

FREIBERGER FORSCHUNGSHEFTE

KLAUS SCHWARZ

UNTERSUCHUNGEN
ZUR GESCHICHTE
DER DEUTSCHEN BERGLEUTE
IM SPÄTEREN MITTELALTER

BBA FREIBERG

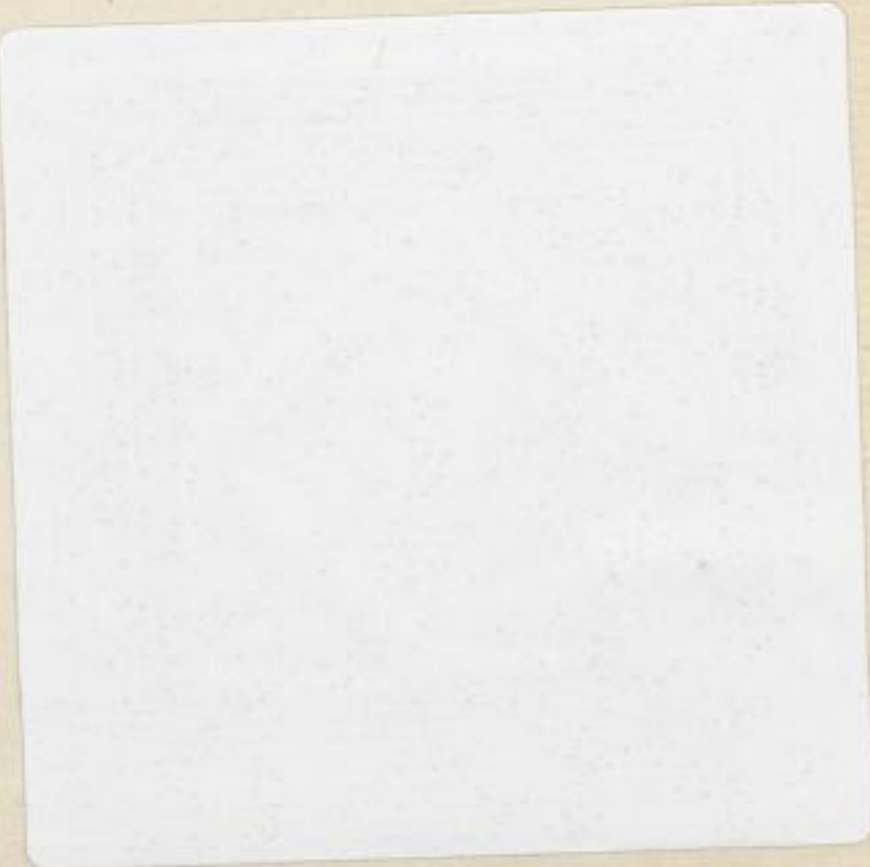
FFH | 8.

D 20

DEMIE-VERLAG-BERLIN

XVI

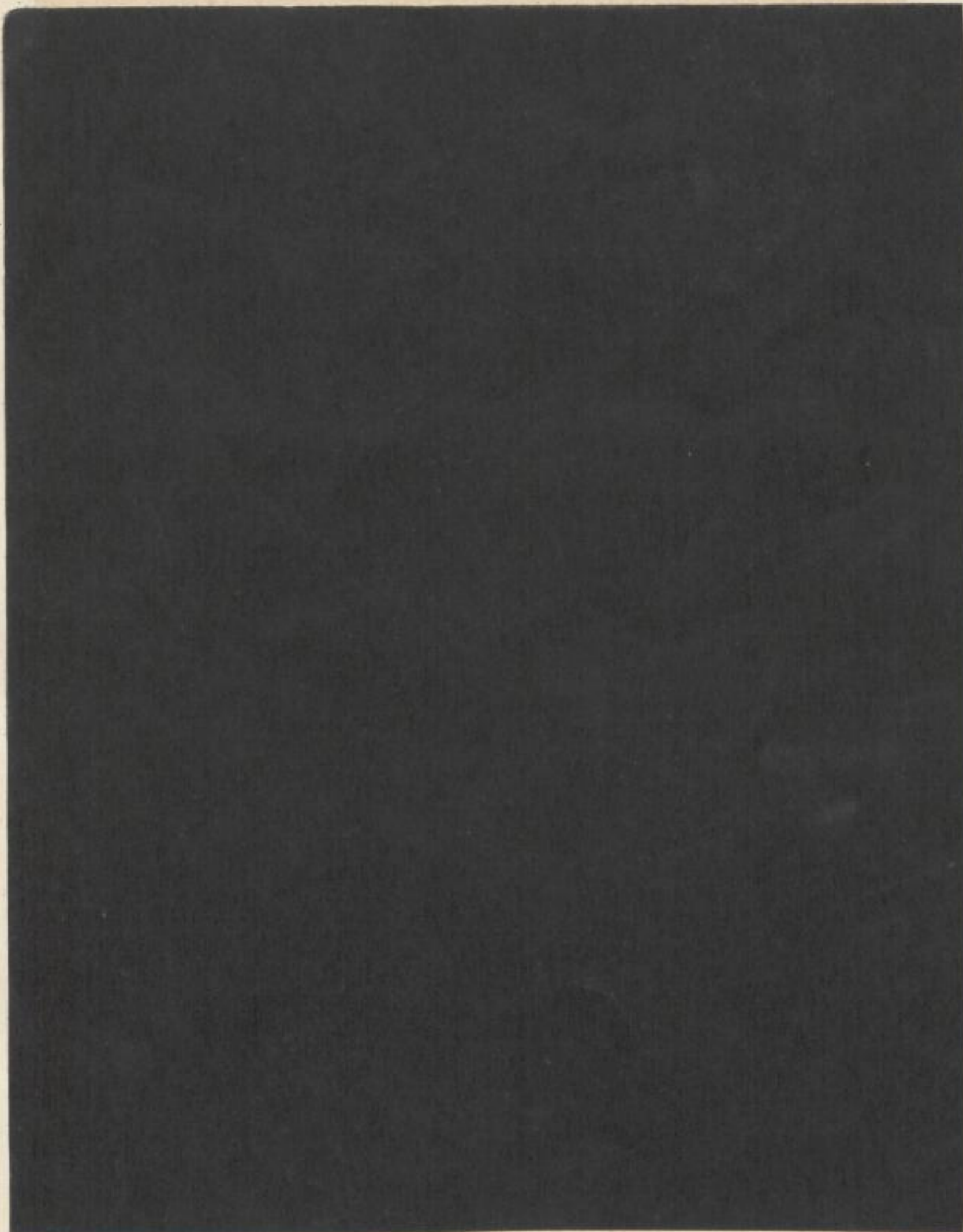
1142^{D20}
b



TU BERGAKADEMIE FREIBERG



XVI 1142 . D20B



FREIBERGER FORSCHUNGSHEFTE

KULTUR UND TECHNIK

D 20



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the middle of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



FREIBERGER FORSCHUNGSHEFTE

Herausgegeben vom Rektor der Bergakademie Freiberg

KULTUR UND TECHNIK

D 20

KLAUS SCHWARZ

**Untersuchungen
zur Geschichte der deutschen Bergleute
im späteren Mittelalter**

1958

A k a d e m i e - V e r l a g · B e r l i n



III 1142 (D20)
b

„Freiberger Forschungshefte“, Schriftenreihe für alle Gebiete der Montanwissenschaften. Herausgeber: Der Rektor der Bergakademie Freiberg, Prof. Dr.-Ing. H. Härtig. — Chefredakteur: Dipl.-Ing. R. Wender, Freiberg, Klubhaus der Bergakademie, Aug.-Bebel-Str. 5 (Fernruf 2497). — Verlag: Akademie-Verlag, GmbH, Berlin W 8, Mohrenstr. 39 (Fernruf 200386), Postscheckkonto 35021. — Die Freiberger Forschungshefte erscheinen in zwangloser Folge in den Reihen A, B, C und D. Ausführliches Verzeichnis aller lieferbaren Hefte von der Redaktion der Bergakademie oder dem Akademie-Verlag. — Preis dieses Heftes: gebunden 10,— DM; brosch. 8,50 DM. Bestell- und Verlags-Nr. 2062/122/D 20, — Vertrieb: Für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik durch den Buchhandel; für das Gebiet der Deutschen Bundesrepublik durch die Buchhandlung Kunst und Wissen, Inhaber Erich Bieber, Stuttgart-N, Hospitalstraße 33a; für das gesamte Ausland über den Buchhandel bei der Deutschen Buch-Export und -Import GmbH, Leipzig C, Leninstraße 16.

Satz u. Druck: E. F. Keller's Witwe (VOB), Stollberg (Erzgeb), Aug.-Bebel-Str. 16 - VOB UNION III/6/50 1,0 758 (410). — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 202 · 100/236/58 des Ministeriums für Kultur, HV Verlagswesen, der Deutschen Demokratischen Republik. — Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten.

(58. 1538)

I N H A L T

Einleitung	9
I. Die deutschen Bergleute in der Periode des ersten Aufschwunges (etwa 1200 bis 1350)	13
1. Der allgemeine Aufschwung des Bergbaues	13
2. Gewerken, Hütten- und Salinenbesitzer	17
3. Das Aufkommen der Lohnarbeit	26
4. Die Lehenschaft bis 1350	32
5. Bergmann und Bergrecht	37
II. Die deutschen Bergleute in der Krise des späten Mittelalters (etwa 1350 bis 1470)	45
1. Die Krise im Bergbau	45
2. Die Ursachen des Rückganges	51
3. Der Zerfall der älteren Gewerkschaften	62
4. Soziale Verhältnisse	66
5. Die Beschränkung der Aufstiegsmöglichkeiten	75
6. Die Verschärfung der Spannungen	79
Exkurs I: Der Bergmann in der klerikalen Überlieferung	90
Exkurs II: Die angebliche Blüte des Bergbaues von Goldkronach im 14./15. Jahrhundert	97
Exkurs III: Bergleute und Hussiten	100
Anmerkungen	109
Quellen	154
Literatur	156

Abkürzungen

AASS	Acta Sanctorum.
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte.
BHJb	Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der Bergakademien zu Leoben, Příbram und Schemnitz (mit wechselndem Titel, seit 1938: Berg- und Hüttenmännische Monatshefte der Montanistischen Hochschule in Leoben).
BldLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte.
DA	Deutsches Archiv für Geschichte (seit 1951: für Erforschung) des Mittelalters.
FRA	Fontes rerum Austriacarum.
FRB	Fontes rerum Bohemicarum.
JbNST	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
JGVV	(Schmollers) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Kutnohorské příspěvky	Kutnohorské příspěvky k dějinám vzdělanosti české.
MG SS	Monumenta Germaniae historica, Scriptores.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MVGDB	Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
NASächsG	Neues Archiv für Sächsische Geschichte.
ÖZBHW	Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen.
VHVOpfalz	Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WNZ	Numismatische Zeitschrift, Wien.
ZBHSW	Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate (später: im Deutschen Reich).
ZfB	Zeitschrift für Bergrecht.
ZFerd	Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZHarzV	Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.
ZHVSteierm	Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark.
ZSRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte,
GA	Germanistische Abteilung;
KA	Kanonistische Abteilung.
ZSWG	Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte.
ZVGMähr	Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens.
ZVGSchles	Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

EINLEITUNG

Es fehlt nicht an Versuchen, die Geschichte der deutschen Bergleute im Mittelalter in monographischer Form darzustellen.¹ Sie alle müssen der Tatsache Rechnung tragen, daß der sichere Unterbau einer allgemeinen Bergbaugeschichte Deutschlands nicht als Fundament benützt werden kann. Das Fehlen einer solchen Gesamtdarstellung, die auch nur einigermaßen den wissenschaftlichen Ansprüchen der Gegenwart genügen könnte, zwingt jeden Bearbeiter von Themen der bergmännischen Sozialgeschichte zu umfangreicheren wirtschaftshistorischen Studien. Erst von einer so geschaffenen Grundlage aus kann man überhaupt erneut Spezialfragen einer Lösung näherzubringen versuchen. Dieser Weg ist in der vorliegenden Arbeit beschritten worden. Sie enthält „Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalter“ und erhebt nicht den Anspruch, eine abgerundete Geschichte der deutschen Bergleute, Hütten- und Salinenarbeiter dieser Zeit zu sein. Wichtige Teilgebiete des Knappenlebens, wie etwa der Stoff der bergmännischen Volkskunde einschließlich der Trachten-, Sagen-, Märchen- und Liedergeschichte und ebenso Religiosität und Aberglaube der Häuer sind nur soweit behandelt worden, wie der unmittelbare Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nahe lag, zumal für die früheren Jahrhunderte die Quellen hier so spärlich fließen, daß eine neue fruchtbare Darstellung der geistigen und kulturellen Entwicklung des Bergmannsstandes wenig aussichtsreich erscheint. An einer Wiederholung des allgemein Bekannten aber bestand kein Interesse. Statt dessen ist hier versucht worden, eine festere Einbettung der Geschichte der Bergleute, die im Verlauf des späteren Mittelalters immer mehr eine Geschichte der Häuer und Schmelzer werden mußte, in die allgemeine Bergbaugeschichte zu erreichen.

Den Ausgangspunkt dafür bildet die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, als die Entwicklung der Geldwirtschaft eine außerordentliche Steigerung der Edelmetallgewinnung hervorrief. Die Nachrichten aus der vorausgehenden Zeit sind so dürftig, daß auf ihre Behandlung verzichtet worden ist. Das Ende des 12. Jahrhunderts zeigt aber deutlich Erscheinungen des Beginns einer Auflösung der Naturalwirtschaft, so daß wohl auch mit Recht von einer neuen Epoche des mittelalterlichen Bergbaues in dieser Zeit gesprochen werden kann. Hier setzt unsere Untersuchung ein.

Während sich die vorliegende Arbeit in diesem Punkte wenig von älteren Darstellungen unterscheidet – die Quellenlage zwingt geradezu diesen zeitlichen Ausgangspunkt auf – führt sie die Bergmannsgeschichte nicht kontinuierlich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts weiter, wie man das ge-

wohnt ist, sondern beschränkt sich auf die Untersuchung der vor dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts entstandenen Quellen. Nun hat die neuere Forschung in zunehmendem Maße auf den deutlichen Bruch in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas im 14. Jahrhundert hingewiesen. An dieser Frage hinsichtlich der Bergbaugeschichte vorüberzugehen, wäre unmöglich gewesen, weshalb eine zeitliche Aufgliederung dieser Arbeit mit einem Einschnitt um 1350 nötig war. Daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine neue Periode des Aufschwunges beginnt, ist bekannt. An ihrem Anfang endet diese Arbeit.

Die Einführung dieser Periodisierung hat es mit sich gebracht, daß die Quellen, die über eine bestimmte Frage Auskunft geben, nicht mehr systematisch aneinandergereiht, sondern hier jeweils in den entsprechenden Abschnitten angeführt sind, auf die sie sich zeitlich beziehen. Ausnahmen, Überschneidungen und Wiederholungen sind dabei unvermeidlich gewesen. Wir haben diese in Kauf genommen, weil hier eine Entwicklung im Zusammenhang gezeigt werden soll. Damit ist die in den bisher vorliegenden Arbeiten angewandte Methode, mitunter in ihrer Entstehung durch 300 Jahre getrennte Quellen unterschiedslos wie gleichzeitige zu behandeln, um dadurch ein einigermaßen abgerundetes Bild zu erhalten, nicht vereinbar.

Die auf dem Gebiet des Edelmetallbergbaus viel reichere Überlieferung verlangt, daß dieser im Vordergrund der Darstellung stehen muß. Das ist nicht zuletzt darin begründet, daß die Ausdehnung des Regals auf die niederen Metalle erst stärker mit der Goldenen Bulle begann und sich im Verlaufe des Mittelalters nicht durchsetzte, während der Edelmetallbergbau ihm bereits zu Beginn der hier betrachteten Zeit unterlag. Die Entstehung einer großen Zahl von Urkunden war die Folge. Im Grunde spiegelt das die unterschiedliche technische und wirtschaftliche Bedeutung der verschiedenen Bergbauzweige wider. So erreichte der lange im Tagebau verharrende Eisenbergbau erst im 16. Jahrhundert eine solche Entwicklungsstufe, daß die allgemeinen Bergordnungen auch auf ihn anwendbar waren.² Eine frühere Blüte ist nur in der Oberpfalz und im Siegerland festzustellen. Trotz dieser unterschiedlichen Quellenlage ist versucht worden, die Verhältnisse in der übrigen Bergwerksproduktion einschließlich der Salzgewinnung nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

Nicht alle Bergbauterritorien innerhalb des Gebietes des mittelalterlichen deutschen Reiches konnten mit gleicher Aufmerksamkeit behandelt werden. So steht der Raum des damaligen Königreichs Böhmen wegen der hier besonders großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Literatur etwas im Hintergrund. Auch hinsichtlich der Alpen- und Schwarzwaldreviere ist manche Lücke zu verzeichnen, weil die Erschließung der Quellen hier noch im argen liegt. Vermieden worden ist das Eingehen auf die vom Mutterland räumlich weit entfernten deutschen Bergmannssiedlungen im Süden und Südosten Europas.

Weiter sei noch darauf hingewiesen, daß an einigen Stellen ganz knappe Hinweise auf die der Entwicklung im Bergbau parallellaufenden Erscheinungen in der Stadt und auf dem Lande gegeben sind. Diese Ansätze zu einer vergleichenden Betrachtungsweise schienen zur Unterstützung des Versuches nötig, das hier behandelte Spezialthema aus seiner Isoliertheit zu lösen und wenigstens andeutungsweise mit der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen. Bei der Untersuchung der Berggerichtsverfassung hat F. R. HUFFMANN³ schon diesen Weg beschritten und dabei festgestellt, daß sie in den verschiedenen Zeitstufen den Grundformen der jeweiligen allgemeinen Gerichtsverfassung im wesentlichen entsprochen hat und insofern von einer Sonderentwicklung keine Rede sein kann.

Versuchen wir, uns vor der eigenen Darstellung ein Bild vom Stande der Forschung zu verschaffen, so stellen wir fest, daß HEINRICH ACHENBACH den ältesten noch heute lesenswerten Aufsatz über „Die deutschen Bergleute der Vergangenheit“ veröffentlicht hat.⁴ Die wichtigsten Erscheinungen im bergmännischen Leben werden unter Ausnützung eines beachtlichen Quellenapparates vor Augen geführt, wobei die umfangreichere Überlieferung des 15. und 16. Jahrhunderts naturgemäß stärker herangezogen worden ist. Mehr als eine Einführung kann diese heute über 80 Jahre alte Arbeit freilich nicht mehr sein, denn das inzwischen gedruckte Material gestattet neue Aufschlüsse und erlaubt, auch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Weitaus weniger ergiebig sind JACOB NÖGGERATHS nur zwei Jahre jüngere „Beiträge zur Geschichte der Bergknappen“⁵, die kein deutlicheres Bild vermitteln.

Mit gewiß aner kennenswertem Fleiß hat OTTO HUE in dem umfangreichen ersten Band seiner Monographie „Die Bergarbeiter“⁶ dem Stoff gerecht werden wollen. So interessant gelegentlich die Ansatzpunkte sein mögen, von denen er ausgeht, um auch den sozialen Kämpfen die gebührende Beachtung zu verschaffen, so wenig kann die Durchführung wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Eine solche Aufgabe ist nicht ohne Durcharbeitung der Quellen zu lösen, auf die HUE nach eigener Aussage verzichtet hat⁷, so daß er sich auf die Zuverlässigkeit seiner verschiedenen Gewährsleute verlassen mußte. Im übrigen vermißt man in HUES Buch die straffe Gliederung und Beschränkung auf das Wesentliche.

Den Aufsatz von H. DU BOIS „Die soziale Stellung des deutschen Berg- und Hüttenmannes und des Metallarbeiters im Altertum und Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert“⁸ brauchen wir nur am Rande zu erwähnen. Auf drei anmerkungslosen Seiten ist hier in großen Zügen ein Bild entworfen, das auch nicht an einer einzigen Stelle Neues zu bieten vermag.

Ganz andere Ansprüche erhebt LORENZ FISCHER in seiner Dissertation „Bergbau und Bergarbeiter vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“⁹, versichert er uns doch, daß er „die Aktenbündel des 12., 13. und 14. Jahrhunderts

durchblättert“ (!) habe.¹⁰ Prüft man diese Behauptung FISCHERS nach, so ergibt sich, daß er die Editionen von SCHAUMANN, BODE, WUTKE u. a. offensichtlich überhaupt nicht gekannt, vielmehr immer wieder auf die größtenteils überholte, sehr lückenhafte Sammlung THOMAS WAGNERS von 1791 zurückgegriffen hat. Auch in der Darstellung läßt FISCHER viele Wünsche offen. So schreibt er kritiklos ab, daß sich die böhmischen Stände (!) schon 843 über einen zu großen Umfang des Bergbaues beklagt hätten, dessen Überhandnehmen zu Hungersnöten geführt habe.¹¹ Andererseits soll nicht verkannt werden, daß FISCHERS Dissertation eine genauere Arbeit ist als HUES Buch.

Nicht der Diskussion wert ist dagegen die Schrift von KARL BAX „Der deutsche Bergmann im Wandel der Geschichte“.¹² Während der Verfasser sachlich überhaupt nichts zu bieten hat, versucht er, „blutbedingtes Wesen, völkische Artung und wirtschaftliches und politisches Soldatentum“ der Bergleute zu glorifizieren. Diese sind „nie klassenkämpferisch eingestellt gewesen“; sie wählten ihren Beruf „in einer gewissen Freude am spekulativen Wagen, das den Einsatz von Leben, Gesundheit und Arbeit nicht scheut“. Auf jeder Seite begegnen uns derartige Verdrehungen, mit denen BAX seinen Beitrag zur „rassistischen Aufgabe der körperlichen und seelischen Gesunderhaltung des Bergmannes“ leisten wollte.

Nach dem Kriegsende erschienene Darstellungen des in der vorliegenden Arbeit behandelten Stoffes sind mir nicht bekannt geworden. Der bis dahin erreichte Stand der Spezialliteratur ließ eine neuerliche Bearbeitung der Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalter gerechtfertigt erscheinen.

I. DIE DEUTSCHEN BERGLEUTE IN DER PERIODE DES ERSTEN AUFSCHWUNGES

(etwa 1200 bis 1350)

1. Der allgemeine Aufschwung des Bergbaues

Die Gewinnung von Mineralien ist vom Menschen schon weit vor der Zeit jeder schriftlichen Aufzeichnung vorgenommen worden. Nur Bodenfunde sind die schwer zu datierenden Zeugnisse der frühesten Perioden des Bergbaus. Mit der Entwicklung der antiken Kultur wird das Bild langsam deutlicher, und aus ihrer Blütezeit sind wenigstens so viele schriftliche Nachrichten erhalten, daß wir uns einige Klarheit über den relativ weit entwickelten Stand der Produktion in Tage- und Tiefbau verschaffen können. Mit dem Verfall der antiken Wirtschaft und Gesellschaft senkt sich wieder Dunkel über den historischen Prozeß. Das neuerdings oft diskutierte Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter besteht auch hinsichtlich der Bergbaugeschichte; es liegt aber jenseits unserer Betrachtung. Im allgemeinen steht fest, daß der Abbau nie ganz aufhörte. Auch im Frühmittelalter bestand natürlich immer ein gewisser Bedarf an Metallen, sei es für Zahlungs- und Schmuckzwecke, sei es zur Anfertigung von Werkzeugen und Waffen. Aber dieser Bedarf war gering, und die Produktion blieb auf einer niedrigen Stufe der Entwicklung stehen. Das Vorherrschen der Naturalwirtschaft im früheren Mittelalter bedingte, daß die Organisation des Abbaues zumeist innerhalb der einzelnen Grundherrschaften geregelt wurde.

In jahrzehntelangem unendlich mühsamem Fortschreiten trat eine allmähliche Wandlung dieser Verhältnisse ein. Es ist selbstverständlich unmöglich, einen genaueren Zeitpunkt anzuführen, an dem die Waren-Geld-Beziehungen innerhalb der feudalen Gesellschaft eine entscheidende Rolle zu spielen begannen. Um die Wende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung mehrten sich die Anzeichen für einen rascheren Aufschwung der Wirtschaft. Im 11. Jahrhundert nahm auch das Städtewesen des Mittelalters deutlichere Formen an. Die von der Grundherrschaft getrennte gewerbliche Produktion und der Fernhandel wurden treibende Kräfte der sich intensivierenden Geldwirtschaft.

Nicht zufällig fallen ins 10. und 11. Jahrhundert Nachrichten von der Ausdehnung des Bergbaues auf bisher ungenutzte Lagerstätten. Die ältesten Angaben über den Harzer Bergbau¹ datieren seine Aufnahme in die Regierungszeit Ottos des Großen. Am Anfang des folgenden Jahrhunderts begegnen uns auch schriftliche Belege für den Silberbergbau im Schwarz-

wald.² In dieser Zeit setzte im Alpengebiet ebenfalls ein verstärkter Abbau ein. Ihren Niederschlag findet diese Entwicklung in der Zunahme der urkundlichen Überlieferung über das Bergregal im 11. Jahrhundert.³ Gewiß schließen diese schriftlichen Zeugnisse nicht grundsätzlich aus, daß in den betreffenden Gebieten schon längere Zeit Bergbau betrieben worden ist. Es ist aber offensichtlich, daß es keinen wirtschaftlich bedeutsameren Bergbau gegeben hat, der nicht auch einen schriftlichen Niederschlag gefunden hätte, selbst wenn die Träger der Schreibfähigkeit gering an Zahl waren.

Im 12. Jahrhundert breitete sich die Geldwirtschaft mit zunehmender Geschwindigkeit aus. Die Städte als ihre vornehmsten Träger errangen in wachsender Zahl neue Rechte und schufen damit Voraussetzungen für die Weiterentwicklung. „Das 12. Jahrhundert hat ... die deutsche Stadt geboren.“⁴

Auch auf das Land wirkte dieser Fortschritt zurück und gab den Anstoß zur Auflösung des Fronhofsverbandes, dessen Ländereien in größerem Umfang in freie Leihgüter umgewandelt wurden, wobei die Geldform der Abgaben in Konkurrenz zur Naturalpacht trat. Die Voraussetzungen für das Aufkommen einer Steuer waren damit gegeben.⁵ Es ist unmöglich, diese Entwicklung vom Aufschwung des Edelmetallbergbaues zu trennen.⁶ Dieser konnte nur zu größerem Gewicht gelangen, weil die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen und besonders die Ausbildung des Marktes in verstärktem Maße die Verwendung von Zahlungsmitteln erforderlich machten. „Der Fortschritt im Bergbau war vielleicht weniger eine Ursache für die ökonomische Entwicklung des mittelalterlichen Europa als ihr Ergebnis.“⁷

Der hier in ganz allgemeiner Form angedeutete Wachstumsprozeß hat die Kräfte in Deutschland heranreifen lassen, die die Eroberung der von Slawen besiedelten Gebiete östlich der Elb-Saale-Linie durch ihr militärisches und wirtschaftliches Übergewicht erzwangen. Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts wuchs in diesen Gebieten der Bergbau in eine neue Phase hinein. 1168 scheint der Freiburger Abbau in größerem Maße in Gang gekommen zu sein.⁸ Für das 12. Jahrhundert liegen auch schon schriftliche Zeugnisse aus Schlesien vor,⁹ während die Anfänge des deutschen Bergwesens und Bergrechts in Böhmen um die Jahrhundertwende anzusetzen sind.¹⁰ Der Ausbau in Altdeutschland stockte deshalb nicht. So drang der Bergbau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum Kamm des Schwarzwaldes vor.¹¹

Im 13. Jahrhundert erreichte das mittelalterliche deutsche Reich im wesentlichen die ihm für Jahrhunderte eigene Ausdehnung. Nach dem Aufhören der Expansion war nur noch der Ausbau im Innern möglich. Ein echter Fortschritt konnte nur erzielt werden, wenn sich der bisherige wirtschaftliche Aufschwung fortsetzte. Dazu gehörte auch die Weiterentwicklung des Bergbaues. Nach dieser allgemeinen Einführung ist es nunmehr

unsere Aufgabe, diese Entwicklung vom Ende des 12. Jahrhunderts ab genauer ins Auge zu fassen. An den Anfang seien einige Nachrichten über Verbesserungen auf technischem Gebiet gestellt.

Die folgenden Angaben sollen keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß bis weit in die Neuzeit hinein die meisten Arbeiten im Bergbau durch den vollen Einsatz der Körperkraft des Menschen ausgeführt wurden, während mechanische Hilfsmittel komplizierterer Art nur eine bescheidene Rolle spielten. Die Arbeit der Knappen stand im Zeichen von Eisen und Schlägel. Dennoch ist es nicht unwesentlich, darauf hinzuweisen, daß in der hier behandelten Periode des ersten Aufschwunges, also in der Zeit vom Ende des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, einige Erfindungen gemacht wurden, die aus dem primitiven Betrieb des Frühmittelalters herauszuführen begannen.

Am Ende des 12. Jahrhunderts ertönten aus älteren Bergbaugebieten, wo nicht mehr nur an der Oberfläche gebaut wurde, zum erstenmal Klagen über die Schwierigkeiten der Wasserhaltung.¹² Sie kennzeichnen den Übergang zu einer neuen Phase des Abbaus, zum Tiefbau. Von jetzt an wurde dieser in größerem Umfang neben dem einfachen Graben von der Oberfläche aus betrieben.¹³ Damit tauchte das Problem der Wassergewältigung auf. Das Entfernen des Wassers war auf mehrere Arten möglich, deren Anwendung von den Verhältnissen der Lagerstätten und der finanziellen Leistungskraft der Gewerken abhängig war. Man konnte sich mit dem einfachen Ausschöpfen mit Hilfe von Haspeln oder Göpeln und Ledereimern behelfen, wie das in Goslar im 14. Jahrhundert noch allein geschehen zu sein scheint.¹⁴ Es ist dabei zu beachten, daß die Verwendung der uns so einfach erscheinenden Haspel nur bis ins Mittelalter zurückgeht.¹⁵ Haspel und Göpel waren auf die Dauer nicht ausreichend, darum mußte man zum Bau von Stollen übergehen. Das waren in horizontaler Richtung oder mit nur geringem Ansteigen von der Erdoberfläche aus in das Innere des Gebirges geführte bergmännische Baue vor allem zur Abführung des Wassers, daneben benutzbar zur Förderung, zur Zuführung von Luft oder zur Aufsuchung etwa vorhandener Lagerstätten. In Iglau und Kuttenberg lassen sich solche Stollenbauten bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen.¹⁶ Außerhalb Böhmens treten sie in den schriftlichen Quellen in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts z. B. in Schlesien¹⁷ und Sachsen¹⁸ auf. Solche Baue verursachten große Kosten und rentierten sich erst langsam. Dadurch wurde gewissermaßen ein Zwang zur Konzentration auf die Bergbautreibenden ausgeübt.

Bald lernte der Bergmann, im Wasser nicht nur den Feind seiner Arbeit zu sehen, sondern es auch in seinen Dienst zu zwingen. Aus Böhmen erfahren wir zu Anfang des 14. Jahrhunderts, daß Wasser als Antriebskraft zur Hebung der Grubenwässer mit Hilfe von Rädern benutzt werden sollte. In Iglau wurde einem Heinrich Rothärmel dafür und für die Herstellung

eines beständigen Getriebes von sechs Rädern ein Zins versprochen.¹⁹ Auch im Deutschbroder Revier²⁰ und in Kuttenberg²¹ arbeiteten Wasserräder. Daneben gebrauchte man von Pferden getriebene Göpel.²² Im Jahre 1284 begann im Schwarzwald der Bau einer kostspieligen Wasserleitung zur Versorgung der Bergwerke.²³

Auch unter Tage lernte der Bergmann sich besser einzurichten. Die sogenannte Froschlampe für die Grubenbeleuchtung kam auf.²⁴ Man schuf Vorrichtungen zur Bewetterung der Schächte.²⁵ Erste Ansätze des Markscheidewesens sind zu beobachten.²⁶

Früher als im Bergbau setzte sich im Hüttenwesen die Ausnutzung der Wasserkraft durch. Schon im 12. Jahrhundert scheint sie hier bekannt gewesen zu sein.²⁷ Genauere Nachrichten von der Verwendung der Wasserkraft haben wir aus der Steiermark im 13. Jahrhundert.²⁸ Stampfwerke und Hämmer, die die schwersten Handarbeiten überflüssig machten, vielleicht auch Blasebälge, wurden damit betrieben.²⁹ Eine regelmäßige Ausnützung war von der Anlage von Staueinrichtungen abhängig, die die Regulierung des Zuflusses erlaubten. Ein künstlich angelegter Teich im Harz ist schon 1298 belegt.³⁰ Andere Zeugnisse sprechen für das Vorhandensein einer solchen Anlage im 14. Jahrhundert.³¹ Das Bestreben, die Wasserkraft auszunutzen, hatte schon im 13. Jahrhundert in vielen Gegenden die Verlegung der Hütten aus den Waldgebieten an Flüsse und Bäche zur Folge.³²

Bereits vor 1205 war auf dem steirischen Erzberg der einfache Windzug zur Anfachung des Feuers beim Schmelzen durch den Blasebalg ersetzt worden. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß der Übergang vom Rennfeuer mit offener Herdgrube zum Stückofen um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte.³³ Ehe es zur Einführung der Stücköfen kam, wurden die Rennherde schon verbessert. Im Laufe von hundert Jahren gelang es, die Größe der ausgeheizten Eisenluppen zu verdoppeln.³⁴ Die neuen Öfen wurden im 14. Jahrhundert durch die Einführung eines solid gemauerten Ofenstockes verbessert.³⁵ Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde der Sichertrog entwickelt, der eine Verminderung der bei der Reinigung der Erze aufzuwendenden körperlichen Arbeit bei gleichzeitiger Vergrößerung der gereinigten Materialmenge mit sich brachte.³⁶ Auch die Zerlegung der Kupfersulfat haltenden Grubenwässer mit Eisen war um diese Zeit schon bekannt.³⁷

Noch moderner klingen Nachrichten aus der Oberpfalz über eine systematische Nachzucht von Nadelhölzern für Bau- und Bergholz sowie für die Herstellung von Holzkohle seit dem 13. Jahrhundert.³⁸ Man wird dabei an die Siegerländer Haubergswirtschaft erinnert, die ihren Ausbau nicht zuletzt dem Bedarf an Holzkohle für die Eisenerzeugung verdankt.³⁹

Bei vielen dieser Verbesserungen ist die Einführung in den Bergbau nur an einzelnen Stellen nachweisbar. Sie drangen nicht in kurzer Zeit

überall durch. Häufig blieben trotz der Errichtung neuer Anlagen an einem Ort daneben alte Methoden erhalten, weil die wirtschaftliche Leistungskraft nicht ausreichte, um schnell und durchgreifend Wandel zu schaffen. Oft auch enttäuschten die neuen Geräte die in sie gesetzten Erwartungen und erleichterten die vorherrschende Handarbeit nicht in dem erhofften Maße. Aber dennoch waren jetzt die Keime für einen zukünftigen weiteren Ausbau technischer Einrichtungen gelegt. Wir werden im folgenden Abschnitt sehen, woher die Mittel für die Weiterentwicklung der Produktionswerkzeuge in der Periode des ersten Aufschwungs kamen.

2. Gewerken, Hütten- und Salinenbesitzer

Noch immer wird die wirtschaftsgeschichtliche Forschung weitgehend von dem Gedanken beherrscht, daß bis zur Ausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse der selbst mitarbeitende Gewerke der fast alleinige Produzent im Bergbau gewesen sei, wenn auch schon von berufener Seite gegen diese Ansicht polemisiert worden ist. Daß sich diese einseitige Darstellungsweise bis heute behaupten konnte, liegt nicht zuletzt daran, daß systematische Zusammenstellungen der am mittelalterlichen Bergbau Anteilberechtigten fehlen. Unter Anteilberechtigten werden hier Personen und Institutionen verstanden, die vor allem als Gewerken, aber auch als Regalinhaber, Grundeigentümer usw., einen Anteil vom aus dem Bergbau gezogenen Gewinn erhielten, sofern dieser Gegenleistungen zumeist in Form von Geldzahlungen oder Sachlieferungen von ihnen erforderte und nicht einem Miet-, Lehenschafts- oder Entlohnungsverhältnis oder dem Handel mit Bergbauprodukten entstammte.

Auch diese Untersuchung kann solche vollständigen Zusammenstellungen nicht bieten. Sie muß aber wenigstens ein einigermaßen zuverlässiges Bild über die Anteilberechtigten zu gewinnen versuchen, weil die Stellung des Bergmannes natürlich entscheidend davon beeinflußt wird, ob er als Kleingewerke der fast konkurrenzlose selbständige Produzent schlechthin ist, oder ob sich über und neben ihm andere Anteilberechtigte zeigen, die dann wenigstens teilweise auf die Verwendung unselbständiger Arbeitskräfte angewiesen sind. Vom juristischen Standpunkt aus wird an den folgenden Ausführungen zu tadeln sein, daß die einzelnen Rechtstitel nicht immer streng voneinander geschieden sind. Dem mittelalterlichen Rechtsdenken aber waren solche strengen Rechtsscheidungen nicht selbstverständlich, und eine oftmals nur zu knappe Überlieferung verhindert häufig tiefere Einblicke.

Nach den etwas summarischen Ausführungen der bekannten wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen von KÖTZSCHKE und KULISCHER hätte man sich im Kreise der Anteilbesitzer nach der Auflösung der herrschaftlichen Organisation im Bergbau neben freien Bergleuten Ministerialen, bei grö-

ßerem Kapitalbedarf auch auswärts wohnende Bürger und Adlige,¹ evtl. in der Steiermark und in Schlesien einige Klöster und Geistliche vorzustellen.² Diese für das ganze Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert Anspruch auf Gültigkeit erhebenden Angaben lassen zu wenig von dem wirklichen Umfang der Nutzungsrechte ahnen, die den nicht im Bergbau mitarbeitenden Anteilbesitzern zukamen.

Bekanntlich ist das Bergbauregal für Edelmetalle schon vor dem hier behandelten späteren Mittelalter aus den Händen der deutschen Könige in die Nutzung des Hochadels übergegangen. Dieser gestattete den Abbau innerhalb seiner Territorien auf Grund bestimmter Privilegien oder ungeschriebener Gewohnheitsrechte. Damit war unausbleiblich die finanzielle Ausnützung des Regals durch seine Inhaber, die Landesherren bzw. von ihnen Weiterbeliehene, verbunden. Die hieraus erwachsenden Einkünfte trugen in den einzelnen Gebieten verschiedene Namen und glichen sich auch hinsichtlich ihrer Höhe nicht. Sie interessieren hier nur soweit, als ihnen eine der Bergbauproduktion zugute kommende Aktivität der Regalherren gegenüberstand. Die Geschichte der Regalien lehrt uns, daß wir hier von seiten der Fürsten nicht viel zu erwarten haben. „Häufig genug geriet ein Regal in eigennützige Hände, die es nur für Gelderwerb oder eigenen Machtzuwachs gebrauchten und seinen Wohlfahrtszweck gering achteten.“³

In Böhmen waren dem König in Form der „Königslanen“ und „Überscharen“⁴ gewisse Abbaugelände vorbehalten, die jedoch regelmäßig nicht durch eigenen Betrieb ausgebeutet wurden, sondern entweder zur Veräußerung gelangten oder Lehenhäuern überlassen wurden. Im ersten Fall war also keinerlei Leistung der Fürsten nötig, im zweiten nur eine geringe, unter der der Gewerken liegende.⁵ Volle Zubußleistung wie jeder Gewerke hatten sie dagegen für ihre gesetzlichen Gewerkenteile an jeder Grube in Höhe von einem Zweiunddreißigstel und für ihre Schicht am Schmiedeneuntel zu geben. In den Constitutiones juris metallici, der sogenannten Kuttenberger Bergordnung Wenzels II. von etwa 1300, wird eigens darauf hingewiesen, daß der Landesherr hier „koste und czerunge“ leisten soll wie die anderen Gewerken.⁶ Damit ist der Anteil der böhmischen Landesherren an der Förderung des Bergbaus im wesentlichen erschöpft, während von ihren sonstigen Einnahmen aus der „Urbar“ und dem Recht der Edelmetalleinlösung nur noch die Ausstattung der Beamten in Abzug zu bringen war, die häufig in Form der Verpachtung erfolgte. Überhaupt ist für die ganze Entwicklung dieser Zeit kennzeichnend, daß sich das Mitbaurecht des Regalinhabers immer mehr verlor. So verzichtete der böhmische König zu Beginn des 15. Jahrhunderts ganz darauf. Das Leihzweiunddreißigstel wird nach 1419⁷ überhaupt nicht mehr erwähnt. Auch das ältere Freiburger Bergrecht legt in § 11 fest, daß die Markgrafen die dritte Schicht mitbauen dürfen, wenn sie die Unkosten dafür „also eyn ander gewerke“ beisteuern.⁸ Das Mitbaurecht wurde aber auch von ihnen früh aufgegeben.⁹

Ähnliche Verhältnisse sind in den anderen Bergbaugebieten anzutreffen.¹⁰ Sie sind in der rechtsgeschichtlichen Literatur schon genügend geklärt, so daß hier auf eine über diese Beispiele hinausgehende Wiederholung verzichtet werden kann. Die Leistungen der Landesherren standen in keinem entsprechenden Verhältnis zu den aus dem Bergbau gezogenen Einkünften. Ausnahmen traten nur in Notfällen auf, wie etwa beim Ankauf der Hinteren Richerzeche Freibergs 1384.¹¹ Offenbar konnten die Gewerken sie nicht mehr halten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts besaßen die meißnischen Landesherren nach den Münzmeisterrechnungen eine ganze Anzahl von Grubenteilen, ohne daß sich allenthalben erkennen läßt, auf welchen Titel der Besitz im einzelnen zurückzuführen ist.¹²

Auch an einer Beteiligung von Bürgern, die keine eigene Handarbeit verrichteten, fehlte es schon in der ersten Aufschwungsperiode nicht. Es waren das im 13. und 14. Jahrhundert zumeist die Bürger der Bergstädte selbst, die Goslarer, Freiburger, Kuttenberger usw., die Freiburger im Schwarzwald, deren Stadt hier die gleiche Funktion ausübte wie die sogenannten Bergstädte in anderen Gebieten.¹³ Eine nennenswerte Beteiligung der entfernter liegenden reichen Handelsstädte fehlte. Die bürgerlichen Gewerken kamen überwiegend aus den Städten, die unmittelbare Berührung mit dem Abbaugebiet hatten und in denen man am Handel verdienen konnte. Das brauchte nicht unbedingt der Metallhandel zu sein, denn dem waren häufig enge Grenzen durch die Ansprüche der Regalherren auf die Ablieferung des Edelmetalls in den Münzstätten gesetzt, sondern das war vor allem der Handel mit Bedarfsgütern und Lebensmitteln, die die größeren Menschenzusammenballungen im Abbaugebiet brauchten. Der Bergbau schuf eine Konsumentengruppe, die den Händler anzog, der aber nur in geringem Umfang seinen Gewinn in die Produktion steckte. Ihn lockten von Anfang an die sich dem Handel an solchen Punkten bietenden Möglichkeiten, wie das die seit alters bestehende starke Stellung des kaufmännischen Elements in Goslar beweist.¹⁴ Den Kaufleuten verdankten die Bergstädte schließlich den entscheidenden Schritt zur Ausbildung der Stadtgemeinde.¹⁵ Aber ihr Interesse verharrte eben in der Sphäre des Handels. Wenn sie keine Bergleute fanden, an denen sie durch den Verkauf ihrer Waren reich werden konnten, so hatten sie nur einen kleinen Gewinn.¹⁶ Die durch den Bergbau geschaffenen günstigen Absatzverhältnisse werden in den Chroniken immer wieder hervorgehoben.¹⁷ Die Beteiligung des Kaufmannspatriziats am Bergbau aber erreichte weder in Goslar¹⁸ noch in Kuttenberg¹⁹ vor dem 16. Jahrhundert größere Ausmaße. Die Kaufleute wollten vielmehr hauptsächlich die Privilegien der Bergstädte ausnützen.

Daneben finden wir Belege für die Beteiligung kleiner Handwerker am Bergbau. In einer schlesischen Urkunde²⁰ werden 14 Goldberger Gewerken genannt, von denen mindestens fünf Handwerker waren. Von einer Beteiligung aller Bürger²¹ kann aber keine Rede sein. Es gab allerdings Bür-

gerlehen ähnlich den Königslanen, an denen aber nur die Schöffen und später die Städte selbst als gesetzliche Gewerken Rechte hatten.²²

Zusammenfassend kann man feststellen, daß auch von seiten der Bürger, soweit sie nicht zugleich selbst Bergleute waren, nur Investitionen von bescheidenem Umfang gemacht wurden. Auch die Städte als juristische Personen hielten sich in der hier behandelten Zeit stark zurück. Goslar betrieb den Grubenerwerb erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als sich der Bergbau in einer Notlage befand und damit die Gefahr auftauchte, daß die Konsumentengruppe schwinden könnte.²³ Wie stark dabei das Interesse an deren Versorgung als Einnahmequelle war, lehrt auch der sich bis ins 14./15. Jahrhundert hinziehende Kampf um die Marktfreiheit in Goslar zwischen Gilden und den Montani und Silvani, die sich für den Fall des Mißglückens ihrer Bergbauunternehmungen eine bürgerliche Existenz gründen wollten.²⁴ Am Endpunkt dieser Entwicklung stand die Errichtung der Vorherrschaft der Stadträte über den Bergbau, die auf seine Ausnützung, aber nicht auf seine Förderung hinzielte.

Zu den Bürgern gehörten in weiterem Sinne auch die Bergleute selbst, die hier ansässig waren, gleichgültig, welcher Arbeit sie im Bergbau nachkamen. In diesem Zusammenhang interessieren nur diejenigen unter ihnen, die selbstarbeitende Gewerken waren. Es ist fast unmöglich, Näheres über ihre Lage anzugeben, zumal sie keinen festumrissenen Personenkreis darstellen, vielmehr „überhaupt die Grenzen zwischen den Begriffen Gewerke, Lehnhäuer und Gedingenehmer, der Natur der tatsächlichen Verhältnisse entsprechend, sich in den uns überlieferten Rechtsaufzeichnungen nicht immer scharf abheben“.²⁵ In der Tat war der Kleingewerke bei längerem erfolglosen Betrieb zur Aufgabe seiner Selbständigkeit gezwungen und mußte mit dem Arbeitslohn vorliebnehmen. So gedenkt schon die oben zitierte Urkunde von 1185 des Falles, daß jemand seinen Teil aus Armut verkaufen müßte.²⁶

Wie weit eine solche Verarmung schon im 13. Jahrhundert gehen konnte, lehrt das Bestehen einer Bruderschaft im Goslarer Bergdorf zur Unterstützung der Armen und Gebrechlichen, die infolge der Arbeit am Rammelsberg von körperlicher Schwäche und Armut heimgesucht wurden.²⁷ Klagen „swerer zupuss wegen, des wir nicht vermochten“,²⁸ lenken den Blick auf die Tatsache, daß die Gewerken ihren Wohlstand nur selten auf die Dauer bewahren konnten, weil die Erträgnisse des Bergbaues kaum längere Zeit größer waren als die Betriebskosten.²⁹ Am stärksten mußten darunter jene kleinen Gewerken leiden, die als einzigen Besitz ihren Anteil hatten und in Zeiten der Not, wenn eine größere Zubeße erforderlich war, nicht auf Einnahmen aus dem Handel oder aus dem Grubenbesitz zurückgreifen konnten. Dieser Kapitalmangel, den der Gewinn aus der eigenen Produktion nicht beheben konnte, hinderte sie auch an durchgreifenden Verbesserungen im Bergbau, die von anderer Seite ausgehen mußten.

Bürgerrecht besaßen neben den Bergleuten in manchen Städten auch die alten Ministerialengeschlechter. Für sie ist ebenso wie für die auf dem Lande wohnenden Grafen und Ritter Besitz von Bergwerksteilen und Hütten nachzuweisen, besonders in Goslar. Hier werden die Grafen von Regenstein³⁰, von Woldenberg³¹ und von Schladen³² und die Rittergeschlechter von der Gowische³³, von Gandersheim³⁴, von Wildenstein³⁵, von Salder³⁶, von dem Steine³⁷, von Goslar³⁸, von dem Dike³⁹, von Oberg⁴⁰, von Dörrefeld⁴¹ und von Schwiechelt⁴² erwähnt.

Die meisten Angaben über diese Geschlechter stammen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und sind den Nachrichten über Verkäufe von Gruben- und Hüttenbesitz an Bürger entnommen. Offenbar haben diese Familien auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht mehr die Möglichkeit gehabt, noch länger ihren Besitz zu behaupten. Die Gründe dafür werden wir an anderer Stelle aufzuhellen versuchen.

Ansehnliche Beteiligung von Adligen und Ministerialen im Alpengebiet ist bereits um 1200 nachweisbar. So werden Riprandus de Telve und Heinricus de Pulndorf⁴³ namentlich aufgeführt. Auf umfangreiche Anteilnahme der Trienter Stiftsvasallen weist eine Urkunde von 1210 über die Versöhnung zwischen ihnen und dem Bischof hin.⁴⁴ In Böhmen treten der königliche Berghauptmann Heinrich von Lipa⁴⁵ und die Herren von Leuchtenburg⁴⁶ als Gewerken auf. Eine andere Urkunde setzt Teilbesitz von „lantherrn vnd des landes edelingen“ in Kuttenberg voraus.⁴⁷ 1327 ist der Eintritt von Mitgliedern des mährischen Landadels in die Gewerkschaften belegt.⁴⁸ Ähnlich verhielt sich die Ministerialität im Breisgau,⁴⁹ wo auch Grafen mitbauten.⁵⁰ Daß eine Beteiligung bedeutender Adliger hier nicht selten gewesen ist, lehrt auch der Umstand, daß der Bischof von Speyer bei der Verleihung des Bergwerks von Bruchsal ausdrücklich verbot, Fürsten und Grafen als Mitgewerken aufzunehmen.⁵¹ In Schlesien ist der Mitbau von Herren und Rittern nachzuweisen.⁵²

Bei der Besprechung des Besitzes dieser weltlichen Herren sind wir am Übergangspunkt von den städtischen zu den ländlichen Gewerken angelangt. Die Beteiligung der Grundbesitzer war für diese Zeit nichts Außergewöhnliches, sondern vielmehr weit verbreitet, konnte doch der Grundherr in vielen Gebieten bei einem neuen Fund auf seinem Boden als gesetzlicher Gewerke sein Mitbaurecht wahrnehmen. Das war der sogenannte „Ackerteil“, das gesetzlich dem Grundherrn zustehende Recht, sich an jeder Grube auf seinen Gütern mit einem Zweiunddreißigstel zu beteiligen.⁵³ Die Stellung des Grundherrn war also in der hier behandelten Zeit schon sehr eingeschränkt. Er mußte bei der Wahrnehmung seines Rechtes alle Pflichten eines Gewerken, vor allem die volle Leistung der Zubeße, auf sich nehmen.⁵⁴ Der erwartete Gewinn sollte dazu dienen, den durch die Beanspruchung des Kulturbodens für Bergbauzwecke entstandenen Schaden wettzumachen. So war vielerorts schon durch das Grundeigentum eine Be-

teiligung des im wesentlichen von der Grundrente lebenden Adels gesichert. Neben diesen weltlichen Mächten aber wurde zwangsläufig der andere große Grundeigentümer des Mittelalters am Bergbau beteiligt: die Kirche. Hier sind in erster Linie die Klöster zu nennen.

Zahlreiche Belege sind uns für die kirchliche und besonders klösterliche Beteiligung aus dem Harzgebiet erhalten. Im Güterverzeichnis des Goslarer Domstiftes, das zwischen 1174 und 1195 entstand, werden zwei Schenkungen in Höhe von je einer Viertelgrube als zur Ausstattung des Stiftes gehörig bezeichnet.⁵⁵ In Schutzbriefen Friedrich I. für die Klöster Neuwerk⁵⁶ und Walkenried⁵⁷ werden ebenfalls Grubenteile und Hütten genannt. Das reiche Walkenried ließ sich seinen Besitz des öfteren bestätigen⁵⁸ und vergrößerte ihn laufend,⁵⁹ u. a. auch durch einen Ankauf aus der Hand des Abtes von Michaelstein, wodurch zugleich die Beteiligung dieses Klosters deutlich wird.⁶⁰ Das Domstift⁶¹ und die Klöster Frankenberg⁶² und Neuwerk betrieben ebenfalls ihre Erwerbspolitik weiter, letzteres unter dem Schutz der Goslarer Bürger, deren Töchter hier Versorgung fanden, mit besonderem Erfolg.⁶³ Neuwerk ließ auch einige Verzeichnisse seines Güterbesitzes anlegen, in denen zahlreiche Bergteile und Hütten genannt sind.⁶⁴ Dagegen ist die lange in der Literatur vertretene Ansicht unbegründet, die Benediktiner von Zellerfeld seien die Urheber des Bergbaues bei Wildemann gewesen.⁶⁵

Es fällt auf, daß die Erwerbungen durch Kauf und Schenkung im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts stark nachlassen und seit der Mitte dieses Jahrhunderts so gut wie vollständig aufhören. So ergibt sich auch von dieser Seite aus ein weiterer Anhaltspunkt für die dieser Arbeit zugrunde liegende Ansetzung eines zeitlichen Einschnitts um 1350.

Bemerkenswert ist, daß auch das von Walkenried (über Pforta) gegründete Kloster Altzelle nördlich von Freiberg eine Rolle im Bergbau gespielt hat. Nach LEUTHOLD spricht manches für die erste umfassende Ausbeutung der Freiburger Gruben unter seinem Einfluß. „Übrigens zeichnen sich überhaupt die Klöster der Cistercienserlinie Morimond im Mittelalter durch ihre Verdienste um die Regemachung des Bergbaues aus.“⁶⁶ Bei beiden Klöstern läßt sich auch die Verwendung von Konversen im Bergbau und Hüttenbetrieb nachweisen. So erscheinen 1216 und 1226 als Urkundenzeugen Walkenrieder Konversen, die *magistri casarum* waren.⁶⁷ Altzelle unterhielt 1241 einen *magister montium*.⁶⁸ In diesem Zusammenhang ist auch jener „bruder Ecklein conuerse von Sedlitz“ zu nennen, dessen Teilnahme an einer Rechtsfindung in Bergwerksangelegenheiten 1332 erwähnt wird.⁶⁹ Obwohl eine solche persönliche Mitwirkung von Klosterinsassen keineswegs als das allgemein Übliche angesehen werden kann, beweist sie doch zusammen mit dem Umfang des Teilbesitzes, daß in der Periode der Blüte des Feudalismus ein reges kirchliches Interesse an der Bergbauproduktion bestand.

An diese Nachrichten aus Mitteldeutschland und Böhmen anschließend sei gleich darauf aufmerksam gemacht, daß auch in Österreich kirchliche Anstalten Bergverwalter unterhielten, so das Kloster Admont⁷⁰, das am Ende des 13. Jahrhunderts auch über reichen Teilbesitz⁷¹ und einen Schmelzofen⁷² verfügte. Magistri montis et custodes fodinarum sind weiter für das Bistum Gurk⁷³ und die Klöster Seckau⁷⁴ und St. Paul⁷⁵ bezeugt. Eine Grube befand sich im Eigenbetrieb des Klosters Seiz⁷⁶. Der Reimchronist Ottokar von Steier erkannte die Verdienste des Abtes Heinrich von Admont, des Landschreibers und späteren Landeshauptmanns der Steiermark, dem er sonst nicht freundlich gesinnt war, wie folgt an:

Der abt von Admunde
vant uf der Zîric manigen funt,
der in vor was unkunt.⁷⁷

Daneben unterhielten mehrere Klöster Konversen zur Bewirtschaftung von Salzpflanzen.⁷⁸

Hinsichtlich des sächsischen Klosters Alzelle haben sich Nachrichten über die Vermehrung seiner Schmelzhütten erhalten.⁷⁹ Sein Abt erscheint 1346 als Gewerke im Gebiet von Siebenlehen.⁸⁰ Weiter ist die Beteiligung am erzgebirgischen Bergbau seitens der Klöster Osseg⁸¹ und Grünhain⁸² belegt. Das Kloster Chemnitz, schon seit längerer Zeit mit Rechten begabt, grenzte durch eine Verfälschung sein Bergbaugesamt genauer ab, um seinen Besitzstand zu sichern.⁸³ Ein Zusammenhang zwischen dem Beginn des Abbaus in Kuttenberg und der Wirtschaftstätigkeit der hier begüterten Sedletzer Mönche ist vermutet worden.⁸⁴ Teilbesitz der Sedletzer Zisterzienser ist belegt.⁸⁵ In einer Urkunde für dieses Kloster unterscheidet man deutlich die Einnahmen aus Silbergruben, die aus der Stellung als Grundherr flossen, von den Einkünften aus dem sonstigen Teilbesitz.⁸⁶ Von der Gründung des Klosters Saar in Mähren im Jahre 1252 hebt sogar einer der ersten Novizen, dem die Geschichte der Anfänge des Klosters doch sehr geläufig sein mußte, hervor, daß zahlreiche Bergleute dazu herbeiströmten.⁸⁷ Auch das Kloster Selow⁸⁸, der Propst von Frauenthal⁸⁹ und das Prager Domkapitel⁹⁰ besaßen Bergwerkseigentum.

Altzelles Einwirkung reichte unmittelbar nach Schlesien. Sein Tochterkloster Leubus sollte hinsichtlich des Bergbaues gleiche Rechte haben wie es selbst.⁹¹ Wesentliche Hilfe bei seinem Emporkommen soll der Reichensteiner Bergbau dem nahen Zisterzienserkloster Kamenz verdanken.⁹²

Es handelt sich hier, das dürfte allein die Zahl der sich ergänzenden Meldungen beweisen, nicht nur um bloße Zufälle der Ausnützung von Erzfunden durch die kirchlichen Niederlassungen, sondern um die Absicht, planmäßig neben der Grundrente auch Bergwerksabgaben für die eigene Versorgung an sich zu bringen. Das gilt besonders von den Zisterzen, denn nur ihr Streben nach Teilnahme an der Metallgewinnung um jeden Preis macht es erklärlich, daß sich die grauen Mönche sogar in Mecklenburg 1258

und 1289 vorsorglich ihre Rechte auf zukünftige Gold- und Silberbergwerke bescheinigen ließen.⁹³ Wie beim Ackerbau und Gewerbe, so werden sie auch im Bergbau durch die Ausnützung ihrer Verbindungen untereinander zur Weiterverbreitung der produktionstechnischen Erfahrungen beigetragen und auf diese Weise die Kenntnisse der Arbeitenden ergänzt haben.⁹⁴ Man wird z. B. an Hilfen bei der Grubenvermessung denken können, wie sie aus der Steiermark bekannt sind. Hier findet sich davon 1295 die erste Spur, als der Priester des bekannten Silberbergwerkes von Zeiring den Pfarrer von Judenburg um „figuram Pitagore“ bat.⁹⁵ Daneben aber haben die kirchlichen Anstalten einen Teil ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft hier eingesetzt.

Die Beispiele lassen sich leicht durch weitere aus dem süd- und westdeutschen Raum vermehren. Im Schwarzwald zogen die Klöster St. Trudpert, St. Blasien und Oberried⁹⁶ Gewinn aus dem Bergbau, im Elsaß Masmünster.⁹⁷ Große Wirksamkeit wird den Mönchen des Klosters Eckerich bei der Aufnahme des Vogesenbergbaues zugeschrieben.⁹⁸ Quelle soll der im 13. Jahrhundert, also bedeutend später, schreibende Richer von Senones sein, bei dem sich jedoch nur eine Angabe über die Aufnahme des Bergbaues findet, die eine Beteiligung der Mönche nicht direkt hervorhebt.⁹⁹ In Bayern sind Michelfeld, Kastl, Waldsassen und Tegernsee zu nennen.¹⁰⁰ Hier handelt es sich vornehmlich um den Betrieb von Eisenhütten und -hämmern, ebenso im Falle des Klosters Haina in Hessen.¹⁰¹ Alle die ältesten Nachrichten über den steirischen Erzberg im Mittelalter weisen klösterlichen Besitz nach.¹⁰² Wir brechen damit unsere Aufzählung klösterlicher Beteiligung an der Erzgewinnung und -verarbeitung ab.¹⁰³

An der Salzproduktion zeigten sich die Klöster fast noch stärker interessiert. Auch hier sind die Wege verschieden, auf denen der Erwerb der Teilhaberschaft zustande kam. Schenkung und Kauf wechseln in bunter Reihenfolge ab. Das gilt sowohl für die Klöster, die sich in Mittel- und Ostdeutschland¹⁰⁴ beteiligten, als auch für die vielen Niederlassungen in Nordwestdeutschland¹⁰⁵, im Westen¹⁰⁶ und im salzreichen Alpengebiet¹⁰⁷.

Man darf auch bei den Salinen nicht übersehen, daß von Klöstern noch im späteren Mittelalter produktive Aufwendungen gemacht wurden. So steuerte z. B. 1301 das Zisterzienserkloster Riddagshausen bei Braunschweig 140 Mark zur Vollendung der Arbeit an einem Magdeburger Salzwerk bei.¹⁰⁸ 1230 ließ der Propst des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg zwei Salzbrunnen anlegen.¹⁰⁹ Bis zum Jahre 1262 mußte das Kloster Doberan in Mecklenburg zu den Kosten der Reparatur der Schiffe, der Reinigung der Kanäle und Pfannen und der Erbauung von Siedehäusern der Saline Sülz beitragen, darüber hinaus blieb die Verpflichtung bestehen, bei der Wiederherstellung des Solbrunnens mitzuwirken.¹¹⁰ Im Alpengebiet vereinbarten das Salzburger Domkapitel und das Stift Nonnberg, das auch einen Bergmeister unterhielt, Anfang des 14. Jahrhunderts den Bau von Sinkwerken.¹¹¹

**Bergakademie
- Bücherei -
Freiberg i. Sa.**

Ursprünglich dürfte das kirchliche Interesse am Bergbau und Hütten- sowie Salinenbetrieb aus dem Wunsche hervorgegangen sein, die Eigenversorgung mit den betreffenden Produkten zu sichern.¹¹² In der hier behandelten Zeit aber ist besonders die Beteiligung der Klöster über das Maß des zur Eigenversorgung Notwendigen hinausgewachsen, und die Veranlassung zum weiteren Ausbau ist nur noch in dem Streben nach einer Vermehrung der Einkünfte zu suchen. Soweit es dabei zur Anlage von Geldmitteln oder zur Bereitstellung von Holz usw. kam, kam diese Tendenz letzten Endes auch der Weiterentwicklung der Produktion zugute. Diese hätte von dem im ganzen Mittelalter für die Produzenten niedrigen Gewinn aus der Bergbauproduktion selbst, auf den die mitarbeitenden Gewerke angewiesen waren, auf die Dauer nicht ausreichend betrieben werden können. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang eine der ältesten deutschen Dichtungen bergmännischen Inhalts, „Die Mär vom Bergmann“, aus der Zeit um 1300, in der ein Zubeuße leistender Gewerke seinem infolge eines Betruges vergeblich verbauten Geld nachtrauert und darüber hinaus vor jeder Beteiligung am Bergbau warnt.¹¹³ Es waren eben des öfteren größere Zubeußen nötig, zu deren Leistung die auf der vorläufig noch stabilen agrarischen Basis stehenden Feudalgewalten offenbar eher fähig waren.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung war allerdings das Vorhandensein von Arbeitskräften, die sich nicht in der Stellung der für das Mittelalter bis ins 15. Jahrhundert nur zu häufig allein berücksichtigten „Eigenlehner“ befanden, sondern in ein Arbeitsverhältnis zu den Gewerken und Hüttenbesitzern eintraten. Daß wir damit nicht im mindesten die große Zahl der mitarbeitenden Gewerken als bedeutungslos hinstellen wollen, versteht sich von selbst. Wir halten sie aber nicht für das zur Entwicklung der Produktion allein beitragende Element. Vielmehr ist bis in das 14. Jahrhundert hinein die wirtschaftliche Verbindung mit Adel und Kirche wirksam geblieben. Die arbeitsorganisatorische Bedeutung der Grundherrschaften ist zwar schon weitgehend verschwunden; die Beteiligung an Gewinn und Verlust im Bergbau blieb aber noch so lange bestehen, wie Klöster und Adel wirtschaftlich leistungsfähig waren.

Wir haben diese Tatsache eigens hervorgekehrt und die Betrachtung der Lage der selbstarbeitenden Gewerken späteren Abschnitten vorbehalten, weil uns hier eine Antwort auf die Frage nach der Herkunft gewisser Züge der Bergbaukrise des 14. und 15. Jahrhundert, zugleich aber auch ein Schlüssel für das Verständnis mancher Bergmannssagen und einiger Eigenheiten des bergmännischen Aberglaubens verborgen zu sein scheint. Die von der Forschung hinsichtlich der Beteiligung der toten Hand und des Adels vorgelegten Ergebnisse sind insofern unbefriedigend, als sie nur immer die rechtliche Seite der Ausschaltung des Grundeigentümers durch das Regal und die Bergbaufreiheit herausstellen, während die wirtschaftliche der fortgesetzten Beteiligung in der Gewerkenstellung nicht genügend beachtet wurde.

3. Das Aufkommen der Lohnarbeit

Die vor dem Ausgang des 12. Jahrhunderts im Edelmetallbergbau üblichen Betriebsformen sind nicht näher durch direkte Quellenzeugnisse bekannt. Sie sind nur erschließbar aus den Tatsachen, die wir hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der besonderen in den dem Erzbergbau verwandten Wirtschaftszweigen, wie hauptsächlich dem Salinenwesen, kennen. Sie scheinen dafür zu sprechen, daß der Bergbau von den Grundherrschaften organisiert war und häufig mit Hilfe von Hörigen betrieben wurde.¹ Im Gebiet der Ostsiedlung dürfte dagegen den anderen Verhältnissen entsprechend von vornherein ein besseres Recht angewandt worden sein. So ist in Freiberg wohl nicht an die Tätigkeit von Hörigen zu denken.

Quellen aus dem Alpengebiet, deren früheste aus dem Jahre 1185 datiert,² geben zum erstenmal genauere Einblicke. Für den Rechtshistoriker ist bemerkenswert, daß es juristisch nur Bergleute schlechthin gibt, die noch nicht nach ihrer sozialen Stellung geschieden werden,³ eine Anschauungsweise, wie sie uns auch in den im Exkurs I aufgeführten erzählenden Quellen gelegentlich begegnen wird. In der Tat war es nur möglich, genügend an dem jetzt zum Tiefbau übergehenden Betrieb wirklich interessierte Fachleute zu finden, wenn man allen Vorteile gewährte. Sie konnten sich von der Grundherrschaft emanzipieren und den Abbau von nun an genossenschaftlich organisieren. Eine genossenschaftliche Betriebsform bestand von dem Augenblick an, zu dem die Arbeitskräfte dadurch, „daß ihnen ein gewisses Recht an den Produktionsmitteln und ein gewisser Grad wirtschaftlicher Selbständigkeit zuerkannt wurde, über das Niveau bloßer Fronknechte emporstiegen“.⁴ Die Komplizierung des Betriebes durch den Übergang zum Tiefbau führte zu einer vermehrten Arbeitsteilung, bei der die wichtigere Arbeiten ausführenden Gewerken vielleicht eine Besserstellung in ihrer materiellen Lage beansprucht und erreicht haben werden. Der Aufstieg zum nicht mehr selbst arbeitenden Unternehmer dürfte dennoch nur in seltenen Fällen möglich gewesen sein. Die gewöhnlich zur Begründung angeführte Annahme, daß überraschende Funde häufig Reichtum und damit den Übergang zum Unternehmertum ermöglicht hätten,⁵ erweist sich bei näherem Zusehen als unhaltbar.⁶ Ihr stehen ungezählte Fälle gegenüber, in denen die Mittel vergeblich verbaut wurden. Die Spärlichkeit der Vermögensbildung im Bergbau ist bekannt.⁷

Die Zeitgenossen des ausgehenden Mittelalters haben diese Tatsache auch bemerkt, man vergleiche nur den Thesaurus eloquentiae des Niavis, in dem es heißt: „Wenn einer reich wird, so arbeiten hundert umsonst; sie stecken Gold und Silber hinein und bekommen Steine und Dreck heraus . . . Und wenn wir die Sache recht betrachten, so hat man viel mehr Geld in jenen Schneeberg und die umliegenden Berge hineingesteckt als Gewinn daraus gezogen.“⁸ Ähnlich heißt es in einem sächsischen Bergmannslied:

„Vom Schneberg hat viel mancher man
gros gut vnd gelt erworben,
Wiewol ich doch vernomen han,
jr vil sind gantz verdorben.“⁹

Bekannt ist Luthers dahin gehöriger Ausspruch: „Ich will kein kucks haben! Es ist spielgelt, vnd es will nicht wudelln (Gewinn bringen), daselbig gelt.“¹⁰ Abwertend heißt es auch in einer Urkunde: „Es muest ein armer graff sein, der sein und der seinigen trost uff das pergwerk setzen solt.“¹¹ Die seltenen Glücksfälle sind für die Kennzeichnung der sozialen Lage ohne grundlegende Bedeutung.¹²

Je mehr Aufwendungen der an Umfang gewinnende Bergbau erforderte, desto stärker wurde das Bedürfnis, Geldgeber zu finden, die zu den Kosten der Anschaffung von Werkzeugen, Zugtieren usw. beitrugen. Die fast mittellosen Arbeitsgenossen konnten als Gegenleistung dafür nur einen Anteil an dem von ihrer Arbeit erhofften Gewinn anbieten. Ihn konnte auch erhalten, wer auf eigene Kosten einen Arbeiter stellte, der dann freilich nicht mehr gleichberechtigter Gewerke mit eigenem Anteil, sondern nur noch einfacher Lohnarbeiter war. ZYCHA hat recht, wenn er feststellt, daß bereits vor dem Ende des 12. Jahrhunderts die Lohnarbeit im Bergbau Eingang gefunden und die persönliche Mitarbeit der Gewerke zum Teil aufgehört hat.¹³ Nach den in Abschnitt 2 angeführten Belegen konnte man schon um diese Zeit auch gar nicht ohne Lohnarbeit und die noch zu behandelnden Lehnhauer auskommen, denn daß Adlige, Bürger und Mönche nicht mit eigener Hand Teile bauten, ist selbstverständlich.

So ist früh eine Einschränkung der Bedeutung der genossenschaftlichen Unternehmungen durch das Aufkommen der Abstufungen in nur noch zum Teil mitarbeitende Gewerke, abhängige Arbeiter und Lehnhauer erfolgt. Durch das Eindringen der Bergarbeit fremder Gewerke, das im folgenden näher zu behandeln ist, wurden auch die patriarchalischen Verhältnisse untergraben, wie sie im allgemeinen in der gewerblichen Produktion im Mittelalter vorherrschten. Diese Entwicklung war von großer wirtschaftlicher Bedeutung, weil dem Bergbau dadurch Gelder zugeführt wurden, die dieser selbst nicht hätte aufbringen können. Die als Folge auftretenden rechtlichen Abstufungen der Arbeitenden können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die technische Entwicklung von ihnen innerhalb des Kleinbetriebes vorangetrieben wurde, abgesehen von den besonderen Ausnahmen komplizierterer Künste.

In den Quellen aus dem Alpengebiet, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden, werden Lohnarbeiter schon direkt genannt. 1202 wird in der Steiermark das den Arbeitern (operariis) zu zahlende Geld (pecunia) erwähnt.¹⁴ Das Trienter Statut von 1208 trifft Bestimmungen für den Fall, daß jemand von den Gewerke 15 Tage lang seinen Arbeitern (laboratoribus) nicht zahle und keine Raitung abhalte, und bestimmt, daß

niemand einem oder mehreren Arbeitern die Lohnzahlung verweigern dürfe.¹⁵ Eine Trienter Urkunde von 1214 scheidet scharf zwischen *werci* und *laboratores*.¹⁶ Aus Österreich sind weitere Belege erhalten, die den Bau auf Kost behandeln, bei dem ein Arbeiter die Stelle des Gewerken einnahm, der dafür seinen Lohn bestritt.¹⁷ Allein aus dem Vorhandensein von Lohnarbeit in den Hütten ist auch eine Goslarer Bestimmung aus dem Jahre 1219 verständlich, nach der die Gewerken den mit Lohnvorschuß geflüchteten Diener überall ohne rechtliche Formalitäten ergreifen dürfen.¹⁸

Groß ist die Zahl der Belege für die Verwendung von Lohnarbeitern in Böhmen schon in der ersten Periode des Aufschwunges bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Man vergleiche nur die Zusätze zur zweiten Redaktion des deutschen Iglauer Bergrechts (Anfang 14. Jahrhundert): „Ist das iemant tail hat an eim gepirge und auzerhalb landes ist, versaumet sein besteller oder sein pfleger drei gedinge, daz er seiner cost darczu nicht geit, er verleust sein teil mit rechte“¹⁹ und die etwa gleichzeitig entstandenen Constitutiones Wenzels II.: „Auch sol man halden di gutikeit, das man den armen arbeitern (*pauperibus laboratoribus*) alsotan lon (*precium*) setze und reche, domite si sich generen mügen ...“²⁰ Schließlich sei auf das ebenfalls in diese Zeit fallende Freiburger Stadtrecht verwiesen, das vorsieht, „daz man ... howet mit howern“.²¹

Wenig später ist für Freiberg wie schon vorher für Iglau in der Bergwerksordnung und Instruktion für den Bergmeister von 1328 der offenbar gebräuchliche Zustand belegt, daß auswärtige Gewerken mitbauen: „Ist daz ymand uzwendig dez landis buet, der hab eynen man, der gancze gewalt habe zue antwertin und zue tûen vor sine teyl.“²² Eine weite Verbreitung nicht selbstarbeitender Gewerken, die die Lohnarbeit erforderlich machte, ist damit wohl zur Genüge belegt.

Während wir ZYCHA in der Auswertung dieser Quellenstellen folgen konnten, halten wir die von ihm in seinen wertvollen bergbaugeschichtlichen Schriften vorgenommene Charakterisierung der hauptsächlich, vorherrschenden Betriebsform im mittelalterlichen Bergbau als „kapitalistisch“ für nicht zutreffend.²³ Gewiß hatte die Lohnarbeit im Bergbau schon im 13. Jahrhundert eine beachtliche Verbreitung gefunden, und ebenso sicher gehörten die Gruben, Hüttenbetriebe und Salinen zu den fortgeschrittensten Unternehmungen, so daß sich Keimzellen der kapitalistischen Produktionsweise hier ausbilden konnten.²⁴ Man darf deswegen aber nicht die Bedeutung der selbstarbeitenden Gewerken als einfache Warenproduzenten und die des genossenschaftlichen Elements unterschätzen. Dazu kommt, daß im allgemeinen der Stand der Technik niedrig war und die Bezeichnung „kapitalistischer Großbetrieb“ ein falsches Bild entstehen läßt.²⁵

Es wäre sehr wertvoll, wenn Angaben über die Höhe der gezahlten Löhne erhalten wären. Für die hier behandelte Zeit ist das aber nicht der Fall. Vor dem Durchdringen des Direktionsprinzips finden sich kaum dies-

bezügliche Bestimmungen in den Bergordnungen, und die übrigen Quellen sagen erst recht nichts darüber aus. Die Behauptung LÜTGES, daß der Bergbau schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts wegen starker Lohnsteigerungen an die Grenze seiner Rentabilität gekommen sei, ist also unbegründet.²⁶ Sie erscheint sogar recht unwahrscheinlich. Für die entgegengesetzte Meinung, daß die Löhne relativ niedrig waren und demzufolge die Unternehmungen nur in geringem Umfang belasteten, sprechen die folgenden Erwägungen.

Im Freiburger Bergrecht findet sich die Bestimmung: „Mitet eyn man teil, do man ercz heuwet, eyn czweyendrystel adir me, der mag heuwere senden adir legen, wy vil her wil, tag und nacht, bis zcu syme tage.“²⁷ Mit anderen Worten heißt das: wer ein Zweiunddreißigstel einer Grube gemietet hat, erhält auch den 32. Teil der Ausbeute; gleichgültig ist dabei, von wieviel Arbeitskräften er bauen läßt. Wenn es also selbst beim Besitz eines so geringen Anteils rentabel erscheinen konnte, mehr Häuer zu beschäftigen als andere Gewerken, obwohl man nur die gleiche Quote erhielt, können die Löhne nur gering gewesen sein.²⁸

Ein zweites Argument liefert die Untersuchung des Metallgehaltes der in der hier behandelten Zeit abgebauten Erze. Er ist an einigen Stellen so gering, daß sie nur mit Gewinn ausgebracht worden sein können, wenn die Entlohnung der Bergleute dementsprechend niedrig war.²⁹

Ferner versprach man den zuwandernden Bergleuten Weiderechte,³⁰ „um auf solche Weise . . . niedrigere Lohnsätze und dadurch wieder höheren Ertrag und höhere Abgaben zu ermöglichen“.³¹

Die bereits oben zitierte Stelle³² aus der Kuttenger Bergordnung, die eine auskömmliche Entlohnung der „armen Arbeiter“ forderte, kann man eher als Beleg dafür buchen, daß der Lohn in Wirklichkeit zu gering war.³³ Diese Bestimmung, schreibt MENZEL³⁴, „liest sich mehr wie ein Moralgebot als eine Rechtsregel“. Licht auf die herrschenden Zustände wirft der anschließende, diese Forderung begründende Nachsatz: „das sie (die Knappen) nicht durch geprechens willen der notdurft bedurffen von not fremde ding nemen; wann gebrechliche gabe der narunge macht di diener czu dieben und czu lottern“. An Bestimmungen zur Bekämpfung dieser aus der Not geborenen Diebstähle fehlt es denn auch in den verschiedensten Bergordnungen nicht. So wurde im 14. Jahrhundert in der Haller Saline angeordnet: „Item er (ain Torwärtel) soll all die beschawen die etwas aus dem Pfannhaus tragen es sey under den Mänteln oder auf dem Haut.“³⁵ In die erste Hälfte dieses Jahrhunderts fallen auch die sächsischen Bestimmungen gegen das Betrügen der Arbeiter.³⁶ Die diesbezüglichen Kuttenger Erlasse seien gleich angeschlossen. Hier soll der Hutmann, „wen die hawer einfarn, alle arbeiter czelen, ab ir czal gancz sei, und in der ausfart derselben sol er pei ieglichem suchen teticleich, das man kein ercz ausfure . . .“.³⁷ Die Goslarer Bergstatuten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts

erwähnen an mehreren Stellen „sten, de verstolen ist“,³⁸ ebenso der Schladminger Bergbrief.³⁹

Alle diese Belege sprechen für einen niedrigen Stand der Löhne und lassen für die Annahme LÜTGES keinen Raum. Sie sind daneben weitere Zeugnisse dafür, daß die Lohnarbeit schon einen beachtlichen Umfang besaß. Gewicht hat nur der Einwand, daß eine „industrielle Reservearmee“ und damit die lohndrückende Konkurrenz der Arbeiter untereinander im Mittelalter noch fehlte. Auch war im Bergbau die Ersetzung des Mannes durch Frauen und Kinder weitgehend unmöglich. Aber andererseits hat dieser Wirtschaftszweig in früherer Zeit eine starke Anziehungskraft ausgeübt, weil die Bergarbeit die Möglichkeit eines schnellen Aufstieges in sich zu bergen schien und von mancherlei Privilegien begleitet war. Auch ist wohl der Bedarf an Arbeitskräften vor dem Aufschwung des 15./16. Jahrhunderts nicht so groß gewesen, daß einer Befriedigung entscheidende Schwierigkeiten entgegengestanden hätten.⁴⁰

Der Lohn war von den einzelnen Gewerken an die von ihnen angelegten Arbeiter zu zahlen. Im deutschen Bergrecht sind auch Bestimmungen für den Fall enthalten, daß die Zahlung ausbleiben sollte. Der Gewerke haftete dann hauptsächlich mit seinem Teil, der den Häuern zur Deckung ihrer Ansprüche übertragen werden konnte. Offensichtlich war diesen das Ausbleiben des Lohnes nicht immer so unangenehm, wie man das erwarten könnte. An einer Stelle werden uns die Gründe dafür genannt. Die Bergleute ließen ihren Lohn absichtlich anstehen, um in den Besitz der Teile zu gelangen und auf diese Weise in den Gewerkenstand aufzurücken.⁴¹ Verschiedene bergrechtliche Bestimmungen sollten dazu dienen, die Verwirklichung dieser Absicht zu verhindern. Erstens sollte der Lohn nicht über eine bestimmte Zeit, die recht kurz gehalten war, z. B. zwei Wochen, anstehen dürfen.⁴² Wegen älterer Ansprüche durfte nicht um Teil geklagt werden. Bei der Einforderung des Lohnes mußten Gewerken anwesend sein,⁴³ so daß der vor der Pfändung Stehende in ihnen Helfer hatte. Die Abwicklung des Verfahrens erfolgte in mehreren Terminen. Bis zur Überlassung des Teils an den Klagenden konnte dieser noch immer durch die endlich erfolgende Zahlung des verdienten Lohnes befriedigt werden.⁴⁴ Gelang das nicht, so war der Arbeiter nunmehr Besitzer des Teils und damit zur Zahlung der Zubeße verpflichtet. Da er meist nach kurzer Zeit dazu nicht mehr in der Lage gewesen sein dürfte, läßt ihm das Freiburger Recht einen Gewerken als Boten begeben, der beim Aufbieten des Teiles mitzuwirken hatte.⁴⁵ Es ist also kaum anzunehmen, daß viele Bergarbeiter durch Klage um Teil zu Unternehmern geworden sind.⁴⁶ Die Einweisung in einen Bergteil für schuldigen Lohn war nur selten mehr als eine vorübergehende besondere Einnahmequelle für den Häuer.⁴⁷ Sie konnte sogar nutzlos sein, wenn sich herausstellte, daß die Grube erschöpft war. Eine Besserung der Lage des gesamten Standes konnte von da nicht ausgehen. Den bahnbrechenden Berg-

rechten von Annaberg und Joachimsthal war die Klage um Teil nicht mehr bekannt.⁴⁸ Die Fronten, die sich schon um 1300 abhoben, waren inzwischen weitgehend erstarrt.

Vorstehend ist des öfteren das Wort „Bergarbeiter“ verwendet worden. Es erhebt sich die Frage, inwieweit diese Bezeichnung zu recht besteht, d. h. eine quellenmäßige Begründung erfahren kann. In der Literatur ist dafür „Knappe“ weit häufiger zu finden. Die Quellen zeigen aber, daß im 14. Jahrhundert der Name „Arbeiter“ vorherrschend war.⁴⁹ Aus den Nachrichten des 14. Jahrhunderts seien hier folgende Beispiele angeführt. In Tirol tritt das Wort in den Büchern der Kammer schon um 1300 auf,⁵⁰ in einer Freiburger Urkunde 1328,⁵¹ in Mähren und Schlesien um die Mitte des 14. Jahrhunderts.⁵² Im Schwarzwald, dessen Quellen weniger bearbeitet sind, findet sich die Bezeichnung jedenfalls 1370 in der Bergordnung des Johann von Üsenberg.⁵³ In den Bergrechten der Gastein und Rauris (1300 bis 1350) ist sogar schon die Bezeichnung „lonarbaiter“ für den Häuer gebraucht.⁵⁴ Sicher ist dieses allmähliche Eindringen einer festeren Standesbezeichnung um diese Zeit kein Zufall, sondern ein weiteres Anzeichen für die zunehmende soziale Differenzierung, die abgeschlosseneren Gruppen schuf.⁵⁵

Wenn wir, wie oben ausgeführt, auch keine direkten Zeugnisse über die Lohnhöhe erbringen können, so muß doch eine kurze Erörterung der Formen des Arbeitsvertrages erfolgen. Zuerst tritt der Zeitlohn auf.⁵⁶ Jüngerer Ursprungs scheint die Gedingearbeit zu sein, die erstmalig in Freiberg vorkommt.⁵⁷ Ob es sich um eine echte Priorität oder um einen Zufall der Überlieferung handelt, ist freilich nicht sicher zu entscheiden. Bei den Handwerksgesellen treten Zeit- und Stücklohn in den ältesten Angaben gleichzeitig auf.⁵⁸

Im Gegensatz zur späteren Zeit, in der sich genauere Bestimmungen zeigen, sind die hier auftretenden Nachrichten sehr dürftig. Es steht nur soviel fest, daß neben der reinen Schichtarbeit auch eine Art der Akkordarbeit bestand, bei der eine bestimmte Strecke gegen ein vorher vereinbartes Entgelt abzubauen war, ohne daß aus den Quellen ersichtlich wird, ob eine Modifikation der Bezahlung erfolgte, wenn sich herausstellte, daß die beim Abschluß des Vertrages vorausgesetzten Umstände nicht mehr zutrafen, da die Struktur des abzubauenen Gesteins unvorhergesehene Veränderungen aufwies. In der hier behandelten Zeit hatte sich die Gedingearbeit jedenfalls noch nicht als herrschende Form des Arbeitsvertrages durchgesetzt. Wahrscheinlich ist sie nur auf nicht fündigen Zechen angewandt worden, um rascher in die Tiefe vorzudringen, ohne daß dabei großer Wert auf einen sorgsameren Abbau gelegt zu werden brauchte. Im Gedinge wurde schnelle Arbeit durch den wirtschaftlichen Druck erreicht, der darin bestand, daß der Arbeiter zu größter Anstrengung gezwungen war, wenn er wirklich über den sonstigen Zeitlohn hinauskommen wollte.

Es ist wichtig festzustellen, daß schon aus der ersten Aufschwungsperiode einiges über die Dauer der täglichen Arbeitszeit bekannt ist. Um einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, wurde der Bergbau- und Salinenbetrieb des öfteren ununterbrochen in Tag- und Nachtarbeit aufrechterhalten. So schreibt die Zeiringer Bergordnung vor, der Fronmann müsse bei Tag und Nacht bereit sein, auf Wunsch der Grubenmeister einzufahren.⁵⁹ Im Freiburger Bergrecht sind ähnliche Gewohnheiten zu erkennen.⁶⁰ In Goslar und im Schwarzwald dagegen ist keine Nachtarbeit verrichtet worden.⁶¹ Die Arbeit an Sonntagen ist sicher nicht allgemein üblich gewesen, sondern scheint nur aus besonderen Gründen betrieben worden zu sein, etwa in den Sudhäusern von Salinen, bei denen ein Löschen der Feuer über den Feiertag ein erneutes unrentables Anheizen erforderlich gemacht hätte. Man vergleiche etwa den Verpachtsbrief Herzog Ludwigs IX. von Baiern über das Salzwerk zu Hall im Inntal von 1354: „Si sullen auch Gewalt haben, ob in des Not beschicht, über den Suntag ze sieden.“⁶² Nachrichten über Abgaben an die Kirche, die getätigt wurden, um die Zustimmung zur Arbeit an Feiertagen zu erhalten, bestätigen weiter diese Verhältnisse.⁶³ Auch in Goslar wurde laut Bergordnung von 1271 sonntags gearbeitet.⁶⁴

In Hall in Tirol war es in das Belieben der Salinenpächter gestellt, ob sie zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten Sieden und Bergarbeit unterbrechen wollten. Taten sie das, so hatten sie die Einsparungen am Lohn – die Sudarbeiter erhielten für die Feierzeit nur eine geringe außerordentliche Entlohnung – für Neuinvestitionen in Bergwerk und Sudhaus anzulegen.⁶⁵ Auch in Lüneburg wurde der Betrieb nur zu den hohen kirchlichen Feiertagen unterbrochen.⁶⁶

Der fast ununterbrochene Betrieb erforderte eine geordnete Ablösung der Arbeitenden in Schichten, deren Dauer in den einzelnen Gebieten zwischen sechs Stunden, wie z. B. in Freiberg⁶⁷, Goslar⁶⁸, Kuttenberg⁶⁹, und acht Stunden⁷⁰ schwankte. Die Nachrichten darüber sind zu wenig zahlreich und zu ungenau, als daß eindeutig feststände, ob diese Bestimmungen nicht gelegentlich schon in der ersten Aufschwungsperiode umgestoßen worden sind. Sicher ist jedoch, daß von einer erheblich über 6 bis 8 Stunden hinausgehenden täglichen Arbeitszeit in der Mehrzahl der Fälle keine Rede sein kann.⁷¹ Wir werden auf die Ursachen für diese Bemessung einzugehen haben, wenn wir die Entwicklung des Bergbaues in den folgenden hundert Jahren besprechen.⁷²

4. Die Lehenschaft bis 1350

Wie wir gesehen haben, erforderten bereits in der ersten Blüteperiode des deutschen Bergbaues die technischen Schwierigkeiten eine Konzentration, aus der Unternehmungen hervorgingen, die ein für ihre Zeit ansehnliches Ausmaß besaßen. Daneben aber behaupteten sich die selbstbauenden

Kleingewerken und die Lehenhäuer. Die Lehenschaft war eine sekundäre Form der Beteiligung an einem Bergwerk. Sie beruhte nicht wie bei den Gewerken auf der direkten Beleihung durch den Regalherrn bzw. seine Beauftragten, sondern auf der Übertragung eines Teiles des Grubenfeldes durch die Gewerken an den Lehenhäuer, der dafür eine Quote der Förderung an diese abzuliefern hatte.¹ Die Lehenschaft ist also von dem Gewerkenanteil zu unterscheiden. Mißverständnisse sind hier leicht möglich, weil auch für diesen die Bezeichnung Lehen gebraucht wird. Dieses Gewerkenlehen ist dem Ritterlehen mit langer Dauer vergleichbar, die Lehenschaft dagegen einem Arbeitsvertrag.

Natürlich wären die Lehenhäuer lieber Gewerken gewesen, da sie diese Abgabe dann nicht hätten auf sich zu nehmen brauchen. Es handelte sich bei ihnen aber um unbemittelte Arbeitskräfte, die als Lohnarbeiter tätig gewesen waren oder sich als selbstarbeitende Gewerken wegen Unfähigkeit zur Leistung der Zubeußen nicht mehr hatten behaupten können. Sie hatten nur ihre Erfahrungen, nicht aber eigene Produktionsinstrumente aufzuweisen. Diese mußten ihnen, jedenfalls soweit ihre Anschaffung größere Kosten verursachte, die Gewerken zur Verfügung stellen,² die damit ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis errichteten, denn ihr Eigentumsrecht blieb von der Übergabe unberührt. Schaden konnten sie bei diesem Geschäft nicht erleiden, denn die Abgaben der Lehenhauer wogen den Verschleiß bei weitem auf. Die Gewerken hatten dabei den Vorteil, daß das Risiko des Betriebes den Lehenschaftern zufiel, die unter Umständen wochenlang ergebnislos arbeiten mußten, ohne daß die Gewerken die Lohnkosten hätten tragen müssen.

Diese Überlassung von seiten der Gewerkschaften hatte ihre Ursache also in der Unfähigkeit, den gesamten Abbau mit eigenen Mitteln zu betreiben. Sie suchten sich die reichsten Örter aus, „was denn uberig ist doselbist, das man an der gewerken schade und minernusse pawen mag,“ das sollte weiterverliehen werden.³ So mußten sich die Lehenhauer in Iglau mit den weniger ergiebigen Neben- und Quertrümmern der Gänge begnügen.⁴ In Freiberg durfte der Bergmeister den Teil ihres Gebietes, den die Gewerken hinter dem vordersten Lichtloch des Stollens brach liegen ließen, an Lehenhäuer verleihen. Auch hier handelte es sich um bereits durchfahrenes, also hinsichtlich seines Erzeichtums überprüftes und daraufhin nicht abgebautes Gebiet.⁵

Trotzdem waren die von den Lehenhäuern zu tragenden Lasten hoch. Die Höhe der von ihnen an die behelenden Gewerken zu entrichtenden Quote, die „Eigenschaft“ genannt wurde, läßt sich nicht allgemein angeben, sie hing von der Vereinbarung der Parteien ab. Die Brückmannsche Glosse zum § 32 des Freiburger Bergrechts B nennt dafür die Hälfte oder ein Viertel.⁶ In Zuckmantel wurde nur ein Siebentel verlangt.⁷ Die in Iglau und Freiberg geltenden Rechte kennen keine bindenden Vorschrif-

ten, sondern stellen nur fest, die Eigenschaft könne groß oder klein, viel oder wenig⁸ sein. Aus mehreren Belegen ergibt sich, daß diese Regelung einzig deshalb getroffen war, damit sich die Gewerken für den Fall steigenden Gewinnes des Lehenhäuers nicht mit einer zu niedrigen Quote von dessen Arbeitsertrag begnügen mußten. In Freiberg sollte der Bergmeister die Herrenlehen verleihen, „so her hōste mag, oc czu deme mynsten umme halb“.⁹ Freie Hand läßt auch das Kuttenberger Bergrecht mit der Bestimmung, man solle die Lehenschaft nicht hinlassen „umb ein minner eigenschaft, denn es czimleich ist“¹⁰ oder an anderer Stelle „umb (so) grosser eigenschaft . . . als si mügen“.¹¹

Wie groß dabei die Freizügigkeit der Gewerken oder „Urburer“ war, die die Lehenschaften vergaben, lehrt ein anderer Paragraph: „Diselben lehenscheffe vorleihet man mit mancherlei weise: etwenn umb halb teil des gewinnes, etwenn umb das dritte teil ader umb das vierde ader umb das fumfte teil und also fur sich und under sich, nachdem als di silbergrube fruchtper ist, und als si sich mit einander bereden.“¹² Daß von einer freien Vereinbarung gleichberechtigter Parteien keine Rede sein kann, wenn den die Verleihung im Interesse der Gewerken bzw. Inhaber von Herrenteilen durchführenden Beamten die Erzielung des höchstmöglichen Gewinnes vorgeschrieben wird, ist ganz offensichtlich. Ein wirksames Druckmittel ist dabei die zeitliche Begrenzung der Lehenschaft gewesen, schreibt doch die Kuttenberger Bergordnung geradezu vor, auf die kürzeste Frist zu verleihen.¹³ In Goslar, wo wir über die Höhe der von den Lehenhäuern zu tragenden Lasten nicht unterrichtet sind,¹⁴ dürfte die Belehnung auf sechs Monate vorgeherrscht haben.¹⁵ Jedenfalls bildeten die sogenannten Erblehenschaften ohne zeitliche Begrenzung die Ausnahme.¹⁶

Es konnte den Lehenhäuern also widerfahren, daß ihr Baurecht gerade dann erlosch, wenn sich ihre mühselige Arbeit zu lohnen begonnen hatte. Kamen sie noch während des Bestehens ihres Vertrages zu glücklichen Funden, so mußten sie gewärtig sein, daß die vergebenden Gewerken sie gewaltsam oder mit List aus ihrer Stellung zu verdrängen suchten. Offenbar haben diese Bestrebungen erst im Jahrhundert der Krise des Bergbaues ihren Höhepunkt erreicht. Daß sie aber schon früher in Übung waren, lehrt das ausdrückliche Verbot der Beeinträchtigung der Lehenhauer in der Kuttenberger Bergordnung.¹⁷ Auch sonst fehlt es nicht an hemmenden Beschränkungen. So durften die Lehenhauer am Rammelsberg nach Ablauf ihrer Lehenschaft während eines halben Jahres nicht in den benachbarten Gruben arbeiten. Bei Zuwiderhandlungen war als Strafmittel das Verbot der Arbeit am Berge überhaupt für die nächste Zeit vorgesehen.¹⁸

Es gab also Druckmittel in Fülle, um die Lehenhäuer gefügig zu halten und sie in gesetzlicher Form oder durch reinen Zwang zur Übernahme höchster Lasten zu veranlassen. Ihre Stellung näherte sich damit der der Lohnarbeiter. Nur das Glück überraschender Funde konnte ihnen bessere

Einnahmen verschaffen.¹⁹ Neben der „Eigenschaft“, die den Gewerken zukam, mußten die Lehenhauer noch Abgaben an den Regalherrn entrichten. In Böhmen trat zu der allgemeinen Urbar von einem Achtel noch ein weiteres Sechzehntel,²⁰ so daß allein die öffentlichen Abgaben fast ein Viertel der Förderung abschöpften. Gar nicht zu messen sind die finanziellen Verluste, die durch die Eigenmächtigkeiten von Beamten entstanden. Die Kuttenberger Bergordnung rügt den gewöhnlichen Mißbrauch der Bergmeister, sich an den von ihnen verliehenen Lehenschaften ein Achtel widerrechtlich vorzubehalten, ohne dafür die Kosten zu ersetzen, wie sie vorgäben.²¹

Man wird die Gesamtbelastungen wohl kaum überschätzen, wenn man annimmt, daß sie den Lehenhauern etwa die Hälfte bis zwei Drittel der gesamten Förderung entzogen haben. Die Belastung wuchs noch beim Auftreten von Afterlehenschaften. Diese entstanden dadurch, daß Inhaber von Lehenschaften den von ihnen abgebauten Teil des Grubenfeldes weiterverliehen, wofür sie natürlich für sich einen weiteren Teil der Ausbeute beanspruchten.²² Diese Lehenhäuer wuchsen damit in eine Stellung als Zwischenunternehmer hinein und differenzierten sich von ihren Standesgenossen, die durch ihr Emporsteigen gezwungen waren, neue Lasten auf sich zu nehmen. Es ist klar, daß diese Gruppe nicht der Schrittmacher eines sozialen Aufstieges aller Bergleute werden konnte, denn die einzelnen, denen ein solcher gelang, wuchsen langsam in die besitzende Schicht hinein und gewannen ein Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse.

Zu den hohen Abgaben kamen bergrechtliche Bestimmungen, die den Lehenhäuer in jedem Falle gegenüber den Gewerken benachteiligten. Man beachte nur, wieviel rücksichtsvoller die Gewerken nach den Goslarer Statuten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts behandelt wurden als die Lehenhäuer.²³ In Freiberg durften diese die Gewerken nicht am Feuersetzen hindern.²⁴ Man setzte Feuer, da die Verschiedenheit der Wärmeausdehnung der einzelnen Mineralkomponenten eines Erzganges eine Verbandlockerung herbeiführte, so daß der Abbau leichter vonstatten gehen konnte. Wegen der Rauchentwicklung war diese Methode gesundheitsschädlich.²⁵ Sie barg außerdem die Gefahr von Grubenbränden in sich.²⁶

Die Zurücksetzung der Lehenhäuer kam auch bei Durchschlägen zum Ausdruck. Da sie nahe an den Stollen der Gewerken arbeiteten, konnten sie leicht in deren Gebiet hineinstoßen; ebenso war der umgekehrte Fall möglich. Bei beiden Anlässen mußten die Lehenhäuer zurücktreten.²⁷

Fragt man sich, warum trotz dieser Hemmnisse laufend Lehenschaften übernommen wurden, so wird man den Grund darin sehen dürfen, daß sich hier für Bergleute, die sich mit dem Arbeitslohn nicht begnügen wollten, aus Kapitalmangel aber zur Gründung einer selbständigen Unternehmung nicht fähig waren, eine Gelegenheit bot, eigene Initiative zu entfalten und bei besserer Arbeit ihren Gewinn zu steigern.²⁸ Auch scheint mitunter das Bestreben bestanden zu haben, aus dem sekundären, vom Ge-

werken erhaltenen Lehen ein primäres zu machen und dadurch die Last der „Eigenschaft“ abzuwerfen, denn die Goslarer Ordnung von 1271 mußte solchen Bemühungen einen Riegel vorschieben, indem sie festsetzte, daß aus der Lehenschaft kein „Eigen“ hervorgehen könne.²⁹

Der nicht an die Gewerken oder den Landesherrn als Abgabe zu entrichtende Teil der Förderung mußte von den Lehenhäuern an die Erz Händler verkauft werden. Im Erlös dieses Verkaufes bestand der Verdienst. Auch das bedeutete eine Schädigung gegenüber den großen Gewerken, die das in ihren Gruben gewonnene Erz selbst verhütten konnten und nicht anderen Hüttenherren einen weiteren Zwischenverdienst zuzugestehen brauchten.³⁰ Wie sehr die Erzkäufer, die zugleich Hüttenbesitzer waren,³¹ ihre Machtstellung ausnützten, lehren die Constitutiones³²: „Wir wider rufen und vortumen di schedliche voreinunge, di ettliche aus den erc zkauffern wider unsern gemeinen nucz in vorgangen czeiten oft eingeworffen han: was der erste under in in dem kauff des erczes pot, das pot was verre von dem rechten kaufe; so quam der ander darczu, sam er umb das pot nichtesnicht woste, und pot czuhant minner und also furpas von den andern. Also wurden die rechten kauffer mit iener listikeit czweifelheftig und gingen iren weg ungekauft, und die hingebere vor grosser vordrossenheit mussten si ir ercz umb vil minner geldes, denn es wert was, vorkauffen, czu grossem schaden und beswernusse uns und der urbor und des ganczen perkwerkes.“ Der wirtschaftlich schwache Lehenhauer, der keine Möglichkeit zur Errichtung einer eigenen Hütte hatte, erlitt hier weitere, zahlenmäßig gar nicht zu erfassende Einbußen. Daß Verbote, wie das oben zitierte, hier nichts änderten, ist offensichtlich, denn die Constitutiones haben nie echte Wirksamkeit erlangt und sind für die Entwicklungsgeschichte des deutschen Bergrechts von geringer Bedeutung gewesen.³³ Eine Vielzahl von Beispielen für die angewandten Unterdrückungsmaßnahmen zeigen uns die Quellen. Die Constitutiones Wenzels II., deren Hauptbedeutung in der ausführlichen Schilderung der Lehenschaftsinstitution besteht,³⁴ sprechen am Anfang des ihr gewidmeten Buches denn auch von der Armseligkeit des Daseins der Lehenhäuer, deren Unterbringung und Ernährung nicht gesichert war.³⁵ Ihre billige Arbeitskraft wird betont.³⁶ Günstigere Abbaubedingungen werden ihnen nur gewährt, wenn bei Fortbestand der alten Verhältnisse das Ausbleiben der Abgaben wegen des Verfalls der Grube zu befürchten war. So soll nach den Bestimmungen der Kuttenberger Zusätze zur 2. Redaktion des deutschen Iglauer Bergrechts eine Überprüfung und Verbesserung erfolgen, „wer aber das, das van ungewinne die eigenschafft zu swer wurde und der tag zu kurtz den lehenhawern und das di zeche davan verwuste ...“³⁷

5. Bergmann und Bergrecht

Die vorliegende Arbeit muß, wie es die Quellenlage bedingt, zum großen Teil auf bergrechtlichen Bestimmungen aufbauen. Was daneben an erzählenden Darstellungen und geschäftlichen Nachrichten, die nicht Recht setzten, überliefert ist, läßt uns bei vielen Fragen im Stich und besonders dann, wenn es sich um Dinge aus dem Alltag des Häuers handelt. Wir haben uns im vorstehenden von der Tendenz freizuhalten versucht, die Rechtssetzung als die unbedingt zuverlässige Widerspiegelung der Wirklichkeit anzusehen. „Ist doch gerade auf dem Gebiet des Bergrechtes die Praxis vielfach weit davon entfernt gewesen, die wohlgemeinten Vorschriften der Bergordnungen und Instruktionen zur Richtschnur ihres Handels zu machen. Das erweist sich in allen Fällen, in denen uns Quellen des Rechtslebens einen Vergleich mit den Vorschriften des Bergrechtes ermöglichen.“¹ Die Anwendung gegebener Gesetze war ja im mittelalterlichen Recht durchaus nicht so selbstverständlich wie im modernen. „Meist sind es kostbare Entdeckungen, wenn solche Fälle wirklich nachzuweisen sind.“² Im folgenden sei der Versuch unternommen, Berggerichtsbarkeit und -verwaltung auf diesen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis hin zu betrachten. Wir können dabei natürlich keine Abhandlung der gesamten Bergverfassung³ liefern, sondern streben nur an, einzelne für den Bergmann entscheidende Rechtsfragen in den Vordergrund zu rücken.

Die eigentümlichen Rechtsverhältnisse im Bergbau führten zwangsläufig dazu, daß nur Sachverständige auf diesem Gebiet eine verbindliche Entscheidung treffen konnten. So heißt es in einem Freiburger Schiedsspruch von 1292: „Ich sprich och umbe die silberberge: gewinnet man darumbe enkeine missehele, das sol man ciehen an berglute uñ an die, den darumbe kunt si; swaz die recht tunket, daz sol man darumbe halten.“⁴ Wie in zahlreichen Bergordnungen des Mittelalters, so steht hier der farblose Ausdruck „Bergleute“, der reiche Gewerken ebenso wie arme Häuer umfaßt. In vielen Satzungen des 13. und 14. Jahrhunderts tritt dann auch die gesamte Berggemeinde rechtsweisend auf. So gibt z. B. der Schladminger Bergbrief an, von der ganzen „gemeinde arme und riche“ erlassen zu sein.⁵ Zwei Personengruppen, die dabei ein Vorrecht hatten, ohne etwa vom Regalherrn unterhaltene Beamte zu sein, treten des öfteren bevorzugt in Erscheinung: die Geschworenen und die Ältesten. Gelegentlich finden sich auch andere Bezeichnungen (die Weisen u. ä.), mitunter gehen beide ineinander über.

Bei den Geschworenen (jurati, Schöffen) handelt es sich um die vornehmere Gruppe. So brauchen sie nach der Kuttengerger Bergordnung nur in besonderen Zweifelsfällen die „seniores de populo“ heranzuziehen.⁶ Nur eine Bestätigung durch die „eldesten berglute“ erfuhr das deutsche Iglauer Bergrecht⁷ und ähnlich noch die Graupener Bergordnung von 1487.⁸ FISCHER nennt die Geschworenen „Volksbeauftragte“, die objektiv gewesen seien.⁹ Einen Einblick in den Stand der bei Entscheidungen mit Vorrecht

zur Sprache Kommenden geben die Goslarer Statuten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Wenn man über wichtige und notwendige Arbeiten zum Nutze des Bergbaus übereinkommen soll und darüber nicht einig werden kann „so scal me ansen de des berges not meyst helpen draghen vnn meyst an deme eghene sin. vnn de wisest sin vnde don na orem rade“.¹⁰ Die „Weisesten“ werden hier in aller Deutlichkeit mit den Reichsten identifiziert, und in dem anschließenden Text treten ihnen die Hutleute, Häuer und anderen Arbeitsleute gegenüber, die sich trotz ihrer größeren Zahl¹¹ dem Spruch der Genannten beugen sollen. Ähnlich kamen im Schwarzwald die „wyßen Berglüte“ aus den Reihen der sich aus der Masse heraushebenden „Froner“.¹² Von ihnen also gingen die Weistümer aus, die die rechtliche Grundlage des Zusammenlebens innerhalb der Berggemeinde schufen. Sie waren zwar im Namen der Gesamtheit abgefaßt, ohne daß aber ernstlich an die Beteiligung jedes Häuers oder Haspelers gedacht werden kann.¹³ So stammen wohl auch schon die böhmischen „jurata montanorum“ des 13. Jahrhunderts aus der Zahl der Gewerken.¹⁴ Für die Bergmeister war sogar Teilbesitz vorgeschrieben.¹⁵ Hier wurden die Schöffen von den Gewerken oder den Urburern, den höchsten landesherrlichen Beamten, eingesetzt.¹⁶ Der König oder sein Kämmerer konnte auch die Absetzung vornehmen.¹⁷ Ähnlich wurde der Bergrichter bestellt, den der Urburer nur mit dem Einverständnis der Gewerken einsetzen durfte.¹⁸ In Gossensaß hatten die Geschworenen das Recht, in ihrer Mitte freiwerdende Stellen selbst zu ergänzen.¹⁹ Damit war der Einfluß sowohl der Standesgenossen als auch der übergeordneten Landesherrschaft gesichert. Nur eine Abhängigkeit von den unteren Schichten bestand nicht.

Für ähnliche Verhältnisse finden sich auch in anderen Bergbaugebieten Belege. So gestattete 1344 der Salzburger Erzbischof seinem Bergrichter, „die 12 (Geschworenen) die wir gesetzt haben zu Verheren und ander zu nehmen, die uns und ihm dazu fügert, oder sie gantzleichen abtzenemen“.²⁰ In Freiberg sollte der Bergmeister nach Beratung mit den anderen Amtleuten und Gewerken Richter und Geschworene, Hutleute und Ganghauer einsetzen.²¹

Mit geringerer Schärfe treten in den frühen Quellen die Ältesten hervor. Sie standen den Bergarbeitern näher als die Geschworenen und stammten wohl zum größeren Teil aus deren Reihen, was bei den Geschworenen sicher nur in Einzelfällen vorkam.²² Nicht zuletzt daraus dürfte sich erklären, weshalb sie häufig nur als zustimmende Nebenpersonen erscheinen,²³ sonst aber in den ältesten Aufzeichnungen kaum eine Rolle spielen. Spätestens in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte dann ihr Einbau in die Bergverfassung im Sinne des Direktionsprinzips. Seit 1453 wurden sie in Freiberg jedenfalls von den Landesfürsten bestellt, verloren also zum Teil ihren Charakter als Vertreter der Knappschaft.²⁴ Auch in Kuttenberg war um diese Zeit die Einsetzung der Ältesten nicht mehr Sache der Häuer.²⁵ Der

hier behandelten Zeit weit vorseilend können wir feststellen, daß sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Gewerken auch in die Posten der Ältesten eindrängten und diese Stellen als Repräsentation der unteren Schichten der bergmännischen Gemeinde weitgehend wertlos machten. Deutlich liegen die Dinge so in Graupen.²⁶ Bezeichnenderweise nannten sich die Ältesten hier seit dieser Zeit lieber „Vorsteher“.²⁷ Die folgerichtige Weiterentwicklung war, daß in bewegter Zeit, als den Knappen alles darauf ankam, Männer ihres Vertrauens an ihrer Spitze zu haben, manche Knappschaft ihre Ältesten absetzen wollte und aufs schwerste bedrohte, so in Annaberg 1525.²⁸

Zu unserem eigentlichen Thema zurückkehrend, können wir zusammenfassend feststellen, daß das Recht der ersten Aufschwungsperiode zwar die Beteiligung von unten zuläßt, in der Praxis aber die reicheren Bergherren bei ihren Entscheidungen weitgehend ohne Eingriffe der Arbeiter schalten konnten. Eine noch größere Unabhängigkeit besaßen die nicht von der Gewerkschaft bestellten regalherrlichen Beamten, unter deren Willkürmaßnahmen neben den Lehenhäuern auch die Gewerken zu leiden hatten, deren besonders reiche Vertreter aber die Möglichkeit besaßen, selbst Beamtenstellungen zu bekleiden, da diese häufig verpachtet wurden.²⁹

Sehr zustatten kam den Beamten bei ihrem Vorgehen, daß die von ihren Willkürmaßnahmen Betroffenen offenbar nur über mangelhafte Kenntnis des Rechtes und der Prozeßordnung verfügten. In einem Iglauer Rechtspruch heißt es: „Nu mocht geschehen, das ezlicher gern mit dem rechte das urteil straffte und er doch die weise und die leufe darzu nicht weis, als die furspreche sitten haben.“³⁰ Die Abfassung der Kuttenger Bergordnung wird überhaupt damit motiviert, daß „vil clage von unsern perkleuten fur uns quam, di umb die recht paten, do merkt wir vil ungewissen, gebrechen und irsal des rechten, das pilleich czu strafen was...“,³¹ eine Feststellung die an anderer Stelle wiederholt wird.³² Neben die Rechtsunsicherheit trat offenbar auch die Einschüchterung, um den Geschädigten von der Wahrnehmung seiner Ansprüche abzuschrecken. Der Freiburger Bergmeister mußte eigens angewiesen werden, in den Fällen einzugreifen, „wenne ez geschiet, daz durch vorcht bi wilin arme lüte nicht turren clagin ir not“.³³ Dennoch mag öfter Mißtrauen gegen die Entscheidung der Beamten bestanden haben, denn sicher nicht umsonst haben das Freiburger³⁴, Iglauer³⁵ und Harzer³⁶ Recht Bestimmung für die Auflehnung gegen sie.

Bestärkt wurden die Unzufriedenen auch durch die Unfähigkeit vieler Bergbeamter. Besonders störend scheint sich dabei die Schriftunkundigkeit bemerkbar gemacht zu haben, die sowohl bei Bergrichtern³⁷ als auch bei Schichtmeistern³⁸, die die Gewerkenverzeichnisse zu führen hatten, vorkam, schließlich sogar bei Hüttenschreibern und Erzkäufern, über die es in einem Freiburger Gutachten heißt: „yre register machen sie yrre .. Sie wissen unde versteen aber nicht, so mans rechent.“³⁹ Griffen die Bergmeister

nach Meinung der Gewerken den Häuern gegenüber nicht streng genug durch, so wurde ihre Absetzung verlangt.⁴⁰ Es war unter diesen Umständen kein Wunder, daß wegen der unter den Bergleuten laut werdenden Unzufriedenheit von den Beamten der Wunsch geäußert wurde, „das di leut gemeinlich nicht also leichtfertig werden unser urteil mit so geringen worten zu straffen“.⁴¹

Kann somit kein Zweifel mehr bestehen, daß die von WEIZSÄCKER besonders für das 16. Jahrhundert getroffene Feststellung, daß Recht und Praxis auseinanderklafften, auch für die hier behandelte Zeit gilt, so bleibt zu fragen, in welcher Weise sich die Willkürmaßnahmen der Beamten bemerkbar machten. Naturgemäß handelte es sich zumeist um eine ungerechtfertigte Bereicherung, also um die Erhebung unbegründeter Angaben oder um die Erzwingung von Geschenken, die der Rechtsuchende geben mußte, wenn er in den Genuß des ihm Zustehenden kommen wollte. In Goldberg z. B. wollten die Wassermeister, die regalherrlichen Beamten, mitunter nur Erbe oder Lehenschaft verleihen, wenn man ihnen ein Mitbaurecht einräumte, das zu fordern sie jedoch keine rechtliche Handhabe besaßen.⁴²

Ähnliche Mißbräuche blicken im Freiburger Bergrecht⁴³ und in der Bergordnung von 1328⁴⁴ durch. Wurden in Schlesien von diesem Mißbrauch der fürstlichen Beamten Gewerken und Lehenhäuer gemeinsam betroffen, so zeigte sich die gleiche Unsitte in Böhmen bei den Bergmeistern, die hier gewerkschaftliche Amtleute waren, vornehmlich wohl gegenüber den Lehenhäuern. Sie hatten die „hessige gewonheit“, sich ständig bei Verleihungen ein Achtel vorzubehalten, daß die Empfänger auf eigene Kosten für sie mitbauen mußten, während die Bergmeister vorgaben, die erforderlichen Aufwendungen selbst tragen zu wollen, um damit ihre „schalkeit und list“ desto besser verstecken zu können.⁴⁵

Andererseits hatten auch die Gewerken zu klagen, denn die höchsten landesherrlichen Beamten Böhmens, die Urburer, beanspruchten als Mitbaurecht für den Regalherrn statt des zweiunddreißigsten Teils auch ein Achtel, „da si sich gegen hof mit wolden lieben“.⁴⁶ Ein noch stärkerer Antrieb als der Wunsch, sich bei Hofe Liebkind zu machen, dürfte auf seiten der Urburer die Sucht nach persönlicher Bereicherung gewesen zu sein, waren sie doch größtenteils Pächter der Urbur, denen für die Gewährung eines Darlehens die Bergwerksabgaben zugesprochen worden waren.⁴⁷ Die Urburer nahmen den Bergleuten das Erz weg, „das si mit sweisiger arbeit gewonnen haben“, und erklärten, damit den Schaden decken zu wollen, den sie sonst bei ihrer Darlehensgewährung nähmen. Was half es da, wenn der König diese „offenbar twangsal“ verbot und sie bezichtigte, „das si mit posen leuten umbgeen und irer hulfe genissen, und czumal, das sie es haben mit heimelicher geselschaft“, er konnte die Urburer nicht wegschicken und damit die Ursachen der „weinenden clage“⁴⁸ seiner Bergleute beseitigen, weil er ohne ihre Vorschüsse hilflos dagestanden hätte. Die Mißbräuche

waren zutiefst in dem ganzen System der Berggerichtsbarkeit und -verwaltung verwurzelt. Ein Wandel durch einige Federstriche war unmöglich. Und das, obwohl der Regalherr wußte, daß er selbst ein Opfer der Betrügereien seiner Beamten war, wie die Klagen über die Urburer und ihre Schreiber an anderer Stelle beweisen,⁴⁹ die offenbar auch eine Vetternwirtschaft betrieben, indem sie eine übermäßige Anzahl von Steigern beschäftigten, wofür die Bauenden die Kosten und dazu noch den Schaden von abgepreßten Teilen und Fehlmessungen zu tragen hatten.⁵⁰

Einige der bisher angeführten Belege stammen bereits aus der Zeit nach 1350, in der auch in Sachsen die Mißbräuche „furchtbar ins Kraut geschossen“ sind.⁵¹ So gebot der Bergmeister hier des öfteren für ein gefreites Bergwerk Steuer, sobald Ausbeute vorhanden war.⁵² Ohne die Behandlung der Steuer im Freiburger Bergbau der Krisenzeit vorwegnehmen zu wollen, sei soviel gesagt: Steuer war eine Zuschußzahlung an Gewerken, die dafür ihr Silber zum festgesetzten Preis an den Landesherrn abzuführen hatten, während die gefreiten Bergwerke ohne Steuer auskommen mußten, dafür aber das Silber zum höheren Preis absetzen konnten. Das willkürliche Vorgehen des Bergmeisters führte nun dazu, daß die Gewerken den Nachteil der Steuerbergwerke, den niedrigen Zwangspreis des Silbers, auf sich nehmen mußten, ohne den Vorteil in Gestalt des landesherrlichen Zuschusses genossen zu haben.

Mehrmals wurden Anzeigen über die Veruntreuung des Münzmeisters, des Bergmeisters und des Zehntners erstattet.⁵³ Letzterem wurde an anderer Stelle ein direkter Verstoß gegen das Bergrecht vorgeworfen.⁵⁴ Die Amtleute halfen auch, „arme lute“ aus ihren fündig gewordenen Zechen zu verdrängen, in die dann andere ihre Häuer legen konnten.⁵⁵ Ein Münzmeister wurde abgesetzt, weil er für Silber und Pagament nicht die vereinbarte Bezahlung leistete,⁵⁶ ein Bergmeister aber nach seiner Entfernung ohne Anhören des Rates und der Knappschaft wieder eingesetzt.⁵⁷ In der Saline von Hall mußte den Arbeitern bei willkürlicher Verweigerung der Lohnzahlung sogar eine Art Widerstandsrecht eingeräumt werden.⁵⁸

Es erscheint an dieser Stelle überflüssig, alle Belege von derlei Übergriffen anzuführen oder sie gar zu systematisieren. Auch aus der hier gegebenen Übersicht dürfte schon zur Genüge deutlich werden, daß die Sucht nach persönlicher Bereicherung vorherrschend war und mannigfaltige Wege zur Verwirklichung fand. Begünstigend wirkte dabei wohl auch das Fehlen einer geeigneten Kontrolle der Beamten bzw. Pächter der Beamtenstellen. In Tirol bestand z. B. im 14. Jahrhundert ein gemischter Betrieb für gemeinsame Rechnung der Münzpächter und der Landesherren. „Jene hatten neben der Pachtsumme einen Teil des Schlagschatzes abzugeben, aber niemand konnte ihre Ausgaberechnung, niemand ihre Gewinne beim Einkauf von Silber und Kupfer wie bei dem ihnen zugleich als Privileg übertragenen Geldwechsel nachprüfen. Aus solchen Quellen muß ihr Nutzen geflossen

sein, denn was sie den Fürsten als Überschuß vorrechneten, war jederzeit bescheiden.“⁵⁹ Auch gab die Stellung des Wechslers Gelegenheit, mit den Knappen in Berührung zu kommen und Geldgeschäfte zum eigenen Vorteil mit ihnen zu tätigen, wie sie Konrad Decker in Salzburg betrieb.⁶⁰ Zu dem durch die Amtsstellung aufgerichteten Verhältnis konnte so leicht auch eine wirtschaftliche Abhängigkeit treten.

Einzelne Bestimmungen der Kuttenberger Bergordnung werfen ein Licht auf die ganze Zwiespältigkeit der Berggesetzgebung mit ihrem Schwanken zwischen der Gerechtigkeit gegenüber den Armen und der Verweigerung ihrer Anerkennung als vollwertige Rechtspersonen. Ausdrücklich heißt es da: „Item in aller sachen, di sich handelt czwischen armen und reichen, so ist slechtlich czu vorwenen, das di armen ein gerechte sachen furen, wann es ist nicht der warheit gleich, das di armen wider ire mechtigern krieg stiften, si twinge denn not darzu . . .“.⁶¹ Den Geschworenen, Urburern und Richtern wird auferlegt, „das si mit aller gutikeit . . . die armen beschirmen sullen fur den hochvertigen, das sie nicht, dem rechten czu vorsehunge, ane barmherczigkeit beswert werden“.⁶²

Im Widerspruch zu diesen Beteuerungen stehen aber andere Bestimmungen der gleichen Konstitutionen. Die Geschworenen sollen zu den Armen nicht barmherzig sein, denn je mehr man diese schone, desto böser würden sie.⁶³ Beim Verhör eines Zeugen sollen dessen Lebensumstände in Erfahrung gebracht werden „ab er reich ader arm ader elende sei“.⁶⁴ Der verdächtige Arme wird zurückgewiesen, denn er werde leicht verleitet, falsches Zeugnis zu leisten.⁶⁵ Die Kuttenberger Bergordnung erlaubt uns damit Einblicke in Berggerichtsbarkeit und -verwaltung wie keine der anderen Rechtsquellen dieser Zeit. Ihre Sonderstellung ist durch die eigenartige Lage des Verfassers Goczius von Orvieto begründet, der ohne Kenntnis des Bergrechtes nach Böhmen kam und sich erst langsam das Wissen verschaffte, das er dann zu der umfangreichsten Berggesetzesammlung der ersten Aufschwungsperiode verarbeitete, dabei immer bemüht, Motivierungen zu geben, wo Bergsachverständige darauf verzichtet hätten, weil es sich für sie um Selbstverständlichkeiten ihres Alltages handelte. Die mangelnde Anschaulichkeit der anderen Bergordnungen – abgesehen vielleicht von den Goslarer Statuten – erklärt sich daraus. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man in den ihnen unterworfenen Gebieten ähnliche Zustände wie in Böhmen annimmt, haben wir doch bei den genannten Goslarer Statuten entsprechende Beobachtungen machen können,⁶⁶ wie sich Arm und Reich scheiden, ohne daß das Recht sich auf eine genaue terminologische Festlegung einließe.

Die Kuttenberger Ordnung zeigt auch Spuren eines Widerstandswillens von unten. Klingt schon eine gewisse Furcht davor in der Ermahnung an die Beamten durch, gerecht zu sein, „das sich di unteren wider di obern davon nicht erheben“,⁶⁷ so bietet das von den Schmieden handelnde Kapitel

Näheres.⁸ Die Schmiede seien des ganzen Bergwerks „storer und betru-ber“ gewesen, aus deren „czusamenglubunge und unczimlich einunge“ großer Schaden entstanden sei. Diese Organisationen werden streng verboten, Zuwiderhandelnde sollen auf der nächsten Feste bis zur Ankunft des Kämmerers inhaftiert werden.⁶⁹ Fragt man nach den Gründen, die gerade die Schmiede zum Aufruhr trieben, so ergibt sich, daß sie ursprünglich wie Gewerken am Bergbau beteiligt waren, indem sie für die Anfertigung des Gezähes ein Neuntel der Ausbeute erhielten.⁷⁰ Schon vor 1300 wurden sie durch Außenstehende auf reine Lohnarbeit herabgedrückt, deren Schattenseiten in Form unpünktlicher Bezahlung sie bald zu spüren bekamen. Dagegen also richtete sich ihr Unmut. Das ist für diese erste Periode ganz charakteristisch. Die mit der zunehmenden Scheidung zwischen Gewerken und Lohnarbeitern unzufriedenen Elemente neigten stellenweise zum Widerstand. Sie suchten sich in Formen zusammenzuschließen, die an die Zünfte des städtischen Gewerbes erinnern, und strebten keine breitere Basis über den engen Berufsstand hinaus an.

Ähnlich war es im Falle der Kuttenger Köhler, denen 1327 ebenfalls unerlaubte Einungen verboten wurden.⁷¹ Noch früher ist eine Einung der Salzkufenmacher von Hallein belegt, die der Erzbischof von Salzburg ausdrücklich als gegen sich, die Bürger und alle Salzsudbesitzer gerichtet bezeichnete. Ihre Auflösung war nur durch die Gefangensetzung der Beteiligten zu erzwingen.⁷² Seitdem wurden hier des öfteren Einungen bei Strafe an Leib und Gut verboten.⁷³

Für irgendein Klassenbewußtsein unter den Arbeitern am Berge aber fehlen glaubhafte Belege, ganz zu schweigen von zuverlässigen Quellen, die ernstzunehmende bergmännische Aufstände bezeugten. Für eine solche kann man auch schwerlich die in einer Fortsetzung des Cosmas von Prag⁷⁴ zum Jahre 1220 stehende Bemerkung halten: „Poloni (a Pruzis occisi sunt, et a Ruthenis furore gladii interfecti, et) a fossoribus auri mactati miserabiliter interierunt.“ K. MALECZYNSKI⁷⁵ will unter „Poloni“ die polnische Ritterschaft, unter „fossores auri“ die schlesischen Bergleute gleich welcher Nationalität verstehen, die nicht etwa allein, sondern vielmehr als Leiter breiter Massen der Bevölkerung einen Aufstand führten, so daß dieser nicht nur ein lokales Ereignis, sondern eine ernste antifeudale Bewegung geworden sei. Ursache soll die Verschärfung der Ausbeutung im schlesischen Bergbau zwischen 1200 und 1230 durch die Einführung der Geldrente gewesen sein. Uns scheint es zu gewagt, an einen so dürftigen Satz so umfangreiche Hypothesen zu knüpfen, wenn auch die Lokalisierung des Ereignisses in Schlesien zutreffen mag.

Grundsätzlich ist für den Bergbau in der ersten Periode des Aufschwungs festzustellen, daß die feudale Produktionsweise für ihn keinen Hemmschuh bildete, weshalb weder die Voraussetzungen noch das Bedürfnis für grundlegende Änderungen bestanden, so häufig schon einzelne

Unzuträglichkeiten auftreten mochten. Auch brachte erst der im 14. Jahrhundert einsetzende Niedergang, der die soziale Differenzierung weitertrieb und die Widersprüche verschärfte, die Entwicklung eigener bergmännischer Organisationen mit sich. Dieser Periode ist die Fortsetzung unserer Untersuchungen gewidmet.

II. DIE DEUTSCHEN BERGLEUTE IN DER KRISE DES SPÄTEN MITTELALTERS

(etwa 1350 bis 1470)

1. Die Krise im Bergbau

Noch immer herrscht in der Forschung keine Einmütigkeit über die Frage, welchen Umfang die Produktion im Edelmetallbergbau in dem Zeitabschnitt gehabt hat, der in diesem Teil unserer Arbeit behandelt wird. INAMASTERNEGG fand im 14. Jahrhundert keinen „markanten Umschwung“ in der Geschichte der Silberbergwerke und war der Meinung, die schlesischen und böhmischen Goldminen seien erst in dieser Zeit recht ergiebig geworden.¹ BRÜNING schreibt: „So wirkte sich die Übertragung des Bergregals an die Fürsten dahin aus, daß überall in Deutschland der Bergbau auflebte und das Ende des 14. Jahrhunderts überhaupt die erste Glanzzeit des deutschen Metallbergbaus darstellt.“² Einen starken Auftrieb verzeichnet in dieser Zeit auch H. BECHTEL, der überhaupt an ein Blühen der spätmittelalterlichen Wirtschaft glaubt.³ Ähnlich äußert sich speziell hinsichtlich des österreichischen Bergbaus F. KIRNBAUER⁴. Mitunter findet man auch gegenteilige Ansichten, meist wird aber in letzter Zeit große Zurückhaltung geübt. So schreibt H. HAUSHERR⁵: „Es ist anzunehmen, daß auch der Bergbau an dem allgemeinen Rückgang seit den großen Seuchen teilnahm.“ Ähnlich meint M. POSTAN⁶, daß heute angenommen werde, im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts habe die Förderung der Silberbergwerke nachgelassen.

Wir können unsere Ansicht von einem entschiedenen Niedergang nur vertreten, wenn es gelingt, für alle bedeutenden Silber- und Goldfundgebiete⁷ den Beweis dafür zu erbringen. Wir betrachten zuerst die Silberbergwerke und stellen dabei die im Harz gelegenen an die Spitze. Aus dem Jahre 1360 ist ein mit dem Meister Arndt von Arnheim abgeschlossener Kontrakt über die Trockenlegung der Harzer Bergwerke überliefert.⁸ Offensichtlich blieben dessen Versuche erfolglos, denn in einer Urkunde von 1367 findet sich eine Vereinbarung für den Fall, daß das Wasser im Rammelsberg gehoben werden sollte.⁹ In den neunziger Jahren dieses Jahrhunderts ist des öfteren von der Zeit die Rede, in der das Hütten- und Bergwerk noch „ghinghaftich unde vruchthafftich“ war,¹⁰ an einer Stelle wird sie genauer als 30 Jahre zurückliegend genannt.¹¹ Ebenso klar geht dieser Zustand aus einer Reihe von Privilegien König Wenzels für Goslar hervor, die aus den Jahren 1385 bis 1391 stammen und die Armut der Stadt hervorheben, die dadurch entstanden sei, „das das bergwerk und huttewerk doselbist, die

wormals fruchtper und geniesschafftig waren, gantzlichen abekomen seyn".¹² 1406 wird ein neuer Vertrag über die beabsichtigte Trockenlegung, diesmal mit Gabriel von Magdeburg, abgeschlossen;¹³ im Gewerkenbrief des folgenden Jahres ist vom Rammelberg die Rede, „de leyder langhe tiid hefft wösste lēghen unde noch is ...“.¹⁴ Nach dem Scheitern dieses Versuches wurde ein weiterer unternommen, wie ein ähnlich lautender Beleg aus dem Jahre 1424 mitteilt.¹⁵ 1428 spricht der Rat vom Bergwerk, „dat leider gans vorvallen unde vorgan is“.¹⁶

Unter diesen Verhältnissen ist es nicht verwunderlich, daß sehr zahlreiche Nachrichten über die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmende Verschuldung der am Rammelsberger Bergbau Beteiligten vorliegen, besonders ihrer Vertretung, der Sechsmannen.¹⁷ Nur diese Notlage schuf die Voraussetzungen für den erfolgreichen Verlauf der Bemühungen des Goslarer Rates, die Bergteile an sich zu bringen. Das völlige Darniederliegen des Rammelsberger Bergbaus ist eine quellenmäßig gesicherte Tatsache.¹⁸

Nicht besser stand es um den Oberharzer Bergbau, dessen Stilllegung um 1350 festgestellt und aus lokal bedingten Ursachen zu erklären versucht worden ist.¹⁹ Zellerfeld, die einzige Ortschaft im Oberharz, in deren Nähe während der vorangegangenen Periode Bergbau umgegangen war, lag im 15. Jahrhundert wüst.²⁰

Einen wohl nicht ganz so ausgeprägten, aber dennoch eindeutigen Niedergang erlebte auch das berühmte Freiburger Gebiet. 1363 erfolgte hier eine Abgabenermäßigung „von gebrechen und crangheit unser gebirge“.²¹ 16 Jahre später wurde die Anlage von Wasserkünsten zur Aufgewältigung der ertrunkenen Baue geplant.²² Eindrucksvoll illustrieren auch die zahlreichen Gutachten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts über Maßnahmen zur Hebung der Bergwerke den Niedergang. 1440 ertönt die Klage, daß „lange cziit etwevil bergwercks in einer myle wegis umb unser stat Friberg ... lessiglich gebüwet ... gewest“ sei.²³ Gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren nur noch wenige Gruben in Betrieb. Auch die Zahl der Schmelzhütten, in denen gearbeitet wurde, soll sich stark verringert haben.²⁴

Unter diesen Verhältnissen waren die sächsischen Landesherren gezwungen, Maßnahmen zur Hebung des Bergbaus zu erwägen, wenn sie nicht völlig auf dessen Erträge verzichten wollten. 1360 findet sich das erste Beispiel für die Zahlung der landesherrlichen Steuer an Gewerken. Steuer bedeutet hier eine Beihilfe der markgräflichen Kasse für die Gewerken notleidender Betriebe. Ab 1364 wurden Florentiner Bankherren zu Hilfe gerufen, in den nächsten Jahren auch andere Kaufleute. Aus dem Aufhören diesbezüglicher Vertragsabschlüsse kann man auf die Erfolglosigkeit dieser Bemühungen schließen. Die Fürsten waren zum Ankauf einiger besonders wichtiger Stollen gezwungen, die die Wasserlösung besorgten. Ohne ihre Instandhaltung wären die Gruben zugrunde gegangen. Den Rückgang konnte auch diese Maßregel nicht verhindern.²⁵ Die Nachrichten über den

Freiberger Bergbau werden durch die Feststellung ergänzt, daß auch der ostelbische Bergbau Sachsens stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.²⁶

Genauere Nachrichten über die Erträge im Schwarzwald fehlen. Immerhin ist auch in diesem Falle festgestellt worden, daß die Blütezeit in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorüber war.²⁷ So werden z. B. in einem Urbar des Klosters St. Blasien von 1352 in der Bergwerkskolonie Todtnau 22 Mühlen und 14 Würkhöfe (Poch- und Schmelzstätten) genannt. „Nach 1350 ließ der Bergbau offenbar nach; denn im Jahre 1374 finden wir nur noch 8 Mühlen und 7 Höfe.“²⁸ Im Stiftungsbuch von St. Blasien wird berichtet, daß das Bergwerk bei Todtnau im 14. Jahrhundert zu Bruch gegangen sei, „das ob den 200 menschen des Bergvolkhs eins tags hab muessen arbeit halb abziehen“.²⁹ Die Bergstadt Münster verfiel vollständig; Todtnau und Prinzbach verloren jede Bedeutung, da ihre Stellung ganz auf dem Bergbau beruhte.³⁰

Auch die Vogesenbergwerke lagen im 14. und 15. Jahrhundert still.³¹ Erst 1486 wurden Anstalten gemacht, die ungebauten Gold-, Silber-, Blei-, Kupfer- und Galmeibergwerke wieder zu erwecken und instandzusetzen.³²

In Böhmen ist ein ähnlicher Rückgang festzustellen. In Kuttenberg kam es 1348 zu Wassereinbrüchen.³³ Der jährliche Silberertrag dieses Bergbauzentrums verminderte sich im Zeitraum von 1351 bis 1420 gegenüber der Gewinnung in der Periode von 1290 bis 1350 um etwa die Hälfte.³⁴ Von den Bergwerken in der Umgebung Iglaus ist urkundlich bezeugt, daß sie 1378 überflutet waren und keinen Nutzen mehr abwarfen.³⁵ Schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts machten die Grubenwasser hier Schwierigkeiten.³⁶ Besonders schwere Wassereinbrüche sollen im Jahre 1376 erfolgt sein.³⁷ Ob die angestellten Gewältigungsversuche Erfolg hatten, ist unbekannt.³⁸ Deutsch-Brod war schon 1321 eine an Gütern und Menschen arme Stadt, weil es beim Bergbaubetrieb großen Schaden erlitten hatte. 1340 waren Steuerbefreiungen nötig.³⁹ Auch in Eule kam es zu Überflutungen, die zum Verfall führten.⁴⁰ Die Bergbaukonjunktur in Böhmen hatte ihr Ende erreicht. An ihre Stelle trat eine Unterstützungspolitik, indem Abgabenerleichterungen und Zuschüsse gewährt werden mußten.⁴¹ Seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts führte man hier ähnlich wie in Sachsen eine landesherrliche Steuer als Hilfszahlung ein.⁴² Angesichts dieser Tatsachen muß man annehmen, daß sich F. GRAUS⁴³ im Irrtum befindet, wenn er den Gedanken an einen Niedergang des böhmischen Bergbaus in dieser Zeit zurückweist.

Eindeutig liegen die Verhältnisse in Schlesien. Herzog Ruprecht von Schlesien sprach 1404 von seinem „berckwerk zum Goltperge und zu Niclasdorff gelegen, dy do abpewd und ledig ligen von Wasser not wegen“,⁴⁴ wobei er zu erkennen gab, daß sich der Verfall nicht auf diese beiden Reviere beschränkte. Versuche zur Wiederaufnahme blieben erfolglos. Auch von diesem Gebiet ist bekannt, daß derartige Verhältnisse seit der Mitte des 14.

Jahrhunderts bestanden. Um 1340 ging die Ausbeute in Löwenberg, Bunzlau und Goldberg zurück, 1348 kam der Bergbau von Nikolstadt vorübergehend, 1370 endgültig zum Erliegen. Ihm folgte kurz darauf der Goldbergberg.⁴⁵ Den Untergang des Beuthener Bergbaus datiert die Sage auf das Jahr 1363.⁴⁶ Herzog Wenzel von Liegnitz starb 1364 in großer Not, in die er geraten war, weil die Bergwerke aufgehört hatten, Gewinn abzuwerfen.⁴⁷ Dabei ist hervorzuheben, daß es sich hier vornehmlich um die Gewinnung von Gold handelte, die offenbar eine ähnliche Stockung erlebte wie der bisher behandelte Abbau von Silber.

Nicht so genau zu fassen ist die Entwicklung in den Ostalpen, besonders in der Gastein und Rauris, wo ebenfalls Gold bergmännisch gewonnen wurde. Aber ein Zweifel am Niedergang ist nicht möglich.⁴⁸ Aus den Jahren 1377 bis 1387 sind 48 Schuldscheine von Gewerken dieses Gebietes erhalten, die zeigen, wie unrentabel der Abbau geworden war.⁴⁹ Die beliebte und auch in diesem salzburgischen Territorium auftretende Verpachtung der Einkünfte aus dem Bergbauregal kam letztmalig 1411 auf 10 Jahre zustande. Schon zwei Jahre nach Abschluß des Vertrages kündigte ihn der Pächter, ein Leobener Bürger, weil sich das Geschäft für ihn nicht mehr als einträglich erwies.⁵⁰ Im Jahre 1351 rief Bischof Friedrich von Bamberg „Hanns den Rothermel, um zu trukken das erseufte Werk in Klening“, das Goldbergwerk Kliening in Kärnten.⁵¹

Ähnliche Nachrichten liegen über Silberbergbaue in den Alpen vor. In Zeiring ging der Bergbau in den 60er Jahren des 14. Jahrhundert ein.⁵² Ähnlich wie beim Untergang des Beuthener Bergwerks wird auch hier wieder in einer Sage den Knappen die Schuld zugeschoben. Als Strafe für einen mutwilligen Kindesmord sollen die Gruben 1365 ertrunken sein.⁵³ Den geringen Umfang der Silberförderung in der Steiermark bemerkte um 1450 auch Aeneas Sylvius.⁵⁴ Von den Tiroler Gruben schweigen die Quellen zwischen 1360 und 1420 überhaupt vollständig.⁵⁵ Die Silberbergbaue von Gurk und Friesach ließen im 14. Jahrhundert in ihren Leistungen sehr stark nach.⁵⁶ Der Abbau im Schweizer Kanton Glarus kam in der Zeit des Schwarzen Todes zum Erliegen.⁵⁷

Es gibt keinen Anlaß, im Fichtelgebirge eine andere Entwicklung anzunehmen.⁵⁸

Wir glauben, damit genügend die Tatsache belegt zu haben, daß der Edelmetallbergbau im 14. Jahrhundert in eine schwere Existenzkrise geriet. Von einem Aufschwung kann jedenfalls gar keine Rede sein. Dem Thema dieser Arbeit entsprechend genügte diese Feststellung, denn sie schafft den Ausgangspunkt, um die Frage nach den Auswirkungen des Niederganges auf die Lage der Bergleute aufwerfen zu können. Wenn dennoch im folgenden der Versuch unternommen wird, eine Erklärung für die Ursachen dieses Rückganges zu finden, so geschieht das, um eine möglichst enge Verflechtung der Bergmannsgeschichte mit der allgemeinen

Bergakademie
- Bücherei -
Freiberg i. Sa.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erreichen. Naturgemäß wird dieser Versuch nur ein sehr ungesichertes Ergebnis hervorbringen können, denn die Diskussion um die Krise im späten Mittelalter, in die diese Entwicklung einzuordnen ist, befindet sich noch in vollem Fluß, ja selbst die methodischen Grundlagen sind noch schwankend. Wir unternehmen ihn dennoch, weil von seiten der Bergbaugeschichte einige Gesichtspunkte geltend gemacht werden können, die sonst wenig beachtet werden.

Ehe wir auf diese Frage eingehen, gilt es noch eine Beobachtung zu vermerken. Wir haben festgestellt, daß der im ersten Teil dieser Arbeit geschilderte Entwicklungsprozeß von verschiedenen technischen Verbesserungen begleitet war. Bekanntlich ist das in noch weit stärkerem Maße seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen. Die Zeit von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis dahin zeichnet sich jedoch durch eine relative Stagnation auch der Entwicklung der technischen Einrichtungen im Bergbau aus. Bei der geringen Beachtung, die der Geschichte der Produktionswerkzeuge in vielen Darstellungen zuteil wird, ist es erklärlich, daß diese Tatsache nur selten bemerkt wird, zumal sie sich vornehmlich aus der Beobachtung ergibt, daß es eben in der fraglichen Zeit an der Erwähnung solcher Verbesserungen fehlt.

Gelegentlich scheinen zwar Versuche zu einer Weiterentwicklung gemacht worden zu sein, aber ihre Bedeutung war gering. So hören wir, daß man um 1420 die Ausnützung der Windkraft im Bergbau einführte, eine wenig brauchbare Maßnahme, weil die Stetigkeit der Arbeitsleistung, wie sie etwa zur Grubenentwässerung nötig war, hier keinesfalls erreicht werden konnte.⁵⁹ Auch in den Hütten für die Edelmetallausschmelzung wurden keine bedeutenden Fortschritte erzielt, denn noch um 1500 konnte man ärmere Erze, als man um 1300 zu verschmelzen pflegte, nicht mit Gewinn verhütten.⁶⁰ Das zeigt, daß es nicht nur im Bergbau selbst Schwierigkeiten gab; denn ohne nennenswerten Ausbau in der Tiefe hätte man zum Abbau der geringerwertigen Erze übergehen können, wenn die Hütten leistungsfähiger geworden wären. Ebenso charakteristisch ist, daß man nicht in der Lage war, die nebenher anfallenden Kobalt- und Nickelerze zu nützen, die man erst im Zeitalter des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs vom 15. Jahrhundert an zu verwerten lernte, wodurch der Produktionsprozeß natürlich auch verbilligt wurde. Man betrachtet das Problem meist viel zu einseitig nur von der Wasserlösung her.

Neuerdings hat sich LILLEY die Mühe gemacht, die wichtigsten Erfindungen zeitlich einzuordnen und daraus eine relative Erfindungsdichte zu errechnen. Wenn man auch eine ganze Reihe von Einwendungen gegen solche Berechnungen vorbringen kann, weil sie selbstverständlich nie mathematische Genauigkeit beanspruchen können, so ist doch die von LILLEY festgestellte Tendenz zweifellos richtig. Danach ist um 1400 ein Tiefpunkt der Erfindungsdichte nachzuweisen,⁶¹ d. h. in einem Jahrzehnt dieser Zeit

wurden weit weniger Erfindungen gemacht als etwa 100 Jahre zuvor oder später. Die sich daraus ergebende Frage hat HILTON wie folgt formuliert: „Das grundlegende Problem ist doch, das Ausbleiben einer merklichen Vermehrung der Produktivität der Landwirtschaft und der Industrie während der letzten Jahrhunderte der feudalen Gesellschaft zu erklären. Was ist der Grund für diese lange Pause des technologischen Fortschrittes zwischen dem Ende der Ausbreitungsepoche der mittelalterlichen Produktion und den Anfängen der technischen Fortschritte, die die Grundlagen des modernen Kapitalismus legten?“⁶²

Man kann einer Lösung nicht näherkommen, wenn man die kritische Entwicklung aus der Technik heraus erklären will, wie das so häufig in lokal begrenzten Untersuchungen geschieht, in denen behauptet wird, mit den vorhandenen Mitteln hätte man der Schwierigkeiten eben nicht mehr Herr werden können, ohne daß die Frage aufgeworfen wird, warum denn die Weiterentwicklung des Vorhandenen unterblieb. Ebenso wenig befriedigt eine Erklärung, daß die alten Lagerstätten abgebaut und neue noch nicht gefunden worden seien. Das Zusammentreffen derartig vieler Nachrichten aus verschiedenen Gebieten über einen Rückgang zum gleichen Zeitpunkt nimmt diesen Erklärungsversuchen alle Überzeugungskraft, denn „bei irgendeinem ausgedehnten Bergbau ist es kaum denkbar, daß derselbe mit einem Male durch Aussagen der Erzmittel zum Stillstand komme, weil nicht zu erwarten ist, daß auf allen Lagerstätten und auf allen Erzbauen zu gleicher Zeit Erschöpfung statt hat, selbst dann nicht, wenn dasselbe von besonderen geognostischen Verhältnissen abhängt.“⁶³ Im übrigen muß man sich von dem Gedanken freimachen, daß der große Aufschwung des 15. Jahrhunderts allein von der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängig gewesen sei. Vielmehr waren diese oft schon seit Jahrzehnten bekannt, ehe die wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Ausnützung in großem Umfang möglich werden ließen. Das berühmte Schneeberger Gebiet, das ab 1470 gewaltige Ausbeuten lieferte, ist nicht etwa erst kurz zuvor als abbauwürdig erkannt worden, vielmehr erfolgte bereits 1316 hier zwischen Kirchberg und Weißbach eine Verleihung.⁶⁴ Ähnlich lagen die Verhältnisse in der Umgebung von Schwaz. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts wurde hier Erz gewonnen,⁶⁵ der Bau kam dann aber wahrscheinlich wieder zum Erliegen.⁶⁶ Der Anfang des geregelten Bergbaues in diesem Gebiet fällt erst in das Jahr 1441.⁶⁷ G. SCHWARZ hat für das mährische Gesenke festgestellt, daß die Hauptansatzpunkte der Erzgewinnung bereits im 13. und 14. Jahrhundert erkannt worden sind. „Das 16. Jahrhundert hat keine neuen bedeutenden Lagerstätten erschlossen, sondern lediglich eine Ausweitung der vorhandenen Zentren ... herbeigeführt.“⁶⁸ Ganz ähnliches gilt für den räumlichen Umfang des Oberharzer Bergbaues in der ersten Betriebsperiode von 1200 bis 1350. „Die Tätigkeit der Bergleute hat sich bereits damals über alle später gebauten Erzgänge des Oberharzes erstreckt.“⁶⁹

Vom Technischen her allein, wozu wir im weiteren Sinne auch die Auf-
findung neuer Lagerstätten rechnen dürfen, ist diese Frage nicht zu lösen.
Wasserkraft, Pferde, Holz und Eisen waren um 1400 ebensogut vorhanden
wie hundert Jahre später. Neue Energiequellen oder Baustoffe kannte man
aber auch dann nicht. Und die Menschen dürften um 1350 nicht weniger
technische Begabung gehabt haben als ihre Nachkommen, denen Verbesse-
rungen in so reicher Fülle gelangen. Nicht der menschliche Geist war in
jenen Jahren weniger erfindungsreich, sondern die gesellschaftliche und
wirtschaftliche Situation dieser Epoche muß so beschaffen gewesen sein,
daß der Verwirklichung neuer Ideen Hemmnisse entgegenstanden, die ein
Jahrhundert später wenigstens zum Teil beseitigt waren. Die Untersuchung
dieser Widerstände ist im folgenden unsere Aufgabe.

2. Die Ursachen des Rückganges

Bereits in der Einleitung zu dieser Arbeit ist darauf hingewiesen wor-
den, daß sich die Edelmetallgewinnung im Mittelalter auf einer höheren
Entwicklungsstufe befand als der Bergbau auf andere Metalle und daß
demzufolge die Überlieferung auf diesem Gebiet reicher ist. Dieser Umstand
und die Tatsache, daß wir im vorigen Abschnitt hinsichtlich des Silber- und
auch des Goldbergbaus den Rückgang nachweisen konnten, veranlaßt uns,
die Untersuchung von dieser Seite aus vorzunehmen.

Der Edelmetallbergbau wurde früh dem Regal unterworfen. Gewöhnlich
waren die Landesherren, die das Regal besaßen, auch Inhaber von Münz-
rechten. Das Gold und Silber gelangte deshalb häufig nicht in den Handel,
sondern mußte bei der Münze abgeliefert werden, wo es mit einem be-
stimmten Preis bezahlt wurde, dessen Regulierung dem Inhaber der Münze
überlassen blieb. So lagen z. B. die Verhältnisse in Freiberg,¹ wo uns eine
reichere Überlieferung tiefere Einblicke erlaubt. Dabei stellt sich heraus, daß
der für das abgelieferte Silber bezahlte Preis die Gewerke seit der Mitte
des 14. Jahrhunderts nicht mehr auf ihre Kosten kommen ließ, weil er ohne
Rücksicht auf die dauernden Münzverschlechterungen jahrzehntelang bei-
behalten wurde. In den Freiburger Quellen ist diese Tatsache auf die ein-
fache Formel gebracht, daß die Bergwerke darniederlägen, „deshalbig, daz
unser gnedigen herren yn (den Bergleuten) fur das silber zu wenig ge-
bin ...“.² So prägte man hier um 1360 aus der feinen Mark 72 Groschen,
30 Jahre später aber schon 150 Groschen, während der Silberpreis bis
1431 auf 64 Groschen beharrte. Fremdes Silber dagegen, aus dessen Verkauf
die Händler reichen Gewinn zogen, wurde 1386 mit 100 Groschen bezahlt.³
Mit dem Beginn der Großsilberprägungen in Deutschland im 14. Jahrhun-
dert setzte bald das Übel der Münzverschlechterung in Schrot und Korn ein,
das sich auch in Landschaften wie der Markgrafschaft Meißen stark be-

merkbar machte, die früher eine gesunde Stabilität des Münzwesens gekannt hatten.⁴

Auch im Schwarzwald reichen die Bestrebungen, einen Einheitspreis für Silber festzulegen und seine Steigerung zu verhindern, schon bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, genauer gesagt bis zur Brugger Konvention von 1344, zurück.⁵ Nach der Errichtung des Rappenmünzbundes 1377 wurde der Silberbann errichtet, d. h. die Ausfuhr von Silber aus dem Bundesgebiet verboten.⁶ Von da an ist ein ständiger Kampf der Bergwerksinteressenten gegen den gesetzlich fixierten Preis geführt worden, der bedeutend unter dem Marktpreis lag. „Bei dem Vorkaufsrecht, das sich die Städte den Bergwerken gegenüber zugesprochen hatten, mußten diese Verhältnisse den letztern besonders lästig werden, da ihr Bestreben naturgemäß dahin gehen mußte, durch freien Verkauf einen möglichst hohen Marktpreis zu erzielen. Doch war ihnen schon durch die bloße Verunmöglichung des auswärtigen Verkaufes ihres Metalls der Weg nach den Bundesmünzen vorgeschrieben ...“.⁷ Durchbrechungen des Prinzips waren nötig, wenn ein gänzlich Erliegen der Gruben verhindert werden sollte.

Aus dem Alpengebiet wissen wir ebenfalls von dem schweren Druck, der auf dem Bergbau in Form des Zehnts und des Wechsels lag. Letzterer beinhaltete den Anspruch des Landesherrn auf Einlösung des gewonnenen Edelmetalls zu einem Preis, der unter dem Marktpreis lag. BRUNNER hat für den Goldbergbau in den Ostalpen im 14. und 15. Jahrhundert ein starkes Zurückbleiben festgestellt⁸ und die übermäßige finanzielle Ausnützung des Regals in Zusammenhang gebracht mit dem Ausbau der südostdeutschen und österreichischen Territorien, der große Summen verschlang. Eine Schwarzer Urkunde aus der Krisenzeit zeigt, wie sehr gerade die Kleinunternehmer unter dem Druck des Wechsels litten. Weil sie sich dabei nicht mehr erhalten konnten, zogen sie aus dem Bergbauort ab.⁹

Wir haben damit die eine Seite des Niederganges, die ihre Ursache in den politischen und fiskalischen Veränderungen hat,¹⁰ ins Auge gefaßt. Der von den Landesfürsten zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau ihrer Herrschaft betriebene Aufwand erforderte eine immer stärkere Heranziehung aller finanziellen Hilfsquellen ohne Rücksicht auf die Folgen. Man bedenke nur, welche Mittel der Ausbau der deutschen Landesherrschaften, die Kämpfe gegen die benachbarten Fürsten und Herren, den Adel und die Städte des eigenen Territoriums verschlungen haben. Die Landesfürsten waren ja auch Inhaber des Bergbauregals. Im Falle von Meißen und Salzburg haben wir Kenntnis vom Aufbau der Söldnerformationen im 14. Jahrhundert,¹¹ um nur einen der zahlreichen Verwendungszwecke zu nennen, die – unproduktiv wie sie waren – neue Lasten auferlegten.

Wer durch den Besitz öffentlicher Rechte in der Lage war, die eigenen Einkünfte zu steigern, machte davon eifrigen Gebrauch. Die Voraussetzung dafür, eine beträchtlich entwickelte Geldwirtschaft, die die Erhebung stei-

gerungsfähiger Steuern, Zölle, Geleits- und Gerichtsabgaben in barem Geld gestattete, war in der vorausgegangenen Aufschwungsperiode des Landesausbaus, der Bevölkerungsvermehrung und der Entwicklung von Gewerbe, Handel und Bergbau geschaffen worden. Die Auswirkung dieser Tendenz zu einer Steigerung des Abgabensanspruches der Territorialfürsten auf den Bergbau erfolgte nicht so sehr in der direkten Form der Abgabenerhöhung, sondern vor allem durch die laufenden Münzverschlechterungen, die, wiederum aus fiskalischen Gründen vorgenommen, sicher zum großen Teil die Krise des Silberbergbaus verschuldet haben.¹²

In die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt in Deutschland die Aufnahme der Prägung großer Silber- und eigener Goldmünzen. Die erhöhten Herstellungskosten der Groschen machten es unmöglich, bei der bisherigen Praxis der Münzverrufungen zu verbleiben. Die Münzverschlechterung trat an ihre Stelle. Der rapide Verfall der sächsischen Prägungen im 14./15. Jahrhundert ist bereits oben angedeutet worden. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. So wurde im 14. Jahrhundert durch die dauernde Abwertung des Wiener Pfennigs aus der Münzprägung „ein übermäßiger fiskalischer Gewinn“ gezogen.¹³

Ähnlich bergab ging es mit den böhmischen Münzen. „Die zunehmende Verschlechterung, zumal jene im Feingehalt, welche der gewöhnlichen Kontrolle leichter entgeht, hatte das Vertrauen in die böhmischen Groschen erschüttert, und das gleichzeitige Überhandnehmen der Goldgulden, welches schließlich zur förmlichen Goldwährung führte, machte den Ausfall dieser Münzsorte zu etwas leicht Erträglichem.“¹⁴ Zweifellos blieben die Verschlechterungen der böhmischen Münzen, die ihren Höhepunkt 1378 bis 1419 erreichten,¹⁵ nicht ohne Rückwirkungen auf den einheimischen Bergbau, denn das gewonnene Silber mußte wie in Sachsen in der landesherrlichen Münze eingelöst werden.¹⁶ „Der finanzielle Nutzen, den die böhmischen Könige aus dem Bergregal zogen, war schon früh ein außerordentlicher; im 14. Jahrhundert dürfte er seinen Höhepunkt erreicht haben.“¹⁷ Durch vorübergehende Einschränkung des Silbereinlösungsrechtes der Krone mußte man versuchen, dem notleidenden Bergbau aufzuhelfen.¹⁸

Der Vollständigkeit halber sei hier kurz auf die Goslarer Verhältnisse eingegangen. In der Krisenzeit besaß der Rat eine zumindest regalähnliche Verfügungsgewalt.¹⁹ Die zahlreichen Goslarer Münzerhausgenossen waren schon durch die Stadt von dem Münzwesen und der Prägung verdrängt und hauptsächlich auf den Wechsel beschränkt worden.²⁰ Die eigene städtische Münztätigkeit hatte aber keinen allzugroßen Umfang.²¹ Vielleicht wurde ein Teil des Silbers zum Verkauf freigegeben, von dem eine Abgabe unter dem Namen „Schlagschatz“ zu leisten war.²² Wahrscheinlich hielt der Rat die Abgaben bewußt hoch, um die alten Gewerken leichter abdrängen und sich in den Besitz ihrer Teile setzen zu können.

Die Verhältnisse in Goslar sind recht unklar,²³ und eine Feststellung von Ursache und Wirkung bleibt unmöglich. An dieser Stelle zeigt sich, daß man wohl kaum allein von den bisher berührten Gegebenheiten des Einlieferungszwanges und der Münzverschlechterungen her alles erklären kann, sondern den Rahmen weiter spannen muß, wie das im folgenden versucht ist.

Fürs erste bleibt festzuhalten, daß eine gesteigerte fiskalische Beanspruchung anfänglich den deutschen Silberbergbau zur Beschränkung zwang. Sowie aber in Europa mit dem 14. Jahrhundert eine rasche Verschlechterung der Silberwährung begonnen hatte, sehen wir den Handelsstand in steigendem Maße sich auf die stabile Goldwährung zurückziehen und sich gegen die Landeswährungen abschließen.²⁴

Gewiß sind die Auswirkungen dieser veränderten Geldverhältnisse in den einzelnen deutschen Landschaften verschieden gewesen, aber im allgemeinen kann man wohl feststellen, daß eine Verringerung der Nachfrage nach Silbergeld zumindest in den in der Wirtschaft dominierenden Kaufmannskreisen die Folge sein mußte. Auch prägte man weit mehr Silbermünzen als vorher aus der gleichen Metallmenge. Der dauernd zurückgehende Feingehalt erlaubte, so zu verfahren, ohne die vermünzten Silbermengen entscheidend zu vergrößern. Natürlich mußte sich dieses Verfahren mit der Zeit rächen, indem die Zerrüttung des Münzwesens auch die Münzherren nicht ungeschädigt ließ. Deren Einstellung zur Wirtschaft aber beruhte nicht auf einem Einblick in die vielfältigen ökonomischen Zusammenhänge, sondern auf dem Interesse an einem möglichst schnellen und leichten Gewinn. Noch dazu fehlten objektiv auch die Voraussetzungen zu einer baldigen Gesundung des Wirtschaftslebens, worauf noch ausführlicher einzugehen sein wird. Über die Schwierigkeiten des Augenblicks half jedenfalls immer wieder die Einschmelzung alter Münzen von besserer Zusammensetzung hinweg.

Solche müssen in rechter Zahl vorhanden gewesen sein. Für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert ist nach AVENEL²⁵ mit Sicherheit anzunehmen, daß die Edelmetallproduktion noch stärker gewachsen sein muß als die Warenproduktion. Der große Aufschwung dieser Jahrzehnte hatte eine beachtliche Edelmetallmenge in die Münzen gebracht, deren dauernde Neuverprägung unter gleichzeitiger Verschlechterung ein langes Zehren erlaubte. Es trat deshalb nicht so bald nach dem Niedergang im 14. Jahrhundert eine solche Verstärkung der Nachfrage nach Silber ein, daß die Regalinhaber sich veranlaßt gesehen hätten, den an die Gewerken gezahlten Preis für ihr Bergsilber entscheidend zu erhöhen. Vielmehr verdrängte das Gold vielfach das Silber aus dem Zahlungsverkehr. Daß diese Entwicklung besonders im Großhandel und bei manchen Abgaben, vornehmlich den an die apostolische Kammer zu zahlenden, eintrat, ist bekannt. Eine noch nicht eindeutig beantwortete Frage ist dagegen die nach dem Umfang des Gold-

münzenumlaufs auch in breiteren Kreisen, schrieb doch der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: „Item zu mercken, der do wandelt vnd zert, der muß allwegen golt haben. So sten alle zins uff gelt, welcher dann guldin haben wil, der muß dester meer gelts geben, daz im guldin werden.“²⁶

Zumindest das Verlangen nach Zahlung in guter Münze war also weit verbreitet. Inwieweit es den Händlern gegenüber befriedigt werden konnte, wird an anderer Stelle zu behandeln sein.²⁷ Hier haben wir nur festzustellen, daß für das begehrte Gold ein Aufgeld zu zahlen war. Das führt zum Problem der Relation zwischen Gold und Silber in der hier behandelten Zeit. Zwar kam es nicht zu einer anhaltenden starken Verbesserung zugunsten des Goldes, vielmehr hielt sich das Verhältnis im allgemeinen zwischen 10 bis 11 : 1.²⁸ Ein gelegentliches Emporschnellen des Goldkurses auf etwa 20 : 1 in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts²⁹ hat aber wohl dazu beigetragen, die latente Krise des Silberbergbaus zum Ausbruch zu bringen und ein verstärktes Interesse an den dann wieder schnell erschöpften Goldbergwerken hervorzurufen. Außerdem trug die größere Stabilität der aus Gold geprägten Münzen dazu bei, das Silber zurückzudrängen.

Warum konnten aber unter diesen Verhältnissen auch die deutschen Goldbergwerke nicht florieren?³⁰ Einmal lastete auch auf ihnen der Druck der Abgaben an die Landesherren, dessen verderbliche Auswirkung auf den Silberbergbau wir schon festgestellt haben. Zum anderen waren die Goldvorkommen in Deutschland nicht so reich, daß sie dem billiger gewonnenen Gold, das über Süd- und Westeuropa in den Handel kam,³¹ hätten Konkurrenz machen können. Die fiskalische Ausnützung und die schnelle Erschöpfung der Lagerstätten hinderten den deutschen Goldbergbau daran, auf längere Sicht wirklich rentabel zu arbeiten. Deshalb mußten auch die Prägungen auf der Basis vornehmlich einheimischen Metalls immer bald wieder eingestellt werden.

Kennzeichnend für den Handel des 14. und 15. Jahrhunderts ist die starke Ausweitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die ebenfalls die Nachfrage nach dem silbernen Münzmetall eindämmte.³² So konnten mit gleichbleibendem Barkapital umfangreichere Geschäfte getätigt werden.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß durch Veränderungen im Münzwesen der Bedarf der Landesherren an Silber in Schranken gehalten wurde. Auch die Kaufleute fanden Mittel und Wege, trotz dieser Verschiebungen zahlungsfähig zu bleiben und ihren Vorteil wahrzunehmen. Die Gewerke aber, die Träger der Produktion, wurden direkt zu einer Kontraktion gezwungen durch die Höhe des Anteils, den ihnen bzw. den Erzkäufern, die die Last aber wiederum auf die Gewerke abwälzten, die Regalherren bei der Einlösung des Edelmetalls abnahmen und durch die ungenügende Bezahlung für den Rest.

Durch neuere Forschungen sind wir davon unterrichtet, daß die hier angedeuteten Münzverschlechterungen und Abgabenerhöhungen, deren starke und unmittelbare Auswirkungen auf den Bergbau keinesfalls unterschätzt werden dürfen, nur Teilerscheinungen einer tiefergehenden Krise gewesen sind, die das soziale Gefüge erschütterte oder wenigsten eine Stagnation herbeiführte, so daß sich nach der Anstiegsperiode des hohen Mittelalters seit dem 14. Jahrhundert stark beharrende Tendenzen abzeichnen.

Die Bevölkerungsabnahme, die ganz Europa durch die großen Pestausbrüche besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu verzeichnen hatte, ist in letzter Zeit wiederholt und mitunter nicht ohne Übertreibungen hervorgehoben worden. Möglicherweise ist eine außerordentliche Reduktion der Kopfbzahl auch in Deutschland eingetreten.³³ Diese konnte nicht ohne eine gewisse Auswirkung auf den Edelmetallbergbau bleiben, denn die Menge des umlaufenden Münzmetalls verringerte sich im Gegensatz zur Personenzahl kaum. Die Rückwirkung auf die anderen Produktionszweige war unterschiedlich.

Der im 12. und 13. Jahrhundert an Umfang stark erweiterte Ackerbau zog sich auf die besseren Böden zurück, wodurch die Entstehung vieler Wüstungen zu erklären ist. Auf diesen Flächen aber war eine intensivere Nutzung möglich, so daß die Erträge nicht so stark zurückgingen wie die Bevölkerungszahl.³⁴ Vielmehr kam ein größeres Angebot von Getreide auf den Markt, denn dieser übte einmal infolge des zunehmenden Ausbaues der Geldwirtschaft im späteren Mittelalter einen starken Anreiz auf den Bauern aus,³⁵ weil er hier Waren kaufen konnte, die das primitive dörfliche Handwerk nicht zu liefern vermochte. Um in den Genuß dieser Möglichkeiten zu kommen, mußte er danach streben, seine Produktion möglichst zu steigern.³⁶ Zum anderen war es auf diesem Wege auch möglich, die Bargeldeinnahmen z. T. zur Ablösung der alten drückenden Arbeitsleistungen und Naturalabgaben zu verwenden, woran auch die Grundherren ein Interesse hatten. Die Geldrente setzte sich auf dem Lande immer mehr durch. Der Bauer wollte und mußte seine Produkte um jeden Preis verkaufen, wodurch es zu einem relativen Überangebot von Getreide auf dem nur beschränkt aufnahmefähigen städtischen Markt kam. Die Folge war, daß die Getreidepreise fielen oder zumindest nicht mehr stiegen.³⁷ Auch der Bauer war vom Markt abhängig geworden.³⁸

Anders sah es in den Städten aus, denn hier vollzog sich keine größere Wandlung. Der Kaufmann blieb im 14./15. Jahrhundert an der Produktion weitgehend unbeteiligt, die die Zünfte eingeschränkt hielten, während sie die Preise nach eigenem Ermessen festsetzten und das ländliche Gewerbe zu bekämpfen fortfuhren. Eine böhmische Quelle aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeichnet geradezu die Preisregulierungen der Zünfte als Ursache für die Teuerung.³⁹ Der Chronist Benesch von Weitmühl wirft zum Jahre 1350 den Handwerkern ebenfalls Preistreiberei vor.⁴⁰ Die Interessen der

Kaufleute und Zunftmeister deckten sich in bezug auf die Ausbeutung des flachen Landes. So stiegen die Preise für gewerbliche Erzeugnisse infolge der zahlreichen Beschränkungen durch Vorkaufs-, Stapel-, Meilen- und Zunftrechte und des hohen Aufschlages, mit dem die Kaufleute die Waren weiterverkauften. Die in der Stadt herrschende Form der Produktion beharrte im Hergebrachten und hemmte die wirtschaftliche Ausdehnung. Der Warenbedarf hatte sich aber durch den in vielen Gebieten erfolgten Anschluß des flachen Landes an den Markt stark vergrößert. Durch die vermehrte Nachfrage wurden die Preise emporgetrieben, so daß es gerade darauf angekommen wäre, durch Vergrößerung der gewerblichen Produktion das Gleichgewicht zwischen Stadt und Land herzustellen und die hier entstandene „Preisschere“ zu schließen. Die Produktion innerhalb der Zünfte blieb im großen und ganzen intakt, weil jede Überproduktion verhindert wurde, woraus man freilich nicht auf eine Blüte der städtischen Wirtschaft im 14./15. Jahrhundert schließen kann.

Nicht die einfachen Handwerker oder gar Lohnarbeiter zogen den Hauptvorteil aus dieser Lage der Dinge, sondern der Kaufmann und der Zunftmeister. Gleichzeitig jedoch sammelte sich in den Städten eine Schicht von Armen an, die keine Produktionsmittel besaß und innerhalb des herrschenden Wirtschaftssystems nur ein notdürftiges Auskommen finden konnte. Ein wirtschaftlicher Aufstieg war für sie nicht mehr möglich, große Werkstätten aber, die sie hätten aufnehmen können, gab es noch nicht. Die soziale Scheidung machte starke Fortschritte, eine Tatsache, auf die wir bezüglich des Bergbaus noch später zu sprechen kommen werden.⁴¹ Die Krise ist insofern Wegbereiter des Kapitalismus gewesen, als sie eine Reihe von Hindernissen beseitigte, die die Feudalordnung der weiteren Entwicklung in den Weg stellte.⁴²

Die landwirtschaftlichen Produkte vermochten also mit der Preissteigerung der gewerblichen Erzeugnisse nicht Schritt zu halten, eine „Preisschere“ entstand. Unter diesen Verhältnissen litt nicht nur der Bauer, sondern auch sein Grundherr, weil dessen Rente fixiert war und die Versuche zu einer Erhöhung die Gefahr in sich bargen, die Existenzgrundlage der bäuerlichen Wirtschaft, die die Quelle des eigenen Reichtums war, zu vernichten. Dem stand auch der Widerstand der Hörigen und Meier entgegen. Das 14. Jahrhundert ist erfüllt von Streitigkeiten mit ihnen. Fehden und Machtkämpfe taten ein übriges. Die kleinen Grundherren mit überwiegend nur landwirtschaftlich nutzbarem Besitz ohne öffentliche Rechte waren zum Abstieg verurteilt.⁴³ Aus ihrem Kreis aber kam ein Teil der Gewerken der ersten Aufschwungsperiode bis 1350, wie wir das oben dargelegt haben. Hier ist vorerst festzustellen, daß die Krise des späteren Mittelalters, die in starkem Maße eine „Agrarkrise“ war, diese Gewerken in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schwer beeinträchtigte und ihnen die Fähigkeit zur Zahlung größerer Zubeßen nahm, die den darniederliegenden

Edelmetallbergbau hätten rentabler machen können. Genauere Nachweise behalten wir dem nächsten Abschnitt vor.

Die größere Festigkeit der Stadtwirtschaft, die der Labilität auf dem Lande gegenüberstand, brachte für manche Zweige des Bergbaus eine wichtige Folgeerscheinung mit sich: Der Bedarf an Nichtedelmetallen sank gar nicht oder nur wenig. Soweit uns die hierfür vorliegenden dürftigen Quellen Aufschluß geben, können wir feststellen, daß es keine Krise des Eisen-, Kupfer- und Zinnbergbaus gegeben hat.⁴⁴ Der große Aufschwung fällt allerdings erst in das ausgehende 15. und in das 16. Jahrhundert, örtliche Verbesserungen sind aber auch im 14./15. Jahrhundert möglich gewesen. Die Nachrichten über diese sind sicher z. T. übertrieben, entbehren aber nicht aller Wahrscheinlichkeit. Eine Vermehrung der Gruben und Hüttenwerke für die Kupfergewinnung im 14. und 15. Jahrhundert stellte KIRNBAUER fest.⁴⁵ Auch der Zinnbergbau im Erzgebirge⁴⁶ und im Fichtelgebirge⁴⁷ hat eher eine Ausweitung als einen Rückgang erlebt.

Die Eisengewinnung stand an vielen Orten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch auf einem niedrigen Niveau. Am Anfang des 15. Jahrhunderts soll eine Wende eingetreten sein.⁴⁸ So wird um 1400 der technische Fortschritt in Innerösterreich deutlich.⁴⁹ In Lothringen ist schon im 14. Jahrhundert eine wesentliche Zunahme der Produktion zu verzeichnen.⁵⁰ Im Siegerland vermehrten sich die Eisenhütten zwischen 1417 und 1444 von 25 auf 36.⁵¹ Mehrere Nichtedelmetalle wurden für die Erzeugung von verzinnem Eisenblech gebraucht, die z. B. in Weißenstadt und Wunsiedel im 14./15. Jahrhundert schon in großem Stil erfolgte.⁵² Ganz eindeutig ist freilich die Aufwärtsbewegung nicht. In der Oberpfalz soll die Eisenerzeugung zurückgegangen sein.⁵³ Im hessisch-thüringischen Grenzgebiet lag eine Bergbausiedlung wüst.⁵⁴ Nach Ablauf der Krisenzeit finden sich Nachrichten über die Neuerrichtung von Hütten auf wüsten Hüttenstätten.⁵⁵

Die Annahme, daß die Entwicklung im allgemeinen im Nichtedelmetallbergbau aber doch günstig war, wird bestärkt durch unsere Kenntnis von den Preisen, die wir freilich zumeist nur aus Zusammenstellungen für außerdeutsche Gebiete gewinnen können. Es scheint, daß in der hier behandelten Zeit die Preise für die Grundmetalle gestiegen sind, besonders aber für das Eisen.⁵⁶ Darauf läßt auch eine Stelle bei Heinrich dem Teichner, der zwischen 1350 und 1365 schrieb, schließen. Er hörte in Wien einen Bauern klagen:

„... mich wundert hart ser
es wirt altag eysens mer.
und nympt auch an der tewrung auf.
wann ich sech und arling (Pflugzubehör) chauf,
so ist ez vertewrt gar
und nympt auf von jar zu jar ...“⁵⁷

In diesem Falle verblieb den Produzenten die Möglichkeit, sich trotz des Steigens der Preise anderer gewerblicher Erzeugnisse weiterhin mit diesen zu versorgen, d. h., ihre Betriebe blieben rentabel. Sie waren ja durchgängig nicht der hohen Abgabenlast der Gewerken des Gold- und Silberbergbaus unterworfen. Es bestand auch zunächst kein staatliches Interesse an der Ablieferung der gewonnenen Metalle zu einem Zwangspreise. Zudem suchten sich die Besitzer der Hütten- und Hammerwerke durch Einschränkung der Produktion vor einem Preisfall zu schützen.⁵⁸

Auch wurden für die Nichtedelmetalle neue Verwendungsmöglichkeiten gefunden, nicht zuletzt in der Waffenproduktion, die in den Zeiten des oft gewaltsamen Ausbaus der Landesherrschaften, der Städtekriege und des Fehdewesens nicht unter Beschäftigungslosigkeit litt.⁵⁹ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann man Geschütze aus Bronze zu gießen. 1390 tritt uns in Merckeln Gast der erste urkundlich genannte Büchsenmeister entgegen, der kleine und große Geschütze aus Eisen goß.⁶⁰ „Die Erscheinung, wie in den Jahren 1377 und 1378 überall in Deutschland die Meister des groben Geschützes aus dem Boden schießen, hat etwas Rätselhaftes an sich.“⁶¹ Beim Geschützguß bevorzugte man Bronze, Eisen aber in der Büchschmiederei.⁶²

Nicht nur in der Waffenproduktion bestand Metallbedarf, sondern auch im städtischen Gewerbe. Was demgegenüber an Edelmetallen von den Goldschmieden verarbeitet wurde, stellte nur einen unerheblichen Bruchteil der Erzeugung dar und konnte die Preisbildung nicht erheblich beeinflussen. Die Erzeugnisse des Gewerbes aber waren es, die die Bergleute gerade brauchten, um ihre Baue instandhalten zu können. Die eisernen Werkzeuge, ledernen Bulgen, Seile usw. stiegen im Preis. So wird die Klage verständlich, man könne nicht mit Gewinn weiterbauen, weil „alle Dinge, die man auf dem Markt feilhält“, durch Vor- und Aufkäufer zu teuer gemacht worden seien.⁶³ In Freiberg mußten die Häuer in der Krisenzeit Unschlitt und Eisen selbst kaufen.⁶⁴ Die Anschaffung der uns primitiv erscheinenden Eisenkeile war für sie eine schwere Belastung. Eine Verteuerung mußte geradezu katastrophale Auswirkungen haben. Die Häuer klagten, daß sie für vier Eisen einen Groschen bezahlen mußten, 30 bis 40 aber brauchten, die sie manchmal in einer Schicht verschlügen. Auch an Unschlitt fehlte es, weil alles von den gefreiten Bergen weggeführt wurde.⁶⁵ In ähnlichen Beschwerden aus Schwaz⁶⁶ wird geklagt, daß der Zwischenhandel Unschlitt, Eisen, Hacken und das übrige Bergwerksgezühe verteuere.

Daß die Gewinnung und Verarbeitung von Nichtedelmetallen in dieser Periode rentabler war oder zumindest einen einigermaßen gesicherten Gewinn versprach, lehrt auch die Tatsache, daß adlige und geistliche Besitzer von Eisenhämmern diese bis in die Neuzeit leichter behaupten konnten, während die aktive Teilnahme am Edelmetallbergbau in der Periode des Frühkapitalismus nur noch sporadisch auftritt. Die von H. LÖSCHER⁶⁷ ange-

stellten Untersuchungen über die kirchliche Beteiligung am erzgebirgischen Bergbau im 15. und 16. Jahrhundert ergeben eindeutig, daß für diese Institutionen fast nur noch Freikuxe gebaut wurden, deren Kosten die Gewerke mittrugen. Es handelt sich also im Gegensatz zu der Beteiligung in der ersten Aufschwungsperiode nicht mehr um eine Teilnahme auf Gewinn und Verlust, sondern um eine Reallast für den Bergbau, bei dem die Kirche nichts aufs Spiel setzte.

Auch die Löhne scheinen, der größeren Rentabilität der Baue gemäß, in den Zinngruben höher gewesen zu sein als im Silberbergbau, wie es die Abwanderung von Freiberg nach Graupen annehmen läßt.⁶⁸

Schwer ist es, ein eindeutiges Bild von der Entwicklung der Salzproduktion in der Krise zu gewinnen. Bei der Saline Reichenhall, deren Geschichte besser bekannt ist als die der meisten anderen deutschen Salzgewinnungsstätten, ist der Niedergang eindeutig. Ihr wirtschaftlicher Höhepunkt lag im 12. und 13. Jahrhundert. Danach erfolgte eine Zusammenziehung mit einem unverkennbaren Rückgang der Gesamterzeugung.⁶⁹ Diese Entwicklung zeichnet sich spätestens in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts ab. Erst im sechsten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wurde dann die schon einmal rund hundert Jahre zuvor produzierte Salzmenge wieder erreicht und überboten. Diese unabhängig von der neueren Forschung von VIETZEN⁷⁰ vorgenommene Datierung stimmt völlig überein mit dem, was wir über die Dauer der Bergbaustagnation angeführt haben.

Aus den Rechnungen der Saline Hall aus den 50er und 60er Jahren des 14. Jahrhunderts ergibt sich des öfteren ein längeres Stillliegen, das in erster Linie auf Absatzschwierigkeiten zurückzuführen ist.⁷¹

Einige Versuche, durch technische Verbesserungen der Not der Reichenhaller Saline abzuhelpen, schlugen fehl.⁷² Wir können ZYCHA nur zustimmen, wenn er die herrschende Wirtschaftsordnung dieser Zeit als eine vom zünftlerischen Geist gebundene bezeichnet. „Beherrscht von den Salineninteressenten, bewegt sich die Politik der Stadt lediglich nach der Richtung, die Kleinunternehmung auf ihrem Stand zu erhalten und das Gefüge des Gesamtbetriebes durch eingehendste Reglementierung vor Erschütterungen zu bewahren. Teils durch Verfügungen des Rates, teils des einverstandenen Herzogs wurde das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte völlig gehemmt und ganz nach zünftlerischer Art der Großbetrieb hintangehalten, Arbeitslohn und Preis obrigkeitlich festgesetzt, der Absatz an die Kunden mit bestimmten Vorrechten geordnet, kurz alles einer Zwangsordnung unterworfen, die auch noch das Hinterland mit dem Salzkauf und der Holzlieferung für die Saline in Kontribution setzte. Bewährt hat sich dieses System nicht. Sind es z. T. natürliche Ursachen, die zu Ende des Mittelalters einen Niedergang herbeigeführt haben, so läßt sich andererseits nicht verkennen, daß das Erstarren der ganzen Produktion infolge der geltenden Betriebsordnung die Schuld trägt. Nur bis zur Befreiung aus den Fesseln

der grundherrlichen Ordnung hat sich der Geist der kleinbürgerlichen Arbeit bewährt, nicht auch in rationeller Fortentwicklung der gewerblichen Produktion.“⁷³

Wenn wir die Verhältnisse in Lüneburg betrachten, so ist hier zwar anfänglich kein Rückgang nachzuweisen, aber fest steht, daß ab 1340 alle Urkunden 54 Sülzhäuser nennen, deren Zahl sich bis 1474 nicht vermehrt hat.⁷⁴ Auch bei dieser berühmtesten Saline Norddeutschlands ist demnach mit einer Stagnation in der Krisenzeit zu rechnen, die sich infolge der kriegerischen Ereignisse und des nach der Jahrhundertwende verstärkten Imports von Baiensalz in den Ostseeraum schließlich zu einer rückläufigen Bewegung auswuchs.⁷⁵ Wir möchten trotz der Eindeutigkeit der Beispiele diesen Gedanken aber nicht überspannen, da das uns für die Salzgewinnung zur Verfügung stehende Material im Gegensatz zu dem auf den Edelmetallbergbau bezüglichen keine auf breiter Basis begründete Aussage erlaubt. Den Gedanken an einen Aufschwung möchten wir allerdings ablehnen. Eher hat es sich wohl um einen gewissen Stillstand gehandelt. Gegen die Annahme eines wirklichen Verfalls spricht die Tatsache, daß die Unkosten beim Grubenbetrieb unverhältnismäßig höher waren als beim Salzkochen,⁷⁶ die Rentabilität also eher erhalten blieb, wenn die Preisbildung sich nur in einigermaßen günstigen Bahnen hielt. Das scheint der Fall gewesen zu sein. Freilich stellen sich auch der Berechnung von Salzpreisen große Schwierigkeiten entgegen. Schon im Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893⁷⁷ wird auf die außerordentlich großen Schwankungen des Erlöses für Salz hingewiesen. Aus dem 13. Jahrhundert sind Versuche zur Valorisation dieses Produktes durch Einschränkung der Erzeugung bekannt.⁷⁸ Solche willkürlich herbeigeführten Preissteigerungen trüben natürlich das sich uns darbietende Bild. Wie groß die Gewinnspanne des Kaufmanns sein konnte, zeigte die Tatsache, daß in München im 15. Jahrhundert mitunter das Vierfache des an der Produktionsstätte Reichenhall für das Salz gezahlten Preises verlangt wurde. Das ist selbst nach Abzug der Transportkosten ein hoher Gewinn.⁷⁹ Jedenfalls setzte sich auch nach 1350 die Steigerung der Pfannen- und Rentenpreise in Lüneburg fort.⁸⁰ Die Preise für eine Pfanne Deutsch in Halle erwiesen sich um 1400 bis 1420 höher als zu Beginn und Ende der Krisenzeit.⁸¹ So war der Ankauf von Salinenteilen doch immer noch eine sichere Geldanlage, die auch von den norddeutschen Klöstern, welche sonst alle wirtschaftliche Aktivität aufgegeben hatten, wahrgenommen wurde.⁸²

Der neue Aufschwung des Bergbaus in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist nicht nur durch das Eindringen bürgerlichen Kapitals gekennzeichnet, sondern sah als Voraussetzung und Begleiterscheinung die Aufhebung mancher herrschaftlichen Beschränkung, etwa in Sachsen der Zusteuer zu den Silberbergwerken, die von einer Hilfe zu einer Last geworden war, sowie eine gewisse Sanierung im Münzwesen. Die Abschaffung der alten Form des Silberkaufs war eine außerordentliche Erleichterung für die

Bergbaubetriebe.⁸³ Trotzdem bedeutete sie keine Schwächung der landesherrlichen Stellung, denn die staatliche Verwaltung konnte sich auch anderer Methoden zur Durchsetzung ihrer Ansprüche bedienen. Diese waren am leichtesten anzuwenden, wo neue Bergbaugebiete erschlossen wurden, bei denen keine oder nur geringe Rücksichten auf die Privilegien der alten Bergstädte zu nehmen waren. Solche bergbaulich bisher kaum genutzten Gebiete sind darum offenbar von den Fürsten⁸⁴ und bürgerlichen Kapitalisten bevorzugt worden, weil hier von vornherein neue Rechtsverhältnisse im eigenen Interesse geschaffen werden konnten. Das Zurücktreten der berühmten Hauptorte der ersten Aufschwungsperiode Freiberg, Kuttenberg, Iglau und Goslar erklärt sich vielleicht auch aus solchen Verhältnissen, nicht nur aus geologischen.

Der Gang der geschilderten Entwicklung im 14./15. Jahrhundert war letztlich nicht eine Krise der feudalen Gesellschaftsordnung überhaupt als ein Symptom ihres Absterbens, sondern nur ein Strukturwandel innerhalb derselben. Die Landesherrn setzten ihre Ansprüche durch, die Masse des niederen Adels und auch die meisten Städte wurden von ihnen in ein strengeres Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Das sicherte auch für die Zukunft den Fortbestand eines fürstlichen Gewinns aus der Bergbauproduktion.

3. Der Zerfall der älteren Gewerkschaften

Wir haben im ersten Teil dieser Arbeit darzulegen versucht, daß die wirtschaftlich stärkeren Träger des Bergbaus in der Periode bis 1350 Bürger und Adlige, daneben auch Klöster, waren. Im vorigen Abschnitt aber wurde die Beeinflussung ihrer Lage durch die Krise des späten Mittelalters in großen Zügen beschrieben. Es bleibt vor einem näheren Eingehen auf die Situation der Bergleute unsere Aufgabe, diesen Nachweis über die wirtschaftliche Entwicklung am Einzelbeispiel der Gewerke zu vervollständigen. Erst wenn nachgewiesen werden kann, daß auch die bergbautreibenden Grundbesitzer unter der Krise litten wie die übrigen, können wir die Frage verneinen, ob es sich bei ihnen nicht um eine Sonderentwicklung handelte. Daneben ist zu prüfen, ob bürgerliches Kapital in dieser Periode schon eine größere Rolle spielte als vor 1350.

In Goslar begann der Verfall der älteren Gewerkschaften mit der Entmachtung der adligen Geschlechter in der Stadt, mit dem der wirtschaftliche Niedergang parallel lief, der auch die bergbautreibenden Ritterfamilien der Umgebung traf. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatten sie den größten Teil ihres Wald- und Bergwerksbesitzes an die Stadt bzw. deren Bürger verloren. Ausläufer dieses Prozesses reichten noch in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein. Ein verhältnismäßig reiches Quellenmaterial ermöglicht es, die Verschleuderung des Besitzes der von der Gowische¹, von

dem Dike², von Wildenstein³, von Goslar⁴, von Salder⁵, von dem Steine⁶ und von Oberg⁷ ziemlich genau zu verfolgen. Auch bei Verkäufen von Salinenanteilen zeigt sich der wirtschaftliche Niedergang des Rittertums. Sie geschahen „aus Armut“ und „wegen Schulden“.⁸ Aus diesen Kreisen war also keine Hilfe für den notleidenden Bergbau zu erhoffen.

Auch die Klöster und Stifter waren nicht in der Lage, größere technische Verbesserungen durchzuführen, die auf die Dauer die für die Ausbringung des Edelmetalls aufzuwendenden Ausgaben vermindert hätten. Walkenried hatte 1384 solchen Schaden genommen, daß man die Hoffnung aufgeben mußte, es jemals wieder auf den alten Stand zu bringen.⁹ 1399 wurde es von der Last seiner Schulden so niedergedrückt, daß der Papst dem Abt des Petersstiftes in Erfurt die Verwaltung seiner zerrütteten Vermögensverhältnisse übertragen mußte.¹⁰ Nach der Jahrhundertwende mehrten sich seine Verkäufe.¹¹ Die Mittel des Domstiftes waren schon früher derartig zurückgegangen, daß die Zahl der Präbenden herabgesetzt werden mußte.¹² Besitzverluste und -beeinträchtigungen lassen sich des öfteren belegen.¹³ Trotzdem versuchten beide Anstalten, ihre Anteile mit zäher Beharrlichkeit zu wahren. Das Domstift und Walkenried beteiligten sich 1418 an einem Gewaltigungsversuch. Walkenried mußte sechs Jahre später die Hälfte seines Anteils verkaufen, weil es, wie die Urkunde ausdrücklich hervorhebt, die erforderlichen Mittel nicht aufbringen konnte.¹⁴ „Vom Domstift hören wir durch Papst Eugen IV., daß seine Erträgnisse aus dem Bergwerk um die Hälfte heruntergegangen seien und deshalb die ganze Lage des Stifts eine sehr üble geworden sei.“¹⁵

1432 unternahm man einen neuen Anlauf, an dem sich neben den genannten die Klöster Michaelstein und Schernebeck beteiligten. Um 1460 aber sind alle vier und auch Neuwerk aus dem Kreis der Gewerken endgültig verschwunden.¹⁶ Der Bergbau konnte sich auf die Dauer eben nicht selbst erhalten, sondern bedurfte gerade jetzt, um wieder lebensfähig zu werden, eines starken Zuschusses von außen, zu dem die Klöster nicht fähig waren.

Wir könnten solche Beweise ausführlich auch für viele der beteiligten Klöster in anderen Gebieten führen, müssen uns hier aber auf einen summarischen Überblick mit einigen Stichproben beschränken. In Sachsen sah es nicht besser aus. Im 14. und 15. Jahrhundert lagen von den Altzelle abgabepflichtigen Orten allein 12 wüst.¹⁷ Sein Abt wurde 1382 wegen der Rückstände in den Zahlungen an die Kurie suspendiert.¹⁸ Auch litt das Kloster unter den Bränden und Beraubungen im Verlaufe der immer zahlreicher werdenden Fehden.¹⁹ Das Kloster Grünhain mußte sich 1363 aus mißlichen Finanzverhältnissen durch Verpfändung zu befreien suchen.²⁰ Die um die Mitte des 15. Jahrhunderts bezüglich des Freiburger Bergbaus vorgebrachten Vorschläge, u. a. auch Prälaten, Stifter und Klöster stärker zur Beteiligung am Bergbau heranzuziehen,²¹ um diesen aus der Krise

herauszuführen, mußten ohne Folgen bleiben, weil sie den grundsätzlichen Wandel in der wirtschaftlichen Struktur nicht erkannten.

Das Kloster Sedletz bei Kuttenberg klagte um die Mitte des 14. Jahrhunderts wiederholt wegen seiner drückenden Schulden, die den Zusammenbruch als nahe bevorstehend erscheinen ließen.²² Vom Stift Tepl wird berichtet, daß ihm durch das Niederhauen und Verwüsten des Waldes das Bergwerk zur Last geworden war.²³ Leubus in Schlesien klagte über die Beeinträchtigung seiner Rechte. 1379 richtete ein Einfall des Herzogs von Oels in sein Gebiet umfangreiche Verwüstungen unter den Klostergütern an.²⁴ Die Zunahme seines Reichtums durch die Ansetzung neuer Siedler hatte aufgehört.²⁵

Unschwer läßt sich eine ähnliche Entwicklung auch im Schwarzwald nachweisen. Die hier fast überall ertönenden Klagen über die Verödung und den Rückgang der Bevölkerung spiegeln den Ablauf eines Prozesses wider, der für die Klöster große Einbußen mit sich brachte.²⁶ Gerade aus zahlreichen Bergbausiedlungen des Schwarzwaldes wurden echte Wüstungen.²⁷ Erhebliche Vermögensschwierigkeiten des Klosters St. Trudpert seit 1350 sind belegt.²⁸

Die wirtschaftliche Unfähigkeit der Klöster dürfte damit hinreichend gezeigt sein. Daß die Verhältnisse bei den weltlichen Herren nicht günstiger lagen, lehrt schon das Goslarer Beispiel. Unmöglich konnten sie dem Zerfall besseren Widerstand leisten als die gut organisierten kirchlichen Anstalten. Fehde- und Raubritterunwesen sprechen eine eigene Sprache. Das Quellenmaterial ist hier freilich spärlicher. Überhaupt muß man auf der Suche nach Belegen für das Aufgeben des Bergbaus immer im Auge behalten, daß diese fast nur dann vorliegen können, wenn es dem Besitzer eines Anteils noch rechtzeitig gelang, diesen zu verkaufen. Im allgemeinen aber fand sich in der Zeit des Niedergangs kein Käufer mehr, und das Bergbaurecht erlosch wegen der Nichterfüllung der Betriebspflicht durch den Gewerken.²⁹ Darüber wurde gewöhnlich in einer Periode der Interessenlosigkeit am Bergbau keine Aufzeichnung gemacht, da auch die Kunst des Schreibens noch auf einen kleinen Kreis beschränkt war. Der schlagendste Beweis für die mangelnde Leistungskraft der alten Gewerken aus den Kreisen des Adels und der Geistlichkeit ist aber ihr gänzlichliches Zurücktreten von der Beteiligung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als eine neue Periode des Aufschwunges im deutschen Bergbau begann.

Es ist allgemein bekannt, daß diese im Zeichen des Eindringens des Handelskapitals in den Bergbau stand. Wir haben weiter oben schon festgestellt, daß das Auftreten von Bürgern, die nicht selbst Handarbeit leisteten, bereits in der ersten Aufschwungsperiode zu verzeichnen ist. Wie verhielten sich nun die reichen Kaufleute und Handwerker in der Krise gegenüber dem Bergbau? Die Klagen der Freiburger Häuer aus der Mitte des 15. Jahr-

hunderts belegen das eindeutig. Großer Schaden sei dadurch entstanden, „das dy reichen unde gebaldigen eynboner ungeneyget seyn zcu ewer perckwerck zcu Freiberg, wen sy doch gebrauchen der grosse freiheit, dy ewer gnad auf ewer perckwerck hat gegeben . . .“.³⁰ „Auch buwet itzund nymands mit in dem erbgebewe weder amptlute nach burger anders danne armen knappen und wening burger . . .“.³¹ In diesem Zusammenhang ist noch auf eine andere Urkunde hinzuweisen. Danach wurde das Tiefste nicht mehr gewältigt, weil „die leuthe leider zere vorarmet sient“.³² Es fehlte also an größeren Kapitalien, nicht aber wird die technische Unmöglichkeit beteuert, auf die in der Literatur häufig allein die Schuld geschoben wird.

Selbst am Rammelsberg, dessen Gruben der Goslarer Rat an sich zu ziehen suchte, ist von einer verstärkten Aktivität der Bürger der Stadt nichts zu spüren, ganz zu schweigen von dem Heranziehen Auswärtiger. Der Rat konnte bei seiner Erwerbspolitik zwei günstige Voraussetzungen ausnützen, den stark gesunkenen Preis der Grubenteile, auf die die Besitzer noch einen Rechtsanspruch erheben konnten,³³ und sein Recht auf den Heimfall nicht mehr gebauter Gruben an ihn.³⁴ Obwohl hier also eine stärkere bürgerliche Einflußnahme auf Bergverwaltung und -gerichtsbarkeit stattfand als anderswo, befand sich der Bergbau in keiner günstigeren Lage, da die wirtschaftlichen Vorbedingungen für eine wirkliche Ausnützung fehlten. Im 14. Jahrhundert kam es zu keinem Einsatz der städtischen Finanzen für den Bergbau. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fanden nur unzulängliche Versuche statt.

In Freiburg, dessen Bürger in der ersten Aufschwungsperiode mitgebaut hatten, war eine umfangreichere Beteiligung in der Krisenzeit durch die Verdrängung der reichen Kaufleute aus ihrer wirtschaftlichen und politischen Vormachtstellung unmöglich geworden. Die Kaufleute waren schon vor 1470 als selbständiger Stand völlig verschwunden, im Adel aufgegangen und mit diesem größtenteils aus der Stadt weggezogen.³⁵ Die Zeit nach der großen Pest 1349 ist im Wirtschaftsleben dieser Stadt eine Periode des Rückganges gewesen, der sich zu einer „chronischen Wirtschaftskrise“ auswuchs.³⁶

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann die entscheidende Wandlung. „Wir können den Anfang der privaten Basler Bergbauunternehmung in die Mitte, vereinzelte Versuche wohl schon in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ansetzen. Ein kräftigeres Eindringen in die Montanindustrie der Nachbarschaft ist erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu beobachten.“³⁷ Das Gleiche gilt für die Paumgartnergesellschaft³⁸ und natürlich auch für die Fugger, deren Beispiel bekannt genug ist. Die Beteiligung der Leipziger Ratsherren und Kaufleute am Bergbau sowohl auf Silber als auf Zinn begann erst in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts.³⁹ Kennzeichnend für die Wirtschaftsanschauungen dieser Kaufleute und Bankherren, die hier nur als Vertreter ihrer ganzen Schicht ge-

nannt sind, ist, daß viele Investitionen nur mit Bedenken unter dem Druck drohender großer Verluste erfolgt sind.⁴⁰

Von seiten der reicheren Bürger und der entstehenden großen Handlungshäuser bestand im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch keine Neigung, in den Bergbau selbst einzudringen. Der aus dem Handel, den Bankgeschäften und Pachtungen von Rechten gezogene Gewinn⁴¹ war groß genug, um eine bedeutendere Geldanlage in der Produktion als überflüssig und sogar gefährlich erscheinen zu lassen.

Wir können also zusammenfassend folgende Entwicklung der älteren Gewerkschaften in der Krise feststellen. Die nicht selbst arbeitenden Unternehmer aus Adel und Kirche waren in eine bedrängte wirtschaftliche Situation geraten und deshalb nicht in der Lage, durch Leistung umfangreicherer Zubußen eine Verbesserung des Betriebes vorzunehmen, der ihn vielleicht hätte wieder rentabel machen können. Auf seiten der reichen Bürger der Bergstädte und erst recht der von den Hauptabbaugebieten entfernter liegenden Handelsstädte fehlte es an Fähigkeit und Interesse für größere Investitionen in einem darniederliegenden Wirtschaftszweig. Die älteren Gewerkschaften des Mittelalters sind wirtschaftlich zerfallen,⁴² die jüngeren aber vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als das Kaufmannskapital einzudringen begann, noch nicht ausgebildet. Es fehlte in der Krisenzeit also an finanziell leistungsfähigen Großgewerken, die den auf den Bergbau ausgeübten Druck hätten mildern können. Daraus erklärt sich auch das Scheitern der häufig, aber immer mit unzulänglichen Mitteln von den alten Gewerken unternommenen Gewaltigungsversuche, wie sie nicht nur am Harz und in Schlesien zu verzeichnen sind, worauf wir bereits hingewiesen haben, sondern z. B. auch in Oberzeiring. Hier wurden seit 1391 immer wieder neue Anläufe gemacht, denen aber erst fast ein halbes Jahrhundert später der erste kleine Erfolg beschieden war.⁴³

Aus der Tatsache des Niederganges ergibt sich schon von selbst, daß die Lage der ausschließlich von den Erträgen des Bergbaus lebenden, selbstarbeitenden Gewerken nicht so glücklich gewesen sein kann, daß sie imstande gewesen wären, in die entstandene Lücke einzurücken, wie das auch die Freiburger Klagen beweisen. Ihr Schicksal zwischen 1350 und etwa 1470 kann wie schon in der vorangegangenen Periode nur in enger Verknüpfung mit der Schilderung der Situation der übrigen im Bergbau arbeitenden Schichten dargestellt werden.

4. Soziale Verhältnisse

Der folgende Abschnitt ist der Untersuchung der sozialen Lage der im Bergbau des späteren Mittelalters arbeitenden Menschen gewidmet. Diese Fragestellung ist nicht neu. Ein Teil der herangezogenen Belege ist schon des öfteren zur Kennzeichnung verwandt worden. Hier soll eine erneute

Überprüfung unter dem Gesichtspunkt erfolgen, ob zwischen 1350 und 1450/70 von einem „goldenen Zeitalter“ der Kleinproduzenten und Lohnarbeiter gesprochen werden kann, oder ob es sich um eine Periode der Kontraktion auch in ihrer wirtschaftlichen Existenz handelte.

Eine entscheidende Rolle kommt bei der Beurteilung der sozialen Lage der Höhe der Löhne zu. Auch aus der Zeit der Krise haben sich eine bestimmte Entwicklung aufzeigende Zahlenunterlagen nicht erhalten. Es läßt sich nicht überzeugend nachweisen, daß durch häufige Lohnerhöhungen eine durchgreifende Aufwärtsentwicklung eingetreten sei, wie das so oft als notwendige Folge des Rückgangs der Bevölkerung in Pestzeiten angenommen wird. Recht zahlreich sind allerdings die Bestimmungen, die eine Lohnsteigerung verhindern sollten. So schreibt der Goslarer Gewerkenbrief von 1407 einen einheitlichen Bau vor, „up dat nemen de andern over en tee dat lon der hauwern hutteluden oder kolmestern und an andern stukken alzo sek dar to bedript“,¹ also damit die Löhne der Häuer, Hüttenleute und Köhler nicht in die Höhe getrieben würden. Die Bergordnung Herzog Friedrich IV. von Tirol für Gossensaß vom Jahre 1427 schreibt einen Maximallohn vor: „Doch solhe gesatz der egenantn lon mugent gemynnert werden und gehöhert nicht ...“.² Das Bestreben, die Löhne niedrig zu halten findet sich auch in Salinen Österreichs³ und den Hämmern der Oberpfalz⁴.

Lohnerhöhungen sind in einem gewissen Umfang also zweifellos erfolgt, denn für das Mittelalter gilt der Satz: „Ein Verbot bedeutet immer, daß das, was verboten wird, tatsächlich vorkommt.“⁵ Vereinzelt sind auch Belege dafür erhalten, die aber zu gering an Zahl sind, als daß eine begründete Aussage über den Umfang der Steigerung möglich wäre.⁶ Andererseits finden sich in Freiberg Nachrichten über Lohnverschlechterungen am Ende der Krisenzeit.⁷ In der Kurpfalz wurden Bergknechte entlassen, weil sie mehr Lohn als andere gefordert hatten.⁸ Sie konnten also eine Besserung ihrer Lage nicht durchsetzen. Schließlich kommt es nicht auf das absolute Steigen der Löhne an, sondern vielmehr auf ihr Verhältnis zu den Preisen. Nun hat BASTIAN⁹ schon für die Zeit um 1300 festgestellt, daß die Löhne der Salinenarbeiter hinter den Preissteigerungen, zu denen es infolge der Herabsetzung des Silbergehalts der Münzen kam, zurückblieben. Sollten die hier vom „gemeinen Mann“ gesammelten Erfahrungen wirklich ausgereicht haben, daß er sich in späterer Zeit vor den Folgen weiterer Abwertungen zu schützen verstand?

Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß ein so tief in der Existenzkrise stekender Wirtschaftszweig wie der Bergbau zu einer durchgreifenden Besserung gar nicht fähig gewesen ist. Mit Recht hat KELTER neuerdings darauf hingewiesen, daß auch im allgemeinen keineswegs von einer Glanzzeit der Lohnarbeit gesprochen werden kann, sondern daß vielmehr in der Landarbeit nur das „kärghche Existenzminimum“ gedeckt wurde, während der relative Wohlstand in den Städten gerade auf dem Nährboden billiger

Lohnarbeit gedieh.¹⁰ Daß KELTER mit dieser Feststellung unter den deutschen Bearbeitern der Krisenzeit, die, soweit ich sehe, zumeist an eine außerordentliche Höhe der Löhne glauben, eine Sonderstellung einnimmt, dürfte nicht zuletzt an dem einseitigen Ausgangspunkt dieser Forscher liegen. Sie ziehen zur Berechnung der Kaufkraft des Geldes Quellen heran, die vor allem Preisangaben in Groschen oder Gulden enthalten. Zweifellos kursierten aber gerade in den unteren Schichten weniger diese Münzen, wenn man auch mit ihnen meist einigermaßen zu rechnen verstand, sondern in erster Linie die Pfennige und Heller, während die Goldstücke und Silbergroßmünzen vornehmlich für den Handel, die gehobenen Handwerksmeister und die staatlichen und kirchlichen Abgabenverwaltungen Bedeutung hatten.

Nun hat die ausländische Forschung nach den Anregungen M. BLOCHS für Flandern und Böhmen den auf die verschiedenen Klassen konzentrierten Umlauf der einzelnen Münzarten herausgearbeitet und dabei festgestellt, daß die Kleinmünzen, die in der Masse kursierten, schneller abgewertet wurden als die Groschen oder gar Gulden, die hauptsächlich Zahlungsmittel der Kreise waren, die auch auf die städtische Münz- und Geldpolitik einen Einfluß auszuüben verstanden. Wir verdanken GRAUS den Hinweis auf die sozialen Auswirkungen dieser Tatsache in dem mit Deutschland im Mittelalter auch wirtschaftlich verbundenen Böhmen, der in der Feststellung gipfelt: „Es sind vor allem die Armen der böhmischen Städte, die unter den Auswirkungen der Abwertung litten.“¹¹ GRAUS macht auf einige Belege aufmerksam, nach deren Zeugnis die unteren Schichten sich gegen die Abwälzung der Last der Krise auf ihre Schultern zur Wehr setzten, indem sie gegen die Münzverschlechterung protestierten. Bemerkenswert ist dabei, daß es auch in der Bergstadt Iglau zu erregten Auseinandersetzungen darüber kam.¹² Prüfen wir nun am Freiburger Quellenmaterial, ob in den deutschen Bergstädten eine ähnliche Lage der Einkommensverhältnisse festzustellen ist.

Auch in Sachsen entsprach der Nennwert der Kleinmünze nicht dem wirklichen Wert gegenüber dem Groschen.¹³ Wer ein Schock Groschen erhalten wollte, mußte für 8 bis 10 Groschen Aufgeld dazuzahlen. Da aus der Hellerprägung ein dreimal größerer Gewinn (Schlagschatz) als aus der Groschenprägung erzielt wurde, vermünzte der Münzmeister das Bergsilber, das zur Erhaltung der Bergwerke verwendet wurde, zu Hellern. Lieh er sich Geld, um auch bei schlechtem Kassenbestand abrechnen zu können, so erhielt er ebenfalls größtenteils Kleinmünzen, „also daz es nicht wol steht zcu oberkomen den hawern groschen zcu geben“ oder mehr Heller als bisher statt eines Groschens.¹⁴

Während der Knappe für sein Silber keine Groschen erhielt, wurden diese dem Kaufmann für fremdes Silber gezahlt.¹⁵ Die Kaufleute wogen das beste Geld aus, schmolzen es ein und führten es aus dem Lande.¹⁶ Während

die großen Münzen so verschwanden, entstand dem Lande großer Schaden „von der cleynten muntze mit namen der pfennige und der heller“.¹⁷ Teuerungen suchten es heim.¹⁸ Den Schaden hatten die kleinen Leute und damit auch die Knappen zu tragen, die klagten, „das man sie mit cleyner muncze als phennige und hellern bezcale, des sie vaste schaden nemen“.¹⁹

Auch das Nebeneinander mehrerer Groschenmünzen scheint viel Unheil angerichtet zu haben. Gute und schlechte Groschen lösten einander ab oder liefen sogar gleichzeitig um. Dann zahlte man etwa die Löhne mit den alten schlechten Groschen weiter, wenn eine neue gute Sorte ausgemünzt worden war.²⁰ 1469 streikten die Altenberger Häuer, weil die Zinnwerker sie zu ihrem „merklichen Nachteile mit bösem, falschem und verbotenem Gelde“ lohnten.²¹ Es liegt nahe, an ähnlich gelagerte Fälle schon in dieser Zeit zu denken, wie sie uns wenig später eine Buchholzer Bergordnung überliefert. Die Schichtmeister und Steiger legten Bergleute „darumb ab, das sye nicht bösse vntuchtige muntze wollen nemen ...“.²² Um derartige Fragen ging es übrigens auch bei dem Neusohler Aufstand der Knappen gegen die Fuggergesellschaft. „Die Gesellschaft sollte ihnen wegen der Münzverschlechterung, die so weit vorgeschritten war, daß Gehalt und Wert der Scheidemünze auf die Hälfte ihres Nennwertes sanken, den Lohn verdoppeln oder mit altem Gelde zahlen, um den Verlust an Kaufkraft auszugleichen.“²³ Die Händler verlangten Zahlung in der guten Währung,²⁴ und den Schaden trugen die arbeitenden Käufer.

Solche Mißlichkeiten, die in Zahlen nicht zu fassen sind, müssen bei der Betrachtung der Lohnfrage berücksichtigt werden. Lohn- und Preisgeschichte ist eben mehr als Statistik. Sie hat auch die sozialen Bedingungen des Zahlungsverkehrs zu untersuchen. Zu diesen gehört die Verwirrung, die das Durcheinander der verschiedensten Münzsorten unter den mit ihnen oft nicht vertrauten kleinen Leuten anrichtete.²⁵ Die Feststellung KELTSERS bewahrheitet sich dabei. So bezeichneten die Freiburger Zechmeister geradezu die niedrigen Häuerlöhne als eine Ursache des Verfalls der Bergwerke.²⁶

Eine bedeutende Einschränkung erfuhren die Löhne auch durch die Unregelmäßigkeiten der Lohnzahlungen.²⁷ Schon die Kuttenger Bergordnung zählte als erste der kleinen Streitigkeiten, die täglich vorkommen, die Klage der Schmiede, Häuer und anderen Arbeiter um ihren verdienten Lohn auf.²⁸ In der Bergordnung für Schwaz von 1447 wird die unverzügliche Zahlung am Raittage vorgeschrieben. Andererseits aber enthält sie die Anordnung, daß der ausscheidende Arbeiter spätestens drei Tage nach der Raitung ausgezahlt werden müsse,²⁹ eine Frist, die schließlich auf acht Tage ausgedehnt wurde.³⁰ Von einer unverzüglichen Befriedigung der Lohnansprüche konnte demnach keine Rede sein. Strenge ein Arbeiter bei säumiger Lohnzahlung eine Klage an, mußte er gewärtig sein, von den Hutleuten deshalb abgelegt zu werden.³¹ Die verspätete Auszahlung der Löhne

war ein Übelstand, der dem ganzen spätmittelalterlichen Bergbau und Salinenbetrieb angehaftet zu haben scheint.³²

Ebenfalls zu einer Einschränkung des Verdienstes führte die Anwendung des Trucksystems, d. h. die Ersetzung des Bargeldes bei der Entlohnung durch Belieferung mit Sachwerten. Sie wird schon in den Konstitutionen Wenzels II. nur noch für bestimmte zweitrangige Arbeitergruppen zugelassen,³³ hat sich aber bis weit in die Neuzeit hinein behauptet, wie die überaus zahlreichen Verbote aus dem 16. Jahrhundert lehren. Wir können an dieser Stelle nur einige Angaben aus dem 14. und 15. Jahrhundert vorlegen, um die Darstellung nicht überflüssig zu belasten. So sprechen die Goslarer Statuten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts von „enes mannes brodede gesinde . . . eder kledede knecht“.³⁴ Auch die Rammelsberger Bergordnung von 1476 schreibt noch Naturalbezüge in Form von Stoffen vor.³⁵ Verbote dagegen waren wohl nur von geringem Nutzen. In Schwaz findet sich ein solches zuerst 1449.³⁶ Wiederholungen lehren, daß man diese Art der Ausbeutung der Arbeiter fortsetzte.³⁷ Auch die Zahlung in Erz scheint verbreitet gewesen zu sein. Eine Bestimmung der österreichischen Bergordnung von 1517³⁸ – im alpenländischen Bergrecht hielt sich der Pfennwerthandel besonders lange³⁹ – gibt einen Anhaltspunkt für die Einbuße, die der Arbeiter bei dieser Art der Bezahlung erlitt, wenn sie einseitig von den Gewerken festgelegt wurde, denn sie ordnet an, daß der dritte Pfennig bei der Zahlung mit Erzen abgezogen werden sollte, d. h. daß das Erz nur mit zwei Dritteln des Handelspreises berechnet werden durfte. Die Ursachen für die fortdauernden Bemühungen der Gewerken um die Abfindung ihrer Beschäftigten mit Waren oder Erz sind offensichtlich. Sie konnten unter Ausnützung der den Bergwerken und -städten gewährten wirtschaftlichen Vorrechte billig einkaufen, die Waren aber den Arbeitern zum üblichen Marktpreis aufzwingen bzw. ihnen das Risiko des Verkaufes des Erzes zu einem hochgeschraubten Preise aufbürden.

Wie wenig überhaupt die nominelle Höhe der Löhne etwas über die Kaufkraft des gezahlten Geldes aussagt, wenn die Preise im Steigen sind, lehrt ein Kuttenberger Bericht von 1551. „Unter 200 Haspeln habe kaum einer einen ganzen Rock und unter zehn kaum einer ein Paar Schuhe; sie müßten in zerrissenen Bergkitteln viehisch und schändlich umherlaufen, obzwar sie doch einen großen Lohn verdienten.“⁴⁰ Ein den Zeitgenossen beachtlich erscheinender Verdienst brauchte also zur Aufrechterhaltung eines auskömmlichen Lebensstandards durchaus nicht auszureichen, wenn im allgemeinen die Preise hoch standen und verschiedenartige Beeinträchtigungen des Lohnes durch das Trucksystem, Bedrückungen der Beamten usw. dazukamen, Verhältnisse, wie wir sie für das 14./15. Jahrhundert kennengelernt haben. Die Preise wurden bekanntlich auch durch verschiedene Manipulationen der Händler hinaufgeschraubt. In Schwaz wurde den Kaufleuten, die als Gäste kamen, völlige Freiheit in der Wahl des Preises

gelassen. Ortsansässige Lädler suchten Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sogleich bei ihrem Erscheinen aufzukaufen, um sie mit einem Aufschlag an die Arbeiter abgeben zu können.⁴¹ Sicher nicht ohne Einfluß auf die Preisgestaltung blieb auch, daß mit dem neuen Aufschwung um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Problem hinzukam, für die ständig wachsenden Belegschaften der neuen Bergwerke die Nahrungsmittel zu beschaffen. Um 1446 waren z. B. die Bauerndörfer bei den Zinngruben am Geising dazu nicht mehr in der Lage.⁴²

Ein völlig eindeutiges Ergebnis können wir also für die hier behandelte Zeit nicht vorlegen. An eine durchgreifende Verbesserung der Lebensbedingungen vermögen wir nicht zu glauben, zumal sich der Abbau gegenüber der Aufschwungsperiode reduziert hatte und damit auch der Bedarf an Arbeitskräften nachgelassen haben dürfte.

Einen gewissen Rückschluß auf den niedrigen Stand der Löhne lassen auch die Verbote von Doppelschichten zu. Schon die Kuttenberger Bergordnung schärft an drei Stellen ein, daß niemand zwei Schichten nacheinander fahren dürfe.⁴³ Nachrichten aus späterer Zeit lassen eindeutig erkennen, daß der Wunsch nach einer Verdoppelung der Arbeitszeit keineswegs von den Gewerken ausging, sondern daß die Häuer eine solche anstrebten, weil sie eine Duplizierung des Lohnes mit sich brachte. So wurde 1525 in Joachimsthal „den armen zum besten“ noch eine kurze Zeit das Fahren von Doppelschichten gestattet, wodurch die Gewerken Schaden erlitten.⁴⁴ Ebenso traten die Marienberger Knappen für die Doppelschichten ein, weil nur diese ihnen die Existenz ermöglichten.⁴⁵ In Graupen wurden Doppelschichten im 15. Jahrhundert verboten.⁴⁶ Auch hier waren die Arbeiter für die Beibehaltung, die Unternehmer dagegen.⁴⁷ Das spricht doch wohl für eine nur ungenügende Bezahlung.

Ebenso erklärlich ist die ablehnende Stellungnahme der Gewerken. Sie wünschten, daß für ihren Zeitlohn ausgeruhte Arbeitskräfte einführen. In der Kuttenberger Bergordnung heißt es ausdrücklich, niemand solle zwei Schichten nacheinander arbeiten, „das er nicht von vorhengnuss der czeit abneme in der arbeit“.⁴⁸ Ebenso wurde 1521 den Häuern verboten, Doppelschichten zu verfahren, weil es „nit wol möglich ist, wo einer zwu schicht faren und volkomen lohn darumb nhemen wil, dass er seiner arbeit umb seinen lohn genug thun moge“.⁴⁹ Noch deutlicher sagt Georgius Agricola: „In manchen Gegenden ist es einem Bergmann nicht erlaubt, zwei Schichten hintereinander zu verfahren, weil ihn sonst meist der Schlaf in der Grube übermannt, wenn er durch so lange Arbeit erschöpft ist, oder weil er dann gern später zur Schicht kommt oder sie früher beendet, als vorgeschrieben ist; anderswo wieder ist es erlaubt, weil er von dem Lohne nur einer Schicht, besonders wenn Teuerung schwer drückt, nicht leben kann.“⁵⁰ Es handelt sich jedenfalls nicht um ein Verbot zum Schutze vor Überarbeitung, denn die Weilarbeit, bei der der Häuer nach der regulären

Schicht an anderen Stellen auf eigene Rechnung arbeitete, blieb erlaubt.⁵¹ Aus dem gleichen Gedankengang heraus ist auch die ablehnende Haltung gegen die Frauen- und Kinderarbeit unter Tage entstanden. Die Beschäftigung über Tage beim Auslesen des Erzes, wie sie im 16. Jahrhundert häufig erwähnt wird, kann allerdings älter sein.

Über die gesundheitliche Situation der Bergleute sind wir wenig unterrichtet. Bei dem niedrigen Stand der Medizin und Naturwissenschaft wird man wohl nur sehr unzulängliche Maßnahmen erwarten dürfen. Einen Schutz gegen die schädlichen Auswirkungen der Arbeit unter Tage gab es jedenfalls nicht. Offenbar haben die Zeitgenossen mit abergläubischem Schrecken vor manchen Naturerscheinungen gestanden.

Des öfteren begegnen wir Schilderungen der Schwierigkeiten bei der Bergarbeit, wobei offensichtlich die unterirdische Gasentwicklung großen Eindruck hinterlassen hat. Konrad von Megenberg schrieb um 1350: „Wann sô der erdisch dunst lang gestêt in der erden beslozen, sô fault er an im selber und wirt gar vergiftig . . . Wir prüfen auch daz an den perchknappen, die in die gruob varnt, die werdent etswie vil wirbig in irm haupt, alsô daz si gern vehtent sam die trunken lät.“⁵²

Eine Anspielung auf die Gefahren der Gasentwicklung legte auch Paul Schneevogel der Fortuna anlässlich ihres abschließenden Schiedsspruches im Gericht der Götter über den Bergbau in den Mund, indem er sie das Leben der Bergleute mit folgenden Worten charakterisieren läßt: „Ihr Leib wird von der Erde verschlungen, durch böse Wetter erstickt; er wird trunken vom Weine, er leidet unter Hunger . . . Die Luft im Berge, die sehr ungesund ist, nimmt ihnen (den Bergleuten) alle natürliche Farbe; sehr oft geschieht es auch, daß sie frühzeitig mit Tod abgehen.“⁵³ Auf die Schädlichkeit des Feuersetzens und die Notwendigkeit der Errichtung von Hospitälern für Bergleute ist oben bereits hingewiesen worden.⁵⁴

Gerade der unzulängliche Schutz von Leben und Gesundheit legte auch den Gedanken an die Errichtung von Knappschaftskassen zur gegenseitigen Unterstützung und zur Bestreitung der Kosten für gemeinschaftliche Bedürfnisse nahe. Der früheste Hinweis findet sich für Altenberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts.⁵⁵ Die Einrichtung verbreitete sich schnell. Eine wirkliche Beseitigung der Not konnte von hier nicht ausgehen, allenfalls eine Linderung, blieben die Büchsenpfennige doch immer das „Blutgeld der Armen für die Armen“.⁵⁶

Einige Andeutungen über die Wohnverhältnisse seien hier angeschlossen. Der Besitz eines eigenen Hauses oder einer Hütte scheint auch in der Zeit vor dem stärkeren Einwirken des Handelskapitals nicht die Regel gewesen zu sein, jedenfalls spricht mehr Material dagegen als dafür. Artikel 14 der Oberharzer „Jura et libertates silvanorum“ von 1271 bestimmt, daß niemand bewaffnet über ein Bergwerk reiten darf, damit keine Frau erschreckt werde.⁵⁷ „Aus seinem Inhalt läßt sich aber doch soviel ersehen,

Bergakademie
- Bücherei -
Freiberg i. Sa.

daß die Bergleute in der guten Jahreszeit mit Weib und Kind auf den Gruben oder in ihrer Nähe gehaust haben. Dauernde, auch im Winter bewohnte Siedlungen kann es nach allen Überlieferungen nur ganz vereinzelt gegeben haben.⁵⁸ Auf das Wohnen im Hause eines Montanen oder Silvanen läßt eine Goslarer Urkunde von 1290⁵⁹ einen Schluß zu, denn die Arbeitsleute dürfen nicht in diesen Häusern arretiert werden.

Nach den Angaben von MEIER⁶⁰ soll es hier ein eigenes Gebäude mit Lagerräumen für die Erze im Unter- und Wohnungen im Obergeschoß gegeben haben.

Diesen Nachrichten aus dem Harz treten andere zur Seite, die ebenfalls darauf hindeuten, daß die Errichtung eigener Häuser durch die sozial schlechter gestellten Bergleute häufig auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Ein Spruch aus Böhmen sichert den Bergleuten die Freiheit der Wohnungswahl bis zu der Zeit zu, da sie zum Bau eigener Häuser in der Nähe der Zechen in der Lage sein würden.⁶¹ Auch hier also fehlte es nach Aufnahme der Arbeit an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. In diese Richtung liefen auch Klagen von armen Gesellen und Erzknappen, die im Dorfe Gosensaß keine Herberge finden konnten und sich nun auf der „Gemein“ des Ortes oder anderem gemeinen Grund gegen Zins niederlassen wollten. Die Gemeinde sollte Häuser bauen, um ihnen und ihren Kindern eine Behausung zu geben, was sie selbst nicht könnten.⁶² Ein erzbischöflich salzburgisches Mandat aus der Zeit des Bauernkrieges zeigt, daß man schon seit Jahrzehnten „aus mangl der herbergen, sonderlich an den ortten, da perckhwerch sein“, Notbehausungen auf dem Gemeindeland gestatten mußte.⁶³ In Hüttenberg war es im 15. Jahrhundert ein Vorrecht der Knappen, daß die nächstwohnenden Bauern ihnen Unterkunft geben mußten.⁶⁴ Wohin dieser Zustand mit der Zeit führte, lehren Beschwerden von Gewerken darüber, daß wenig im Bergwerk gearbeitet werde, weil die bei Bauern wohnenden Knappen ihren Mietzins durch Handrobot abdienten.⁶⁵

Ein ähnliches Bild bietet sich im Erzgebirge. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts klagten in Freiberg die armen Berggesellen, „die do nicht eigene behawsungenn habenn“, daß sie dem Rat neuerdings Geschoß geben müßten.⁶⁶ In Geyer erhielten die Gewerken 1466 die Erlaubnis, ein Haus zu einer Niederlage „und sonderlich zu einer Herberge der Häuer und Schmelzer zu gebrauchen“.⁶⁷ Schließlich sei noch erwähnt, daß im Schwarzwald der Bergmann nicht selten in Pachthäusern auf fremden Grund wohnte.⁶⁸

Möglicherweise sind einige der vorgenannten Nachrichten nur dadurch auf uns gekommen, daß man den Sonderfall aufzeichnete, während die Regelfälle vielleicht doch nicht so ungünstig lagen. So ist das sich hier abzeichnende Bild wohl etwas zu trübe und man wird eigenen Hausbesitz doch häufiger annehmen dürfen.⁶⁹ Dennoch ist soviel klar, daß es jedenfalls keine Gewähr für einen solchen gab und die soziale Sicherheit auf die-

1290
1290
1290

sem Gebiet demnach schon früh verloren war. Die hier vorgebrachten Belege sind daneben weitere Stützen für die Feststellung des frühen Eintritts einer Differenzierung vor der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Bei der Betrachtung der sozialen Lage muß man auch die Garantien der Unverletzlichkeit des Bergmannes auf seiner Arbeitsstelle heranziehen, die in mehreren Bergordnungen zu finden sind. Zur Illustration führen wir einige Quellen an. „Wir gebietn und schaffen auch ernstlich, das die freyung des pergs vestijklich gehalden werde, ze pergk, ze hütten und auf den wegen, da dann die arbaiter geend und wegfertig sind zu oder von der arbeit des pergkwerks bei der peen hand, und fues.“⁷⁰ „Von wegen der bergwerks freyung das ist also gesözt, wan ein erzknapp an berg zu seiner arbeit geht und hat sein sack am hals und den stab in der hand, so soll er freyung haben an den berg, auch daselbst am berg unzt widerumen haim ohngefährlichen.“⁷¹ Besonders beim zweiten Beleg fällt die starke Bezugnahme auf die Arbeitskleidung auf, die sich immer wieder findet. Friedlos soll sein, „we den anderen anverdighet mit vredebrake in sinen berchklederen, dar he mede in de grouen veret“.⁷² Alle Arbeiter sollen „sicher sein und Freyung haben zu der Arbeit und wieder davon“.⁷³

Sicher sind diese Anspielungen⁷⁴ nicht rein zufälliger Natur, sondern zeigen an, daß es nur um die Sicherung des Produktionsprozesses ging, nicht aber um die Herstellung bzw. Erhaltung der Gefahrlosigkeit des bergmännischen Lebens überhaupt. Diese Bestimmungen sind also offenbar aus der Furcht vor Störungen im Betriebe und den ihnen notwendig folgenden finanziellen Schäden erwachsen. Sie finden ihre Parallele in den Bauernschutzbestimmungen des späteren Mittelalters. „Nur der Bauer in der Arbeit, mit den Gegenständen, die zur Arbeit gehören, steht im besonderen Frieden. Man raffte sich nicht auf, die Person des Bauern schlechtweg zu schützen, wie man die des Geistlichen, des Pilgers, der Kaufleute und anderer Personen schützte. Nur der Bauer als Arbeiter, als Schöpfer und Schaffer von Brot, galt des Sonderfriedens wert. Inner- und außerhalb seines Hauses konnte der hintersässige Bauer nach wie vor geschädigt werden. Der Landfrieden schützte ihn nicht, wenn er nicht landwirtschaftlich tätig war. Nicht der Mensch, sondern die Arbeitskräfte sollen dem Lande erhalten bleiben, das war der treibende Gedanke, der alles beherrschte.“⁷⁵

Im übrigen dürften solche Garantien zumeist auf dem Papier stehen geblieben sein. Das Fehdeunwesen hat des öfteren den Bergbau beunruhigt und geschädigt. Aus dem 14. Jahrhundert liegen allein aus dem Harz mehrere Belege dafür vor. 1323 bekundeten die Braunschweiger Herzöge den Beschluß, den Harz zu befrieden und die Schädiger des Bergbaus, der Hütten und des Waldes verhaften zu lassen.⁷⁶ Um die Mitte des Jahrhunderts warnten Johann von Hessen und Friedrich genannt Kindeken den Goslarer Rat vor Feinden, die in nächster Zeit in die Hüttenwerke der Stadt einzubrechen beabsichtigten.⁷⁷ Es dürfte sich dabei um kleine Adlige der Um-

gebung gehandelt haben, wie sie 1390 genannt werden. Die Derenburger und Dietrich vor Aldenhof hatten einige Hütten verbrannt, die Knechte gefangen und die fahrende Habe gestohlen.⁷⁸

Ähnliche Vorgänge haben sich auch in Lothringen zugetragen. Hier entstand mehrfach ein Mangel an Arbeitskräften, weil die Eisenschmiede während der Kämpfe zwischen dem Grafen von Bar und der Stadt Metz in die Wälder flüchteten. Ein findiger Unternehmer ließ sich beim Bau einer neuen Schmiede 1323 vom Grafen von vornherein zusichern, daß dieser im Falle einer Zerstörung im Kriege die Hälfte der Kosten zum Wiederaufbau tragen sollte.⁷⁹ Krieg wurde im Schwarzwald des öfteren als ausreichender Grund für die vorübergehende Einstellung des Bergbaus anerkannt.⁸⁰ Auch die mährischen Münzmeister ließen sich ausdrücklich zusichern, daß ihre aus Kriegshandlungen entstehenden Verluste vom König gedeckt werden sollten.⁸¹ Wir verzichten darauf, neben diese sicheren urkundlichen Belege noch solche aus erzählenden Darstellungen zu setzen, da diese meist erst jüngeren Ursprungs und weniger glaubhaft sind.⁸² Einbußen sind dabei zweifellos eingetreten, da in vielen Fehden ja gerade die planmäßige Schädigung des Gegners in seinem Besitz angestrebt wurde. Dennoch ist an eine dauernde und tiefgreifende Beeinträchtigung des Bergbaus durch Kriege wohl kaum zu denken, wie z. B. die Hussiteneinfälle für den sächsischen und fränkischen Bergbau ganz ohne urkundlichen Niederschlag geblieben sind.⁸³

Die unbefriedigenden Verhältnisse in der Bergverwaltung und -gerichtsbarkeit sind einschließlich ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bergleute bereits geschildert worden. Unter diesen Umständen erscheint es wenig sinnvoll, mehr oder weniger einseitig von einem „sozialen Gedanken“ im deutschen Bergrecht des Mittelalters zu sprechen, wie es viele Forscher getan haben.⁸⁴ Nur zu leicht geht sonst der Blick dafür verloren, daß die Ordnungen der Gesetzgeber auch im Bergbau ihren Ursprung in „zahlreichen trüben Erfahrungen“⁸⁵ hatten, also eine nur bedingt zuverlässige Widerspiegelung der sozialen Wirklichkeit darstellen.

5. Die Beschränkung der Aufstiegsmöglichkeiten

Im ersten Teil dieser Arbeit ist versucht worden, Rechtsstellung und Lage der Lehenhauer zu beschreiben. Es ergab sich dabei, daß ihre Situation kaum besser war als die der Lohnarbeiter. Nur daß sie bei einigem Glück durch eigene Initiative zu größerem Wohlstand gelangen konnten, war ihr Vorteil. Es fragt sich nun, ob sie bei einem Rückgang des Bergbaus ihre Stellung behaupten konnten. Schon die Verminderung der Zahl neuer Anbrüche, an denen sie hätten teilnehmen können, mußte sich nachteilig aus-

wirken. Bei bereits bestehenden Bauen erhob sich für deren Gewerken die Frage, ob sie bei der Unmöglichkeit einer großzügigen Ausweitung des Grubenfeldes nicht die Ausnützung der von den Lehenhauern abgebauten Strecken in eigene Regie übernehmen sollten. Das war die einzige Möglichkeit, ohne große Zubeßen für kostspielige Anlagen am Bergbau noch mitzuwirken, andererseits aber ein Angriff auf die Lehenschaft.

Zwei Iglauer Schöffensprüche zeugen von diesen Bestrebungen. Um 1405 waren „arme lehenhewer“ durch falsche Vermessung des Markscheiders und Gewaltanwendung der Beamten aus ihrem Lehen vertrieben worden, wobei die Widerstand Leistenden sogar inhaftiert¹ wurden. Andere Lehenhäuer beklagten sich, daß sie seit zwei Jahren aus ihrem Besitz verdrängt seien, obwohl der Erbherr sie vertröstet hätte: „Enrucht euch und sweigt ein kleine weil und lost sie domit umgen, ir sult sehen, das ich euch wil wider czu dem ewern helfen darczu ir recht habt.“²

Auch aus anderen Bergbaugebieten mehren sich im 14. Jahrhundert die Nachrichten von der Verdrängung der Lehenschaft. Um die Mitte des Jahrhunderts ist sie in Goslar schon auf ein halbes Jahr beschränkt worden,³ seit 1407 finden sich dort keinerlei Belege mehr für ihr Vorhandensein.⁴ Auch im Schwarzwald trat gerade bei den ansehnlichsten Gruben die Lehenschaft frühzeitig hinter der Lohnarbeit zurück.⁵ Ihrer Einschränkung dienten die Bestimmungen, daß nur noch an selbst Handarbeit leistende Lehenhauer Vergebungen erfolgen sollten, womit dem Zwischenunternehmertum der Boden entzogen wurde. Eine solche Verfügung ist aus Schwarz bekannt.⁶ In diesem Gebiet erfolgte eine weitere Bedrückung der Lehenhäuer durch die Einführung eines neuen Kübels, dessen größerer Inhalt ihnen offenbar nur den gleichen Gewinn wie der bisherige kleinere erbrachte.⁷ Die Angriffe auf die Rechte der Lehenhäuer hatten auch hier schon im 15. Jahrhundert zur Folge, daß diese nur noch als gewöhnliche Arbeiter angesehen wurden.⁸

In der gleichen Richtung wirkten auch die steigenden Mißlichkeiten des Erzkaufes. Die Lehenhauer mußten das von ihnen gewonnene Erz in den Hütten verkaufen. Im Gegensatz zu den begüterten Gewerken, die häufig eigenen Hüttenbesitz aufzuweisen hatten, blieben sie bei der Preisfestsetzung auf den guten Willen der Hüttenherren angewiesen. Deshalb war die Zahl der Klagen über Preisdrückerei oder zu hohe „Hüttenkost“ groß, in die auch die ärmeren Gewerken einstimmt. Hier gewährt das Freiburger Material gute Einblicke. Die Häuer klagten dauernd, daß das Erz nicht nach seinem Wert abgekauft werde, daß sie in den Hütten „übersetzt“ würden. Wenn der erste Erzkäufer wegen seines zu niedrigen Angebotes abgewiesen sei, komme der nächste, der schon Bescheid wisse, und biete genauso viel oder sogar noch weniger. „Des haben sy ein bosen punth ...“⁹ Mitunter kam es dabei zum Betrug. So wurde stark kupferhaltiges Erz nur wie Eisenstein bezahlt.¹⁰

SCHMOLLER hat auf Grund solcher Nachrichten den Erzverkauf sogar als das „eigentliche Grab“ der alten Lehenschaften bezeichnet.¹¹ Die Lehenschaft alter Art konnte sich am Ende des 15. Jahrhunderts allerorten nicht mehr halten. In Sachsen traten die Lehenhäuer kaum noch in Erscheinung, ihre soziale Lage war wohl nicht besser als die der Lohnarbeiter.¹² Den bahnbrechenden Bergrechten des beginnenden 16. Jahrhunderts, wie dem Schneeberger, Annaberger und Joachimsthaler, blieb die Lehenschaft unbekannt.¹³ OPETS¹⁴ Feststellung, daß ihr Rückgang seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts datiere, besteht zu Recht. Im Zeitalter der Krise wurde also bereits auch diese Aufstiegsmöglichkeit weitgehend eingeschränkt, nicht erst in der Epoche des Frühkapitalismus.

In anderen bergrechtlichen Bestimmungen dieser Zeit findet sich die gleiche Tendenz. So heißt es im Schladminger Bergbrief von 1408: „Und ist auch, dass einer geet suchen der umb lone arbeit, es sei knapp oder knecht, und findet bergwerk, der ist schuldig, den grubenmeistern teil zu geben ...“.¹⁵ Andere süddeutsche Quellen des 15. Jahrhunderts setzen gleiches Recht,¹⁶ das sich auch in Kuttenberg nachweisen läßt.¹⁷ Die Gewerken hatten jederzeit die Möglichkeit, Teile von neuen Gruben zu beanspruchen, die ihre Arbeiter eröffnen wollten. Es konnten also keine reinen Genossenschaften von Lohnarbeitern, die zur Gewerkenstellung aufstrebten, mehr aufkommen. Die Aufnahme der bisherigen Arbeitgeber in die neue Gewerkschaft war Bedingung. Diese erhielten damit also bergrechtlich die Stellung gesetzlicher Gewerken, wie sie sonst nur Regal- und Grundherren, Beamten oder Korporationen zukam.¹⁸ Auch für die Verdrängung armer Sucher durch reiche Bergleute gibt es Anhaltspunkte.¹⁹

Ebenso finden sich einschränkende Bestimmungen im Hüttenwesen. „Mann soll auch keinem Schmidtmenschen, der ein Schmidt, ein Zerrenner, oder ein Hauer vor gewesen ist, oder jetzund ist, der in zehen Jahrn von Dato diß Briefs vmb Lohn gewerckht hat, kheinen Schinhammer nitt zu khauffen geben, noch verpfenndten, noch hinlassen, weder nach dem Pfundt, noch vmb Zinß, noch in kheine Weiß ...“, heißt es in der Urkunde über die Hammereinigung zwischen den Städten Amberg und Sulzbach 1387.²⁰ Wer einmal Lohnarbeiter gewesen war, wurde also daran gehindert, in eine Unternehmerstellung einzurücken. Überhaupt scheinen die Arbeiter in Hammerwerken sich in einem strengen Unterordnungsverhältnis befunden zu haben, wobei sicher die Tatsache von Bedeutung ist, daß der Besitz hier weit weniger zersplittert war als in den Gruben. Der Unternehmer hatte eine bessere Möglichkeit der Betriebskontrolle als die Vielzahl der Gewerken. In Schlesien heißt es z. B. in einer Urkunde über die Errichtung eines Hammers, daß der Besitzer unumschränkte Macht haben soll, „seine leute und gesinde czu urteilen und czu richten, als das gewonlich ist uf andern hemern“.²¹ Aufschlußreich für die schlesischen Verhältnisse ist auch der Vertrag über die Wiederinstandsetzung der Bergwerke

89

zu Goldberg und Nikolstadt zwischen Herzog Ruprecht und Michael von Deutschbrod,²² der dem Unternehmer völlig freie Hand läßt. „Auch vorlihen wir ... dem vorgenanten hern Micheln ... das her alle seyn amptleute und arbeytern uf allen berckwerken ... seczen und entseczen mag, ... wenn her wil, dy stroffen und bessern umb ir missetat und saumnusse, ... und keinir unsir amptman foyte nach richter nach ander unsir amptleute yn sullen daran hindern noch irren.“ Demnach scheint es hier unter den Unternehmern weit verbreitet gewesen zu sein, die Arbeiter nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in rechtlicher Abhängigkeit zu halten.

Eine Abkapselung der Begüterten ist schließlich im Salinenwesen zu beobachten. In Lüneburg hatte eine Anzahl von Bürgerfamilien die Siedegerechtigkeiten und Pfannen erblich inne und besaß zugleich die Ratsfähigkeit, ohne daß ihre Angehörigen selbst Handarbeit verrichteten. Nach 1370 wurden keine neuen Familien mehr zur Pfannenpacht zugelassen. Auch hier war also die Aufstiegsmöglichkeit genommen.²³ Das drückte sich weiter in der unbedingten Ablehnung von unfrei Geborenen aus.²⁴ Ebenso hatten sich in Halle die Pfänner nach unten abgeschlossen und die Ämter monopolisiert.²⁵

Auf der anderen Seite fehlte es nicht an Bestrebungen, die Kleingewerken, die selbst noch Handarbeit leisteten, hinabzudrücken. Diese wollten sich in den Gruben, an denen sie selbst Teile besaßen, nicht ablegen lassen. Die Amtleute erhofften eine Besserung des Bergbaus, wenn die anderen Gewerken sie „ane wedersprechen“ an- und ablegen könnten.²⁶

Es scheint, als habe die Krise im Bergbau und Hüttenwesen stark zur sozialen Differenzierung beigetragen, wie wir auch von den gleichzeitigen Verhältnissen in der Stadt wissen, daß den Gesellen jetzt der Aufstieg zur Meisterschaft immer mehr erschwert wurde. Den ärmeren Schichten wurden allenthalben die Aufstiegsmöglichkeiten beschnitten. Der Ausdruck „Armeleute“ setzte sich für sie im Bergbau um 1400 ebenso durch wie für die Bauern.²⁷ Man darf in der Zurückdrängung des selbstarbeitenden Gewerken und des Lehenhauers keinen Gegensatz zu der Tatsache sehen, daß der größere Teil der reichen Bürger sich vom Bergbau zurückhielt und also dieser Entwicklung noch gleichgültig gegenüberstand. Anscheinend sind die Haupttriebkkräfte diejenigen Gewerken gewesen, die ihre alten Besitzrechte noch mit aller Macht und auf Kosten der wirtschaftlich Schwachen retten wollten oder die ersten Ansätze zu den größeren Investitionen der zweiten Aufschwungsperiode machten.

Diese Verstärkung des Druckes auf die unteren Schichten, denen die Hoffnung auf eine durchgreifende Besserung ihrer Lage genommen wurde, hat auch im Bergbau eine Zunahme des Widerstandes von unten hervorgerufen, auf den wir noch im folgenden Abschnitt zurückkommen werden.

6. Die Verschärfung der Spannungen

Die fortschreitende Differenzierung im Bergbau vergrößerte den Abstand zwischen Arm und Reich; die Zahl der Möglichkeiten, legal aufzusteigen, verringerte sich immer mehr. Kein Wunder, daß deshalb schon in der hier behandelten Zeit unter den Bergarbeitern vermehrte Bestrebungen auftraten, auf selbstgewählten Wegen nach einer Besserung ihrer Stellung zu streben. Wir haben im folgenden eine Reihe von Erscheinungen des sozialen und wirtschaftlichen Kampfes zu untersuchen, die fast nie zum offenen Aufstand führten, aber dennoch als Anzeichen eines zunehmenden Spannungsverhältnisses zu bewerten sind.

Schon beim Einsetzen der schriftlichen Quellen können wir feststellen, daß dem Bergmann im Edelmetallbergbau die persönliche Freiheit zustand, während im Eisenbergbau vielfach die Freizügigkeit beschränkt, ja sogar die Nebenarbeit höriger Bauern erhalten blieb.¹ Die Freizügigkeit des Fachmannes beruhte zweifellos zum größten Teil darauf, daß man ihn bei dem schnellen Aufschwung im 12. und 13. Jahrhundert notwendig brauchte und dem zur Bergarbeit Willigen Rechte einräumen mußte, wenn man ihn gewinnen wollte. Da kam es wenig darauf an, ob der Zuwanderer als Freier geboren war oder nicht. Sicher hat man die Herkunft nicht genauer geprüft; vielmehr wird sich mancher unter den fremden Verhältnissen als Freier ausgegeben haben.² Die Landesherrn als höchste Richter auch im Bergbau hätten gar keine Veranlassung gehabt, Arbeitswillige zu den Grundherren zurückzuschicken. Erstens wäre ihnen dadurch der Gewinn aus der Arbeit der betreffenden Bergleute verlorengegangen. Zweitens aber befanden sie sich ja gerade im Kampf mit den Grundeigentümern um das Recht des Abbaus an jeder Stelle ohne Rücksicht auf die Zustimmung der Landbesitzer. Unangefochten blieb freilich die Freiheit der Edelmetallbergleute nicht. Es liegen Belege dafür vor, daß Grundherren mehrfach versuchten, Rechtsmerkmale der Hörigkeit an ihnen festzustellen.³ Die Berggemeinden waren aber zur Abwehr stark genug, weil sie Rückhalt an den Landesherrschaften fanden. Zu modern darf man sich allerdings diese Freiheit nicht denken. So konnten z. B. die sächsischen Kurfürsten überraschend verfügen, daß 40 oder 60 Häuer mit ihrem Werkzeug zu Befestigungsarbeiten abtransportiert werden sollten.⁴

Auch während des Niedergangs standen den Bergleuten gewisse Sonderrechte zu. Man darf sich die Entwicklung in dieser Zeit keineswegs so vorstellen, als seien jetzt mit einem Federstrich alle Vorzüge beseitigt worden. Die Bergleute blieben Zufluchtstätten, wie das eine Freiburger Bestimmung von 1361 zeigt, wonach den nach Freiberg zuziehenden Knappen ein Vierteljahr Schutz vor alten Schuldforderungen gewährt wurde.⁵ Ähnlich sieht eine österreichische Bergordnung von 1425 vor: „Wer auf das Bergwerk kommt, der soll daselbst Freieung haben um alte Schuld“.⁶ Eine solche

Befreiung von Schuldforderungen bedeutete keine Minderung des Gewinnes des Gewährenden, der ja nicht mit dem Gläubiger identisch war. So ist anscheinend ein Teil der Vergünstigungen auf Kosten Dritter erzielt worden. Im westlichen Böhmen wurde gelegentlich den „armen Leuten“ freies Erbrecht versprochen, um willige Arbeitskräfte zu gewinnen.⁷ Die Freizügigkeit blieb den Bergleuten erhalten. Sie hatte im 13. Jahrhundert die Anlage zahlreicher Bergbausiedlungen in Südosteuropa ermöglicht, später sind sogar auf den Mittelmeerinseln deutsche Bergleute nachzuweisen. Genaueren Einblick gibt ein Vertrag von 1364 zwischen einem Abgesandten des Dogen von Venedig und Kuttenberger Bergleuten über ihre Verwendung auf Kreta. Auch hier kommt eine starke soziale Gliederung zum Ausdruck. Vertragspartner waren vier magistri, die zusagten, einen Schmiedemeister und 20 Arbeiter anzuwerben. Die Arbeitsbedingungen wurden genau festgelegt.⁸ Diese Bergleute waren offenbar mit den heimischen Zuständen unzufrieden und versprachen sich von ihrer Übersiedelung materielle Vorteile. Man kann nicht in allen Abwanderungen Symptome des Klassenkampfes sehen.⁹ Dennoch ist die Frage berechtigt, ob sich nicht unter bestimmten Verhältnissen ein solcher Ortswechsel in diesen Zusammenhang einordnen läßt. In der Literatur werden im wesentlichen für die Wanderungen der deutschen Bergleute nur zwei Ursachen angenommen. Einmal wird einfach ein starker „Wandertrieb“ vorausgesetzt,¹⁰ zum anderen werden die Deutschen als die Bergbaufachleute des Mittelalters schlechthin bezeichnet, ohne deren Beteiligung kaum irgendwo ein Abbau aufgenommen werden konnte. Daran ist soviel richtig, daß der Bergbau in Deutschland wegen besonders günstiger Lagerstättenverhältnisse einen rascheren Aufschwung genommen hat als in vielen anderen Ländern. Das gilt vor allem für den Silberbergbau, in den anderen Zweigen der Metallgewinnung nur mit starker Einschränkung. So bestand ein relativ großes Reservoir an Fachkräften. Andererseits aber bemühte man sich in Deutschland und Böhmen ebenso um die Heranziehung von ausländischen Fachberatern, eine Tatsache, die dem Gedanken an eine deutsche Monopolstellung in der Grubentechnik Abbruch tut.

So schrieb 1444 Kurfürst Friedrich II. von Sachsen an Adrian Spierinc in London, er besitze ein erreiches Land, habe aber Mangel an Leuten, die das auszunützen wüßten; deshalb wende er sich mit der Bitte an ihn, nach Sachsen zu kommen.¹¹ Georg Podiebrad, König von Böhmen, erkundigte sich 1460 bei dem Franzosen Anton Marini, wie der Bergbau in Böhmen und den dazugehörigen Ländern in Aufnahme zu bringen wäre.¹² Um 1480 trat Blasius Dalmaticus von Ragusa im Erzgebirge als Fachmann für die Wassergewältigung auf.¹³ Also genossen Männer aus West- und Südeuropa einen sehr guten Ruf und wurden mitunter einheimischen Sachverständigen vorgezogen. Man kann durch die Behauptung, daß die Deutschen unentbehrlich gewesen seien, die Wanderungen kaum glaubhaft erklären.

WEIZSÄCKER hat davor gewarnt, sich die Bergleute allzu wanderlustig vorzustellen. „Solange sie nicht durch äußere Ursachen, vor allem mangelnden Verdienst, dazu genötigt waren, werden sie in der Regel nicht abgewandert sein.“¹⁴ Mit dieser Ursache für die Abwanderung mag es zusammenhängen, daß ins Ausland kommende Fachleute mitunter direkt als „arm“ bezeichnet werden. Deutsche Eisenarbeiter, die um 1400 in Berry erscheinen, treten z. B. in den Quellen als „povre forgeron“ und „povre homme“ auf.¹⁵ Die Bergherren erlitten durch den Wegzug nur einen Schaden, falls die Arbeitsplätze nicht ohne weiteres neu besetzt werden konnten. Einen Anhaltspunkt dafür findet man in einer Bestimmung der meißnischen Markgrafen von 1390. Sie erlaubten Niklas von Magdeburg die Aufnahme eines neuen Bergwerkes unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er keinen Häuer, Haspeler, Schmelzer, Bergschmied oder Bergzimmermann aus Freiberg von dannen führe, sondern sich die Leute aus Kuttenberg hole. Eine Einbuße an fachkundigen Arbeitskräften scheint also gelegentlich als unangenehm empfunden worden zu sein.¹⁶ Unter diesen Verhältnissen verstehen wir, daß die Häuer den Abzug oder die Drohung damit als ein Mittel für die Durchsetzung ihrer Forderungen anwenden konnten.

So sind viele Häuer 1449 von Freiberg nach Graupen gezogen, weil sie unter den Bedrückungen der Beamten litten, während die anderen gemeinschaftlich drohten, „wu dieselben amptlute bliben, so wullen sie czu wettertagen von dannen cziehen“.¹⁷ Aus dem Erzgebirge sind solche Drohungen in größerer Zahl bekannt. In Altenberg hieß es: „Wenn sie haben werden die Kirche, die Badestube und den Markt, so bleiben die Arbeiter auf dem Berge, die sonst gen Graupen laufen.“¹⁸ Die Schneeberger Häuer, die klagten, daß sie mit einem halben Gulden Wochenlohn nicht auskommen könnten, erreichten durch die Androhung ihres Abzuges, daß man ihnen allgemein Gedinge zugestand.¹⁹ Die Marienberger Knappschaft drohte mit Auflassung und Wegzug, wenn die Doppelschichten verboten würden.²⁰ Schließlich sei noch ein Beleg dafür angeführt, daß sich die Knappen durchaus bewußt waren, daß ihr Wegzug den Bergherrn unter Druck setzte. So heißt es in einem an Stephan Schlick gerichteten Joachimsthaler Bergreihen:

„Herr Steffen ihr tragt gut wissen
Wie es euch ergangen ist,
Die Knappschaft zog auß euren Lande,
Der Joachimsthal, der stund wüst,
Wolt jr sie lenger behalden,
So folget weißem Radt,
Thut jhr die Freyheit halden,
Die jhr Ewer gnad zugesagt hat.“²¹

Der Abzug als Ausdruck des Unwillens ist aber offenbar nicht nur bei den Knappen des Erzgebirges bekannt gewesen. Aus den häufigen Erwäh-

nungen in den Berggesetzen des Harzes ist zu ersehen, daß vertragswidriger Arbeitsplatzwechsel im Walde unter den Hüttenleuten sehr verbreitet war.²² Ähnliches ist für die Oberpfalz zu erschließen.²³ Das gleiche Bild bietet sich auch in den Alpen. In Schwaz heißt es: „... das ... der wechsl ze swär ist, darumb sind vil arbeiter von dann, die sich auf solhen wechsl nicht ernern mügen, und der stain in die tief gar vest ist und haben grozz abgeng an arbeiter ...“.²⁴ In Reichenhall stand sogar die Strafe an Leben und Gut auf das Verlassen der Arbeit bei „wallender Pfanne“. 1483 ertönten Klagen über Arbeitermangel. „Weil sie ihre Nahrung nicht wohl hätten“, zogen die Arbeiter fort.²⁵ Ähnliches ist auch im Oberrheingebiet nachzuweisen. Georg von Hornstein klagte bei der Übernahme des Werkes zu Eisenbach, er hätte großen Schaden „durch die unordnung, so bisher in sollichem bergwerk gewesen, und das die smeltzer und ander arbeiter zu sollichem gehorig, nit getrewlich gehandelt, zu vil molen auch entlofen, dadurch die arbeit des bergwerks nidergelegt“.²⁶ Welche empfindliche Schädigung eine umfangreiche Abwanderung von Bergleuten hervorgerufen haben muß, beweisen die hohen Strafen, die in Sachsen im 16. Jahrhundert wegen „Verlassens des Bergwerks ohne ordentliche Abkehr, insbesondere solche gefährliche und boshafte Wegziehung in Massen“ verhängt wurden.²⁷

An dieser Stelle müssen wir einen Blick auf die Gegenmaßnahmen werfen, die von seiten der Regalherren und Gewerken getroffen wurden. Sie suchten die Knappen durch Vereidigung festzuhalten und gefügig zu machen. 1429 baten die Gewerken von Gossensaß Herzog Friedrich: „Item, welch yecz in dem perg arbaiten oder noch hinfur arbaiten und gruben aufslahen wurden, daz dieselben ainem perkchrichter und wechsler globen und gewishait tun, daz sy dieselben paw arbeitn nach perkchwerchs rechten und in kain ander perkchwerch im land nicht trachten an unsers gnedigen herren willen und gunst.“²⁸ Ähnlich bittet der Bergrichter dieses Ortes: „Auch gnediger herr, als dann die e^arzknappen zu Swacz gemainkleich dem perkchrichter daselbst gesworn haben, gleicher weyse beger ich das eur gnad mit den zu Stertzingen well schaffen, das si mir auch swern.“²⁹ Weiter ist in der Bergordnung zu Ammergau 1464,³⁰ in Salinen³¹ und Hammerwerken³² die Vereidigung vorgesehen gewesen. Im Schwarzwald wurde 1438/39 in der Bergordnung zu Bache bestimmt, daß sämtliche Arbeiter der Herrschaft und den Fronern zu schwören hätten. Es ist dieselbe Ordnung, die den Arbeitern auch das Kündigen erschwert.³³ In Goslar scheint die Vereidigung zuerst 1476 angeordnet worden zu sein.³⁴

Die Statuten und Satzungen des Forstdinges im Harz aus diesem Jahrhundert kennen das Recht des Herrn, den Knecht, der sich vermietet und angelobt hat, zu verfolgen, wenn er entwichen ist.³⁵ Typisch für das ältere Bergrecht ist auch, daß ihm das Reurecht fehlt, das eine einseitige Auflösung des Dienstverhältnisses gestattet hätte.³⁶ Darin ist wohl eine Sicherheitsmaßnahme gegen das Abwandern der Bergleute zu sehen. Natürlich

wehrten sich die Knappen gegen die eidliche Bindung, so 1485 in Schwaz. Hier kam es zu einem Aufstand, in dem die Forderung nach Abschaffung der Vereidigung erhoben wurde, der der Erzherzog nachkommen mußte.³⁷ Das Streben der besitzenden Schichten, die Arbeitenden durch Vereidigung in ihren Beschlüssen einzuengen und deren Widerstand dagegen ist übrigens nicht ohne Parallele auf anderen Gebieten. So forderten die lübischen Ämter am Anfang des 15. Jahrhunderts vor allen Dingen die Abschaffung des besonderen Eides der Handwerker, der diese am Vorgehen gegen den Rat hindern sollte.³⁸

Da der Bergmann die persönliche Freiheit besaß, war es nicht leicht, ihn auch zur Einhaltung des Eides zu zwingen. Ein Mittel dazu war die Einführung des Abkehrscheines. Seine Verwendung kam in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf und fand schnelle Verbreitung. Auf ihm wurde die einwandfreie Führung und Arbeitsleistung des Bergmannes während seiner Tätigkeit und die ordentliche Kündigung bescheinigt. Ohne diese Bestätigung sollte er in keinem anderen Bergwerk angelegt werden. So schreibt die Graupener Bergordnung von 1477 vor: „Item itzlicher fremd man der sich zcu Grawppen setzzen wil sol nicht aufgenommen werden er habe dann redlich kuntschafft seyner vorhaldnus.“³⁹ Auch in Schlesien wurde der Abkehrschein um 1500 verlangt.⁴⁰ Für die süddeutschen Verordnungen sei als Beispiel ein Artikel aus der Hammereinigung zwischen Amberg und Sulzbach 1464 angeführt: „Es soll auch kein Hamermeister in diser Aynung keinen Hamerschmid. Zerrenner, Hauer, noch Hantpreyer an einen Vrlaubbriefe nicht einnemen.“⁴¹ Aus späteren Bergordnungen dieses Gebiets geht eindeutig hervor, daß neben kriminellen Elementen auch politisch Unliebsame, die wegen „Pindtnuß und Aufruer“ wider die Obrigkeit bösen Abschied genommen hatten, nicht mehr angelegt werden durften.⁴² Es ist nicht immer genau ersichtlich, ob ein Schriftstück als Beweismittel notwendig war oder ob man sich beim Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des gleichen Reviers mit der Einholung mündlicher Nachrichten begnügte.⁴³

Man konnte die Arbeiter auch dadurch zu binden versuchen, daß man die Abstände zwischen den Lohnzahlungen vergrößerte und so die Gelegenheiten zum Aufgeben der Arbeit ohne Geldverlust seltener werden ließ. In dieser Richtung mußten die zahlreichen Verschleppungen der Lohnzahlungen wirken. Auf die Erschwerung der Kündigung im Schwarzwald haben wir bereits verwiesen.⁴⁴ Im Schwazer Gebiet wurde die Lohnzahlung noch 1427 wöchentlich vorgenommen, 1449 aber schon nur mehr monatlich.⁴⁵ Im Erzgebirge scheinen allerdings die Zwischenzeiten nicht verlängert worden zu sein. Die wöchentliche Abrechnung blieb vorherrschend.

Das Bergrecht verringerte immer stärker den Spielraum, innerhalb dessen der Häuer versuchen konnte, seine Lage zu verbessern. Es drückte ihn mehr und mehr auf die Stufe des rechtlich und wirtschaftlich gebun-

denen bloßen Arbeitnehmers herab und drängte ihn damit auf einen Weg ab, auf dem er in zunehmendem Maße zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften kommen mußte.

Können wir annehmen, daß eine eigenmächtige Eröffnung von Bergwerken zu unerlaubtem Betrieb durch Knappen stattfand? Jede Edelmetallgewinnung erforderte die Zustimmung des Regalherrn, die diesem die fiskalischen Rechte sicherte. Beim unerlaubten Betrieb umging man diese Abgaben. Schon dem älteren deutschen Bergrecht sind Verbote des eigenmächtigen Abbaus nicht fremd, man vergleiche z. B. das Löwenberger und Goldberger Recht aus Schlesien⁴⁶ und das Verbot, Abbau im Gebiet der Vögte von Plauen „heimlich“ zu betreiben.⁴⁷ Zur Ergänzung dieser Verbote aus dem 14. Jahrhundert sei auf die zu Anfang des folgenden laut werdende Klage der Tiroler Herzöge hingewiesen, daß zwar neue Funde gemacht würden, „die aber manigerlay leut haimlich und offenlich arbeiten und die in solcher maß nicht besteen, daz uns unsre recht als einem landesfürsten davon werden mügen“.⁴⁸

Hauptsächlich dürften sich diese Bestimmungen gegen die Grundeigentümer des betreffenden Gebietes und weniger gegen einzelne Knappen gerichtet haben, denen das nötige Anfangskapital ohnehin fehlte. Aus dem 16. Jahrhundert sind allerdings Fälle eines heimlichen Abbaus durch Einzelgänger bezeugt, die nicht Grundeigentümer oder sonst begütert waren,⁴⁹ und so etwas mag auch schon früher vorgekommen sein. Eine auch nur bescheidene Bedeutung für die Bergbaugeschichte hat dieser eigenmächtig betriebene Abbau aber offensichtlich nie gehabt, da der Inhaber einer ausgebildeten regalherrlichen Gewalt schnell seine Ansprüche durchsetzen konnte. Es erscheint jedenfalls ganz unzutreffend, die in zahlreichen Bergbaugebieten auftretende Bezeichnung „Wilder Mann“ auf einen Abbau ohne bergbehördliche Genehmigung zurückführen zu wollen, wie das H. STÖTZEL⁵⁰ und E. SCHNEIDER⁵¹ getan haben.

Beide Autoren berücksichtigen nicht genügend, daß es sich dabei um einen ganz geläufigen Grubennamen handelt, an den sich ebensowenig eine besondere Vorgeschichte knüpft wie an die anderen phantasievollen Bezeichnungen. Außer im Schwarzwald ist er im Harz⁵², im Erzgebirge⁵³ und in Naila im Frankenwald⁵⁴ nachzuweisen. „Wilde Männer“ spielten auch als Münzbilder⁵⁵ und bei den bergmännischen Aschermittwochsgebräuchen in Sachsen⁵⁶ eine Rolle, alles ohne jede Beziehung zu den von STÖTZEL und SCHNEIDER angenommenen Entstehungsumständen des Namens. Diese sind vielmehr in der Übernahme aus den Märchen und Erzählungen um die häufig im Walde hausenden „Wilden Männer“ zu suchen, die mitunter als Bergleute⁵⁷ oder deren Freunde auftreten und Sinnbild des Bergbaues und des aus ihm fließenden Reichtums sind.⁵⁸

Sicher ist es für die Knappen verhältnismäßig leicht gewesen, in den Gruben, in denen sie arbeiteten, einzelne Anbrüche durch Verzimmerung

zu verbergen und später auf eigene Faust abzubauen. So trägt schon die Kuttenberger Bergordnung den Zimmerleuten auf: „Under andern dingen sullen si auch mit steter forschung behuten, das keine genge, di iczunt funden sein oder ercz, als pose leute phlagen czu tun, mit imande argelist vorhalden und vorporgen werde.“⁵⁹ Aus einer anderen Stelle wird deutlich, daß sich diese Überwachung vornehmlich auf die Lehenhäuer erstrecken mußte, die „das ercz heimlich abtragen; ... den funden gank mit ercze listicleich vorpergen ...“⁶⁰ usw. In der schon oben herangezogenen Märe vom Bergmann rühmt sich dieser der Verzimmerung eines reichen Anbruches.⁶¹

Solche Andeutungen ziehen sich auch durch die Bergordnungen des 15. Jahrhunderts.⁶² Auf Grund des reicheren Quellenmaterials dieses und des folgenden Jahrhunderts haben sie WEIZSÄCKER⁶³ und ISSER GAUDENTHURM⁶⁴ mit einigen Beispielen illustrieren können. Im Grunde berührt sich diese Versetzung abbauwürdiger Erze schon eng mit dem einfachen Diebstahl. Wir sind auf diesen schon an anderer Stelle eingegangen.⁶⁵ Die Reaktion der Geschädigten war eine Erhöhung des Strafmaßes bis zur Androhung der Todesstrafe.⁶⁶ Eine Vollstreckung dürfte kaum je stattgefunden haben, denn dafür war das Ausmaß der Diebstähle viel zu groß, stellten sie doch an manchen Orten den umfangreichsten Teil der Bergverbrechen dar.⁶⁷ Sie konnten die Bergherren wohl schädigen, nicht im entferntesten aber grundsätzliche Wandlungen herbeiführen.

Wir haben zum Abschluß unserer Arbeit zu untersuchen, inwieweit das Zeitalter der Krise des späten Mittelalters der Entwicklung bergmännischer Organisationen, die die beste Grundlage für die Durchsetzung sozialer und politischer Forderungen der Bergleute zu werden versprochen, Vorschub geleistet hat.

Die fortschreitende soziale Differenzierung unter den Bergbautreibenden erlaubte nunmehr die Bildung festerer Interessengruppen. Das Jahrhundert des Rückganges hat auch die Anfänge der knappschaftlichen Organisation hervorgebracht. Die berühmteste Knappschaft dieser Zeit ist wohl die „gancze geselleschaft der heüwer doselbins czu Friberg“, die zuerst im Jahre 1400 genannt wird, als sie einem Pfarrer eine Entschädigung dafür zahlte, daß er ihr ein Altarlehen mit einem Altaristen in seiner Kirche zugestanden hatte.⁶⁸ Ihre Entstehungszeit fällt in die Jahre zwischen 1350 und 1400.⁶⁹ Bezeichnenderweise tritt also gleich bei der ersten Erwähnung hervor, daß auch bei dieser Genossenschaft — wie bei allen mittelalterlichen — ein starker religiöser Zug nicht fehlte.⁷⁰ Aber nicht nur zu gottesdienstlichen Verrichtungen bot die Knappschaft die Grundlage, sie wurde auch in zunehmendem Maße Basis für die Auseinandersetzungen um soziale und wirtschaftliche Forderungen.

Die bergmännischen Zusammenschlüsse waren den Beamten und reichen Gewerken ein Dorn im Auge, sobald sie über die rein bruderschaft-

lichen Aufgaben hinauswuchsen. Daran konnte auch nichts ändern, daß sowohl solche Bergherren als auch Berufsfremde und Frauen der Knappschaft angehörten.⁷¹ Offenbar hat die Initiative doch zum größeren Teil in der Hand der Häuer und Kleingewerken gelegen. Ob die Freiburger Knappschaft erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts oder schon früher eine Rolle bei den sozialen Auseinandersetzungen zu spielen begonnen hat, kann man nicht entscheiden. Die Freiburger Überlieferung erlaubt es zwar, einiges über die Bedeutung der Knappschaft auszusagen, es handelt sich bei den dafür vorliegenden Quellen aber durchgängig um Äußerungen, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts von verschiedenen Seiten über die Ursachen des in Freiberg schon Jahrzehnte währenden Verfalls gemacht wurden. Die in den Gutachten getroffenen Feststellungen einschließlich der sich auf die Knappschaft beziehenden können also schon für eine gewisse Zeit vor ihrer Abfassung Gültigkeit haben. Auch darf man in ihnen keine Eindeutigkeit der Terminologie erwarten. Die Quellen sprechen von Innung, Bund, Verbindung, Gesellschaft und Knappschaft.

Mit geringen Variationen wurden wieder und wieder die gleichen Vorwürfe gegen sie erhoben. Der Kanzler Apel Vitztum und der Freiburger Rat wünschten 1444, „das die hauwer nicht sampnunge nach hewffen ober nymandes machen sollen, sundern ab icht ymande bruch wurde, das bringe er mit dem ersten an die Zcechemeister, das die das vofugen, oder ab es den entwuchße, das es die furder an die amptluthe bringen und sich die entscheiden laßen“.⁷² Auch der Münzmeister und der Bergschreiber gaben als Grund für den Verfall des Freiburger Bergbaues an erster Stelle an, „daz sulche ynnunge unde bunde der hauwer, so sie sich zcusampne verbinden, daz eyner ane den andern ader ober den andern nicht erbeiten ader thun nach lassen wil, gar scheidelichen dem bergwercke geweest unde nach schedelichen sient“.⁷³ Die Bindung unter den einzelnen Mitgliedern der Vereinigung war also offenbar so fest, daß Streikbrecher nicht geduldet wurden.

Dieses Eintreten aller Knappen für die Belange des einzelnen veranlaßte auch die Brüder Krawil, bekannte Erzändler, zu einer ähnlichen Klage: „Item unde och eyns, das doch grosen schaden unde vorterbnis unsers hern bergwerg bringyt, als das dy knappschaft vil heymliche rete machen unde offbrüche, das doch vor ny gewest ist; unde lichte mag sich eyner mit eyne begriffen mit worthen adir mit wergken, so nemen sy sich gar an und lofen czu hoff in eynen rat. Damit vorsümen sy unser hern bergwerg und armer lüte erbit, dy mit en buwen.“⁷⁴ Sofern es sich hierbei nicht um eine sehr starke Übertreibung handelt, müssen solche Streitigkeiten und Beratungen über ihre Fortführung an der Tagesordnung gewesen sein, sonst hätten sie keine ernstlichen Zeitversäumnisse im Gefolge haben können. Auch die Amtleute zu Freiberg fallen in diesen Chor ein: „Item ... ist vor alden czieten gewonheit unde den bergwercken gedyelichen gewest,

daz die hauwere nicht so grosse bunde unde macht en gruben gehabt haben, also sie sich nu bie eczlicher cziet angenommen, daz gehertt unde uff eynander gehalden haben.“⁷⁵ Schließlich ging der Freiburger Rat so weit zu behaupten: „die hauwer sind eigenwillig und wollen mit yn nicht reden laßen, so sie nicht recht arbeiten, und wolt ymand gebrechen melden, die wollin die hauwer totslahen“.⁷⁶ Auch der Münzmeister und der Bergschreiber klagten darüber, „daz die hawer gar eyn ungehorsam selczen folk ist unde leichtlichen sich uffweigen, vil vornemen unde sich zcusampne vorbinden“. Es erscheint ihnen unbillig, „daz sie sich yn sulche bunde geben. Wenne sie icht vornemen, daz ir eyn teils nicht wollen erbeten, so müssen die andern auch fyern, ader wollen ir nicht yn den czechen haben. Unde richten sich wenig noch den amptleuthen, also nehst noch ußgange euwer gnaden (des Landesherrn) gebot gescheen ist, do sie alle bergwerck lenger denne acht tage abebw stehn lyessen unde nymandes sie vormochte, daz sie geerbeit hetten“.⁷⁷

Aus diesem Material ergeben sich folgende Feststellungen über die Methoden, die von den Freiburger Häuern angewandt wurden, um die eigenen Forderungen durchzusetzen. Sie übten einen scharfen Koalitionszwang aus. Wer sich den Beschlüssen der Mehrheit widersetzte, mußte um sein Leben fürchten. So konnten die als Hauptdruckmittel angewandten Arbeitseinstellungen⁷⁸ zu voller Auswirkung kommen. Neben solchen Streiks war auch die bewußte Nachlässigkeit bei der Arbeit ein Mittel, den eigenen Unwillen zum Ausdruck zu bringen und den Anteilbesitzern zu schaden. Die Häuer arbeiteten nur gerade soviel, daß sie ihre Nahrung hatten und gönnten der Herrschaft keinen großen Gewinn, weil man sie unterbezahlte.⁷⁹ Aus Freiberg liegt eine ganze Reihe von Klagen darüber vor, daß die Bergarbeiter den von den Gewerken gezahlten Lohn durch ihre säumige Arbeit nicht abverdienten.⁸⁰ Auch im Schwarzwälder Bergbau wurden Vorkehrungen zur Verhinderung des absichtlichen Unfleißes der Bergarbeiter bei der Grubenarbeit getroffen.⁸¹ Diese Methoden der Häuer sind also schon der hier behandelten Zeit eigen und wurden in der folgenden Epoche des erneuten Aufschwunges nur ausgebaut, nicht ganz neu entwickelt. Das gilt auch für den Wegzug von der Arbeitsstelle, der ähnliche Auswirkungen wie der Streik haben mußte.⁸²

In Kuttenberg hat es schon am Anfang des 15. Jahrhunderts ebenfalls eine Häuerzeche gegeben, denn 1443 wird diese offenbar in den Stürmen der Hussitenzeit untergegangene Organisation wiederhergestellt.⁸³ Religiöse und soziale Momente führten auch hier zum Zusammenschluß. In den Quellen der vorhussitischen Zeit finden sich allerdings keine Belege über die Tätigkeit dieser Knappschaft.⁸⁴

Im Goslarer Quellenmaterial gibt es keinen sicheren Beleg für eine bergmännische Organisation in der hier behandelten Zeit. Doch scheint das dortige Bergrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Einblick in die

Entstehung einer solchen Vereinigung der ärmeren Bergleute zu geben. Es ordnet an, daß die reichsten Bergherren den Ausschlag bei Streitfragen geben sollen, und fährt fort: „wolden wedderstreuige lude to sek then de knapen van dem berchwerke van hodern eder van howern. eder andere arbeydes lude. vnde spreken. se hedden den mereren del der woltlude eder der berchlude. men scolde on behulpen sin vnn volghen. des en scal doch nicht sin.“⁸⁵ Es gab also Bergleute aus der ärmeren Schicht, die ihren Standesgenossen klarzumachen suchten, daß sie dem Reichtum der anderen ihre größere Zahl entgegenstellen müßten, wenn sie ihre Ansprüche vertreten wollten. Es liegt nahe, daran zu denken, daß die betreffenden Wortführer des öfteren einen solchen Zusammenschluß propagierten, wenn eigens eine Verbotsbestimmung in das Bergrecht aufgenommen wurde. Vielleicht sind Bestrebungen zum Aufbau einer Knappschaft im Gange gewesen.

Solche Verbote der Bildung fester Organisationen finden sich in der Zeit des Rückganges in den verschiedenen Zweigen der Bergbauproduktion auch an anderen Orten. In den Bergrechten der Gastein und Rauris wurde 1346 die Bildung von Einungen mit der Strafe an Leib und Gut bedroht⁸⁶. Eine ähnliche Verfügung für die Arbeiter der Saline Hall wurde am Ende des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet;⁸⁷ sie bestand wahrscheinlich schon länger.⁸⁸ Gegen die Einungen unter den Beschäftigten der Hammerwerke zu Sulzbach wandte sich 1454 Herzog Ludwig der Reiche.⁸⁹ Bestrebungen zum Aufbau solcher Vereinigungen müssen also an verschiedenen Orten vorhanden gewesen sein. Daß wir von ihnen so häufig nur durch ihr Verbot erfahren, ist aus dem Charakter des überlieferten schriftlichen Materials ohne weiteres erklärlich. Es stammt aus dem Lager, das an den sich ausbildenden bergmännischen Organisationen vor allem die negative Seite der Bedrohung der eigenen Stellung sah. Aus dem prinzipiellen Verbot, wie es sich an manchen Orten zeigt, wird mit der Zeit eine Duldung der Knappenorganisation, die sich nicht mit einem Federstrich vernichten ließ. Der Umfang solcher Vereinigungen dürfte größer gewesen sein,⁹⁰ als die hier vorgebrachten Beispiele es belegen können, denn wenige Jahre später tauchen sie überall auf, ein Vorgang, der ohne das Vorhandensein von Tradition und Erfahrung nicht möglich gewesen wäre. Auch aus dem Aufstand der Salzarbeiter von Hallstadt und Laufen 1392, in dem sich die Arbeiterschaft zum wirtschaftlichen Kampf vereinigte,⁹¹ kann man auf das Bestehen einer Organisation schließen.

Das letzte Mittel zur Durchsetzung der Forderungen der unteren Schichten war der Übergang zum bewaffneten Aufstand. Wir haben gesehen, daß in der ersten Aufschwungsperiode davon keine Rede sein kann. In der Zeit der Krise finden sich erst Ansätze dazu. Im allgemeinen wird ein gewaltloseres Vorgehen bevorzugt. Die Ziele sind nicht weitgesteckt. Lohn-erhöhung, Ablösung verrufener Beamter, Befreiung von besonders drük-

kenden Lasten u. ä. sind die üblichen Forderungen. Daß die ebenfalls aktiv in der Knappschaft mitwirkenden Kleingewerken noch nicht völlig im Arbeiterstand aufgegangen sind, schimmert immer wieder durch.

Der bewaffnete Aufstand setzt eine feste Organisation voraus, die ja an vielen Orten erst im Entstehen begriffen war. Daß ein solches Aufbegehren aber nicht mehr außerhalb des Möglichen zu liegen schien, zeigen die jetzt auftretenden Einschränkungen des Waffenrechtes der Bergleute.⁹² Diese Bestimmungen fanden noch nicht überall Eingang, im österreichisch-süddeutschen Gebiet aber trifft man sie häufiger. So verbot Friedrich IV. von Tirol 1427 den Bergleuten von Sterzing das Tragen von Waffen, besonders von Speißen, Wurfbeilen, Schilden, Armbrüsten und Harnischen.⁹³ Gleich danach wurde die Forderung laut, den Knappen auch das Tragen der hier nicht ausdrücklich genannten langen Messer und Schwerter zu verbieten.⁹⁴ In der Gastein hatte der Salzburger Erzbischof schon 1344 den Knappen das Anlegen eines Harnisches nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung des Bergrichters gestattet.⁹⁵ Eine Einschränkung des Waffenrechtes enthielt auch die Rattenberger Bergordnung von 1463.⁹⁶ Wenn auch an anderen Stellen solche Bestimmungen fehlen, ja sogar ein kriegerischer Einsatz noch möglich war,⁹⁷ so waren damit doch die ersten Einbrüche in das Recht des freien Mannes auch in dieser Hinsicht erfolgt.⁹⁸ Die Situation spitzte sich laufend weiter zu, und es war nur noch eine Frage der Zeit, bis diese Spannungen zu einer gewaltsamen Entladung kommen mußten.⁹⁹

Im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert kam es zu einer Fülle von Streiks und Erhebungen der deutschen Bergleute, die in der Literatur noch nicht zusammenfassend dargestellt worden sind.¹⁰⁰ Im Bauernkrieg erreichte diese Bewegung an vielen Orten ihren Höhepunkt, ohne daß jedoch überall eine einheitliche Parteinahme der Bergleute auf seiten der Bauern zu beobachten wäre. Auch die Rolle der Knappschaften war unterschiedlich; nur gelegentlich traten sie dabei geschlossen handelnd auf.¹⁰¹ Die Ursachen dafür festzustellen, ist jedoch nur eine der vielen Aufgaben, die sich bei der Bearbeitung der Geschichte der deutschen Knappen in der Periode des neuen Aufschwungs nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, an deren Schwelle wir haltmachen, ergeben. Eine andere Frage wäre die, wie die außerordentlich niedrige soziale Einschätzung des Bergmannes an manchen Orten kurz nach dem Bauernkrieg zustande kam, als doch der Bergbau beträchtliche Erträge abwarf und man den Häuer noch brauchte.¹⁰²

Manche Aufgabe ist noch zu bewältigen, ehe genügend Vorarbeit für die Abfassung einer Geschichte des deutschen Bergbaues im Mittelalter geleistet ist. Möge sich die vorliegende Arbeit als ein Beitrag dazu erweisen!

EXKURS I:

DER BERGMANN IN DER KLERIKALEN ÜBERLIEFERUNG

Ein in mancher Hinsicht recht lebendiges Bild von den Anschauungen über die Bergleute vermitteln einige wenig beachtete Quellen, bei denen es sich vornehmlich um Heiligenleben und Chroniken handelt. Sie entstammen in den meisten Fällen der Feder von Klerikern, wie das in Anbetracht der weitgehenden Beschränkung der Schreibfähigkeit auf die Geistlichen nicht anders zu erwarten ist, lassen aber mitunter auch einen Einblick in die Ansichten zu, die in anderen am Bergbau beteiligten Kreisen einschließlich der Knappen herrschten. Die nüchterne Sprache der Urkunden weicht hier einer mitunter ins Irrrationale abschweifenden Darstellungsweise, deren Zeitgebundenheit offensichtlich ist. Es ist aber nicht zu verkennen, daß sich dabei Spannungen abzeichnen, von denen die Rechtsquellen nur selten berichten, die für den Alltag des Bergmanns aber von nicht geringer Bedeutung waren.

Bei der ersten Quelle handelt es sich um die Vita des heiligen Trudpert, dessen Namen ein berühmtes Kloster im Schwarzwald trug, das selbst Gewinn aus dem Bergbau zog.¹ Eine darin geschilderte, für uns aufschlußreiche Episode datiert die Vita auf die Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie hat folgenden Inhalt: Die in der Nähe des Klosters arbeitenden Bergleute waren mit zunehmendem Reichtum immer aufsässiger geworden. Sie glaubten ganz im Gegensatz zu den Vorstellungen der Mönche, daß das Überschreiten des Abbaugebiets durch Geistliche den Bergsegen beeinträchtigt. Die Gottlosen schmähten und verspotteten die Gottesdiener bei jedem Vorübergehen und gaben schließlich ihrer Abneigung in höchst eindeutiger Form Ausdruck. Der von Scham und Schmerz bewegte Abt erbat endlich himmlische Hilfe. Sogleich stürzte der Silberberg in sich zusammen, die Spötter unter sich begrabend.²

Im Nekrolog des Stiftes Waldkirch wird ein großes Grubenunglück zum Jahre 1258 berichtet,³ das vielleicht Anregung zu dieser Version in der hier benützten dritten Vita gab, die 1279/80 entstand. Unverkennbar ist die Atmosphäre gespannt, in der sich Bergleute und Klosterinsassen gegenüberstehen. Als in viele Irrtümer verstrickte Gottlose voller Bosheit, Spottsucht und Zuchtlosigkeit sucht sie der Verfasser so verabscheuungswürdig wie möglich darzustellen. Vielleicht erklärt sich aus einer solchen Einschätzung der Schwarzwälder Bergleute durch die klerikalen Kreise z. T. das unverhüllte Mißtrauen, mit dem der Abt von St. Blasien in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts die Kirchgründung in Todtnau betrachtete.⁴

Die Vita verrät uns daneben etwas von dem bei den Bergleuten weit verbreiteten Aberglauben,⁵ daß das Überschreiten des Abbaugbietes durch Kleriker ein böses Vorzeichen für den zukünftigen Gewinn sei. Diese Anschauung wurzelte in der sich auf der Seite der Grubenleute entwickelnden Stimmung in ihrem Kampf um die Emanzipation von der klösterlichen Herrschaft.

Eine nähere Betrachtung verdienen auch die im Schwarzwald verbreiteten Sagen, daß die Berggeister keine Arbeit am Sonnabend duldeten.⁶ Ausgerechnet am Sonnabend war nach altem Brauch von den Tagelöhnern und Arbeitern eine Schicht zu verfahren, deren Ertrag dem Kloster St. Trudpert zukam.⁷

Es ist ebenfalls ein Ausdruck dieser Stimmung, daß sich die Volkssage das Motiv des Grubenunglücks ganz anders zu eigen gemacht hat als der Vitenverfasser. Bei diesem straft Gott die Bergleute wegen des seinen Dienern gegenüber an den Tag gelegten Hasses. In der Volkssage sind es umgekehrt immer wieder die reichen Leute, die für ihren Übermut und die Verachtung der Armen gestraft werden.⁸ Als ein weiteres Beispiel für die im Volksmund entstandenen Dichtungen sei die in der Oberpfalz verbreitete Sage genannt, daß der Landgraf von Leuchtenburg wegen der unmenschlichen Behandlung der zur Anlage eines Staubeckens für die Hüttenwerke 1362 Herangezogenen vom Teufel gestraft wurde.⁹

Eine weitere Quelle stammt aus dem Alpengebiet. Es handelt sich dabei um die von PAUL WALDNER nach 1600 aus älteren Gurker Handschriften zusammengestellten *Acta recentiora* zur Vita der seligen Hemma. Wann die einzelnen Züge dieser Legende entstanden sind, läßt sich heute nicht mehr sagen.¹⁰ Sowohl der Seligsprechung Hemmas 1287 als auch dem Versuch, im 15. Jahrhundert ihre Kanonisation zu erreichen, ging die übliche Propaganda des örtlichen Klerus voraus, zu der wohl auch die hier ausgewertete Erzählung gehören dürfte. Danach besaß die Gräfin Hemma zwei Söhne, Wilhelm und Hartwich, die mit allen erdenklichen Vorzügen ausgestattet waren. Mit zunehmendem Alter schickte sie ihr Vater häufig zur Beaufsichtigung der Bergwerke um Friesach. Ebensowenig wie bei ihren sonstigen Arbeiten waren sie bei der Untersuchung von Leben und Sitten der dort Arbeitenden nachlässig. Als sie erfuhren, daß viele ein zuchtloses Leben führten, verurteilten sie einen Ehebrecher zum Tode. Dessen Gefährten ermordeten daraufhin die beiden hoffnungsfreudigen Jünglinge ruchlos. Als der Vater das erfuhr, rüstete er einen Strafzug aus und ließ die Rädelsführer hinrichten, den Rest aber zur alten Arbeit zurückkehren, nachdem die Sanftmut in ihm triumphiert hatte.¹¹

Historischen Wert haben diese etwa auf das Jahr 1036 zu datierenden Angaben nicht. Wilhelm ist nach dem Zeugnis der Hildesheimer Annalen der Rache des abgesetzten Herzogs Adalbero von Kärnten zum Opfer gefallen, sein angeblicher Zwillingsbruder Hartwich gehört der Legende an.¹²

Auch die den Acta recentiora vorangehende eigentliche Vita der Hemma weiß nichts von einem gewaltsamen Tod durch Bergleute zu melden. Die Tendenz der Acta recentiora ist genau die gleiche, wie die der räumlich weit entfernt entstandenen Quelle aus dem Schwarzwald. Die Bergleute werden als zuchtloses Gesindel bezeichnet, während die Vertreter der herrschenden Schichten alle erdenklichen Vorzüge in sich vereinigen. Noch eine Gemeinsamkeit ist beiden Darstellungen eigen. Sie kennen keine soziale Differenzierung unter den Bergleuten. Alle sind gleich begütert und gleich verwerflich.

Die in den Acta recentiora verarbeiteten Handschriften schreiben die Ermordung der Grafensöhne Bergleuten aus Friesach zu. Sollte die offenbar feindselige Einstellung der klerikalen Verfasser damit zusammenhängen, daß es in Friesach in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Gemeinschaft von Ketzern gab?¹³ Es erscheint nicht unmöglich, daß in einem solchen kleineren Bergbauort auch Bergleute zu ihren Verbindungen unterhielten.

Weiter sei darauf hingewiesen, daß es im Salzbergbau schon um 1200 ebenfalls nicht an Reibungen zwischen Klöstern und bürgerlichen Siedern gefehlt hat, wie die Streitigkeiten der Klöster Berchtesgaden und Herrenchiemsee mit Hall zeigen.¹⁴

Die zwischen Klöstern und Bergleuten häufig herrschenden Spannungen spiegelt auch deutlich eine aus dem Harzgebiet stammende Urkunde von 1245 wider, so sehr ihr Diktator auch versucht hat, den nunmehr beigelegten Streit als harmlos hinzustellen. Danach hatten die Bergleute von Zellerfeld sich das dortige inmitten des Abbaugebietes liegende Kloster dadurch gefügig zu machen versucht, daß sie selbst seinen Abt wählten. Schließlich mußten sie aber die Sündhaftigkeit ihres Vorgehens einsehen und auf das angemäßte Recht verzichten.¹⁵ Sicher ist dieser Vorgang nicht allein aus den hier schon öfter dargelegten allgemeinen Differenzen zwischen Bergleuten und Klöstern zu erklären. Vielleicht haben auf Seiten der Montanen einige zu ihnen gehörende Ministerialen Regie geführt. Aber um die bergmännische Gemeinde für ein solches, den bestehenden Rechtsgebräuchen völlig zuwiderlaufendes Vorgehen gewinnen zu können, dazu gehörte doch wohl deren feindselige Grundeinstellung.

Einen Anhaltspunkt dafür findet man in der Bergchronik des Hardanus Hake, Pastors zu Wildemann.¹⁶ Sie wurde zwar erst 1583 aufgezeichnet, aber der hier belegte bergmännische Aberglaube muß so alt sein wie der klösterliche Teilbesitz. Bemerkenswert ist nun dessen Verknüpfung mit der Gestalt des Bergmönches, die wohl aus einer Satire auf die verhaßten Mönche hervorgegangen ist.¹⁷ Man nahm damals an, „daß daß Closter von Walckenred sonderlichen den Wildemann Zog inne gehabt, belegt vnd gebawet hat, weil sich der Daemon Metallicus, der Bergteuffel . . . in einer gestalt eines großen Mönchs hat sehen laßen, fürnemlich auff der Zechen

Wildemann, da viel guter leute denselbigen gesehen, auch offtmals großen schaden gethan vnd angerichtet“.

In diesem Zusammenhang fällt auch der Stil einer anderen Urkunde dieses Gebiets auf.¹⁸ In ihr beurkundeten die Berg- und Hüttenleute des Rammelsbergs eine mit dem Domstift, dessen Vertreter bei der Abfassung zweifellos federführend waren, getroffene Vereinbarung über die Abhaltung ihrer Versammlungen in dem ihnen dafür überwiesenen Paradies der Stiftskirche. Die Übereinkunft ist getroffen worden, um den von den Bergleuten täglich verursachten Tumult einzuschränken, durch den der Gottesdienst wie durch eine Schule des Teufels dauernd gestört würde. Die hier getroffene Wortwahl war bestimmt nicht dazu angetan, den Bergleuten zu schmeicheln.¹⁹

Wandlungen in der Anschauung der Kirche deuten sich in den Königsaaaler Geschichtsquellen aus Böhmen an. Der Zeitgenosse Peter von Zittau bringt einige Nachrichten aus dem Jahre 1309, aus denen deutlich hervorgeht, daß die „montani“ für ihn nicht mehr sozial sämtlich auf gleicher Stufe stehen. Die Kuttenberger Bergleute wurden damals in die böhmischen Thronwirren hineingezogen, durch die das benachbarte Kloster Sedletz, das zu den ausgemachten Feinden Heinrichs von Kärnten gehörte, starken Schaden erlitt. Sowohl dessen Partei als auch das Kloster gewannen Anhänger in der Bergstadt. Zu den Parteigängern des letzteren gehörten offenbar nur reiche Gewerken, denn nur solche kann die Quelle unter den „viri honestiores montani fautores Scedlicensis monasterii“²⁰ verstehen, die der Entziehung ihrer Bergbauabgaben an das Kloster durch den Kärntner Widerstand entgegensetzten. Sicher nicht weniger begütert war jener Berthold Pirkner, den die aus den Gruben gewonnenen Geldmittel über die Schranken des bürgerlichen Standes hinweggehoben hatten, so daß er sich ein Schloß bauen lassen konnte, wo er sich mehr zum Vergnügen als aus Notwendigkeit des öfteren aufhielt.²¹ Er mußte vor Heinrich fliehen.

Ebensowenig fehlte es dem Kloster allerdings an Feinden unter den reichen Gewerken, vor allem vertreten in den Ruthards, einer Familie, deren Mitglieder sich uneingedenk ihres Standes als Bergleute und Bürger nicht weniger als die Barone dünkten.²² Nach der Darstellung der Königsaaaler Quellen organisierten diese mit ihren Freunden 1309 einen Überfall auf das Kloster, um einiger böhmischer Barone habhaft zu werden. Der Reimchronist Ottokar gibt als Grund für ihr Vorgehen an, den Kuttenbergern

„was daz se swaere,
daz si (die Barone) bi naht und bi tagen
sô sêre ob lâgen
in mit maniger beschetzunge ...
Sêre daz beswârt
die bercliut alle gelîch.“²³

Dieser Aufruf der Ruthards fand nicht geringen Widerhall, denn Peter von Zittau bezeugt, daß die Angreifer in großer Menge bewaffnet von Kuttenberg herabkamen, um das Kloster wild zu berennen.²⁴

Ebenso wie die reichen Gewerken suchte der Marschall des Kärntners, Heinrich von Aufenstein, die Masse zu gewinnen. Sicher hat der Chronist Heinrichs Rede an die Knappen nicht wörtlich überliefert, aber wie diese anzusprechen waren, ist doch deutlich erkennbar. Heinrich rief einige Leute aus dem Kuttenberger Pöbel zu sich und fragte sie, weshalb sie solchen Mangel litten. Die Zeiten seien teuer,²⁵ und für nichts vertäten sie das Ihrige. Das in der Nähe gelegene Kloster Sedletz aber sei voll von Reichtümern. Korn, Wein, Bier, Fleisch, Käse und alle anderen Lebensmittel gäbe es dort in großer Menge, aber nur wenige Mönche. Es könne ihnen doch nicht richtig erscheinen, daß das alles ohne sie aufgebraucht werde! Sie sollten vielmehr in das Kloster eindringen und sich dort schadlos halten.²⁶ Mit solchen Argumenten konnte man keine reichen Gewerken locken, sondern nur die „allerermisten perkleute, die nichtesnicht gewisses haben, das si di neheste nacht ire haupte hingelegen mochten, ader wenn der tag kumpt, do haben si nichtesnicht in mund czu schiben“.²⁷

Die Reaktion auf diese aufreizende Rede war durchschlagend. Haufenweise strömten die Leute zusammen. Große Scharen fanden sich ein, so daß schließlich angeblich mehr als 10 000 kampfbereite Bergleute gegen das Kloster aufgebrochen sein sollen.²⁸

Aus den Königsaalger Geschichtsquellen geht eindeutig hervor, daß die soziale Differenzierung unter den Bergleuten einen solchen Grad erreicht hatte, daß sie auch dem geistlichen Verfasser schon deutlich bewußt geworden ist. Die Spannweite reicht vom Schloßbesitzer bis zum Armen, der mit Fleisch und Käse zu locken ist. Die Masse der Bergleute wird in den politischen Kämpfen von Adligen oder reichen Gewerken ins Schlepptau genommen, eigene Ziele verfolgt sie noch nicht. Sie ist wie in den beiden oben behandelten Viten für den Chronisten verabscheuungswürdiger Feind.²⁹ Gönner des Klosters finden sich aber schon unter den Gewerken, „ehrenwertere Männer“. Ihr Aufstieg zu Reichtum und Ansehen hat sie zu Verbündeten gemacht, so sehr dem Verfasser immer noch diese Entwicklung innerlich zuwiderläuft. Denn der Haß auf den Reichtum, der zu sittlicher Verwilderung führe, findet sich hier ebenso wie in der Trudpert- und Hemmalegende. So werden etwa Unstimmigkeiten unter den Bürgern von Prag und Kuttenberg aus dem Überfluß an Geld erklärt.³⁰ Aber die Zeichen der Zeit waren nicht mehr zu übersehen, und der Aufstieg des reichen Bürgertums brachte es mit sich, daß sich noch im gleichen Jahrhundert der Zustand ergeben konnte, daß ein Priester fast als Untergebener eines Hammerwerkbesitzers erscheinen kann. Ein Meister durfte 1394 ein Hammerwerk in Smilowitz errichten, wobei von den Herzögen von Troppau und Ratibor bestimmt wurde: „Sunderlich gebin wir em uf demselben

smedwerke eine kirche czu seczin und czu machin und einen frommen prister czu haldin, der seinen leutin und gesinde dorinnen mit den sacramenten berichte und recht tu und sust nymand anders³¹ Noch ausgeprägter finden sich solche Verhältnisse 1472 in der Kurpfalz, als der mit einem Bergwerk beliehene Jakob Bargsteiner die Einsetzung der Vermögensverwalter und die Vergabung der Pfründe einer Kirche zugesprochen erhielt.³²

Freilich besitzen wir aus Schlesien auch eine erzählende Quelle, deren Inhalt eine gewisse Verwandtschaft mit den Schilderungen aus dem Schwarzwald, den Alpen und Böhmen aufweist. Es ist das ein an die um 1500 im Breslauer Vinzenzstift niedergeschriebenen Gesta abbatum monasterii S. Vincenti angehängter Aufsatz mit dem Titel „Rumor de submersione sacerdotum in Bythom“. Trotz des späten Zeitpunktes der Niederschrift vermittelt er einen recht zuverlässigen Einblick in das Verhältnis zwischen Bergleuten und Kirche in der in dieser Arbeit behandelten Zeit, weil ältere Vorlagen benützt worden sind.³³

Nach dieser Erzählung erschien in Beuthen ein Dämon in Menschengestalt und bot an, den zehnten Teil des Bergwerks auf eigene Kosten mitzubauen. Die Beuthener gingen darauf ein, bereuten dann aber ihre Zusage und ließen die Kirche an seiner Stelle teilhaben. Als sie nun aber sahen, daß diese dabei profitierte, wurden sie auf die Kirche ebenso neidisch wie zuvor auf den Dämon und zahlten ihr die Gewinnanteile nicht mehr aus. Natürlich folgte auch hier die Strafe auf dem Fuße zum Schaden des Bergwerks und der Bergleute, die ihre Pfarrer ermordet hatten.³⁴ Die Erzählung läßt als glaubhafte Züge durchblicken 1. den verbreiteten Mitbau kirchlicher Anstalten, 2. die Bestrebungen der Bergleute, den Gewinn nicht mehr mit diesen zu teilen und 3. die daraus resultierende Feindschaft, wobei auf kirchlicher Seite wieder alle Mittel der Herabsetzung gebraucht werden. Die Geschichte wird in das Jahr 1363 datiert.

Bald aber trat an die Stelle des Gegensatzes zwischen geistlichen Würdenträgern und bergmännischer Gemeinde immer mehr der Gegensatz von Armen und Reichen ohne Rücksicht auf weltlichen oder geistlichen Stand, der seinen Niederschlag auch in der volkskundlichen Überlieferung gefunden hat. Als ein Beispiel für eine die Interessen der reichen Gewerke verteidigende Erzählung könnte man das Märchen vom Jäger nennen, der die Bergleute aufhetzte, nicht für so kärglichen Lohn zu arbeiten. Schließlich erkennt man, daß der Teufel selbst Unzufriedenheit unter den Arbeitern stiften wollte.³⁵

In diesem Zusammenhang ist auf eine weitere Quelle aufmerksam zu machen, die allerdings die Verhältnisse in Oberitalien schildert, die sich aber von den Zuständen in Deutschland und Böhmen nicht wesentlich unterscheiden. Es handelt sich hier um eine angebliche Episode aus dem Leben des heiligen Antonius, 1459 bis 1464 Erzbischof von Florenz. Dieser suchte eine Eisenhütte bei Pistoja auf, um die technischen Einrichtungen

zu besichtigen. Die Beliebtheit des Kirchenherrn war aber so gering, daß er von den durch die Glut und die schwere Arbeit Ermüdeten wenig freundliche Worte zu hören bekam. Diesen Blasphemien folgte sofort die Strafe. Das Eisen verhärtete und war durch kein Mittel mehr zum Fließen zu bringen. Erst der Hüttenmeister vermochte zu ordnen, was seine Arbeiter durch Schmähreden verdorben hatten. Er bewog den Erzbischof, zur Hütte zurückzukehren und seinen Segen zu spenden, worauf sofort der normale Zustand wieder eintrat.³⁶ Diese Erzählung zeigt eine unvermindert heftige Ablehnung der kirchlichen Obrigkeit durch die Arbeitenden. Nur ihr Vorgesetzter fand den rechten Weg im Sinne der katholischen Kirche.

Unklar bleibt dabei, inwieweit neben der Ablehnung der kirchlichen Obrigkeit ein echtes religiöses Gefühl dennoch vorhanden war. Es wäre natürlich verfehlt, in den behandelten Fällen einfach atheistische Anschauungen bei den Arbeitskräften zu vermuten, wenn auch gelegentlich Meldungen von Gotteslästerungen aus einer Bergstadt vorliegen. So berichtet das Freiburger Verzáhlbuch vom Ende des 14. und aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, daß Leute ein Gottesbild „in vorskpöteniße von gassen zcu gassen getragen haben unde mit manchen smeliche worten vorskpotten“, daß jemand „offenberlichen got mit bozen worten grobelichen gesmeht unde gelestert hat“ usw.³⁷ Wir wissen aber, daß ein tiefempfundener Glaube hier oftmals andere Wege ging als die von offizieller kirchlicher Seite gewünschten und deshalb seine Vertreter verfolgt wurden. Das Luthertum und in geringerem Ausmaße auch die Gedanken der Wiedertäufer haben z. B. im 16. Jahrhundert rasche Verbreitung in vielen Bergbauorten gefunden.

Bergakademie
- Bücherei -
Freiberg i. Sa

EXKURS II:

DIE ANGEBLICHE BLÜTE DES BERGBAUES VON GOLDKRONACH IM 14./15. JAHRHUNDERT

In das Bild des Niederganges des Edelmetallbergbaues im 14./15. Jahrhundert, das oben entworfen wurde, fügt sich scheinbar gar nicht die Entwicklung im Fichtelgebirge ein. Neuerdings hat QUIRING in seiner „Geschichte des Goldes“¹ die Jahre 1350 bis 1430 als die Zeit der ersten Blüte Goldkronachs bezeichnet. Ebenso hebt NEF² hervor, daß der Bergbau Ostfrankens in dieser Zeit weiter florierte. Zum gleichen zeitlichen Ansatz der „Blüte“ in dieser Bergbaulandschaft kommt LAUTER in einer neuen Spezialuntersuchung.³

Derartige Behauptungen finden sich auch in Fülle in anderen neueren Darstellungen, so bei A. SCHMIDT⁴, HESS VON WICHENDORFF⁵, G. WEISS⁶ und W. GRAF⁷. Soweit sie überhaupt mit Belegen unterbaut werden, wird man immer wieder auf Geschichtsschreiber des 17. und 18. Jahrhunderts verwiesen, niemals aber auf Quellen. Solche sind nämlich aus dem fraglichen Zeitraum überhaupt nicht erhalten geblieben und waren auch den älteren Autoren nicht zugänglich.⁸

In den genannten neueren Darstellungen wird eine Reihe von Argumenten angeführt, die den zeitlichen Ansatz der angeblichen Blüte im 14./15. Jahrhundert rechtfertigen soll. Erstens sei das Iglauer Recht 1365 nach Goldkronach übertragen worden. Diese Förderung durch den Landesherrn müsse einen Aufschwung herbeigeführt haben.⁹ Zweitens falle in das 14. Jahrhundert der Beginn der Verwendung von Schießpulver. Auch in den Bergwerken habe man durch seine Ausnützung jetzt rentabler arbeiten können.¹⁰ Drittens beweise die Guldenprägung der Burggrafen von Nürnberg umfangreiche Goldgewinnung.¹¹ Daß genauere Nachrichten über diese fehlten, sei eine Folge der Hussiteneinfälle, die 1430 den Bergbau zum Verfall brachten.¹²

Keine dieser Überlegungen ist stichhaltig und kann dazu zwingen, für das Fichtelgebirge eine der sonstigen Entwicklung im deutschen Bergbau entgegengesetzte Tendenz anzunehmen. Mit der Verleihung von Bergfreiheit und Stadtrecht war überhaupt keine Garantie für einen Aufschwung, ja auch nur für den Fortbestand des Bergbaus gegeben. 1345 wurde Nikolstadt in Schlesien zur Stadt erhoben, ab 1364 hören wir von seinem Bergbau nichts mehr, da er das gleiche Schicksal erlitt wie der übrige schlesische.¹³ Gelegentlich hielt man in dürftigster Weise den Anschein des Abbaus aufrecht, um die wirtschaftlichen Vorteile ausnützen zu können, die

1. QUIRING, *op. cit.* S. 100.
2. NEF, *op. cit.* S. 100.
3. LAUTER, *op. cit.* S. 100.
4. SCHMIDT, *op. cit.* S. 100.
5. HESS VON WICHENDORFF, *op. cit.* S. 100.
6. WEISS, *op. cit.* S. 100.
7. GRAF, *op. cit.* S. 100.
8. *op. cit.* S. 100.
9. *op. cit.* S. 100.
10. *op. cit.* S. 100.
11. *op. cit.* S. 100.
12. *op. cit.* S. 100.
13. *op. cit.* S. 100.

die Privilegierung als Bergstadt nach sich zog, wie das am Beispiel des bedeutungslosen Fleckens Kolbnitz bei Jauer in Schlesien¹⁴ ebenso deutlich wird wie in einigen erzgebirgischen „Bergstädten“, die aus dem gleichen Grunde von einem „Renommiersteiger“ und einigen Häuern jahrelang hoffnungslose Stollen in die Berge treiben ließen.¹⁵ Um 1370 wurde schließlich das Städtchen Siebenlehen mit Freiburger Stadtrecht begabt, obwohl der sächsische Bergbau schwerwiegende Verfallserscheinungen zeigte.¹⁶ Für Goldkronach braucht um so weniger eine Ausnahme angenommen zu werden, als die Stadtrechtsverleihung in die Hauptepoche der Stadtgründungen im Fichtelgebirge fällt, in der dieses zu einem größeren Städtereichum als selbst Württemberg kam.¹⁷ Die Rechtsverleihung ist also keineswegs Beweis für eine jahrzehntelange Periode reicher Edelmetallausbeute.

Die zweite obengenannte Behauptung, daß nämlich das Schießpulver im 14. Jahrhundert der Erweiterung des Bergbaus gedient habe, wird durch die Feststellung widerlegt, daß es überhaupt keine gesicherte Nachricht über seine Verwendung im Bergbau vor dem 17. Jahrhundert gibt.¹⁸

Es ist auch nicht zu beweisen, daß die Goldprägung der Burggrafen von Nürnberg sich ausschließlich auf die eigene Gewinnung stützte. Schließlich wurde in den Rheingebieten am meisten geprägt, wo außer einigen Goldwäschereien gar keine Betriebe zur Goldgewinnung vorhanden gewesen sind. Münzen der Hohenzollern wurden zwischen 1372 bis 1385 und 1411 bis 1424 geschlagen, sonst fand bis 1470 keine Ausprägung statt.¹⁹ Das spricht wohl kaum für einen überwältigenden Reichtum.

Einig sind sich die Verfasser der vorgenannten Arbeiten schließlich auch über den Zeitpunkt des Niederganges von Goldkronach. 1430 hätte der Hussiteneinfall ihn heraufbeschworen.²⁰ Es erregt bei ihnen keinen Anstoß, daß für Goldkronach ebensowenig ein urkundlicher Nachweis für eine Schädigung der Bergwerke durch die Hussiten zu erbringen ist wie für Sachsen²¹ und daß schon längst auch wenig hussitenfreundliche Forscher an den Versuchen, den Hussiten an wirtschaftlichen Verfallserscheinungen eine übertriebene Schuld beizumessen, Kritik geübt haben.²² LAUTER aber schreibt,²³ daß Goldkronach nie, auch während seiner Blütezeit nicht, von einer größeren Straße berührt wurde. Nur im Hussitenkrieg habe ausgerechnet die Heerstraße diesen Weg genommen, und deshalb sei Goldkronach zerstört worden.

Die als Tatsache hingestellte Blüte dieser Stadt nach 1350 ist also eine an zwei Jahreszahlen und einige vage Spekulationen angeknüpfte Vermutung, die sonst keinerlei Bestätigung findet. Sie ist nicht in der Lage, die hier zusammengestellten Tatsachen über die Krise des Edelmetallbergbaus in Frage zu stellen. Vielmehr kann man mit weit mehr Recht von der allgemeinen Bergbaugeschichte auf Goldkronach zurückschließen, zumal einige indirekte Zeugnisse für einen Niedergang zu erbringen sind, die

auch für die Geschichte der Gewinnung der Nichtedelmetalle aufschlußreich sind.

Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts, noch vor den Hussiteneinfällen, erwähnt das Landbuch Friedrich I. von Brandenburg eine ganze Reihe von wüsten Ortschaften und Höfen, die sich gerade um die Bergbauorte häufen. 12% aller Wüstungsnamen enden auf „-hammer“ und „-mühl“. Sie zeugen vom Darniederliegen des Bergbaus. Die Hussiteneinfälle vernichteten nur noch die Erinnerung an diese Orte, nicht aber die Siedlungen selbst.²⁴ Matthias von Kemnat, der das Fichtelgebirge durchwandert hat, kennt von den Bergleuten nur die „Zinner“. Vom Bergbau allgemein aber berichtet er, das Gebirge „hat vast vil schlecht vnd ertzgruben, die man vor vil jarn gebuwet hoit“.²⁵ Wenn damit auch keine Datierung des Rückganges möglich wird, so zeigt die Stelle doch, daß sich hier kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts der Eindruck einer schon lange zurückliegenden Auflassung der Gruben aufdrängte.

In den Goldkronach benachbarten bambergischen Gebieten war es um den Edelmetallbergbau ebenso übel bestellt.²⁶ Am Ende des 14. Jahrhunderts zeichnete sich in der Oberpfalz eine Wirtschaftskrise ab, die zu einem Rückgang der von den Hammerwerken abgeworfenen Renten führte.²⁷ Aufschlußreich für die geringe Bedeutung des Bergbaues im ehemaligen Fürstentum Bayreuth ist auch die Tatsache, daß es hier zu einer eigenständigen Rechtsbildung kaum gekommen ist.²⁸

Diese Feststellungen genügen, um deutlich werden zu lassen, daß wir auch in diesem Raum die gleiche Entwicklung annehmen können, die an zahlreichen anderen Orten nachgewiesen worden ist, und daß nichts dazu berechtigt, an die vielfach in der Literatur behauptete Sonderentwicklung des quellenarmen Goldkronach mit seiner angeblichen Bergbaublüte im 14./15. Jahrhundert noch länger zu glauben. Vielmehr fällt auch hier eine deutlich erkennbare und quellenmäßig belegte Aufwärtsentwicklung in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, vor der nur ein schleppender und selbst in seinen niedrigen Ausbeuten schwankender Betrieb stattgefunden haben dürfte.

EXKURS III: BERGLEUTE UND HUSSITEN

In dieser Darstellung ist immer wieder versucht worden, die Verhältnisse in Böhmen nicht aus den Augen zu verlieren. Die Entwicklung in diesem Lande im Mittelalter ist kaum von der deutschen getrennt zu betrachten. Zu größter Bedeutung gelangte sie im Verlaufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die hussitische Revolution die Deutschen zur Stellungnahme zwang. In der vorliegenden Arbeit kann dabei nur interessieren, wie sich die Bergleute zur hussitischen Bewegung verhielten. Es ist hier nicht möglich, eine erschöpfende Antwort auf diese Frage zu geben. Sie setzt die Verarbeitung der gesamten, überaus umfangreichen Literatur voraus, die in tschechischer Sprache erschienen ist. Einen in seinen Grundzügen zutreffenden Abriß aber kann man doch auch in engerem Rahmen vorzulegen hoffen, wenn man das Problem nicht einfach übergehen will.

Die wichtigste Vorfrage betrifft die Nationalität der in Böhmen arbeitenden Bergleute. Die direkten Nachrichten über den Silberbergbau¹ in diesem Territorium setzen erst in der Zeit der deutschen Einwanderung ein. Das älteste urkundliche Zeugnis stammt aus den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts und betrifft Mies², ist aber hinsichtlich seines Aussagewertes neuerdings angezweifelt worden.³ Dennoch scheinen manche Anzeichen für ein höheres Alter der Gewinnung dieses Metalls zu sprechen. So berichtet schon die Nestorchronik zu 969 von der Ausfuhr von Silber aus Böhmen.⁴ Cosmas setzt mehrmals das Vorhandensein großer Geldbeträge in der Hand tschechischer Fürsten voraus⁵ und bezeugt zum Jahre 1091 sehr reiche Münzer in Prag.⁶ Einer seiner Fortsetzer legt Friedrich I. die Worte in den Mund, er wisse, daß das Land des böhmischen Herzogs Gold und Silber im Überfluß besitze.⁷ Man könnte sich den Abbau in dieser Zeit etwa so organisiert denken, wie er in einer Bulle für das Erzbistum Gnesen von 1136 erscheint: die Arbeit wurde von bäuerlichen Silbergräbern verrichtet.⁸

Es würde zu weit führen, alle über das Alter des Silberbergbaus in der heutigen Tschechoslowakei vorgetragenen Ansichten hier wiederzugeben. Wir beschränken uns daher auf die Anführung der in der neueren Literatur vertretenen Anschauungen. In ihr nimmt KOŘAN eine führende Stellung ein. Er bezeichnet alle Angaben über einen nennenswerten Silberbergbau vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert als reine Hypothesen. Das Edelmetall für die umfangreichen Zahlungen sei vielmehr aus der Kriegsbeute, dem Handel und der Einschmelzung beschlagnahmter Wertgegenstände ge-

wonnen worden. Auch vom naturwissenschaftlich-technischen Standpunkt lehnt KOŘAN die gegenteilige Meinung ab.⁹ Die Bergstädte entstanden als Kolonien fremder Einwanderer mit besserem Recht. Auch die Kuttenberger Lager wurden erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts entdeckt.¹⁰ In dieser Hinsicht stimmt also KOŘAN mit LEMINGER überein, der übrigens den Stadtnamen nach dem Vorbild von GRIMMS Wörterbuch¹¹ aus dem Deutschen ableitet.¹² MEZNÍK¹³ bringt die Anfänge der deutschen Besiedelung des Iglauer Gebietes mit der Entstehung der Stadt und dem Aufkommen des Bergbaus in Zusammenhang und datiert diese Entwicklung in die Jahre um 1240. Höhere Fertigkeiten, als sie die Tschechen in Bergbau und Hüttenwesen besaßen, schreibt auch URBÁNEK den Deutschen zu, wobei er sich auf eine böhmische Quelle des 15. Jahrhunderts stützt.¹⁴ Natürlich sind solche Ansichten nicht auf den Kreis der tschechoslowakischen Forscher beschränkt. PREIDEL¹⁵ z. B. weist unter Berufung auf den tschechischen Numismatiker FIALA darauf hin, daß die chemische Analyse der ältesten böhmischen Denare ergeben hat, daß es sich bei dem verwendeten Metall nicht um ein Produkt des einheimischen Bergbaues handeln könne.

Andererseits findet sich in der tschechischen und deutschen Forschung die Annahme vertreten, daß in Böhmen schon in der Zeit vor der deutschen Siedlung Bergbau auf Silber betrieben worden sei, so von ZYCHA¹⁶. Es sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß KÖBRICH¹⁷ selbst im Odenwald, also in Altdeutschland, von Slawen betriebenen Bergbau annimmt. Neuerdings wird von VITOUŠ¹⁸ sogar die Meinung vertreten, daß die tschechischen Bergleute vor der deutschen Einwanderung schon solche technischen Fähigkeiten gehabt hätten, daß sie uns unbekannte, jedenfalls außerdeutsche, und außerdem nicht näher zu ermittelnde römische Rechtsvorbilder auf den heimischen Boden hätten verpflanzen können. Diese Annahme ist freilich so quellenfremd, daß man die Erfindung einer gänzlich unbelegten reichen Bergrechtstradition nicht ernsthaft zu betrachten braucht. Anders liegen die Dinge in den Arbeiten von POŠVÁŘ, FLOROVSKIJ und RADOMERSKY.¹⁹ Sie gehen von den Nachrichten der Nestorchronik und des Cosmas und der an zahlreichen Funden erkennbaren Münztätigkeit aus und meinen, solche Edelmetallmengen könnten nur durch einheimischen Bergbau zusammengebracht worden sein.

Auch für das Gebiet der Slowakei ist älterer, durch Slawen betriebener Edelmetallbergbau neuerdings wieder von RATKOŠ²⁰ vornehmlich unter Heranziehung sprachwissenschaftlicher Argumente angenommen worden, obwohl auch hier ein eindeutiger Quellenbeweis nicht zu führen ist. Die Deutschen hätten dann allerdings neue, vervollkommnete Produktionsverfahren zur Anwendung gebracht, die das Abgehen von der oberflächennahen Gewinnung erlaubten. Von Slawen in älterer Zeit betriebenen Bergbau setzt auch G. PROBSZT²¹ voraus, während er den Deutschen die führende Rolle beim Wiederaufbau nach dem Tatareneinfall zuschreibt. Fest

steht jedenfalls, daß die slowakischen Bergstädte seit der Kolonisation bis ins beginnende 16. Jahrhundert deutschen Charakter besaßen.²²

Aus der oben vorgenommenen Zusammenstellung der Ansichten tschechoslowakischer und deutscher Historiker ergibt sich, daß die Beurteilung des Alters des Edelmetallbergbaus in der Tschechoslowakei nicht von der nationalen Herkunft der Forscher abhängig ist. Bei der eigenen Stellungnahme können wir nur das Für und Wider gegeneinander abwägen, da bereits alle Quellen seit längerer Zeit bekannt sind. Da will es doch scheinen, daß in Böhmen schon vor der deutschen Kolonisation Silber bergmännisch gewonnen wurde. Gewiß fehlen schriftliche Belege dafür, aber wenn wir etwa vergleichend betrachten, wie wenig wir von dem deutschen Bergbau vor dem 12. Jahrhundert wissen,²³ dann kommt doch der Eindruck zustande, daß die Überlieferung für diese Zeit sehr vom Zufall beeinflußt ist und deshalb ihr Mangel nicht als völlig überzeugendes Argument angesehen werden kann. Will man die zweifellos vorhandenen Silbervorräte ausschließlich als Ertrag des Handels und der Kriegszüge ansprechen, so ist der Nachweis nötig, an welchen anderen Orten eine so ausgedehnte Förderung stattfand, daß von ihnen aus die böhmischen Münzstätten versorgt werden konnten. Goslar als Lieferanten zu betrachten heißt jedenfalls, auch darauf zu verzichten, die erhaltenen schriftlichen Quellen zum Ausgangspunkt zu machen, denn irgendwelche Einzelheiten über den Betrieb am Rammelsberge oder einen Silberexport nach dem Südosten vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert kennen wir bekanntlich nicht. So spricht nichts eindeutig gegen die Annahme, daß auf böhmischem Boden bereits im 11. und 12. Jahrhundert Silber gewonnen wurde, wenn auch der Stand der Technik sicher nicht dem deutschen ebenbürtig war.

Wir wenden uns der Frage der weiteren Beteiligung böhmischer und mährischer Bergleute in der Periode von der deutschen Einwanderung bis zu den Hussitenkriegen zu. Einige erzählende Quellen ziehen dabei die Aufmerksamkeit auf sich. Im *Chronicon Colmariense* heißt es, daß sich nach dem Jahre 1249 die Deutschen in Böhmen vervielfacht hätten. „Durch sie gewann der König ungeheure Reichtümer aus den Silbergruben.“²⁴ Zum anderen ist die schon erwähnte Saarer Chronik noch einmal heranzuziehen. Sie berichtet, daß bei der Gründung des Klosters ein großer Zulauf von Deutschen und Mähnern einsetzte. Viele Bergleute fanden sich dabei ein.²⁵ Man möchte annehmen, daß auch sie beiden Nationalitäten entstammten. Eindrucksvoll schildert der steirische Reimchronist die bunte Zusammensetzung der bergmännischen Bevölkerung am Beispiel Kuttenbergs. Die dort arbeitenden Bergleute seien aus Polen, Pommern, Meißen, Pilsen, Schemnitz (im Elbogner Kreis) und von dem Flößchen Grednitz bei Znaim gekommen.²⁶ Man wird da kaum nur an Deutsche denken dürfen. So berichten auch die Königsaalener Geschichtsquellen, daß Kuttenberg Anziehungspunkt für zahlreiche fremde Volksstämme war.²⁷ Ähnlich heißt es in

den Urkunden, daß seine Bewohner aus verschiedenen Gegenden zusammengeströmt seien.²⁸ Das widerspricht der oft vertretenen Ansicht von der Herkunft der Bergleute in Böhmen ausschließlich aus der Mark Meißen.

Die Magdeburger Schöppenchronik schreibt die Errichtung der Barbarakirche in Kuttenberg zwar allein den deutschen Bergleuten zu,²⁹ aber auch das ist kein zwingender Beweis dafür, daß nur Deutsche in der Stadt lebten, denn es ist bekannt, daß zu den Stiftern nur die bedeutendsten Patrizierfamilien gerechnet wurden, die allerdings deutscher Herkunft waren.³⁰ Die die Kirche betreffenden Urkunden nehmen keinen Bezug auf die Nationalität, sondern motivieren die religiösen Veranstaltungen nur mit der außerordentlich großen Zahl der in Kuttenberg Wohnenden.³¹ Den Kuttenberger Patriziern war es zuerst in Böhmen gelungen, die Selbsterneuerung des Rates unter Ausschaltung der Gemeinde durchzusetzen.³² Bei den Lehenhäuern und Häuern ist die Herkunft nicht eindeutig festzustellen. Die Möglichkeit einer Mitarbeit der slawischen Landesbewohner ist nicht von der Hand zu weisen. „Vielleicht kann man aber, trotz des bekannten Anteils an der Entwicklung des Bergwesens nicht nur in Böhmen,³³ sondern auch in Polen und Ungarn sagen: Hier ist nicht von Deutschen ausdrücklich oder ausschließlich die Rede.“³⁴ Das Hauptargument für eine Beteiligung von Tschechen ist der Bestand an Fachtermini slawischer Herkunft in der Bergmannssprache.³⁵ Der Zeitpunkt des Eindringens solcher Wörter ist nur schwer festzustellen. Die ganze Frage müßte erneut zum Gegenstand einer philologischen Untersuchung gemacht werden. Das starke Überwiegen des deutschen Elements in den Bergstädten ist jedoch eindeutig festzustellen.³⁶

Zwei Kuttenberger Begebenheiten sprechen für ein schon vor den Hussitenkriegen herrschendes Spannungsverhältnis zwischen deutschen Bergleuten und Anhängern der neuen Lehre. Im Jahre 1414 drangen Bergleute aus der Stadt in die Flur des in der Nähe gelegenen Dorfes Malin ein und begannen, die Felder zu verwüsten. Nach ihrer Vertreibung durch die tschechischen Bauern kehrten sie mit Verstärkung zurück, äscherten das Dorf ein und töteten seine Bewohner.³⁷ Diese Episode wird in einem frühen deutschen Bergmannslied gefeiert,³⁸ das im 16. Jahrhundert aufgezeichnet wurde.³⁹ Eine in lateinischer Sprache abgefaßte anonyme Schmähschrift bezichtigte den aus Deutschland übergesiedelten Priester Hermann der intellektuellen Urhebererschaft an diesem Blutbad.⁴⁰ Die Empörung griff bis nach Prag über, wo die Priester davon „mit großer Betrübniß“ berichteten.⁴¹ Der Zusammenstoß bei Malin wurde in der Literatur in sehr verschiedener Weise interpretiert. Man sah darin entweder einen reinen Willkürakt der übermütig gewordenen Knappen⁴² oder nur einen unmotiviert ausbrechenden Kampf zwischen Angehörigen verschiedener Nationalitäten und Glaubensbekenntnisse.⁴³ LÖSCHER⁴⁴ meint, bei dem Streit handele es sich um einen Kampf zwischen hauptberuflichen Bergleuten und Bauern, die sich durch Grubenarbeit einen Nebenverdienst verschafften. Die von KÜNSSBERG an versteck-

ter Stelle⁴⁵ aufgestellte Vermutung über den Anlaß zu dieser Auseinandersetzung blieb unbeachtet, verdient aber Nachprüfung und Ergänzung, denn sie macht auf die einander widersprechenden Interessen von Bergbau und Landwirtschaft aufmerksam.

Bei dem Verwüsten des Ackers, von dem die Quellen sprechen, handelt es sich wohl nicht um eine Schikane, sondern um Vorbereitung zur Ausnützung der Bodenschätze. Schurfarbeiten auf bewirtschaftetem Boden sahen weder der Grundherr noch die Bauern gern. Die dafür gewährte Entschädigung in Form des Ackerteils⁴⁶ erschien oft nicht als wirkliches Äquivalent. So waren beide wenig geneigt, die den Bergleuten zustehende Freiheit der Aufnahme des Abbaus auf ihren Gründen anzuerkennen. Es fehlt nicht an Belegen aus dem Mittelalter über die Schädigung der bäuerlichen Wirtschaften durch den Bergbau und die daraus resultierenden Spannungen. Allein aus Tirol sind mehrere Beispiele bekannt. 1315 hatten hier Gewerken das Recht, Bauleute von hochgelegenen Viehhöfen, die sich dem Bergwerk ungünstig zeigten, zu entfernen.⁴⁷ Tiroler Bauern widersetzten sich dem Holztransport zu den Bergwerken, weil er ihre Wiesen und Äcker schädigte.⁴⁸ Sie klagten, daß der Bergbaubetrieb ihre Weinberge und Zinsgüter verderbe.⁴⁹ Ähnliche Verhältnisse bestanden in Sachsen.⁵⁰ Es ist nur zu verständlich, daß auch die böhmischen Bauern in einem solchen Falle Widerstand leisteten. Daraufhin kehrten die Bergleute mit Verstärkung zurück und erzwangen die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die im Lande herrschende Gärung ließ diese Aktion zum Funken werden, der den angestauten religiösen und nationalen Fanatismus zum Entflammen brachte, woraus allein der grausame Ausgang des Streites zu erklären ist.

Bereits zwei Jahre später, 1416, kam es zu einem neuerlichen Ausbruch der antihussitischen Gefühle in Kuttenberg. Wieder ging der Anstoß von einem scheinbar harmlosen Anlaß aus. In der Stadt erschien der Ritter Racek Kobyla mit einigen Begleitern, um im Auftrage König Wenzels Abgaben einzuziehen. Racek war aber den strengen Katholiken wegen seines hussitenfreundlichen Auftretens verhaßt.⁵¹ Er wurde mitsamt seinen Begleitern von der aufgehetzten Menge erschlagen. Das schon erwähnte Pamphlet aus dem gleichen Jahre berichtet, die Wut habe ein solches Ausmaß erreicht, daß den Ermordeten selbst ein ordnungsmäßiges kirchliches Begräbnis vorenthalten wurde.⁵² Die von Wenzel verhängte Strafe war keine ernstliche Abschreckung von neuen Übergriffen.⁵³ Es bleibt hervorzuheben, daß die Quellen, so viele Unklarheiten sie auch nicht beheben können, doch eindeutig klarlegen, daß es sich bei den Übeltätern um Bergleute handelte.⁵⁴

Das starke Überwiegen des deutschen Elements und die feste Stellung des Patriziats in Kuttenberg, über das als einzige böhmische Bergstadt zahlreichere Nachrichten auf uns gekommen sind, zog die Parteinahme der Stadt gegen die Hussiten nach sich. Sie gehörte zu den Städten, die am 6. November 1419 neben 35 Baronen und etwa 100 Rittern einen Absagebrief an

die Prager sandten.⁵⁵ Übereinstimmend berichten die katholisch orientierten Geschichtsschreiber für die nächste Zeit, daß sich hier noch „gute Christen“ befanden.⁵⁶ Sigismund soll von tausend Berggesellen empfangen worden sein, die ihm Treue bis zum Tode gelobten.⁵⁷ Windecke nennt unter den „treuen Städten, die sich lange hielten“, neben Kuttenberg auch Iglau,⁵⁸ und Andreas von Regensburg bezeugt sogar, daß in Kuttenberg zuerst gegen die Hussiten vorgegangen wurde.⁵⁹ Dabei kam es zu furchtbaren Grausamkeiten, die wiederholt ausdrücklich den deutschen Bergleuten zugeschrieben wurden. Sie setzten ein Kopfgeld auf jeden gefangenen Hussiten aus und stürzten ihre Opfer in die Schächte.⁶⁰ So wurde Kuttenberg die Hochburg der antihussitischen Reaktion, in der sich die vertriebenen Prager und die geflohenen Geistlichen zusammenfanden.⁶¹

Aber schon im Frühjahr 1420 zeigten sich auch widerstrebende Kräfte am Werk. In der Nähe von Kuttenberg versammelte sich eine Schar hussitischer Bauern, zu denen viele Köhler stießen.⁶² Bezeichnenderweise waren es also nicht Bergleute, die zu den Aufständischen hielten, sondern Hilfskräfte des Bergbaus, denen schon früher die Errichtung von Einungen verboten worden war.⁶³ Es gelang den Montanen, die die Köhler dringend zur Heranführung des Brennmaterials brauchten, diese durch Überredung und Geschenke zur Rückkehr zu bewegen. Daß viele Köhler auch weiterhin zur Abkehr von der katholischen Partei bereit blieben, zeigt die Tatsache, daß sie zusammen mit hussitischen Bauern in der Nacht vom 24. zum 25. Juli 1420 Königgrätz stürmten.⁶⁴ Die Bergleute dagegen hielten bis zum April des folgenden Jahres an Sigismund fest. Sie unterstützten seine Züge mit Kriegsgesetz⁶⁵ und verübten gegen ihre Gefangenen erneut Grausamkeiten.⁶⁶

Um so größer war die Verzagtheit in der Stadt, als man im Frühjahr 1421 einsehen mußte, daß ein weiterer Widerstand gegen die an Stärke ständig zunehmenden Utraquisten keinen Erfolg mehr versprach, zumal anscheinend auch innerhalb der eigenen Mauern die Spannungen gewachsen waren. Windecke berichtet darüber, daß Sigismund die Kuttenberger aufgefordert habe, Widerstand zu leisten, „wenne sie in ir stat der ketzerige ouch vil und vil hettent. do meinten sie nein, si wusten nüst dovon. also zouch der konig hinweg; und also balde er gon Ungern kam, do slügen si umb und wurdent ketzer“.⁶⁷ So mußte man sich zur Übergabe der Stadt entschließen. Burkard Zink stellt diesen Vorgang als Verrat dar, der von „etlich falsch ungetrewen der allergewaltigsten“,⁶⁸ also nicht etwa der Häuer, begangen worden sei. Die weitere Erzählung, nach der anschließend gerade diese Verräter von den Hussiten geköpft worden seien, ist recht unglaubwürdig und findet keine Stütze in der Hauptquelle dieser Zeit, die auch über die Kapitulation ausführlich berichtet.⁶⁹

Vielmehr wurden die Kuttenberger mit größter Schonung behandelt. Nach einer allerdings peinlichen Unterwerfungszeremonie rückten die Prager ein, beließen einige Vertrauensleute zur Überwachung hier und ge-

währten den Kuttenbergern einen Münzmeister nach ihrem Wunsche, weil sie wegen dessen Beliebtheit weiterarbeiten würden.⁷⁰ Der Bergbau wurde also ausgesprochen geschont. So motiviert auch Zink das Ausbleiben solcher Massenmorde, wie sie die Kuttenberger selbst verübt hatten, mit den Worten: „das tatten sie von der artz wegen“.⁷¹ Die Toleranz der Hussiten ging so weit, daß sie den Gegnern des Utraquismus freien Abzug gewährten, wovon „montani plurimi cum fossoribus“ Gebrauch machten, die allerdings keine guten Behandlung erfuhren.⁷² Diese von Laurentius⁷³ gebrachte Formulierung hat für die Bergwerksgeschichte einiges Interesse, stellt sie doch die Gruppe der „fossores“ in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von der Schicht der „montani“ dar. Von dieser hat schon ZYCHA⁷⁴ vermutet, daß sie nicht alle Bergleute, sondern nur die Gewerken umfaßt habe. Es muß sich demnach hier bei den „fossores“ um Lehenhäuer oder Bergarbeiter gehandelt haben, von denen viele am Auszug teilnahmen, also nicht den Weg zu den Hussiten suchten. Das sind Nachrichten, die den in der Literatur vielfach anzutreffenden Behauptungen, die Hussiten seien die ausgemachten Zerstörer des Bergbaues gewesen, die Grundlage entziehen.⁷⁵ Die Schonung ihrer Gegner ging vielmehr so weit, daß es ein beträchtlicher Teil von diesen wagen konnte, in der Stadt zu bleiben, sehr zum späteren Schaden der Sieger.

Vorläufig paßte man sich äußerlich den Notwendigkeiten an, akzeptierte die Prager Artikel und sagte sich von Sigismund los.⁷⁶ Dennoch blieb die Atmosphäre gespannt.⁷⁷ Man gab sich nur den äußerlichen Anschein eines freudigen Empfanges Zizkas und der Prager,⁷⁸ als diese im Dezember 1421 mit ihren Heeren von neuen Zügen zurückkehrten, um die Stadt als Stützpunkt gegen den heranrückenden Sigismund zu gebrauchen. Schon im Oktober sollen aber Nachrichten nach Schlesien abgegangen sein, man wolle sich in Kuttenberg der „Unchristen“ gewaltsam entledigen.⁷⁹ In Wirklichkeit hielten die Bewohner der Bergstadt die Böhmen also nach wie vor für die schlimmsten Ketzer, nur der Ausrottung wert, während sie Sigismunds Ankunft sehnlich erwarteten.⁸⁰ Als die Hussiten, denen sich auch einige Bergleute angeschlossen hatten, nunmehr in der Nähe der Stadt mit den Katholischen ins Handgemenge kamen, wurde eines der Tore verräterisch geöffnet und die Königlichen drangen zusammen mit den im Frühjahr aus Kuttenberg Geflohenen ein. Zu ihnen stießen die „montani et fossores“, die sich während der Zeit der utraquistischen Herrschaft verborgen gehalten hatten. Nun begann wieder eine grausame Vernichtungswelle gegen die Feinde, wie sie die Hussiten im Frühjahr doch gänzlich vermieden hatten.

Aber diese Freude währte nicht lange. Im offenen Kampf waren die Hussiten weiter siegreich. Schon nach einem halben Monat mußte Sigismund aus der Stadt fliehen. Das Mißtrauen war durch die Spaltung der Bürger in Anhänger der katholischen und der utraquistischen Richtung auch bei ihm so stark geworden, daß er die Vorstände der Kuttenberger Gemeinde gefangen mitführen ließ.⁸¹ Dann fügte er der Stadt den ersten gro-

ßen materiellen Schaden des Krieges zu. Er ließ sie anzünden, welche Gelegenheit seine ungarischen Truppen zu Plünderungen ausnützten.⁸² Und die eindringenden, angeblich so zerstörungsfreudigen Hussiten begannen zu löschen „umb ired nützes willen“.⁸³ Währenddessen flohen die katholischen Kuttenberger erneut mit dem geschlagenen Heere aus der Stadt und verloren viele Angehörige durch die Unbilden des Winterwetters.⁸⁴

In den Nachrichten über die folgende Zeit wird Kuttenberg nur noch selten erwähnt. Zizka brachte es 1424 nach der Schlacht bei Maleschau in seinen Besitz, um den Pragern eine Hauptquelle ihrer Einkünfte zu nehmen. Mit der längeren Dauer des Krieges stieg die Erbitterung; Menschen kamen um.⁸⁵ Dennoch hörte die Bergbautätigkeit nicht auf,⁸⁶ wenn sie sicher auch nachließ.

Kuttenberg befand sich fortan ein Jahrzehnt fest in der Hand der Taboriten und Waisen. Hier wurden Landtage und Besprechungen abgehalten,⁸⁷ eine neue Münzverwaltung entstand.⁸⁸ Schließlich zogen die Kuttenberger aus, um die taboritische Sache gegen die Prager verteidigen zu helfen.⁸⁹ In dieser späten Phase ist also sogar ihr taboritenfreundliches Verhalten belegt.⁹⁰ Aber wieviele Bergleute, die schon vor 1420 hier wohnten, mögen sich noch in der Stadt aufgehalten haben? Aus der überwiegend deutschen war eine rein tschechische Stadt geworden.⁹¹ Von 1426 an sind alle Eintragungen in den Stadtbüchern in tschechischer Sprache abgefaßt. Um neue Bürger zu gewinnen, wurde der Besitz der Geflüchteten an die zuziehenden Tschechen verteilt.⁹² Auch als den Fremdsprachigen die Zuwanderung wieder freigegeben wurde, blieben sie von den politisch einflußreichen Ämtern in der Stadt weiterhin ausgeschlossen.⁹³

1437 kam es nach der Beendigung der Feindseligkeiten auf dem böhmischen Landtage zu einer Einigung, die auch den „alten“ Bergleuten die Rückkehr nach Kuttenberg ermöglichte. Freilich war es mit ihrer Monopolstellung vorbei, denn inzwischen waren die Gruben von hussitischen Bergleuten befahren worden. Beiden Teilen wurde jetzt gleiches Recht gewährt. Sie sollten eine gemeinsame Genossenschaft bilden, der Ausübung ihres Gottesdienstes ungehindert nachkommen dürfen und im übrigen einen Besitzausgleich in bezug auf ihre Häuser vornehmen.⁹⁴ Diese Regelung, die 1454 nochmals präzisiert wurde, beschloß einschließlich der ihr noch folgenden Vergleiche⁹⁵ die wechselvolle Geschichte der Kuttenberger in der Zeit der hussitischen Revolution. Eine bedeutende soziale Änderung war damit nicht erreicht, denn das Patriziat beherrschte auch weiterhin den Bergbau, nur hatten sich die nationalen Verhältnisse zugunsten der Tschechen verschoben.⁹⁶

Von den anderen Bergstädten ist Nennenswertes kaum zu berichten. Oben ist bereits angeführt, daß Iglau zu den königstreuen katholischen Städten gerechnet wurde.⁹⁷ Es gehörte zu den Orten, die von den Umwälzungen nicht berührt wurden.⁹⁸ So sind nur einige Daten zu nennen. Im

Herbst 1423 unternahmen die Iglauer einen Angriff auf den vorüberziehenden Zizka, der aber erfolglos blieb, worauf es zum Abschluß eines Waffenstillstandes kam.⁹⁹ Später wurde die Stadt belagert.¹⁰⁰ 1431 benützte sie Herzog Albrecht von Österreich nach der Niederlage von Taus als Stützpunkt.¹⁰¹ Ein Teil der geflohenen Kuttenberger hatte hier Zuflucht gefunden.¹⁰² Einen Einblick in die innere Entwicklung der Stadt gewähren die dürftigen Nachrichten nicht.

Auch in den außerböhmischen Bergstädten hat die religiöse und soziale Bewegung anscheinend keine positive Resonanz gefunden. Nach weitverbreiteter Überlieferung sollen vielmehr 1420 zweihundert Bürger Freibergs gegen die Hussiten gezogen sein.¹⁰³ Ein sicherer Quellenbeleg steht hierfür aber nicht zur Verfügung.¹⁰⁴ Er fehlt ebenso für eine ähnliche Nachricht zum Jahre 1426.¹⁰⁵

Auch aus Schlesien liegen keine Belege für ein Verhalten der Bergleute vor, das irgendwie von der Reaktion des größeren Teiles der übrigen Bevölkerung abgewichen wäre. Hier herrschte die gleiche Furcht und Verwirrung, die die Abwehrmaßnahmen von vornherein schwächlich ausfallen ließ. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Meinungen neuzeitlicher Historiker über umfangreiche Schädigungen des Bergbaues durch die Hussiten auch in den schlesischen Quellen keine Untermauerung finden, wird doch in einem Brief Martin Ehrenbergs an den Hochmeister des Deutschen Ordens 1428 ausdrücklich bemerkt, daß sich die Zerstörungsmaßnahmen nur gegen die Kirchen, Pfarrhöfe, Schenken und Sitze der Erbherren richteten.¹⁰⁶

Nur in Amberg, dem oberpfälzischen Zentrum der Eisengewinnung und -verarbeitung, vermag man vielleicht Spuren einer Sympathie zu erkennen, die sich freilich nicht den böhmischen Hussiten selbst, sondern dem von ihren Gedankengängen beherrschten Geistlichen Heinrich Ratgeb zuwandte, der hier durch seine Angriffe auf den katholischen Klerus großes Aufsehen erregt haben soll.¹⁰⁷ Den Zeitgenossen ist auch schon die geringe Anteilnahme der Amberger an der Abwehr der Hussitenzüge aufgefallen. In dem Lied „Vom Hussenkrieg“¹⁰⁸ läßt der Dichter den Herzog Johann vor der Schlacht bei Hiltersried 1433 die Frage stellen, wo die Amberger seien, die aber niemand gesehen hat. In der Tat finden sich in den erhaltenen Listen der Gefallenen keine Namen von Ambergern.¹⁰⁹ Im ganzen sind aber diese Nachrichten viel zu dürftig, um darauf auch nur eine Hypothese begründen zu können, zumal Amberg andererseits 1430 von den Reichsfürsten als Sammelpunkt für den täglichen Krieg ausgewählt wurde.¹¹⁰

Bei objektiver Betrachtung der Quellen bleibt nur der Schluß übrig, daß das Hussitentum bei den deutschen Bergleuten kaum Anklang gefunden hat. Es zeigt sich auch hier, daß es zumindest in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch keine mehr als einzelne Gruppen mit engen Zielen umfassende Neigung zum revolutionären Auftreten unter den deutschen Bergleuten gegeben hat.

ANMERKUNGEN

Einleitung, S. 9–12

- ¹ Vgl. die unten (Seite 11 f.) besprochene Literatur.
- ² K. TH. VON INAMA-STERNEGG: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III, 2, Leipzig 1901, S. 143.
- ³ Über die sächsische Berggerichtsbarkeit vom 15. Jahrhundert bis zu ihrem Ende. Weimar 1935, S. 1 f.
- ⁴ ZfB 12/1871, S. 80–118.
- ⁵ ZfB 14/1873, S. 204–232.
- ⁶ Untertitel: Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. I. Bd. Stuttgart 1910.
- ⁷ Ebd., S. 160. Auf die bei einem solchen Vorgehen leicht erklärbaren Mängel gehen die Besprechungen von A. ZYCHA (VSWG 10/1912, S. 185 f., 14/1918, S. 611 ff., 33/1940, S. 97) ein. Vgl. auch die Kritik, die neuerdings H. WILSDORF (Bergleute und Hüttenmänner im Altertum bis zum Ausgange der Römischen Republik. Freib. Forsch.-H. D 1/1952, S. 24 f., 66 f.) dem „sachlich unzulänglichen und unwissenschaftlichen Werk“ hat zuteil werden lassen.
- ⁸ Technik und Kultur (Zeitschrift des Verbandes deutscher Diplomingenieure) 17/1926, S. 205–207.
- ⁹ Staatswirtschaftliche Dissertation. München 1927 (Masch.-Schr.).
- ¹⁰ Ebd., S. 21.
- ¹¹ Ebd., S. 8, 89. Diese historische Unmöglichkeit findet sich auch bei HUE, S. 130 und bei J. H. SCHULTZE: Der spekulative Charakter des Bergbaues. Wirtschafts- und sozialwiss. Diss. Frankfurt 1926, S. 22. Schon J. v. SPERGES (Tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765, S. 23 ff.) und K. STERNBERG (Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. Prag 1836 I, 1, S. 13) hatten die Unhaltbarkeit betont.
- ¹² KARL BAX: Der deutsche Bergmann im Wandel der Geschichte, seine Stellung in der Gegenwart und die Frage seines Berufsnachwuchses. 2. Aufl. Berlin 1942 (Sonderdruck aus ZBHSW 88/1940).

Allgemeiner Aufschwung des Bergbaues, S. 13–17

- ¹ Zusammengestellt im Urkundenbuch der Stadt Goslar, hrsg. von G. BODE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 29–32, 45) I. Bd. Halle 1893, nr. 4, S. 112 f. (fortan zitiert Gosl. UB). Wegen des Anmerkungsapparates ist es wichtig, auch die neueren Editionen dieser Quellen heranzuziehen, besonders die Widukindausgabe von P. HIRSCH, MG SS rer. Germ. in usum schol. 5. Aufl., 1935, S. 138, und Anm. 2. – Zu den Versuchen, die Aufnahme in noch früherer Zeit anzusetzen, vgl. W. LÜDERS: Vom ältesten Bergbau im Harze. (ZHarzV 61/1928, S. 188 ff.)
- ² Vgl. J. B. TRENKLE: Geschichte des Bergbaues im südwestlichen Schwarzwalde.

- (ZfB 11/1870, S. 190); H. HÄUSER: Die geschichtliche Entwicklung des Schwarzwälder Bergrechtes. Rechts- u. staatswiss. Diss. Marburg 1937, S. 8.
- ³ Vgl. O. STOLZ: Die Anfänge des Bergbaues und Bergrechtes in Tirol. (ZSRG GA 48/1928, S. 209.)
- ⁴ H. PLANITZ: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Graz und Köln 1954, S. 161.
- ⁵ G. v. BELOW: Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters. Jena 1937, S. 66, 76, 81.
- ⁶ R. KÖTZSCHKE: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924, S. 519.
- ⁷ J. U. NEF: Mining and Metallurgy in Medieval Civilisation. (The Cambridge Economic History of Europe. Bd. II, hrsg. von M. POSTAN und E. E. RICH. Cambridge 1952, S. 436.)
- ⁸ Vgl. W. HERRMANN: Der Zeitpunkt der Entdeckung der Freiburger Silbererze. (Bergbau und Kultur. Freib. Forsch.-H. D 2/1953, S. 13.)
- ⁹ Vgl. die allerdings dürftigen Belege in: Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden 1136–1528, hrsg. von K. WUTKE. (Cod. dipl. Sil. XX.) Breslau 1900, nr. 1–4, S. 1 f. (fortan zitiert WUTKE) und dazu W. SCHULTE: Die Anfänge des Schlesischen Bergbaues. (ZVGSchles 35/1901, S. 371 ff.)
- ¹⁰ A. ZYCHA: Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechtes von Iglau. Berlin 1900, I. Bd., S. 2. Genaueres siehe unten S. 100 f.
- ¹¹ TH. MAYER: St. Trudpert und der Breisgau. (Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, hrsg. von TH. MAYER, Freiburg 1937, S. 27); ders.: Die Besiedlung und Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. (ZGORh N. F. 52/1939, S. 510.)
- ¹² Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, bearbeitet von J. ZAHN, I. Bd., nr. 679, S. 655 (1186). Alle aus diesem Urkundenbuch (fortan zitiert Steierm. UB) herangezogenen Belege sind nach dem Ergänzungsheft zu den Bänden I–III, bearbeitet von H. PIRCHEGGER und O. DUNGERN, Graz 1949, überprüft.
- ¹³ A. ARNDT: Das Verhältnis des Sachsenspiegels zur Bergbaufreiheit. (ZfB 59/1918, S. 330.)
- ¹⁴ C. NEUBURG: Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892, S. 219.
- ¹⁵ A. GURLT: Die Bergbau- und Hüttenkunde, eine gedrängte Darstellung der geschichtlichen und kunstmäßigen Entwicklung des Bergbaues und Hüttenwesens. 2. Aufl. Essen 1879 (3. Aufl. 1883 mir nicht erreichbar) S. 61, 84. WILSDORF (S. 42 f.) macht die Benutzung der Haspel schon im alten Ägypten wahrscheinlich. Nach GURLT war sie bei den Römern jedoch im Bergwerksbetrieb nicht bekannt.
- ¹⁶ G. SCHMOLLER: Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. (JGVV 15/1891, S. 668 f.)
- ¹⁷ Vgl. WUTKE, nr. 54, 86, S. 16, 29; H. QUIRING: Geschichte des Goldbergbaus bei Goldberg in Schlesien und der Versuche seiner Wiederaufnahme bis zum Jahre 1740. (ZBHSW 67/1919, S. 273.)
- ¹⁸ In Freiberg ist ein Stollen erst 1365 belegt, während schon das ältere Freiburger Bergrecht §§ 19, 21 ein Stollenrecht kennt. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Freiberg i. Sa., hrsg. von H. ERMISCH. (Cod. dipl. Sax. Reg. II. Hauptteil, 12.–14. Bd. Leipzig 1883–1891) II. Bd. S. 273 ff. (fortan zitiert Freib. UB); H. ERMISCH: Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Leipzig 1887, S. 14 ff. C. E. LEUTHOLD (Die Freiburger Bergwerksverfassung im 14. Jahrhundert. ZfB 29/1888, S. 76, Anm. 23) hat darauf hingewiesen, daß ein Stollen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden haben muß.
- ¹⁹ J. HÖNIGER: Die ehemaligen Silber- und Bleierzbergbaue bei Iglau in Mähren. (ÖZBHW 26/1878, S. 256); ZYCHA I, S. 228, Anm. 10.

- 20 Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, hrsg. von J. EMLER, Bd. II, Prag 1882, nr. 2207, S. 959 (fortan zitiert Reg. Boh.).
- 21 Reg. Boh. III, nr. 31, S. 12; Summa Gerhardi. Ein Formelbuch aus der Zeit des Königs Johann von Böhmen (c. 1336—45), hrsg. von F. TADRA. (AÖG 63/1882, nr. 13, S. 344.)
- 22 Summa Gerhardi, nr. 20, S. 351.
- 23 Freiburger Urkundenbuch, bearbeitet von F. HEFELE. II. Bd. Freiburg 1951, nr. 12, S. 18. Der Bau wurde ausschließlich von Freiburger Bürgern finanziert, vgl. die Bemerkungen von DAMBACHER (Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. ZGORh 19/1866, S. 78) zu seinem Abdruck der Urkunde.
- 24 F. KIRNBAUER: Die Geschichte des Bergbaues. (Die Technik der Neuzeit, hrsg. von F. KLEMM. II. Bd. Potsdam 1941, S. 16.)
- 25 KIRNBAUER, S. 23.
- 26 KIRNBAUER, S. 35.
- 27 GURLT, S. 76.
- 28 H. PIRCHEGGER: Das steirische Eisenwesen bis 1564. Graz 1937, S. 14 f.
- 29 L. BECK: Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. I. Abt. 2. Aufl. Braunschweig 1891, S. 754.
- 30 K. BRÜNING: Alte und neue Wasserwirtschaft im Harz und ihre natürlichen Grundlagen. (Jahrb. d. Geograph. Gesellschaft zu Hannover 1928, S. 126.) BRÜNING'S Alternative, es müsse sich um einen für Zwecke der Fischzucht oder des Bergbaus angelegten Teich handeln, ist nicht überzeugend. Bei Goldkronach im Fichtelgebirge gab es z. B. einen Forellenweiher, der für Hüttenzwecke angelegt worden war. Vgl. M. LAUTER: Wesen und Antlitz der alten Goldbergbaulandschaft von Goldkronach im Fichtelgebirge. Phil. Diss. Erlangen 1948 (Masch-Schr.), S. 8.
- 31 H. DENKER: Der Waldbesitz des Klosters Neuwerk im Oberharz nach den alten Urkunden. (ZHarzV 51/1918, S. 68.)
- 32 H. SCHUBERT: Geschichte der Nassauischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (Veröffentl. d. hist. Komm. f. Nassau IX.) Marburg 1937, S. 3.
- 33 PIRCHEGGER, S. 14 ff.
- 34 L. BITTNER: Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625. (AÖG 89/1901, S. 485.)
- 35 W. SCHUSTER: Geschichte des Eisenhüttenwesens. (Die Technik der Neuzeit. II. Bd., S. 69.)
- 36 GURLT, S. 111.
- 37 F. KIRNBAUER: Die Geschichte des Metallhüttenwesens. (Die Technik der Neuzeit. II. Bd., S. 50.)
- 38 F. M. RESS: Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (VHVOpfalz 91/1950, S. 86); ders.: Die oberpfälzische Eisenindustrie im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit. (Archiv f. Eisenhüttenwesen 21/1950, S. 207.) Mit diesen Angaben wird der früheste Nachweis über künstliche Waldverjüngung im Mittelalter gegenüber K. BERTSCH (Geschichte des deutschen Waldes. 4. Aufl. Jena 1953, S. 122) um ein Jahrhundert vorgerückt.
- 39 Vgl. W. DELIUS: Hauberge und Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 101.) Breslau 1910, S. 18 ff., 36; H. HEIN: Die Haubergswirtschaft des Siegerlandes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kreis Siegen. Rechts- und staatswissenschaftl. Diss. Münster 1952 (Masch.-Schr.), S. 34 ff.

Gewerken, Hütten- und Salinenbesitzer, S. 17–25

- 1 KÖTZSCHKE, S. 589, Anm. 1.
- 2 J. KULISCHER: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. München und Berlin 1928 (Neudruck Berlin 1954) I. Bd., S. 225.
- 3 H. THIEME: Die Funktion der Regalien im Mittelalter. (ZSRG GA 62/1942, S. 77.)
- 4 Dazu und zum folgenden vgl. ZYCHA I, S. 167 f.
- 5 Über die Lehenschaft vgl. unten S. 32 ff.
- 6 ZYCHA II, S. 135 (Const. II, § 15). Diese Ausgabe stellt den lateinischen Originaltext und die deutsche Übersetzung von Johann von Gelnhausen nebeneinander. Dem deutschen Text ist auch bei allen folgenden Zitaten der Vorzug gegeben worden, weil sein Wortschatz weit besser den Verhältnissen des täglichen Lebens gerecht zu werden vermochte. Heißt es doch schon im Kodex B des Iglauer Stadtarchivs: „Und sind di urtail darumme czu deucz gesriben, wanne vil besunderr wort czu perkwerch gehoren, der man nicht gar aigenklaich czu latein mak genennen.“ (ZYCHA II, S. VIII; J. A. TOMASCHEK: Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche. Innsbruck 1897, S. 20.) B. BRETHOLZ hat seiner Studie: Johannes von Gelnhausen (ZVGMähr 7/1903, S. 1 ff.) eine neue Ausgabe der deutschen Übersetzung angefügt (S. 206 ff.), der jedoch die übersichtliche Untergliederung, die ZYCHA vorgenommen hat, fehlt.
- 7 ZYCHA II, Spr. 51, S. 380 ff.; TOMASCHEK, Spr. 128, S. 143 ff.
- 8 Freib. UB II, S. 270; ERMISCH, S. 8.
- 9 ERMISCH, S. XXXVI, LXXXIV, LXXXVI.
- 10 Zu den Verhältnissen im Alpengebiet und im Schwarzwald sowie zum Begriff der „gesetzlichen Gewerken“, deren Anteilsrecht an jeder neuen Grube auf Grund eines feststehenden Rechtssatzes gesichert war, der einen Eintritt in die Gewerkschaft durch einen besonderen Rechtsakt überflüssig machte, vgl. O. OPET: Das Gewerkschaftsrecht nach den deutschen Bergrechtsquellen des Mittelalters. (ZfB 34/1893, S. 241 ff.)
- 11 Freib. UB II, nr. 941, S. 48. Ein ähnlicher Ankauf ebd., nr. 964, S. 63 f. (1402).
- 12 LEUTHOLD, S. 88.
- 13 SCHMOLLER, S. 706, 986 f. Im einzelnen vgl. für Goslar C. BORCHERS: Villa und Civitas Goslar. (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 84/1919, S. 86, Anm. 354); für Kuttenberg J. KOŘAN: Dějiny dolování v rudním okrsku Kutnohorském. (Geotechnica Bd. 11.) Prag 1950, S. 73 f.; für Freiburg H. MAURER: Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen. (ZGORh N. F. 22/1907, S. 12); für Freiberg M. UNGER: Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter. Phil. Diss. Leipzig 1957 (Masch.-Schr.) S. 110 ff.
- 14 K. FRÖLICH: Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter. (ZSRG GA 47/1927, S. 380.)
- 15 M. UNGER: Die Freiburger Stadtgemeinde im 13. Jahrhundert. (Vom Mittelalter zur Neuzeit. Festschrift für H. Sproemberg, hrsg. von H. Kretzschmar. Berlin 1956, S. 68.) Ders.: Stadtgemeinde S. 19.
- 16 So heißt es im Stiftungsbuch von St. Blasien: „... wan die Thal-Leuth (Bewohner des Städtchens Todtnau) nit Bergkh-Leuth hand, deren sy geniessen mugen in wein, brot und flaischkhouff, auch keeß und anckhen (Butter), so haben sy sunst ain kleinen gewin.“ (Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hrsg. von F. J. MONE. II. Bd., Karlsruhe 1854, S. 71.)
- 17 O. FEGER: Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentals. (ZGORh N. F. 60/1951, S. 389 f.)
- 18 A. ZYCHA: Montani et Silvani. (DA 3/1939, S. 198.)

- 19 J. KOŘAN: Přehledné dějiny československého hornictví. I. Bd., Prag 1955, S. 162.
- 20 WUTKE, nr. 104, S. 41.
- 21 Behauptet von J. G. MEGERLE v. MÜHLFELD: Merkwürdigkeiten der kgl. freien Bergstadt Kuttenberg und des daselbst befindlichen uralten Silberbergwerkes. Wien 1825, S. 43; KLOSTERMANN: Wanderungen deutscher Bergleute. (ZfB 13/1872, S. 51.)
- 22 Vgl. ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 201.
- 23 Vgl. K. FRÖLICH: Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberge um das Jahr 1400. (Hansische Geschichtsblätter 45/1919, S. 103 ff.) Nach ZYCHA (Montani, S. 193 f.) wäre allerdings schon 1310 Ratsbesitz nachweisbar. Die Nachricht darüber (Gosl. UB III, nr. 223, S. 153 ff.; Die Urkunden des Stiftes Walkenried (fortan zitiert Walkenr. UB) II, nr. 722, S. 75 ff.) steht aber so vereinzelt, daß eher FRÖLICH'S Ansicht (zuletzt: Die älteren Quellen zur Geschichte des Bergbaus am Rammelberge bei Goslar. DA 10/1953 bis 1954, S. 135 ff.) zutreffen dürfte, daß die fragliche Urkunde eine Fälschung sei.
- 24 ZYCHA: Montani, S. 180, 206.
- 25 LEUTHOLD, S. 97.
- 26 Steirm. UB I, nr. 655, S. 635.
- 27 Gosl. UB II, nr. 70, S. 153 (1260). Vielleicht gehört auch die Urkunde I, nr. 265, S. 297, in diesen Zusammenhang; jedoch bestehen Bedenken gegen ihre Echtheit (vgl. K. FRÖLICH: Beiträge zum älteren Bruderschaftswesen in Deutschland. ZHarzV 55/1922, S. 24 ff.) Unhaltbar sind die Ausführungen L. SCHROEDER'S: Die Frühgeschichte der sozialen Versicherung mit spezieller Berücksichtigung der Quellen des Harzer Bergbaues. Jur. Diss. Leipzig 1949 (Masch.-Schr.) S. 8, 24—26. Sicher hatte diese Bruderschaft Aufgaben, wie sie auch von den Hospitälern wahrgenommen wurden. Solche sind in den meisten Bergstädten früh zu belegen: Iglau 1258 (STERNBERG: Urkundenbuch zur Geschichte der böhmischen Bergwerke. Umriss I. Bd., 2. Abt., nr. 12, S. 21 f.); Freiberg 1225 (Freib. UB I, nr. 6, S. 3); Goslar 1227 (Gosl. UB I, nr. 486, S. 478).
- 28 ZYCHA II Spr. 53 (8), S. 393; TOMASCHEK Spr. 116, S. 109.
- 29 MAYER: St. Trudpert, S. 29; SCHULTZE, S. 3, 20 ff. Das Verhältnis zwischen fündigen und Zubaßzechen, das allerdings erst in späterer Zeit zahlenmäßig genau zu erfassen ist, war häufig überraschend ungünstig. In Joachimsthal kamen 1525 auf 125 Ausbeut- 471 Zubaßzechen (SCHMOLLER, S. 975), in Freiberg 1660 auf 2 Ausbeut- 36 Zubaßzechen (J. LANGER: Die Freiburger Bergknappschaft. Mitt. d. Freib. Altertumsvereins 61/1931, S. 54).
- 30 Gosl. UB I, nr. 331, S. 360, vgl. auch nr. 615, S. 571.
- 31 Gosl. UB II, nr. 3, S. 109 f.
- 32 Gosl. UB IV, nr. 694, S. 520 f.
- 33 Gosl. UB II, nr. 434, S. 440 f., III, nr. 139, S. 95 f. (Walkenr. UB II, nr. 680, S. 48), III, nr. 404, S. 274 f., nr. 432, S. 297, nr. 445, S. 305 f., nr. 451, S. 309 f. Die hier angeführten Belege sind nicht vollständig und könnten besonders hinsichtlich der Gowische stark vermehrt werden.
- 34 Gosl. UB II, nr. 524, S. 513, Walkenr. UB I, nr. 584, S. 372 f.
- 35 Gosl. UB I, nr. 320, S. 354, II, nr. 535, S. 524, III, nr. 941, S. 622 f., IV, nr. 113, S. 77.
- 36 Gosl. UB IV, nr. 196, S. 138, nr. 743, S. 556, nr. 748, S. 559, V, nr. 967, S. 468 f.
- 37 Gosl. UB IV, nr. 215, S. 150 f.
- 38 Gosl. UB IV, nr. 285, S. 196, nr. 596, S. 452 f.
- 39 Gosl. UB IV, nr. 301, S. 206.

- 40 Gosl. UB IV, nr. 376, S. 260 ff.
- 41 Gosl. UB II, nr. 351, S. 363 f.
- 42 Gosl. UB V, nr. 357, S. 144.
- 43 SCHWIND-DOPSCH: Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter. Innsbruck 1895, nr. 12, S. 18; Steierm. UB II, nr. 142, S. 213.
- 44 Codex Wangianus, hrsg. von R. KINK. (FRA II. Abt. 5. Bd.) Wien 1852, nr. 85, S. 201 (fortan zitiert Cod. Wang.); vgl. auch SPERGES, S. 52 f.
- 45 Summa Gerhardi, nr. 13, S. 344.
- 46 Reg. Boh. II, nr. 2207, S. 959, III, nr. 1400, S. 548.
- 47 Reg. Boh. III, nr. 1515, S. 592 f.
- 48 O. STEINBACH: Diplomatische Sammlung historischer Merkwürdigkeiten aus dem Archive des gräflichen Cisterzienserstiftes Saar in Mähren. Prag, Wien, Leipzig 1783, I, nr. 40.
- 49 E. GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892, S. 638; ders.: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im Schwarzwald. (ZGORh N. F. 2/1887, S. 424.)
- 50 Todtnauer Verleihungsurkunde von 1322, abgedruckt von DAMBACHER (ZGORh 12/1861, S. 370).
- 51 F. J. MONE: Zur Geschichte des Bergbaues von Nußloch bis Durlach, von 1439 bis 1532. (ZGORh 1/1850, nr. 2, S. 46.) Über die Verleihung eines Bergwerkes an den Adligen Heinz von Rudelsberg vgl. R. LAUXMANN: Das ehemalige Silberbergwerk Wüstenroth-Neulautern. (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1899, I, S. 152.)
- 52 WUTKE, nr. 86, S. 30. Vgl. A. ZYCHA: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues. (VSWG 6/1908, S. 119.)
- 53 Vgl. Const. II, 3 § 4 (ZYCHA II, S. 137). Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Landschaften unterschiedlich. Der Ackerteil war in früherer Zeit größer, sank aber später gelegentlich auf ein Vierzigstel und stand mitunter auch Bauern und Bürgern als Grundbesitzern zu. Vgl. die Einzelheiten bei OPET, S. 244; INAMA-STERNEGG, III, 2, S. 149 f.; H. LÖSCHER: Vom Bergregal im sächsischen Erzgebirge. (Bergbau und Bergrecht. Freib. Forsch.-H. D 22/1957, S. 134); ders.: Die Bedeutung Glashütten für die sächsische Bergrechtsgeschichte. (Bergakademie 8/1956, S. 266, Anm. 15.)
- 54 Im Gegensatz zum Regalherrn, der den Zins ohne Gegenleistung erhielt, also auch bei Verzicht auf die Wahrnehmung des Mitbaurechts risikolose Einnahmen zu gewärtigen hatte.
- 55 Gosl. UB I, nr. 301, S. 324.
- 56 Gosl. UB I, nr. 320, S. 354. Eine weitere Sicherung des Hüttenbesitzes Neuwerks wurde durch die Urkunde nr. 615, S. 571, angestrebt.
- 57 Gosl. UB I, nr. 321, S. 356; Walkenr. UB I, nr. 27, S. 28.
- 58 Gosl. UB I, nr. 366, S. 387; Walkenr. UB I, nr. 56, S. 48; Gosl. UB I, nr. 380, S. 394; Walkenr. UB I, nr. 70, S. 60.
- 59 Gosl. UB I, nr. 553, S. 528 f., II, nr. 524, S. 513; Walkenr. UB I, nr. 211, S. 153 f., nr. 477, S. 311, nr. 582, S. 371 f., nr. 584, S. 372 f., Nachtrag nr. 13, S. 386 f., II, nr. 607, S. 4, nr. 610, S. 6. Die Hütten hatten offenbar z. T. ein recht beachtliches Produktionsvermögen, vier und mehr Blasebälge scheinen vorgekommen zu sein. (Walkenr. UB I, nr. 556, S. 353, vgl. auch Freib. UB II, nr. 878, 880, S. 11.) Noch umfangreicher würde dieses Verzeichnis, wenn man auch die zahlreichen Erwerbungen von Waldgelände für Bergbauzwecke einbezöge, vgl. z. B. Gosl. UB II, nr. 351 und 352, S. 363 ff., III, nr. 139, S. 95 f., nr. 201, S. 135; Walkenr. UB I, nr. 500, S. 322, II, nr. 680, S. 48, Nachtrag nr. 107, S. 290 f.

- 60 Gosl. UB III, nr. 348, S. 239 f.; Walkenr. UB II, nr. 748, S. 93.
- 61 Gosl. UB II, nr. 434, S. 440.
- 62 Gosl. UB III, nr. 261, S. 178: Das Kloster hat hiernach u. a. „liberam facultatem ... fodendi fossas“. Ein später Beleg Gosl. UB V, nr. 967, S. 468 f., vgl. auch nr. 982, S. 476 ff.
- 63 Gosl. UB II, nr. 3, S. 109 f.; III, nr. 357, S. 243 f., nr. 451, S. 309 f., nr. 560, S. 379 f. (vgl. dazu auch nr. 564, S. 382 f.), nr. 587, S. 402, nr. 599, S. 407 f., nr. 739, S. 500 f., nr. 863, S. 574; IV, nr. 215, S. 150 f.
- 64 Gosl. UB IV, nr. 126, S. 85 f., nr. 525 und 526, S. 393 f., 398 ff.; V, nr. 786, S. 368 f.
- 65 H. LOMMATZSCH: Die Benediktiner von Zellerfeld und der Bergbau im Oberharz. (Harz-Zeitschrift 7/1955, S. 69 ff.)
- 66 C. E. LEUTHOLD: Untersuchungen zur ältesten Geschichte Freibergs. (NASächsG 10/1889, S. 308 und Anm. 8); zustimmend O. LEMINGER: Pověst o nálezu rudních ložisk kutnohorských. (Kutnohorské příspěvky 2/1925, S. 58, 64, Anm. 25.)
- 67 Walkenr. UB I, nr. 99, S. 85, nr. 152, S. 112.
- 68 Freib. UB I, nr. 14, S. 11.
- 69 Reg. Boh. III, nr. 1870, S. 728.
- 70 Vgl. J. WICHNER: Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. (BHJb 39/1891, S. 117.)
- 71 Vgl. COMMER: Über den Bergbau der Klöster im Mittelalter. (Historisch-politische Blätter f. d. kath. Deutschland 64/1869, S. 309); F. TREMEL: Das Ende des Silberbergbaues in Oberzeiring. (Blätter für Heimatkunde, hrsg. vom Hist. Verein f. Steiermark 27/1953, S. 2.)
- 72 Annales Admuntenses MD SS IX, S. 579; vgl. A. LUSCHIN VON EBENGREUTH: Österreichische Reichsgeschichte des Mittelalters. 2. Aufl. Bamberg 1914, S. 319, Anm. 18.
- 73 Monumenta historica ducatus Carinthiae, hrsg. von A. V. JAKSCH. I. Bd. Klagenfurt 1896, nr. 434, S. 333.
- 74 Steierm. UB II, nr. 119, S. 180.
- 75 Urkundenbuch des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, hrsg. von B. SCHROLL. (FRA II. Abt. 39. Bd.) Wien 1876, nr. 25, S. 98.
- 76 SCHWIND-DOPSCH, nr. 85, S. 164.
- 77 Ottokars österreichische Reimchronik, hrsg. von J. SEEMÜLLER. (MG Deutsche Chroniken V.) Vers 24 365—367, S. 321.
- 78 Salzburger Urkundenbuch, hrsg. von W. HAUTHALER und F. MARTIN. III. Bd. Salzburg 1918, nr. 931, 932, S. 481, nr. 948, S. 500, IV, nr. 23, S. 22; Codex diplomaticus Salemitanus, hrsg. von F. v. WEECH. I. Bd. Karlsruhe 1883, nr. 190, 191, 287, S. 221 f., 235. Siehe auch H. D. SIEBERT: Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem. (Freib. Diözesan-Archiv N. F. 35/1934, S. 41); H. KLEIN: Ein Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Salzburg von 1274. (Mitteil. d. Ges. für Salzburger Landeskunde 95/1955, S. 60.)
- 79 Freib. UB II, nr. 868, S. 3, nr. 879, S. 11.
- 80 Freib. UB II, nr. 876, S. 9 f. In welcher Form sich die Vermehrung des klösterlichen Besitzes an Bergteilen durch Schenkungen vollzog, lehrt Freib. UB I, nr. 55, S. 42. Ähnliches für die Goslarer Thomaskirche Gosl. UB IV, nr. 580, S. 443.
- 81 Freib. UB II, nr. 959, S. 60 f.
- 82 Bergbau auf den Klostergründen belegt Freib. UB II, nr. 875, S. 8; Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, hrsg. von H. HELBIG. IV. Teil Studienbücherei Heft 12) Weimar 1953, nr. 320, S. 68 f. Dazu auch S. SIEBER: Zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaues. Halle 1954, S. 83.

- ⁸³ Vgl. H. PATZE: Zur Chemnitzer Fälschung auf Friedrich II. zu 1226 April 30 Parma. (Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Festschrift für H. Kretzschmar. Berlin 1953, S. 31.) Ähnlich suchte auch das gleich zu nennende Kloster St. Trudpert durch Fälschungen zu Bergbaurechten zu kommen. Vgl. GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte, S. 586 f.; ders.: Beiträge, S. 396 f.
- ⁸⁴ LEMINGER, S. 59; J. LIPPERT: Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Bd. II, Prag, Wien, Leipzig 1898, S. 269. Ablehnend dagegen KOŘAN: Dějiny dolování, S. 3.
- ⁸⁵ Reg. Boh. II, nr. 2059, S. 888; Summa Gerhardi, nr. 13, S. 344.
- ⁸⁶ Codex juris municipalis regni Bohemiae, hrsg. von J. ČELAKOVSKY. II. Bd. Prag 1895, nr. 353, S. 516.
- ⁸⁷ Chronica domus Sarensis MG SS XXX, S. 689; FRB II, S. 530.
- ⁸⁸ Reg. Boh. II, nr. 799, S. 322.
- ⁸⁹ Reg. Boh. II, nr. 1981, S. 852.
- ⁹⁰ Vgl. die Angaben über die Einnahmen des Kapitels bei ČELAKOVSKY, II, nr. 339, S. 494 ff. Für die böhmischen Verhältnisse vgl. ferner ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 41, Anm. 171, S. 70, Anm. 27.
- ⁹¹ WUTKE, nr. 17, S. 4 f. Ausführlicheres bei W. THOMA: Die colonisatorische Tätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert. Phil. Diss. Leipzig 1894, S. 131 f., 145 ff.
- ⁹² W. KÖHLER: Arsenik- und Golderzbergwerk zu Reichenstein in Schlesien. (Festschrift zum XII. Allgem. Deutschen Bergmannstage. Breslau 1913, Bd. IV, S. 189.)
- ⁹³ Meklenburgisches Urkundenbuch. II. Bd. Schwerin 1864, nr. 828, S. 126; III, nr. 2002, S. 333.
- ⁹⁴ E. HEYDENREICH: Geschichte und Poesie des Freiburger Berg- und Hüttenwesens. Freiberg 1892, S. 24; LEUTHOLD: Die Freiburger Bergwerksverfassung, S. 77; COMMER, S. 299; O. JOHANNSEN: Geschichte des Eisens. 3. Aufl. Düsseldorf 1953, S. 74 f.
- ⁹⁵ Vgl. H. PIRCHEGGER (ZHVSteierm 35/1942, S. 137).
- ⁹⁶ O. FÖHRENBACH: Der badische Bergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Rechts- und staatswissenschaftl. Diss. Freiburg 1910, S. 55.
- ⁹⁷ A. HANAUER: Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Paris und Straßburg 1876, Bd. I, S. 197.
- ⁹⁸ Vgl. J. CAHN: Der Rappenmünzbund. Heidelberg 1901, S. 3, Anm. 3; J. CLAUSS: Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. I. Bd. Zabern 1895, S. 291, 603, 644.
- ⁹⁹ MG SS XXV, S. 274.
- ¹⁰⁰ RESS: Geschichte, S. 12 ff.; ders.: Die oberpfälzische Eisenindustrie, S. 207. Für Waldsassen, das Mutterkloster von Sedletz bei Kuttenberg, vgl. H. MUGGENHALER: Kolonisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im XII. und XIII. Jahrhundert. (Deutsche Geschichtsbücherei II.) München 1924, S. 138 ff.
- ¹⁰¹ W. WICK: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehem. Kurhessen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 16. Supplementbd. 1910, S. 18.) — Es handelt sich hierbei ebensowenig wie bei den gleich zu besprechenden Salinenanteilen um die Beteiligung innerhalb einer Gewerkschaft. Mit dieser gemeinsam ist den Hammer- und Salineneigentumsrechten in vielen Fällen aber der Zwang zu produktiven Aufwendungen, auf die in diesem Zusammenhang das Gewicht zu legen ist.

- ¹⁰² PIRCHEGGER: Das steirische Eisenwesen, S. 11.
- ¹⁰³ Die Beziehungen zwischen Kirche und Bergbau sind damit keineswegs erschöpft, auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Seite nicht. Über den Anteil der Bistümer, Klöster usw. am Bergbau sind noch besondere Studien nötig, vgl. G. SCHREIBER: Das Bergwerk in Recht, Liturgie, Sakralkultur. (ZSRG KA 39/1953, S. 364.) Spezialuntersuchungen sind selten und oft an abgelegener, mir nicht zugänglicher Stelle gedruckt, z. B. W. HEUSEL: Königsbronn. Das Kloster und die Eisenwerke. Königsbronn 1936; L. BICKELL: Die Eisenhütte des Klosters Haina ... (Festschrift z. Gen.-Vers. d. hess. Vereins f. Gesch. und Landeskunde. Marburg 1889.)
- ¹⁰⁴ Für Halle vgl. H. FREYDANK: Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter. Halle 1927, S. 96 f.; für Kolberg: K. WUTKE: Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters. (ZVGSchles 27/1893, S. 246.)
- ¹⁰⁵ Vgl. die zahlreichen Arbeiten von ENGELS: Geschichte der Salinen im Fürstenthume Hildesheim. (ZfB 23/1882, S. 483, Anm. 13); Geschichte des Kommunion-Salzhofes bei Münder am Deister. (Ebd. 25/1884, S. 38); Verfassungsgeschichte der Saline zu Lüneburg. (Ebd. 19/1878, S. 463 f.); ferner L. ZENKER: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens I. Bd. 2. Heft.) Hannover und Leipzig 1906, S. 49 f.; W. KAISER: Die Geschichte der Unternehmung und des staatlichen Einflusses in der Salzindustrie Hannovers und Westfalens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Wirtschafts- und sozialwiss. Diss. Köln 1938, S. 34 bis 36.
- ¹⁰⁶ Vgl. WANDESLEBEN: Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Salinen des Seillegaus im Mittelalter. (ZfB 31/1890, S. 335.)
- ¹⁰⁷ Vgl. für Hallein H. KLEIN: Zur älteren Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall. (VSWG 38/1951, S. 316); für Reichenhall J. E. v. KOCH-STERNFELD: Die teutschen Salzwerke. München 1836, S. 141—205; A. FUNKE: Die Reichenhaller Saline bis zur Begründung des herzoglichen Produktionsmonopols (ca. 1500). Staatswiss. Diss. München 1911, S. 9—14; A. ZYCHA: Aus dem alten Reichenhall. (Festschrift des Erzherzog Rainer-Real-Gymnasiums Wien 1914, S. 146 f.); für Hall und Aussee F. TREMEL: Der Frühkapitalismus in Innerösterreich. Graz 1954, S. 60 f.
- ¹⁰⁸ Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, bearbeitet von G. HERTEL, I. Bd. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 26.) Halle 1892, nr. 219, S. 119. Ähnlich wird 1227 bezeugt, daß ein Staßfurter Pfarrer einen Salzbrunnen „de suis expensis“ wiederhergestellt habe. (Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsg. von O. v. HEINEMANN, II. Bd. Dessau 1875, nr. 91, S. 74.)
- ¹⁰⁹ Urkundenbuch des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg, hrsg. von G. HERTEL. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 10.) Halle 1878, nr. 115, S. 107.
- ¹¹⁰ Meklenburgisches Urkundenbuch II, nr. 960, S. 210.
- ¹¹¹ Salzburger UB IV, nr. 224, 248, 283, S. 265, 290, 325.
- ¹¹² Über die der hier behandelten Zeit vorausgehende Beteiligung von Klöstern vgl. die Zusammenstellungen bei E. KALISCHER: Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften. Berlin 1911, S. 76 bis 83; K. TH. VON INAMA-STERNEGG: Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter. (Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. Akademie d. Wiss. Wien 111/1886, S. 584, Anm. 4, 588, 593, Anm. 1.)
- ¹¹³ Die Heidelberger Hs. Cod. Pal. germ. 341, hrsg. von G. ROSENHAGEN. (Deutsche Texte des Mittelalters Bd. 17.) Berlin 1909, nr. 56, S. 36—44; Inhaltsangabe mit einigen wörtlichen Auszügen auch bei W. HEINZ: Das Bergmannslied. Phil.

Diss. Greifswald 1913, S. 17f. Das Gedicht ist neuerdings von F. KIRNBAUER und K. L. SCHUBERT (Die Märe vom Feldbauer. Leobener Grüne Hefte 18. Wien 1955) abgedruckt, ins Neuhochdeutsche übersetzt und kommentiert worden, aber ohne Beachtung der Ausgabe Rosenhagens und der seit Pfeiffers erster Herausgabe 1856 erschienenen Literatur. Diese ist angeführt bei E. GIERACH in: Die deutsche Literatur des Mittelalters (Verfasserlexikon), hrsg. von W. Stammer. I. Bd. Berlin und Leipzig 1933, Sp. 196f.

Aufkommen der Lohnarbeit, S. 26–32

- ¹ Vgl. A. ZYCHA: Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert. Berlin 1899, S. 79ff. ZYCHA hat diesen Gedanken später aufgegeben und der Grundherrschaft die arbeitsorganisatorische Bedeutung abgesprochen. (Montani, S. 187; teilweise zustimmend FRÖLICH: Die älteren Quellen, S. 135; ders.: Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Gießen 1953, S. 6.) Eine Untermauerung dieser Ansicht dürfte wohl kaum möglich sein. So sprechen auch G. K. SCHMELZEISEN (Die Arbeitsordnung in den jüngeren Berggesetzen. ZSRG GA 72/1955, S. 113; Grundgedanken des jüngeren Bergrechts. VSWG 42/1955, S. 239) und H. CONRAD (Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. I, Karlsruhe 1954, S. 289) wieder von einer grundherrlichen Betriebsorganisation mit unfreien Arbeitskräften in älterer Zeit.
- ² Einen zusammenfassenden Überblick über die älteste Überlieferung gibt H. HÄMMERLE: Cartae de posta et jure montis. Bilder aus der trientinischen Bergwerksgeschichte. (Schlern-Schriften 77/1951, S. 11 ff.)
- ³ ZYCHA: Das Recht, S. 97.
- ⁴ Ebd., S. 101.
- ⁵ So z. B. H. KARWEHL: Die Entwicklung und Reform des deutschen Knappenschaftswesens. (Abhandl. d. staatswissenschaftl. Seminars zu Jena IV, 2.) Jena 1907, S. 6.
- ⁶ INAMA-STERNEGG: III, 2, S. 173. Ausnahmefälle sind deshalb nicht ausgeschlossen, vgl. etwa die bei ZYCHA: Montani, S. 204, Anm. 5, angeführten Beispiele. FISCHER (S. 62f.) hat „trotz bewußter Aufmerksamkeit“ in dem reichen Urkundenmaterial des Innsbrucker Landesarchivs keinerlei Beweis für einen solchen Glücksfall finden können. Für Thüringen kommt R. HOFFMANN (Die Goldgewinnung im Schwarzatal. Rudolstädter Heimathefte 1956, S. 54) zu ganz ähnlichen Ergebnissen. „Es ist uns nicht ein Fall berichtet, in dem einer der Goldwäscher, Bergarbeiter oder auch Unternehmer durch entsprechend große Funde zu plötzlichem Reichtum gelangt wäre.“
- ⁷ J. STRIEDER: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. 2. Aufl. München und Leipzig 1925, S. 15 ff.
- ⁸ Paulus Niavis: Judicium Jovis oder Das Gericht der Götter über den Bergbau, übersetzt und bearbeitet von P. KRENKEL. (Freib. Forsch.-H. D 3/1953, S. 39f.)
- ⁹ J. BOLTE: Ein Lied von den berühmten Bergwerken Sachsens. (Festschrift für E. Mogk. Halle 1924, S. 626f.)
- ¹⁰ Weimarer Ausgabe, Tischreden, Bd. 5, 1919, nr. 5675, S. 314.
- ¹¹ Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrhundert, hrsg. von W. MÖLLENBERG. (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. 47.) Halle 1915, nr. 29, S. 49.
- ¹² J. VETTER: Die soziale und hygienische Lage der bergbauenden Bevölkerung des Erzgebirges in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Schriften für Heimatforschung 4/1940, S. 18.)

- ¹³ Das Recht, S. 105. Vgl. hier auch die Auseinandersetzung mit SCHMOLLERS und ERMISCHS gegenteiligen Auffassungen, die erst im 14. Jahrhundert den Beginn der allmählichen Scheidung zwischen Bergarbeitern und Bergbauberechtigten ansetzen. HUE (S. 160) enthält sich eigener Stellungnahme. FISCHER (S. 7) hält die von ZYCHA gewonnenen Ergebnisse unter Auseinandersetzung mit L. BERNHARD: Die Entstehung und Entwicklung der Gedingeordnungen im deutschen Bergrecht (Staats- und sozialwiss. Forschungen, Bd. 20, H. 7, Leipzig 1902), der aber auch das Auftreten der Lohnarbeit nicht völlig abstreitet (vgl. S. 47 f.), für richtig. Zustimmend auch W. SILBERSCHMIDT: Die Entwicklung der Gewerkschaft. (Zeitschrift f. d. Gesamte Handels- und Konkursrecht 71/1912, S. 210.)
- ¹⁴ Steierm. UB II, nr. 55, S. 94; Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie, hrsg. von F. A. SCHMIDT, III. Abt., 1. Bd., Wien 1839, nr. 5, S. 9.
- ¹⁵ Cod. Wang., nr. 238, S. 446, 448. Schon hier (nr. 236, S. 442) finden sich auch die später immer wieder auftretenden Bezeichnungen „pauper“ und „dives“ auf die verschiedenen Gruppen der Bergleute angewandt.
- ¹⁶ SPERGES, S. 276. Über die Verbreitung der Lohnarbeit in den Bergwerken und anderen Wirtschaftszweigen Österreichs vgl. A. DOPSCH: Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. Jena 1939, S. 121.
- ¹⁷ Vgl. ZYCHA: Das Recht, S. 107 ff.
- ¹⁸ Gosl. UB I, nr. 401, § 49, S. 411, vgl. auch II, nr. 169, § 24, S. 219; Statuten §§ 177, 190 (FRÖLICH: Goslarer Bergrechtsquellen, S. 82 f., 85; SCHAUMANN: Die Goslarschen Berggesetze des 14. Jahrhunderts. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1841, S. 326 f., 329).
- ¹⁹ ZYCHA, II, S. 33 f. (§ 28).
- ²⁰ I, 7, § 17 (ZYCHA, II, S. 83/85).
- ²¹ Stadtrecht, Kap. XXXVII, § 2 (Freib. UB III, S. 130); Das Freiburger Stadtrecht, hrsg. von H. ERMISCH, Leipzig 1889, S. 226.
- ²² Freib. UB II, nr. 873, S. 6; HELBIG, nr. 323, S. 75.
- ²³ ZYCHA steht damit nicht allein. Die gleiche Anschauung vertritt z. B. E. GÖTHEIN an zahlreichen Stellen. Noch weiter ist die unzutreffende Modernisierung dann getrieben, wenn Berg- und Hüttenherren des Hochmittelalters als „Großindustrielle“, ihre Arbeitskräfte als „reine Industriebevölkerung“ bezeichnet werden. So E. KOCH: Die Geschichte der Copludegilde von Goslar. (ZHartzV 45/1912, S. 252, 257.)
- ²⁴ Um die Lösung dieser Frage haben sich neuerdings bemüht E. PATERNA: Die Herausbildung von Formen kapitalistischer Produktionsverhältnisse und der Klassenkampf der Bergarbeiter im mansfeldischen Kupferschieferbergbau von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum deutschen Bauernkrieg 1525. Phil. Diss. Berlin 1955 (Masch.-Schr.); J. KÖHLER: Die Keime des Kapitalismus im sächsischen Silberbergbau (1168 bis um 1500). (Freib. Forsch.-H. D 13/1955.)
- ²⁵ O. HOPPE (Der Silberbergbau zu Schneeberg bis zum Jahre 1500. Phil. Diss. Heidelberg 1908, S. 105) hat darauf aufmerksam gemacht, daß noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts die durchschnittliche Beschäftigtenzahl eines Grubenbetriebes im reichen Schneeberg nur etwa 6 bis 8 Personen betrug und ein Drittel aller Unternehmungen von Eigenlehnern betrieben wurde. Diese haben sich noch lange Zeit behauptet.
- ²⁶ F. LÜTGE: Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. (JbNSt 162/1950, S. 186.)
- ²⁷ A § 22 (Freib. UB II, S. 275; ERMISCH, S. 18 f.).
- ²⁸ Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die Grube nicht wirklich in 32 örtliche Teile zerfiel. Diese Möglichkeit einer Realteilung bestand aber schon vom Technischen her überhaupt nicht. Vgl. W. WEIZSÄCKER: Sächsisches Berg-

- recht in Böhmen. Das Joachimsthaler Bergrecht des 16. Jahrhunderts. (Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatkunde 5.) Reichenberg 1929, S. 85, Anm. 20, 21; ZYCHA: Zur neuesten Literatur (VSWG 33/1940, S. 90); J. POŠVÁR: Sociální profil kutnohorského horního práva. (Časopis Matice Moravské 69/1950, S. 330.)
- ²⁹ H. HESS VON WICHENDORFF: Beiträge zur Geschichte des Thüringer Bergbaus und zur montangeologischen Kenntnis der Erzlagerstätten und Mineralvorkommen des Thüringer Waldes und Frankenwaldes. (Archiv f. Lagerstättenforschung 4.) Berlin 1914, S. 35.
- ³⁰ Vgl. Freib. Bergrecht B § 14 (Freib. UB II, S. 289; ERMISCH, S. 46); Deutsches Iglauer Bergrecht § 12 (ZYCHA, II, S. 24; vgl. ebd., Spr. 28, S. 335; TOMASCHEK, Spr. 86, S. 46 f.).
- ³¹ E. v. KÜNSSBERG: Der Wald im deutschen Bergrecht. (BHJb 52/1904, S. 225.)
- ³² Vgl. oben S. 28, Anm. 20.
- ³³ So hat KÜNSSBERG (S. 198 f.) betreffs einer späteren Bergordnung aus der Bestimmung, die Beschäftigten sollten nicht zu geringe Löhne erhalten, geschlossen, „daß die Löhnung . . . eine sehr kärgliche gewesen sein muß“.
- ³⁴ A. MENZEL: Sociale Gedanken im Bergrecht. (Zeitschrift f. d. Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 18/1891, S. 503.) SCHMOLLER (S. 983, 1011 f.) ist der Meinung, daß erst die Bergordnungen um 1500 „Garantien leidlichen Verdienstes“ boten.
- ³⁵ J. v. HORMAYR: Tyrolisches Salinenwesen. (Historisch-statistisches Archiv f. Süddeutschland II/1808, S. 150.)
- ³⁶ Freib. UB II, nr. 873, S. 6 (1328); HELBIG, nr. 323, S. 74.
- ³⁷ Const. I, 12, § 5 (ZYCHA II, S. 103). Vgl. auch I, 20 (ebd., S. 115) über Unterschlagungen der bei der Erzsartierung beschäftigten Jugendlichen. Eine Vorstellung von der Form der Kontrolle vermittelt das bei JOHANNSEN, S. 101, wiedergegebene Titelbild des Kuttenberger Graduale, das zeigt, wie die ausfahrenden Bergleute abgetastet wurden, um Erzdiebstähle zu verhindern.
- ³⁸ §§ 61, 62 (FRÖLICH, S. 54; SCHAUMANN, S. 294).
- ³⁹ SCHWIND-DOPSCH, nr. 166, S. 313; F. BISCHOFF: Der Schladminger Bergbrief. (ZfB 33/1892, S. 215); weiterer Abdruck bei F. KHULL: Der alte Bergbrief von Schladming. (Beiträge z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 28/1897, S. 3 ff., vgl. auch ebd. 30/1899, S. 10 ff.)
- ⁴⁰ Vgl. A. ZYCHA: Ein altes soziales Arbeiterrecht Deutschlands. (ZfB 41/1900, S. 448.)
- ⁴¹ Vgl. Const. I, 15, § 3 (ZYCHA, II, S. 107).
- ⁴² Const. I, 15, § 2 (ZYCHA, II, S. 107); Schladminger Bergbrief (SCHWIND-DOPSCH, nr. 166, S. 311; BISCHOFF, S. 212).
- ⁴³ Deutsches Iglauer Bergrecht § 22 (ZYCHA, II, S. 31). Erschwerend dürften auch die vom Kläger bei der Aufnahme des Verfahrens zu leistenden Zahlungen gewirkt haben, wie sie die Bergordnung des Johann von Üsenberg kennt (GOTHEIN: Beiträge, S. 447).
- ⁴⁴ Über die verschiedenen Termine, die das Verfahren anderthalb Monate ausdehnen konnten, wenn keine Lohnzahlung erfolgte, vgl. ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 269 und Anm. 14. Ebd., S. 270 f. auch weitere Einzelheiten bezüglich der Vermögenshaftung der Gewerken.
- ⁴⁵ Freib. Bergrecht A § 15, B § 23 (Freib. UB II, S. 272, 294; ERMISCH, S. 12, 55 ff.).
- ⁴⁶ WEIZSÄCKER: Sächsisches Bergrecht, S. 214.
- ⁴⁷ INAMA-STERNEGG III, 2, S. 173.
- ⁴⁸ W. WEIZSÄCKER: Das alte Zinnbergrecht von Graupen im Erzgebirge. (ZSRG GA 50/1930, S. 292 f.); ders.: Sächsisches Bergrecht, S. 120.

- ⁴⁹ Die im Deutschen Rechtswörterbuch, bearbeitet von R. SCHRÖDER und E. v. KÜNSSBERG. Bd. I, Weimar 1914—1932, Sp. 807, gegebenen Belege erfassen die ältesten Nachrichten nicht vollständig.
- ⁵⁰ STOLZ, S. 231.
- ⁵¹ Freib. UB II, nr. 873, S. 6; HELBIG, nr. 323, S. 75.
- ⁵² ZYCHA II, Spr. 68, S. 438; TOMASCHEK, Spr. 51, S. 26; WUTKE, nr. 68, S. 21. Ein weiterer Beleg für Schlesien ebd., nr. 163, S. 70. Johann von Gelnhausen, der Übersetzer der Kuttenger Bergordnung, führt das Wort ständig im Munde. Seine Verwendung ist ihm zur Selbstverständlichkeit geworden.
- ⁵³ GOTHEIN: Beiträge, S. 446—448. GOTHEIN weist ebd., S. 419, darauf hin, daß es sich um die erste Erwähnung des abstrakten Standesbegriffes handelt (ders.: Wirtschaftsgeschichte, S. 636).
- ⁵⁴ Österreichische Weisthümer. I. Bd., hrsg. von H. SIEGEL und K. TOMASCHEK. Wien 1870, nr. 24, S. 198.
- ⁵⁵ So ist es bezeichnend, daß im böhmischen Bergrecht trotz der sonstigen Ungenauigkeit vieler Begriffe für Arbeiter niemals das Wort „Gewerke“ gebraucht wird (ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 255, Anm. 1).
- ⁵⁶ ZYCHA: Das böhmische Bergrecht, I, S. 299 f.
- ⁵⁷ Vgl. UNGER: Stadtgemeinde, S. 113, Anm. 15, nach Stadtrecht Cap. XXXVII, § 2; siehe weiter Freib. Bergrecht A §§ 15, 17 (Freib. UB II, S. 272 f.; ERMISCH, S. 12 f.), wo der die Gedingestufen (Markzeichen) schlagende „Stufenschläger“ genannt wird. In Goslar war der Fronbote dafür zuständig, vgl. Stat. § 100 (FRÖLICH, S. 64; SCHAUMANN, S. 306); vielleicht handelt es sich hier auch um Stufen zur Trennung der Gruben. BERNHARD (S. 49) will erst 1328 in Freiberg Gedingebestimmungen wahrhaben, scheidet dabei aber an seiner Auffassung vom Kostvertrag. Vgl. dazu ZYCHA: Zur neuesten Literatur (VSWG 6/1908, S. 268 ff.) und im allgemeinen W. EBEL: Gewerbliches Arbeitsvertragsrecht im deutschen Mittelalter. Weimar 1934, S. 81 ff.
- ⁵⁸ EBEL, S. 37 und Anm. 3, 4.
- ⁵⁹ F. BISCHOFF: Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechts. (ZfB 39/1898, S. 175, Art. 14); SCHWIND-DOPSCH, nr. 92, S. 171. Die Bergordnung fällt nach den Ergebnissen der Untersuchung H. WIESSNERS: Geschichte des Kärntner Bergbaues. I. Bd. (Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topographie, Bd. 32) Klagenfurt 1950, S. 218, bereits vor das bisher angenommene Jahr 1336.
- ⁶⁰ Freib. Bergrecht A § 22: Häuer dürfen Tag und Nacht gesendet werden (Freib. UB II, S. 275; ERMISCH, S. 18 f.).
- ⁶¹ In Goslar vermied man sie, um in der Nacht Feuer setzen zu können, vgl. dazu unten S. 35.
- ⁶² Sammlung des bayerischen Bergrechts, hrsg. von J. G. LORI. München 1764, nr. 17 § 5, S. 15; STOLZ, S. 238, Anm. 3.
- ⁶³ Vgl. HORMAYR I, S. 380 f., II, S. 338; STOLZ, S. 221, Anm. 2, 3; J. ZÖSMAIR: Zeit der Entdeckung und älteste Geschichte des Haller Salzbergwerks. (ZFerd III. F. 54/1910, S. 313 f.); G. KIENBERGER: Beiträge zur Geschichte der Stadt Hall. (Schlern-Schriften 106/1953, S. 106, 123.)
- ⁶⁴ Gosl. UB II, nr. 169, § 18, S. 219; FRÖLICH, S. 19.
- ⁶⁵ F. BASTIAN: Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Raitbüchern (1288 bis 1370). (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 10.) München 1931, S. 46 f.
- ⁶⁶ G. KÖRNER: Das Salzwerk zu Lüneburg. (Lüneburger Blätter 7—8/1957, S. 50.)
- ⁶⁷ ERMISCH, S. XC; H. LÖSCHER: Der landesherrliche Schiedsspruch vom 4. September 1469 im Streike der Knappen zu Altenberg (Erzgebirge). (Bergbau und Bergleute. Freib. Forsch.-H. D 11/1955, S. 43, Anm. 16.)

- ⁶⁸ W. BORNHARDT: Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit. (Archiv f. Lagerstättenforschung 52.) Berlin 1931, S. 51.
- ⁶⁹ ACHENBACH, S. 105 und Anm. 3.
- ⁷⁰ Z. B. im Schwarzwald (Bergordnung des Johann von Üsenberg bei GÖTHEIN: Beiträge, S. 447).
- ⁷¹ Vgl. auch EBEL, S. 88 f.
- ⁷² Vgl. unten S. 71.

Lehenschaft bis 1350, S. 32–36

- ¹ ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 286 f. So lagen auch die Verhältnisse im Harz, vgl. die Goslarer Stat. § 138 (FRÖLICH, S. 72; SCHAUMANN, S. 314): „dar behoit de des dat eghen hort wedder entighen vppe ienen wu vele he wel. dat he ome gheuen sculle vor den toghe stenes eder vor dat scheruen stenes ...“. FRÖLICH kehrt in seiner Übersetzung (S. 129 und Anm. 1 zu § 66, S. 112) nach BORNHARDTS Vorbild in einem erklärenden Zusatz den Sinn um: „so behält der Eigentümer gegen ihn wieder das Recht zu bestimmen, wieviel er (der Eigentümer) ihm geben solle für den Zug Stein oder für den Scherben Stein ...“. In der Klammer müsste aber „der Lehnschafter“ stehen: Der Eigentümer hat zu bestimmen, welchen Anteil der Lehenhauer ihm von jedem Zug oder Scherben als Entgelt für die Überlassung der Lehenschaft geben solle. ZYCHA (Montani, S. 204 und Anm. 4) geht auf diese Verhältnisse, „über die im Schrifttum noch erhebliche Unsicherheit herrscht“, nicht ein. Eine Situation, wie sie FRÖLICH annimmt, bestand tatsächlich in der sog. jüngeren Lehenschaft, als der Lehenhauer zum Verkauf seines Erzes an den Gewerken gezwungen war. Diese Entwicklung zeichnet sich aber erst im 15. Jahrhundert ab und hier vornehmlich in Süddeutschland (vgl. ST. WORMS: Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert. Wien 1904, S. 41). Die Lehenschaft ist dabei dem Gedingelohn schon stark angenähert und hat nur noch geringe wirtschaftliche Bedeutung.
- ² Vgl. das Iglauer Weistum für Zuckmantel (zwischen 1339 und 1361), in dem den Gewerken die Bereitstellung von Säcken, Seilen, Holz, Pferden und Arbeitskräften für Stollenausbau und Transport vorgeschrieben wird. (WUTKE, nr. 77, 78, S. 24; ZYCHA II, Spr. 38, S. 343; TOMASCHEK, Spr. 62, S. 31.) Freib. UB II, nr. 1105, S. 238: Haspel, Kübel und Seil werden überlassen. Noch ausführlicher ebd., nr. 1033, S. 168: Seile, Zuber, Keilhauen, Schaufeln, Haspeln und was man sonst braucht. Const. III, 1, § 15 und III, 5, § 17 (ZYCHA, S. 175, 191): Seil und Leder. Daneben lag den Gewerken die Bestreitung des Zehnten, der Stollenabgaben und der Wasserhaltung aus dem Tiefsten ob.
- ³ Const. I, 7, § 9 (ZYCHA II, S. 79). Vgl. auch Const. III, 1, § 1: „... wann si (die Gewerken) ir silbergruben also vaste weiten, das in czu swer ist, das allesamt auszupawen mit iren kosten ..., so kisen si daraus das peste und also vil si in czu pawen wollen, und das uberige leihet man aus umb ein genant teil des gewinnes ...“ (ebd., S. 169).
- ⁴ ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 210.
- ⁵ Freiburger Bergrecht A, § 20 (Freib. UB II, S. 274; ERMISCH, S. 15).
- ⁶ Freib. UB II, S. 297, Anm. a zu § 32. Der Freiburger Stadtschreiber Brückmann (1486–1500) unternahm als einziger noch im Mittelalter den Versuch einer Erläuterung des Bergrechts (vgl. ERMISCHS Einleitung S. XX). Freib. UB II,

nr. 1105, S. 238, bietet dagegen ein Beispiel für die Ablieferung nur eines Siebentels.

- ⁷ Quelle ist das oben Anm. 2 genannte Weistum.
- ⁸ Freiburger Bergrecht B § 32 (Freib. UB II, S. 297; ERMISCH, S. 60); Deutsches Iglauer Bergrecht § 24 (ZYCHA II, S. 32).
- ⁹ Freib. Bergrecht A § 12 (Freib. UB II, S. 271; ERMISCH, S. 10).
- ¹⁰ Const. III, 1, § 3 (ZYCHA II, S. 169).
- ¹¹ Const. I, 7, § 10 (ZYCHA II, S. 79); ähnlich I, 9, § 3 „umb die groste eigenschaft, als si mugen“ (ebd., S. 95).
- ¹² Const. III, 1, § 2 (ZYCHA II, S. 169).
- ¹³ Const. I, 7, § 10 (ZYCHA II, S. 79).
- ¹⁴ NEUBURG, S. 246. NEUBURG bezeichnet ihre Erträge als vermutlich sehr gering.
- ¹⁵ Vgl. den oben Anm. 1 genannten Paragraphen der Statuten.
- ¹⁶ ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 293. In Freiberg war es nicht einmal „gewonlich nach lewfftig, das man jarsfrist gibt“. (Freib. UB II, nr. 1108, S. 244.)
- ¹⁷ Const. III, 3, § 2 (ZYCHA II, S. 179).
- ¹⁸ Statuten §§ 139, 141 (FRÖLICH, S. 72f.; SCHAUMANN, S. 315f.).
- ¹⁹ NEUBURG, S. 222.
- ²⁰ Const. I, 16, § 2 und II, 2, § 15 (ZYCHA II, S. 111, 133).
- ²¹ Const. I, 7, § 8 (ZYCHA II, S. 77).
- ²² Vgl. die Anm. 2 zitierten Iglauer Sprüche. Die Inhaber dieser Afterlehen-schaften mußten eine doppelte Eigenschaft (duplex proprietas) zahlen. Es gab in der böhmischen Berggesetzgebung keine Bestimmung darüber, wie oft Lehenschaften übernommen und weitergereicht werden durften (vgl. Const. I, 13, § 4, ZYCHA II, S. 105).
- ²³ BORNHARDT (S. 317 und Anm. 15) hat auf die weit günstigere Behandlung der Gewerken in den Statuten § 28—30 (FRÖLICH, S. 48; SCHAUMANN, S. 287) hingewiesen.
- ²⁴ Bergrecht A § 21, B § 28 (Freib. UB II, S. 275, 294; ERMISCH, S. 18, 59).
- ²⁵ NÖGGERATH, S. 219; KOŘAN: Přehledné dějiny, S. 126. Man halte dagegen, daß sich Goslar 1407 ausdrücklich zusichern ließ, daß es von den Feuern der Treibhütten nicht belästigt werde (F. J. F. MEYER: Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter. Eisenach 1817, nr. 4, S. 181f.). Den Zwickauer Schmieden wurde 1348 der Gebrauch von Steinkohle wegen des sich entwickelnden Rauches verboten (GURLT, S. 18).
- ²⁶ Ein Beispiel bietet Spr. 90 (3) bei ZYCHA II, S. 472 (TOMASCHEK, nr. 88, S. 48): „... kurzleich geschach es aber, das di selb grube von eins prandes wegen, den man gesezt hat czu nucz den gewerken, alczumal verprant, das uber der gruben und in der gruben nicht enpleib.“ Ein anderer Beleg bei F. M. RESS: Unternehmungen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung der Oberpfalz von 1300 bis 1630. (JGVV 74/1954, S. 566, Anm. 18.) Die Städte dagegen suchten immer wieder Sicherungsmaßnahmen durchzusetzen. Der Magistrat von Siegen z. B. verbot den Schmieden den Gebrauch des Feuers bei Sturmwind, vgl. Schubert, nr. 9, S. 136.
- ²⁷ Freib. Bergrecht B § 28 (Freib. UB II, S. 296; ERMISCH, S. 59), vgl. auch A § 21 (ebd., S. 275 bzw. 18); Const. III, 1, § 13 (ZYCHA II, S. 175). Dieses Recht kannte auch Bestimmungen, nach denen der Lehenhauer beim Abschluß der Lehenschaft in der besonderen Form der concessio pura nicht sogleich zurückzutreten brauchte. Sie haben aber keinerlei praktische Bedeutung im Alltagsleben gehabt, vgl. BERNHARD, S. 32f.
- ²⁸ ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 288; SILBERSCHMIDT: Die Entwicklung, S. 212f.

- ²⁹ § 9, vgl. Gosl. UB II, nr. 169, S. 218; FRÖLICH, S. 18. Diese Bestimmung ist auch in das große Bergrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts übernommen worden, vgl. §§ 25, 184 (FRÖLICH, S. 47, 84; SCHAUMANN, S. 286, 328).
- ³⁰ NEUBURG, S. 258.
- ³¹ Vgl. Const. I, 21, § 2 (ZYCHA II, S. 117); STERNBERG: Urkundenbuch, nr. 38, S. 217.
- ³² Const. I, 21, § 1 (ZYCHA II, S. 115/117).
- ³³ ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 95.
- ³⁴ OPET, S. 346.
- ³⁵ III, 1, I (ZYCHA II, S. 167/169).
- ³⁶ „...di lehenhewer machen wider fruchtig vil unnuczer pergwerk mit irer steter arbeit und mit kleiner koste.“ Const. III, 1, § 11 (ZYCHA II, S. 173).
- ³⁷ § 23a (9), zu datieren auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts (ZYCHA II, S. 39).

Bergmann und Bergrecht, S. 37–44

- ¹ WEIZSÄCKER: Sächsisches Bergrecht, S. 243.
- ² E. KLINGELHÖFER: Die Reichsgesetze von 1220, 1231/32 und 1235. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit VIII, 2.) Weimar 1955, S. 128, Anm. 4.
- ³ Zur allgemeinen Orientierung vgl. W. SILBERSCHMIDT: Die deutsche Berggerichtsbarkeit. (Rheinische Zeitschrift f. Zivil- und Prozeßrecht 5/1913, S. 44 ff.)
- ⁴ Freiburger UB II, nr. 125, S. 141. Ähnlich heißt es in einer Glosse des Sachsenspiegels: „Alle dy bücher dy der sein von bergrechte, dy sin ufkomen von wilküren, dy sich die lute undir sich gesatzt haben ...“. Vgl. Ä. STEINBECK: Geschichte des schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes. Breslau 1857, Bd. I, S. 42; INAMA-STERNEGG III, 2, S. 154, Anm. 1.
- ⁵ SCHWIND-DOPSCH, nr. 166, S. 311; BISCHOFF: Der Schladminger Bergbrief, S. 211.
- ⁶ Const. I, 5, § 7 (ZYCHA II, S. 61/63). Die Mitwirkung der „eldisten“ in Kuttenberg belegt auch ZYCHA II, Spr. 51, S. 380, 384; TOMASCHEK, Spr. 128, S. 143, 147.
- ⁷ ZYCHA II, S. 18; TOMASCHEK, S. 10.
- ⁸ H. HALLWICH: Geschichte der Bergstadt Graupen. Prag 1868, nr. 12, Art. 10, S. 38.
- ⁹ FISCHER, S. 69.
- ¹⁰ § 149 (FRÖLICH, S. 75; SCHAUMANN, S. 318). Über die „Weiseren“ am Rammelsberg, vgl. auch §§ 146, 182 (FRÖLICH, S. 74, 84; SCHAUMANN, S. 317, 328).
- ¹¹ Die Statuten sind am Ende der ersten Aufschwungsperiode entstanden. Den in dieser Zeit eingetretenen Wandel kann man vielleicht andeutungsweise daran ermessen, daß nach einem Trienter Übereinkommen von 1185 noch bei Unstimmigkeiten innerhalb der Berggemeinde die Majorität der Kopfzahl den Ausschlag geben sollte. (SCHWIND-DOPSCH, nr. 12, S. 18; im Cod. Wang, S. 441, fehlt diese Stelle, da ein jüngerer Text abgedruckt worden ist.) Zu sehr verallgemeinern darf man freilich solche Feststellungen schon wegen der unterschiedlichen Entstehungsorte der Quellen nicht.
- ¹² TRENKLE, S. 213.
- ¹³ K. FRÖLICH (Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar. Gießen 1950, S. 23 f.) sieht in Goslar einen genossenschaftlichen Verband mit „einfachen“ und „bevorrechtigten“ Mitgliedern. Die Menge der einfachen Arbeiter soll auch „irgendwie“ an der Verwaltung des Bergwesens beteiligt gewesen sein.

Bergakademie
- Bücherei -
Freiberg i. Sa

- ¹⁴ ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 43 f.
- ¹⁵ Deutsches Iglauer Bergrecht § 13 (9) (ZYCHA II, S. 26 f.; TOMASCHEK, S. 14); Const. I, 7, § 1 (ZYCHA II, S. 75). Erst mit der Durchsetzung der landesherrlichen Gewalt im Zeitalter des Direktionsprinzips kamen die Verbote der Teilhaberschaft von Beamten in größerem Umfang auf.
- ¹⁶ ZYCHA II, Spr. 101, S. 487; TOMASCHEK, Spr. 61, S. 30 f.
- ¹⁷ Const. I, 5, § 2 (ZYCHA II, S. 59).
- ¹⁸ Deutsches Iglauer Bergrecht § 15 (2) (ZYCHA II, S. 28; TOMASCHEK, S. 15).
- ¹⁹ WORMS, nr. 1, S. 100.
- ²⁰ TH. WAGNER: Corpus juris metallici recentissimi et antiquioris. (Sammlung der neuesten und älterer Berggesetze.) Leipzig 1791, Sp. 413.
- ²¹ Freib. UB II, nr. 873, S. 6; HELBIG, nr. 323, S. 75.
- ²² Eine solche Ausnahme belegt WORMS, nr. 7 a, § 32, S. 125. Im allgemeinen war das Geschworenenamt eine viel zu große wirtschaftliche Belastung, denn es ließ den Schöffen zu eigenem Bergbau keine Zeit und war lange mit gar keiner oder einer nur sehr geringen finanziellen Entschädigung verbunden. Vgl. ebd., S. 39.
- ²³ Vgl. oben S. 37.
- ²⁴ Freib. UB II, nr. 1026, S. 142. Der Zeitpunkt, zu dem aus dem gewählten ein ernannter Ältester wird, ist nicht immer sicher festzustellen, vgl. HUFFMANN, S. 26, Anm. 73.
- ²⁵ Vgl. J. FIALA: Haviřský pořádek v Kutné Hoře. (Kutnohorské příspěvky 11/1941, S. 4); KOŘAN: Přehledné dějiny, S. 173.
- ²⁶ HALLWICH, nr. 12, S. 37.
- ²⁷ Ebd., S. 65; vgl. auch S. 84, Anm. 87, über die soziale Herkunft.
- ²⁸ J. K. SEIDEMANN: Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkrieges. (Abhandlungen d. hist. Klasse d. bayer. Akad. d. Wiss. X/1867, S. 168, 170); F. GESS: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. II. Bd. (Schriften d. sächs. Kommission f. Gesch. 22.) Leipzig und Berlin 1917, nr. 1019, S. 272.
- ²⁹ Man vgl. etwa die im Freib. UB II, nr. 885, S. 15, nr. 898, S. 21, nr. 914, S. 29, belegten Verpachtungen. Oft wurde ein entscheidender Einfluß auf Stadtrat und -gericht eingeräumt. Für die ähnlich gelagerten Verhältnisse in Böhmen vgl. unten S. 40 und Anm. 47.
- ³⁰ Unedierte Iglauer Rechtssprüche für Kuttenberg, hrsg. von BRETHOLZ (im Anhang zur Studie über Johann von Gelnhausen), Spr. 6, S. 55; vgl. auch Spr. 10, S. 62.
- ³¹ Const. Vorrede § 3 (ZYCHA II, S. 43). Daß die Rechtssatzung auch zu anderen Zeiten keinen ausreichenden Schutz bot, verrät die Graupener Bergordnung von 1487, die erlassen worden ist, weil die bisherige Ordnung „nach eynhalde eczlicher vnd mancher artikel nicht gehalten wordenn ist“. (HALLWICH, nr. 12, S. 37.)
- ³² Const. I, 5, § 8: Der König habe vernommen, „wi das gancze perkrecht mit der auslegunge widerigen sinnen vorirret und betrubet sei“; ebd., IV, 1: Die Gerichte sollen verbessert werden, „also das nicht in czweifelhaftigen wegen, als vor alden czeiten gewonheit gewesen ist“, geurteilt werde (ZYCHA II, S. 63, 213).
- ³³ Freib. UB II, nr. 873, S. 6; HELBIG, nr. 323, S. 74 f.
- ³⁴ Freib. Bergrecht B § 40 (Freib. UB II, S. 298; ERMISCH, S. 63).
- ³⁵ Deutsches Iglauer Bergrecht § 29 (ZYCHA II, S. 34; TOMASCHEK, § 33, S. 17).
- ³⁶ Stat. § 144 (FRÖLICH, S. 74; SCHAUMANN, S. 316 f.).
- ³⁷ WIESSNER II, S. 32 f.

- 38 HOPPE, S. 78 f.
- 39 Freib. UB II, nr. 1129, S. 265.
- 40 Ebd., nr. 998, S. 93, nr. 1000, S. 99, nr. 1007, S. 115.
- 41 BRETHOLZ, nr. 10, S. 64.
- 42 WUTKE, nr. 86, S. 30 f.
- 43 A § 10 (Freib. UB II, S. 269; ERMISCH, S. 7).
- 44 Freib. UB II, nr. 873, S. 7; HELBIG, nr. 323, S. 75 f.
- 45 Const. I, 7, § 8 (ZYCHA II, S. 77).
- 46 ZYCHA II, Spr. 21, S. 328; TOMASCHEK, Spr. 52, S. 27.
- 47 Die Vergebung des Amtes erfolgte auf dem Wege der Verpachtung. Mit dem Bestbieter wurde ein Vertrag abgeschlossen (ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 195).
- 48 Für die Zitate vgl. Const. I, 4, §§ 7, 8 (ZYCHA II, S. 55/57).
- 49 Ebd., I, 7, § 22 (S. 87).
- 50 Ebd., I, 9, §§ 1, 3, 4 (S. 93/95). Eine Fehlmessung wider den Eid des Markscheiders belegt auch ZYCHA II, Spr. 104, S. 489; TOMASCHEK, Spr. 106 (der 2. Spr. unter dieser Nr.), S. 94.
- 51 SCHMOLLER, S. 1025 f.
- 52 Freib. UB II, nr. 1030, S. 159.
- 53 Ebd., nr. 1003, S. 106 ff., nr. 1010, S. 119 f. Der Beschuldigte schreckte im letzteren Falle nicht davor zurück, den Anzeigenden mit dem Tode zu bedrohen. Vgl. weiter ebd., nr. 1012, S. 123.
- 54 Ebd., nr. 1000, S. 99.
- 55 Ebd., nr. 1015, S. 126 f. Vgl. unten S. 78.
- 56 Ebd., nr. 1041, S. 182.
- 57 Ebd., nr. 1030, S. 153.
- 58 HORMAYR I, S. 405.
- 59 R. DAVIDSOHN: Geschichte von Florenz. IV. Bd., 2. Teil, Berlin 1925, S. 313.
- 60 Vgl. O. BRUNNER: Goldprägung und Goldbergbau in den Ostalpen. (WNZ N. F. 19/1926, nr. 7, S. 109.) „Item so ist uns auch wol wissen, das der benant Dekcher den knappen oder wer das perichwerich arbaitten wolt, gelt gelichenn hat, doch zu seinem nuzen und gewinn und darum von ir yesleichem pfanndt und geltschuldbrief genomen und die also inn gehabt nach allem seinem willen und gevallen und an solche warzeichen nichtz ausgeben.“ (1422 angefertigtes Gutachten über die schon einige Zeit zurückliegende Tätigkeit Deckers.) BRUNNER hat die Ergebnisse seiner Studie wiederholt in dem Aufsatz: Aus der Geschichte des Goldbergbaus in den Hohen Tauern. (Zeitschr. des deutschen Alpenvereins 71/1940, S. 143 ff.)
- 61 Const. IV, 16, § 4 (ZYCHA II, S. 273).
- 62 Ebd., I, 5, § 13 (S. 67).
- 63 Ebd., I, 5, § 6 (S. 61).
- 64 Ebd., IV, 12, § 9 (S. 265).
- 65 Ebd., IV, 12, § 7 (S. 265).
- 66 Vgl. oben S. 38
- 67 Const. I, 2, § 4 (ZYCHA II, S. 49).
- 68 Vgl. ebd. I, Kap. 15 (S. 107/109): De fabris.
- 69 Vgl. auch POŠVÁŘ, S. 330 f.; KOŘAN: Dějiny dolování, S. 58; ders.: Přehledné dějiny, S. 168.
- 70 ZYCHA: Das Recht, S. 103; ders.: Das böhmische Bergrecht I, S. 170, 245.
- 71 ČELAKOVSKY II, nr. 146, S. 245: Die Köhler sollen ihre Rechte so halten, „quod ipsi vniuersi et singuli conspiratorias colligancias et iniurias teneantur striccius euitare“.

- ⁷² Salzburger UB IV, nr. 85, S. 91 f. (1276).
⁷³ Ebd., nr. 121, S. 141, nr. 122, S. 143 (1284—1285).
⁷⁴ MG SS IX, S. 170; FRB II, S. 282. Die Stelle wird in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wörtlich vom Rocznik Krasieński (Monumenta Poloniae Historica, Bd. III, Lemberg 1878, S. 132) übernommen (fortan zitiert MPH).
⁷⁵ Uwagi o powstaniu górników w r. 1220. (Kwartalnik historyczny 61, 3/1954, S. 143—155, besonders S. 144, 152.) — Eine ganz unsichere Nachricht über einen angeblichen Knappenaufstand teilt C. F. MOSCH (Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. Liegnitz 1829, I. Bd., S. 70 f., II. Bd., S. 12) mit.

Krise im Bergbau, S. 45—51

- ¹ Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters. (ZSWG 3/1895, S. 22 f.); ders.: Wirtschaftsgeschichte III, 2, S. 407. Von da des öfteren auch in neuerer Zeit übernommen, z. B. durch H. GEBHART: Das spätmittelalterliche Goldgeld in Altbayern. (Zeitschr. f. bayerische Landesgeschichte 8/1935, S. 355.)
² Der Bergbau im Harze und im Mansfeldschen. Hamburg und Braunschweig 1926, S. 103.
³ Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters. München und Leipzig 1930, S. 202; ders.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters. 2. Aufl. München 1951, S. 230, 310.
⁴ Die Entwicklung des Markscheidewesens im Lande Österreich. (Blätter f. Technikgeschichte 7/1940, S. 13).
⁵ Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. Weimar 1955, S. 42.
⁶ Die wirtschaftlichen Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaft. (JbNSt 166/1954, S. 185.)
⁷ Über die Entwicklung bei den anderen Metallen vgl. unten S. 58 ff.
⁸ Gosl. UB IV, nr. 684, S. 510 f.; FRÖLICH, nr. 1, S. 152 f.
⁹ Gosl. UB V, nr. 103, S. 40.
¹⁰ Gosl. UB V, nr. 857 (1391), S. 405; nr. 950, S. 459.
¹¹ Gosl. UB V, nr. 1022 (1396), S. 513.
¹² Gosl. UB V, nr. 577, S. 246; ganz ähnliche Formulierungen finden sich in den nr. 706, 823, 862, S. 317, 386, 409.
¹³ FRÖLICH, nr. 2, S. 154 f. Einen knappen Überblick über die Gewaltigungsversuche dieser Zeit in den verschiedenen Territorien gibt A. ZYCHA: Beiträge zur Frühgeschichte des deutschen Erfinderrechts. (ZSRG GA 59/1939, S. 214 ff.)
¹⁴ MEYER, nr. 4, S. 182 f.; FRÖLICH, nr. 3, S. 155.
¹⁵ FRÖLICH, nr. 4, S. 163.
¹⁶ Deutsche Reichstagsakten. IX. Bd. Gotha 1887, nr. 158, S. 195.
¹⁷ Aus der Fülle des Materials kann nur ein Bruchteil angeführt werden, vgl. Gosl. UB IV, nr. 381, 441, 452, 471, 480, 480a, 529, 533, 559, 570, 656, 670, 690, 702, 723, 741, 753, 789, 826, 827 (1350—1364); V, nr. 101, 229, 365, 380 (1367—1379).
¹⁸ Aus der Literatur ist zu dieser Frage zu nennen NEUBURG, S. 50 ff., 149, 189; BORNHARDT, S. 28; ZYCHA: Montani, S. 208; FRÖLICH: Die Verfassungsentwicklung, S. 450; ders.: Das älteste Archivregister der Stadt Goslar. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 12/1951, S. 11); W. JESSE: Goslars Münzgeschichte im Abriß. (Ebd. 13/1952, S. 56); K. BRUCHMANN im Deutschen Städtebuch, hrsg. von E. Keyser, Bd. III, 1, Stuttgart 1952, S. 155.

- ¹⁹ W. BORNHARDT: Der Oberharzer Bergbau im Mittelalter. (Archiv f. Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1943, S. 449, 462f.); A. LENGEMANN: Geschichtliche Bemerkungen über den Oberharzer Bergbau. (Das Berg- und Hüttenwesen des Oberharzes. Stuttgart 1895, S. 77); F. GÜNTHER: Die Besiedelung des Oberharzes. (ZHarzV 17/1884, S. 9f.)
- ²⁰ BORCHERS, S. 93, Anm. 371.
- ²¹ Freib. UB II, nr. 896, S. 20.
- ²² Freib. UB II, nr. 933, S. 43; HELBIG, nr. 324, S. 77.
- ²³ Freib. UB II, nr. 996, S. 91. Nr. 1030, S. 153 wird von einem Schacht gesprochen, der über 60 Jahre wüst gelegen hat.
- ²⁴ In der Literatur wird allgemein ein Rückgang von 52 auf zwei in Gang befindliche Hütten angenommen, vgl. G. E. BENSELER: Geschichte Freibergs und seines Bergbaues. Freiberg 1843, S. 444; HEYDENREICH, S. 46; H. MÜLLER: Geschichtliches über den Freiburger Bergbau. (Freibergs Berg- und Hüttenwesen. 2. Aufl. Freiberg 1893, S. 54); SIEBER, S. 41. Eine sichere Zahl läßt sich aber aus den Münzmeisterrechnungen nicht ermitteln.
- ²⁵ ERMISCH, S. CXXVIII–CXXXVI: LANGER, 61/1931, S. 21.
- ²⁶ J. LANGER: Der ostelbische Bergbau im und am Gebiet der Dresdner Heide und der Sächs. Schweiz. (NaSächsG 50/1929, S. 3.)
- ²⁷ TRENKLE, 203, 223; HÄUSER, S. 3; H. HAUSRATH: Aus der Waldgeschichte des Schwarzwalds. (Freiburger Universitätsreden 26.) Freiburg 1938, S. 9.
- ²⁸ J. ENDERLE: Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. Phil. Diss. Freiburg 1909, S. 51 und Anm. 1. Vgl. auch FEGER, S. 397 und oben S. 64.
- ²⁹ MONE: Quellensammlung II, S. 71.
- ³⁰ Vgl. H. AMMANN und R. METZ: Die Bergstadt Prinzbach im Schwarzwald. (Alemanisches Jahrbuch 1956, S. 287–290, 293.)
- ³¹ C. LÖPER: Zur Geschichte der Bergwerke bei Markkirch. (Jb. f. Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens 2/1886, S. 78); Das Reichsland Elsaß-Lothringen. III. Teil, Straßburg 1901–1903, S. 565, 626; E. HAUSER: Das Bergbaugesamt von Markkirch. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 25.) 2. Aufl. Straßburg 1900, S. 13f.; CLAUSS, S. 644.
- ³² Rappoltsteinisches Urkundenbuch, hrsg. von K. ALBRECHT. Bd. V, Colmar 1898, nr. 800, S. 361f.
- ³³ MEGERLE v. MÜHLFELD, S. 147f.
- ³⁴ KOŘAN: Dějiny dolování, S. 84–86; ders.: Přehledné dějiny, S. 195.
- ³⁵ SCHMIDT I, 1, nr. 10, S. 131; BÖHMER-HUBER: Regesta Imperii VIII, nr. 5907, S. 494.
- ³⁶ J. KOUTEK: O rudních žilách a starém dolování u Jihlavy. (Sborník ústředního ústavu geologického 19/1952, Oddíl geologický, S. 80f.)
- ³⁷ KOŘAN: Přehledné dějiny, S. 86; ders.: K topografii dolování v českých zemích v době předhusitské. (Věstník ústředního ústavu geologického 29/1954, S. 3); STERNBERG I, 1, S. 31, II, S. 155; CH. D'ELVERT: Geschichte und Beschreibung der kgl. Kreis- und Bergstadt Iglau in Mähren. Brünn 1850, S. 37f.; ders.: Zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens in Mähren und Österr.-Schlesien. (Schriften der hist.-stat. Sektion d. mähr.-schles. Ges. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 15/1866, S. 116.) Vgl. auch V. ČECH: O starých dolech na stříbnou rudu mezi Jihlavou a Pelhřimovem na česko-moravské vysočině. (Sborník ústředního ústavu geologického 19/1952, Oddíl geologický, S. 118.)
- ³⁸ HÖNIGER, S. 256.
- ³⁹ Reg. Boh. III, nr. 692, S. 288, IV, nr. 827, S. 324.

- 40 KOŘAN: Přehledné dějiny, S. 97; ders.: K topografii, S. 11.
- 41 ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 103, 110 f., 146 f.
- 42 Erster Beleg ZYCHA II, Spr. 42, S. 357 ff., fehlt bei TOMASCHEK.
- 43 La crise monétaire du XIV^e siècle. (Revue belge de philologie et d'histoire 29/1951, S. 452.)
- 44 WUTKE, nr. 163, S. 67.
- 45 STEINBECK I, S. 106 ff., II, S. 135 ff.; H. QUIRING: Geschichte des Goldes. Stuttgart 1948 (2. Aufl. 1953 mir nicht zugänglich), S. 155 f.; ders.: Das Goldvorkommen bei Goldberg in Schlesien und seine bergmännische Gewinnung im 13. und 14. Jahrhundert. Breslau 1914, S. 4; ders.: Geschichte, S. 277; C. F. MOSCH: Über den frühern Bergbau um Nickolstadt in Schlesien. (Allgem. Archiv f. d. Geschichtskunde des Preuß. Staates 4/1831, S. 322); J. G. BERGEMANN: Geschichte des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau. (Ebd. 1/1830, S. 341, 349); F. FRIEDENSBURG: Münzwesen (in: Schlesische Landeskunde, Geschichtl. Abteilung, hrsg. von F. KAMPERS, Leipzig 1913, S. 101.).
- 46 Vgl. unten S. 95.
- 47 Chronica principum Poloniae. (Skriptores rerum Silesicarum. Bd. I, hrsg. von G. A. STENZEL. Breslau 1835, S. 144; MPH III, S. 533.)
- 48 Vgl. A. LUSCHIN v. EBENGREUTH: Münzgeschichtliche Vorstudien. (AÖG 47/1871, S. 231.)
- 49 BRUNNER: Goldprägung, nr. 9, S. 110 ff.
- 50 BRUNNER, S. 93. Auch die Gold- und Silberprägung geriet im Salzburgischen ins Stocken, vgl. BRUNNER, S. 100; B. KOCH: Der Salzburger Pfennig. (WNZ 75/1953, S. 39.)
- 51 E. RIEDL: Die Goldbergwerke Kärntens. (ÖZBHW 21/1873, S. 167.)
- 52 J. SCHMUT: Oberzeiring. Ein Beitrag zur Berg- und Münzgeschichte Steiermarks. (BHJb 52/1904, S. 285); TREMEL: Das Ende, S. 1—5.
- 53 TREMEL, S. 1.
- 54 Vgl. H. PIRCHEGGER: Geschichte der Steiermark. II. Bd. Graz, Wien, Leipzig 1931, S. 172 f.
- 55 STOLZ: Die Anfänge, S. 252; ROSE: Tiroler Bergbau. (ZBHSW 53/1905, S. 178.)
- 56 BRUNNER, S. 94.
- 57 GURLT, S. 23.
- 58 Vgl. unten Exkurs II, S. 97 ff.
- 59 KIRNBAUER: Die Geschichte des Bergbaus, S. 28.
- 60 TH. HAUPT: Bausteine zur Philosophie der Geschichte des Bergbaues. I. Lief. Leipzig 1865, S. 31.
- 61 S. LILLEY: Menschen und Maschinen. Eine kurze Geschichte der Technik in ihrer Beziehung zur gesellschaftlichen Entwicklung. Deutsche Übersetzung, Wien 1952, S. 215.
- 62 R. H. HILTON: Y eut-il une crise générale de la féodalité? (Annales. Économies-Sociétés-Civilisations 6/1951, S. 27.)
- 63 HAUPT II, S. 12.
- 64 Freib. UB II, Anm. zu nr. 872, S. 5.
- 65 O. STOLZ: Überblick über die Geschichte der Besiedlung und politischen Raumbildung des Bezirkes Schwaz. (Schlern-Schriften 85/1951, S. 79.)
- 66 A. NÖH: Bergbau Alte Zeche und Zapfenschuh. (Schlern-Schriften 85/1951, S. 127.)
- 67 E. EGG und A. ATZL: Die Schwazer Bergwerkshalden. (Schlern-Schriften 85/1951, S. 136.)
- 68 G. SCHWARZ: Die Bergbausiedlungen im mährischen Gesenke. (Petermanns Geographische Mitteilungen 93/1949, S. 101.)

- ⁶⁹ H. DENNERT: Kleine Chronik der Oberharzer Bergstädte und ihres Erzbergbaus. 3., erw. Aufl. der Chronik der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld von H. MORICH. Clausthal-Zellerfeld 1954, S. 4.

Ursachen des Rückganges, S. 51–62

- ¹ „... das silber gehort yn dy muncze czu Friberg.“ Freib. Bergrecht A § 9 (Freib. UB II, S. 269; ERMISCH, S. 6).
- ² Freib. UB II, nr. 1049, S. 193; vgl. auch nr. 1030, S. 157, nr. 1036, S. 173. HOPPE (S. 27) weist darauf hin, daß der in Freiberg im 14. Jahrhundert festgesetzte Silberpreis „verhältnismäßig sehr niedrig“ gewesen ist. A. ARNDT (Einige Bemerkungen zur Geschichte des Bergregals. ZSRG GA 24/1903, S. 94) spricht von einer „ungeheuren Höhe“ der Abgaben. Vgl. auch NEUBURG, S. 245 f., TRENKLE, S. 224 für die anderen Bergbaugebiete.
- ³ W. SCHWINKOWSKI: Das Geld- und Münzwesen Sachsens. Beiträge zu seiner Geschichte. (NASächsG 38/1917, S. 146 und Anm. 4.)
- ⁴ SCHWINKOWSKI, S. 157.
- ⁵ Niemand darf die Mark Silber mit mehr als 4 Pfd. Pfennigen bezahlen. (Urkundenbuch der Stadt Basel, hrsg. von R. WACKERNAGEL. IV. Bd. Basel 1899, nr. 158, S. 149.) Vgl. A. BISSEGER: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Phil. Diss. Basel 1917, S. 64.
- ⁶ Baseler UB IV, nr. 413, S. 401. „Daz dehain silber, so in den bergen vallet ze Münster, ze Totnow oder anderswo“, der Ablieferung an die Münze entzogen werden dürfe, fordert der Entwurf einer Münzkonvention von 1382/83 (Baseler UB V, nr. 11, S. 16), der Grundlage der späteren Vereinbarungen wurde.
- ⁷ BISSEGER, S. 71.
- ⁸ BRUNNER: Goldprägung, S. 91. Auch das Silber mußte beim erzbischöflichen Wechselamt eingeliefert werden, vgl. LUSCHIN v. EBENGREUTH: Münzgeschichtliche Vorstudien, S. 230.
- ⁹ WORMS, nr. 5, S. 108. Bei den Betroffenen handelt es sich um Lehenhäuer (ebd., S. 41). Vgl. auch M. v. WOLFSTRIGL-WOLFSKRON: Lungaus alte Bergbaue. (ÖZBHW 40/1892, S. 245); ders.: Geschichte des Lungauer Bergbaues. (Ebd. 32/1884, S. 275.) Die hohe Belastung wird aus den bei ZYCHA (Zur neuesten Literatur VSWG 5/1907, S. 267 f., 288) zusammengestellten Angaben deutlich.
- ¹⁰ Vgl. HILTON, S. 26 f. H. VAN WERVEKE (Currency manipulation in the middle ages: the case of Louis de Male, Count of Flanders. Transactions of the Royal Historical Society IV. Ser. 31/1949, S. 121) hat am Beispiel der Grafschaft Flandern gezeigt, daß die Münzpolitik des großen Feudalherrn dieser Zeit nicht auf eine Förderung der Wirtschaft abzielte, sondern darauf, „to get as much profit as possible from his minting by trying to combine a high production with a high rate of seignorage“.
- ¹¹ Vgl. R. KÖTZSCHKE und H. KRETZSCHMAR: Sächsische Geschichte. I. Bd. Dresden 1935, S. 144; BRUNNER: Goldprägung, S. 91 f.; ders.: Land und Herrschaft. (Veröffentlichungen d. Inst. f. Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien, Bd. 1.) 3. Aufl. Brunn, München, Wien 1943, S. 66.
- ¹² Gegen die Unterwerfung der Wirtschaft unter die finanziellen Bedürfnisse der Herrschaft wandte sich später der Verfasser des berühmten Schwazer Bergbuches mit den Worten: „So müssen alle Münzordnungen nach den Perckhwercken, und nit die Perckhwerch nach den Münzen gericht werden.“ Vgl. LUSCHIN v. EBENGREUTH: Münzgeschichtliche Vorstudien, S. 223.

- 13 A. LOEHR: Österreichische Geldgeschichte. (Veröffentlichungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 4.) Wien 1946, S. 35.
- 14 LUSCHIN V. EBENGREUTH: Münzgeschichtliche Vorstudien, S. 246 f.
- 15 Vgl. F. FRIEDENSBURG: Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. 2. Aufl. München und Berlin 1926, S. 84.
- 16 Const. I, 21, § 2 (ZYCHA II, S. 117). Vgl. KOŘAN: Dějiny dolování, S. 70; K. CASTELIN: Česká drobná mince doby předhusitské a husitské (1300—1471). Prag 1953, S. 11 ff.; W. WEIZSÄCKER: Die Fremden im böhmischen Landrechte des 13. und 14. Jahrhunderts. (ZSRG GA 45/1925, S. 227.)
- 17 ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 173.
- 18 Ebd., S. 147. Es ist anzunehmen, daß auf seiten der Gewerken immer eine gewisse Unzufriedenheit mit der Monopolisierung des Silberkaufes in der Münze bestanden hat. Ob nicht die Kuttenger Gewerken an die Vorteile eines freien Edelmetallhandels dachten, als sie am Anfang des 14. Jahrhunderts die Entmachtung des Königs und seiner adligen Anhänger betrieben, damit „omnes minerae proventus eo liberius, quo lucrosus quasi hereditate perpetua“ ihnen zuständen? Vgl. Die Königsauer Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, hrsg. von J. LOSERTH. (FRA I. Abt., 8. Bd.) Wien 1875, S. 221; FRB IV, S. 115.
- 19 Vgl. W. WIEDERHOLD: Goslar als Königsstadt und Bergstadt. (Pflingstblätter des hansischen Geschichtsvereins 13/1922, S. 49, 52.)
- 20 W. JESSE: Die deutschen Münzer-Hausgenossen. (WNZ N.F. 23/1930, S. 70.)
- 21 JESSE: Goslars Münzgeschichte, S. 56.
- 22 ZYCHA: Zur neuesten Literatur (VSWG 33/1940, S. 111, Anm. 122, 34/1941, S. 43 f.).
- 23 Das gilt in noch stärkerem Maße für die schlesische Entwicklung, auf die einzugehen wegen des Mangels einer umfangreicheren Überlieferung nicht möglich ist. Es ist bei der hier gebotenen Kürze auch nicht angängig, regionale Unterschiede genauer zu betrachten. Hier kann es sich nur um den Versuch handeln, die vermutlichen Ursachen der Krise allgemein zu beschreiben, wobei gerade hinsichtlich des Münzwesens zu bedenken ist, daß Veränderungen an einem bedeutenden Prägeort fast stets solche an den anderen nach sich ziehen mußten, so daß eine gewisse Allgemeingültigkeit einzelner Beispiele anzunehmen ist.
- 24 A. NAGL: Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter. (WNZ 26/1894, S. 56 f.)
- 25 G. D'AVENEL: Histoire économique de la propriété, des salaires des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. 2. Aufl. Paris 1913, I. Bd., S. 21. Vgl. auch M. POSTAN: The Trade of Medieval Europe: the North. (The Cambridge Economic History of Europe. II. Bd. Cambridge 1952, S. 212.)
- 26 P. JOSEPH: Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1882, nr. 28, § 14, S. 165,
- 27 Vgl. unten S. 68 f.
- 28 A. SOETBEER: Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart. (Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsheft 57/1879, S. 120); NAGL, S. 212; QUIRING: Geschichte des Goldes, S. 288.
- 29 LUSCHIN V. EBENGREUTH: Österreichische Reichsgeschichte, S. 323; INAMASTERNEGG: Wirtschaftsgeschichte III, 2, S. 405 f.; ders.: Die Goldwährung, S. 21 f.

- ³⁰ Vgl. die Nachrichten über Schlesien, die Alpenbergbaue und das Fichtelgebirge S. 47 f. und 97 ff. Die Belege über die Goldwäscherei sind zu knapp, um eine Entwicklung erkennen zu lassen. K. CASTELIN (*O rýžování zlata ve středověku. Numismatické listy* 7/1952, S. 69) bezeichnet die Jahre von 1310 bis 1378 als die Zeit der größten Ausdehnung der Goldsuche in Böhmen.
- ³¹ Im 14./15. Jahrhundert setzte ein verstärkter Goldimport in diese Gebiete, vor allem aus Westafrika (Goldküste, Timbuktu) ein, der die Grundlage vieler Goldprägungen bildete. Vgl. QUIRING: *Geschichte des Goldes*, S. 180 f., 190; INAMA-STERNEGG: *Die Goldwährung*, S. 15 f.
- ³² Vgl. F. LÜTGE: *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1952, S. 191 f.; GRAUS, S. 453; BECHTEL: *Wirtschaftsgeschichte*, S. 253, 330; É. PERROY: *Les crises du XIV^e siècle*. (*Annales* 4/1949, S. 170.) PERROY schreibt auch dem sich durchsetzenden schnellen Geldumlauf erhebliche Bedeutung zu.
- ³³ K. HELLEINER: *Europas Bevölkerung und Wirtschaft im späteren Mittelalter*. (*MIÖG* 62/1954, S. 259, und die Literaturangaben, S. 256, Anm. 6.) Offenbar war die Sterblichkeit in den Städten größer als auf dem Lande und betraf die in schlechten hygienischen Verhältnissen lebenden unteren Schichten stärker. Vgl. Y. RENOARD: *Conséquences et intérêts démographiques de la Peste Noire de 1348*. (*Population* 3/1948, S. 461.)
- ³⁴ HELLEINER, S. 265.
- ³⁵ Die bäuerliche Wirtschaft scheint in dieser Zeit stärker in den allgemeinen Gütertausch einbezogen gewesen zu sein als vielfach angenommen. Vgl. H. MORTENSEN: *Zur deutschen Wüstungsforschung*. (*Göttingische Gelehrte Anzeigen* 206/1944, S. 206.)
- ³⁶ LÜTGE: *Das 14./15. Jahrhundert*, S. 182.
- ³⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden F. GRAUS: *Die erste Krise des Feudalismus*. (*Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft* 3/1955, S. 563.)
- ³⁸ W. ABEL: *Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters*. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. I.) 2. Aufl. Stuttgart 1955, S. 132.
- ³⁹ W. WOSTRY: *Ein deutschfeindliches Pamphlet aus Böhmen aus dem 14. Jahrhundert*. (*MVGDB* 53/1915, S. 235.)
- ⁴⁰ FRB IV, S. 520.
- ⁴¹ Vgl. unten S. 75 ff.
- ⁴² E. A. KOSMINSKIJ: *Die Entwicklung der Formen der Feudalrente in England im 11. bis 15. Jahrhundert*. (*Voprosy istorii* 1955, H. 2, S. 60; russ.)
- ⁴³ Das gilt auch für die Zisterzienserklöster, deren Wirtschaftskraft bekannt ist. Man vgl. die auf den gesamten Orden zutreffenden Feststellungen von J. LINNEBORN (*Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert*. Festgabe für H. Finke. Münster 1904, S. 320, 327), daß die Zeit der Blüte bis 1350 reichte. „Es folgte um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine ungefähr hundertjährige Periode des Niederganges.“ Vgl. auch LÜTGE: *Das 14./15. Jahrhundert*, S. 203.
- ⁴⁴ Vgl. LÜTGE: *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, S. 170. NEF (S. 457) nimmt allerdings für die Grundmetalle Zinn, Kupfer und selbst Eisen einen Rückgang an. Sicher ist, daß der Kupferbergbau nicht rentabel genug war, die Silberförderung mitzutragen. Am vom Rückgang schwer heimgesuchten Rammelsberg wurden z. B. beide Metalle gewonnen. POSTAN (S. 20 f.) sieht ebenfalls einen Niedergang der Kupfer- und Zinn-, nicht aber der Eisenproduktion. Er betont mit Recht, daß diese Fragen noch keineswegs geklärt sind.
- ⁴⁵ *Geschichte des Metallhüttenwesens*, S. 50.

- 46 HALLWICH, S. 10, 17, 27; LÖSCHER: Vom Bergregal, S. 138.
- 47 A. SCHMIDT: Der alte Zinnbergbau im Fichtelgebirge. (Archiv f. Gesch. und Altertumskunde von Oberfranken 15, 3/1883, S. 211.)
- 48 B. NEUMANN: Die Metalle. Geschichte, Vorkommen und Gewinnung. Halle 1904, S. 24.
- 49 BITTNER, S. 470, 489 und Anm. 1, 534; TREMEL: Der Frühkapitalismus, S. 53 f.
- 50 A. WEYHMANN: Geschichte der älteren lothringischen Eisen-Industrie. (Jahrb. d. Gesellschaft f. lothring. Gesch. und Altertumskunde 17/1905, S. 57.)
- 51 K. LEY: Zur Geschichte und älteren Entwicklung der Siegerländer Stahl- und Eisenindustrie. (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes 1.) Münster 1909, S. 24; SCHUBERT, S. 4. „Mit dem 14. Jahrhundert begann die große mittelalterliche Blütezeit des Berg- und Hüttenwesens im Siegerland“, schreibt H. SCHNEIDER: Zur Geschichte des Bergrechts und der Bergverfassung im Siegerland. Rechts- u. staatswissenschaftl. Diss. Bonn 1954 (Masch.-Schr.), S. 20.
- 52 A. SCHMIDT: Weitere Beiträge zur Geschichte der Zinngewinnung im Fichtelgebirge. (Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde v. Oberfranken 18, 1/1890, S. 178.)
- 53 RESS: Unternehmungen, S. 588.
- 54 A. DEIST: Die Siedlungen der Bergbaulandschaften an der hessisch-thüringischen Grenze. (Frankfurter Geograph. Hefte 12/1938, Heft 2, S. 38.)
- 55 MÖLLENBERG, nr. 2, S. 2 f.; SCHUBERT, nr. 10, S. 136; LÖSCHER: Vom Bergregal, S. 146, 151, Anm. 142; zu den Verhältnissen im erzgebirgischen Eisenbergbau vgl. auch UNGER: Stadtgemeinde, S. 99, Anm. 63.
- 56 Vgl. W. ABEL: Wüstungen und Preisfall im spätmittelalterlichen Europa. (JbNSt 165/1953, S. 393); ders.: Die Wüstungen, S. 100; J. E. TH. ROGERS: A History of Agriculture and Prices in England. Oxford I 1866, S. 472, 484, IV 1882, S. 410; POSTAN, S. 208; D'AVENEL VI, 2, S. 406 ff.; HANAUER II, S. 584 ff.
- 57 Die Gedichte Heinrichs des Teichners, hrsg. von H. NIEWÖHNER. Bd. II. (Deutsche Texte des Mittelalters Bd. 47.) Berlin 1954, nr. 351, S. 92.
- 58 RESS: Geschichte, S. 29 f.
- 59 SCHUBERT stellt (S. 10) fest, daß im Siegerland sogar die meisten gußeisernen Erzeugnisse für kriegerische Zwecke geschaffen wurden.
- 60 SCHUSTER, S. 66; JOHANNSEN, S. 203. Über die ersten Geschütze vgl. auch BECK I, S. 902 f.
- 61 H. KLEIN: Die salzburgischen Büchsenmeister des 14. Jahrhunderts. (Zeitschr. f. histor. Waffen- und Kostümkunde 6/1937—1939, S. 146.)
- 62 M. LOEHR: Thörl. Geschichte eines steirischen Eisenwerkes vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Wien 1952, S. 16.
- 63 Freib. UB II, nr. 1007, S. 116.
- 64 Ebd., nr. 1102, S. 228.
- 65 Ebd., nr. 1001, S. 103; HELBIG, nr. 326, S. 83. Vgl. auch Freib. UB II, nr. 1002, S. 106.
- 66 WORMS, nr. 7a, § 16, S. 118. Über die ungünstige Situation der Lehenhäuer ebd., S. 89 f.
- 67 Gründung und Ausstattung von Kirchen, Pfarren, Schulen und Hospitälern im Verlaufe der bergmännischen Besiedlung des Erzgebirges. (ZSRG KA 38/1952, S. 297 ff., besonders S. 300, 334, 339.)
- 68 Vgl. unten S. 81, Anm. 17.
- 69 ZYCHA: Aus dem alten Reichenhall, S. 114.
- 70 H. VIETZEN: Der Münchner Salzhandel im Mittelalter. Staatswissenschaftl. Diss. München 1936, S. 81. Eine Folge war, daß in München Arbeitsmangel unter den Salzladern entstand, so daß ihnen die Stadtkasse Zuschüsse gewähren mußte. (Ebd., S. 63.)

- ⁷¹ BASTIAN, S. 47, Anm. 43.
- ⁷² FUNKE, S. 16. Zur schlechten Lage der Saline um 1400 vgl. auch R. BURNHAUSER: Die Herrschafts- und Rechtsverhältnisse an der Saline Reichenhall von den Agilolfingern bis zu Herzog Georg dem Reichen von Niederbayern. Jur. Diss. München 1952 (Masch.-Schr.), S. 69 ff.
- ⁷³ ZYCHA: Aus dem alten Reichenhall, S. 158.
- ⁷⁴ ZENKER, S. 6 ff.; mit abweichenden Jahreszahlen KÖRNER, S. 44 und O. VERDENHALVEN: Die Lüneburger Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse. Phil. Diss. Kiel 1951 (Masch.-Schr.), S. 5.
- ⁷⁵ Diese Entwicklung ist neuerdings von A. R. BRIDGEBURY (England and the Salt Trade in the Later Middle Ages. Oxford 1955, S. 10, 94–101) in den großen Rahmen der Veränderungen im spätmittelalterlichen Salzhandel West- und Nordeuropas eingeordnet worden.
- ⁷⁶ ZENKER, S. 44.
- ⁷⁷ Kap. 41; vgl. Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelhheinischen Territorien, hrsg. von H. BEYER. Bd. I, Koblenz 1860, S. 164.
- ⁷⁸ KLEIN: Zur älteren Geschichte, S. 305.
- ⁷⁹ FUNKE, S. 46.
- ⁸⁰ ZENKER, S. 40, 42, 83; VERDENHALVEN, S. 7.
- ⁸¹ FREYDANK, S. 85, 240. Im übrigen ist wieder auf HANAUER II, S. 584; d'AVENEL IV, S. 598; ROGERS I, S. 484, IV, S. 410 zu verweisen. Zu den Angaben bei ROGERS vgl. jedoch BRIDGEBURY, S. 161–163. Von den bei W. H. BEVERIDGE: The yield and price of corn in the middle ages. (Essays in Economic History, hrsg. von E. M. CARUS-WILSON. Wiederabdruck London 1955, S. 21) berechneten Warenpreisen stieg der des Salzes in dem halben Jahrhundert nach der Pestepidemie von 1348 am stärksten.
- ⁸² VERDENHALVEN, S. 68; M. CLASEN: Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter. (Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 77/1953, S. 152 f.); G. UHLHORN: Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 14/1894, S. 378); ders.: Die Kulturtätigkeit der Cistercienser in Niedersachsen. (Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1890, S. 108); F. WINTER: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. III. Teil, Gotha 1871, S. 30. Einschränkend LINNEBORN, S. 325.
- ⁸³ Vgl. K. HAHN: Die ältesten Schneeberger Zehntrechnungen. (NASächsG 53/1932, S. 47.)
- ⁸⁴ HUFFMANN hat (S. 12) auf den Zusammenhang zwischen den fürstlichen Bestrebungen zum Ausbau der eigenen Hoheitsrechte im Sinne des Direktionsprinzips und den sich in den neu erschlossenen Abbaugebieten zeigenden Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung aufmerksam gemacht. Die alten mit Vorrechten versehenen Berggemeinden konnten dabei beiseite geschoben werden.

Zerfall der älteren Gewerkschaften, S. 62–66

- ¹ Vgl. Gosl. UB III, nr. 139, S. 95 f.; Walkenr. UB II, nr. 680, S. 48; Gosl. UB III, nr. 493, S. 338, nr. 495, S. 339, nr. 529, S. 360 f., nr. 530, S. 361, nr. 560, S. 379 f., nr. 563, S. 382, nr. 578–580, S. 391 ff., nr. 642, S. 433 f., nr. 662, S. 448, nr. 846, S. 563, nr. 874, S. 581, IV, nr. 216, S. 151 f., nr. 345, S. 238 f. Den wirtschaftlichen Niedergang deutet WIEDERHOLD, S. 45, als Ursache an.
- ² Gosl. UB III, nr. 878, S. 582 f., IV, nr. 301, S. 206.

- ³ Gosl. UB III, nr. 941, S. 622 f., IV, nr. 70, S. 45 f., nr. 113, S. 77, nr. 278, S. 192, nr. 300, S. 206.
- ⁴ Gosl. UB IV, nr. 285, S. 196, nr. 596, S. 452 f.
- ⁵ Gosl. UB IV, nr. 196, S. 138, nr. 743, S. 556, nr. 748, S. 559, V, nr. 967, S. 468 f.
- ⁶ Gosl. UB IV, nr. 215, S. 150 f.
- ⁷ Gosl. UB IV, nr. 376, S. 260 ff.
- ⁸ Vgl. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369, bearbeitet von W. F. VOLGER. Hannover 1872, nr. 245, S. 138. Lüneburger Urkundenbuch, hrsg. von v. HODENBERG. 15. Abt. Celle 1859, nr. 77, S. 66.
- ⁹ Walkenr. UB II, nr. 983, S. 235.
- ¹⁰ Walkenr. UB II, nr. 1006, S. 282 f.; WINTER III, S. 10, 22.
- ¹¹ P. LEMCKE: Geschichte des Freien Reichsstifts und der Klosterschule Walkenried. (Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes I.) Leipzig 1895 (2. Aufl. 1909 mir nicht erreichbar) S. 35.
- ¹² Gosl. UB II, nr. 520, S. 510. E. SCHILLER: Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290—1365). (Kirchenrechtliche Abhandlungen, H. 77.) Stuttgart 1912, S. 19.
- ¹³ G. NÖLDEKE: Verfassungsgeschichte des kaiserl. Exemtstiftes SS. Simonis et Judae zu Goslar von seiner Gründung bis zum Ende des Mittelalters. Phil. Diss. Göttingen 1904, S. 47.
- ¹⁴ NEUBURG, S. 91, 98.
- ¹⁵ WIEDERHOLD, S. 51.
- ¹⁶ NEUBURG, S. 101 ff.
- ¹⁷ E. BEYER: Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Dresden 1855, S. 431 ff.
- ¹⁸ Ebenso der Abt von Chemnitz, vgl. H. G. HASSE: Geschichte der Sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz. Gotha 1888, S. 39, 109.
- ¹⁹ WINTER III, S. 10.
- ²⁰ E. HERZOG: Geschichte des Klosters Grünhain. (Archiv f. Sächs. Gesch. 7/1869, S. 77); L. ENDERLEIN: Kloster Grünhain im Westerzgebirge. Schwarzenberg 1934, S. 85.
- ²¹ Freib. UB II, nr. 1002, S. 104, nr. 1024, S. 140 f.
- ²² Reg. Boh. VI, 2, nr. 474, S. 263; STERNBERG UB, nr. 69, S. 93; Summa Gerhardi, nr. 37, S. 363 f. Vgl. dazu ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 70, Anm. 27.
- ²³ A. FRIESER: Die Geschichte des Bergbaues im Egerland und in den benachbarten Gebieten. (BHJb 71/1923, S. 2 f.) Über die Bergbaurechte Tepls vgl. SCHMIDT, I. Abt., 1. Bd., nr. 6, S. 12 f. (1350). Aus dem Urkundentext geht ebenfalls eindeutig der schlechte Vermögensstand des Stiftes hervor. Siehe auch M. FITZTHUM: Der Bergbau des Stiftes Tepl. (Analecta Praemonstratensia 25/1949, S. 192.)
- ²⁴ WINTER III, S. 11.
- ²⁵ THOMA, S. 150; F. HANUS: Die ältere Geschichte der Zisterzienser-Abtei Leubus i. Schl. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Texts, Documents and Studies in Medieval and Modern Church History 2.) 1947, S. 24, 41 f.
- ²⁶ E. GOTHEIN: Die Hofesverfassung auf dem Schwarzwald dargestellt an der Geschichte des Gebiets von St. Peter. (ZGORh N. F. 1/1886, S. 292).
- ²⁷ MAYER: Die Besiedlung, S. 519 f.
- ²⁸ K. RIEDER: Beiträge zu den wirtschaftlichen und kirchlichen Zuständen in der Diocese Konstanz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 2/1901, S. 247); Urkundenbuch des Benedictinerklosters St. Trudpert, hrsg. von F. v. WEECH. (ZGORh 30/1878, nr. 173, S. 278.)

- ²⁹ Vgl. ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 312 ff., 321 ff. über Bauhafthaltung und Verlust der Bergbauberechtigung.
- ³⁰ Freib. UB II, nr. 1001, S. 101 f.; HELBIG, nr. 326, S. 81.
- ³¹ Freib. UB II, nr. 1013, S. 124. Vgl. auch nr. 1021, 1052, 1057, S. 136, 196 f., 202 und UNGER, Stadtgemeinde, S. 121.
- ³² Freib. UB II, nr. 1007, S. 115.
- ³³ NEUBURG, S. 53 f.; FRÖLICH: Die Verzeichnisse, S. 129.
- ³⁴ FRÖLICH: Die Verzeichnisse, S. 136, 142. Wegen des geringen Interesses am darniederliegenden Bergbau hatten die Anteilberechtigten selbst nicht einmal immer einen genauen Überblick über den Umfang ihres Besitzes. (Ebd., S. 135.)
- ³⁵ H. FLAMM: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. (Volkswirtschaftl. Abhandl. d. Badischen Hochschulen. VIII. Bd., 3. Ergänzungsheft.) Karlsruhe 1905, S. 33.
- ³⁶ Edb., S. 6, 165 et passim.
- ³⁷ BISSEGGER, S. 81.
- ³⁸ Hans Paumgartner brachte als einer der ersten Augsburger einige Gruben an sich, die er auf eigene Rechnung bauen ließ, und zwar 1500. Vgl. W. KRAG: Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen H. 1.) München und Leipzig 1919, S. 40.
- ³⁹ E. KROKER: Leipzig und die sächsischen Bergwerke. (Schriften d. Vereins f. d. Gesch. Leipzigs 9/1909, S. 32 f., 39, 48.) Aufschlußreich ist TH. G. WERNER: Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts. (NASächsG 57/1936, S. 113 ff., 58/1937, S. 1 ff.); wenig ergiebig dagegen E. GEIS: Die Entwicklung der kapitalistischen Organisations-Formen im deutschen Erzbergbau im Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Staatswirtschaftl. Diss. München 1925.
- ⁴⁰ J. STRIEDER: Die Entstehung eines deutschen frühkapitalistischen Montanunternehmertums im Zeitalter Jacob Fuggers des Reichen (1459–1525). (Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie 19/1929, S. 2.)
- ⁴¹ Regalverpachtungen erfolgten in der ersten Aufschwungsperiode besonders häufig an Florentiner Händler und Bankiers, so in Tirol und Böhmen. Vgl. H. v. VOLTELINI: Die ältesten Pfandleihbanken und Lombarden-Privilegien Tirols. (Festschrift, hrsg. vom Ortsausschusse des 27. deutschen Juristentages. Innsbruck 1904, S. 18 ff.) Aber auch in Freiberg ist ähnliches zu beobachten. (Freib. UB II, nr. 898, 899, 901, 902, 904, 907, S. 21 ff.)
- ⁴² Das scheint auch für die Eisen- und Salzgewinnung zu gelten, wenn man hier im übertragenem Sinne von Gewerkschaften sprechen kann. In der Oberpfalz hat RESS (Unternehmungen S. 591) den nach 1400 bemerkbaren Verfall der Vermögen „gerade in der Hand der älteren Gewerke“ festgestellt. Im Falle der Saline Reichenhall, deren Niedergang wir oben verzeichnet haben, ist das Erlöschen der Siederechte sämtlicher Stifter bis zum Ende der Krise zu beobachten. Vgl. ZYCHA: Aus dem alten Reichenhall, S. 147; FUNKE, S. 14.
- ⁴³ SCHMUT, S. 291 ff.

Soziale Verhältnisse, S. 66–75

- ¹ MEYER, nr. 4, S. 183.
- ² WORMS, nr. 1, S. 101; BISCHOFF: Beiträge (ZfB 39/1898, S. 324 f.).
- ³ H. v. SRBIK: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs Heft 12.) Innsbruck 1917, S. 109. Erhöhte

Lohnforderungen der Salinenarbeiter in Hall scheinen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgetreten zu sein, vgl. BASTIAN, S. 55 und C, nr. 5, S. 154.

- ⁴ LORI, nr. 55, § 18, S. 69, nr. 56, § 111, S. 87.
- ⁵ H. HIRSCH: Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. Prag 1922, S. 124.
- ⁶ Für die Salinenarbeiter in Reichenhall 1391 vgl. FUNKE, S. 25. Eine Verbesserung gelegentlich der Ausweitung des Betriebes beschreibt WORMS, S. 46 f.
- ⁷ Vgl. unten S. 69, Anm. 26.
- ⁸ W. SILBERSCHMIDT: Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. Leipzig 1913, S. 48. Über den großen Einfluß der Gewerken auf die Entlassung und Bestrafung widerstrebender Knechte vgl. ebd., S. 34, 36.
- ⁹ S. 54.
- ¹⁰ E. KELTER: Das deutsche Wirtschaftsleben des 14. und 15. Jahrhunderts im Schatten der Pestepidemien. (JbNSt 165/1953, S. 179, 204 f.)
- ¹¹ GRAUS: La crise, S. 451.
- ¹² Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. XII Bd., hrsg. von V. BRANDL. Brünn 1890, nr. 63, S. 51 f.
- ¹³ Dem zur Ausprägung der Heller verwendeten Silber wurde mehr Kupfer zugesetzt als dem Groschensilber. Vgl. Freib. UB II, nr. 911, 915, 927, 931, 947, S. 28, 30, 37, 42, 54 (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts).
- ¹⁴ Freib. UB II, nr. 1029, S. 149 f. Das Aufgeld auf Groschen und Gulden beim Ankauf mit Kleinmünzen belegt auch nr. 1031, S. 163.
- ¹⁵ Ebd., nr. 1026, S. 142. Hier wird ein Aufgeld für sogar 10—12 Groschen auf das Schock genannt.
- ¹⁶ Ebd., nr. 991, S. 85. Zurück blieben also gerade die geringhaltigen Münzen, die dann die ganze Sorte in einen schlechten Ruf brachten. Diese wurde beim Umtausch in die gleichmäßiger geprägten Großmünzen nicht nach dem inneren Wert des durchschnittlichen, sondern des schlechtesten Stückes in Zahlung genommen. Vgl. K. SCHALK: Wiener Münzverhältnisse im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. (MIÖG 4/1883, S. 572 f.)
- ¹⁷ Freib. UB II, nr. 987, S. 81.
- ¹⁸ Ebd., nr. 975, S. 74, nr. 988, S. 82.
- ¹⁹ Ebd., nr. 1021, S. 135. Es sei darauf hingewiesen, daß ähnliche Verhältnisse offenbar auch anderswo in Deutschland geherrscht haben. So kam es 1402 in Basel „zu einem Auflauf und ernsten Unruhen ‚wegen der Münze‘, da die ärmeren Schichten der Bevölkerung die Ausbeutung, welcher sie infolge des schwankenden Geldwertes ausgesetzt waren, nicht länger ertragen mochten“. (CAHN, S. 48.)
- ²⁰ Freib. UB II, nr. 1027, S. 145 f., nr. 1052, S. 197.
- ²¹ Vgl. LÖSCHER: Der landesherrliche Schiedsspruch, S. 37.
- ²² Vgl. L. BARTSCH: Die Buchholzer Bergordnung von 1507. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz 1/1895, S. 51.)
- ²³ G. FRHR. V. PÖLNITZ: Jakob Fugger. I. Bd. Tübingen 1949, S. 605; vgl. im allgemeinen auch WEIZSÄCKER: Sächsisches Bergrecht, S. 206, 266.
- ²⁴ Der Freiburger Münzmeister behauptete 1449 sogar, weder er noch der Landesherr habe einen Vorteil von der Einführung einer neuen Währung „wenne alleyne der kofmann, der genust seyn allirmeist“. (Freib. UB II, nr. 1019, S. 133.)
- ²⁵ „Direkte Belege, daß das Volk nicht zwischen den verschiedenen Münzsorten unterscheiden konnte und sich dadurch schädigte“, zitiert SCHALK, S. 578, Anm. 1. Vgl. auch W. SCHWINKOWSKI: Numismatik und Geldwissenschaft. (WNZ N. F. 22/1929, S. 5 f.)

- ²⁶ 10 Groschen statt wie früher 16 Groschen, vgl. Freib. UB II, nr. 1056, S. 198, Anm. — Vgl. auch S. 201, Anm. f: Die Hüttenarbeiter planten ein Aufstehen wegen des Lohnes.
- ²⁷ Wir haben sie bereits im Zusammenhang mit der Klage um Teil behandelt. Die Säumigkeiten in der Lohnzahlung waren nicht immer Schuld der Gewerken, denn häufig erhielten diese die Bezahlung für das eingelieferte Silber nur mit Verspätung, die über drei Wochen hinausgehen konnte. Vgl. Freib. UB II, nr. 1032, S. 165, nr. 1036, S. 175.
- ²⁸ Const. IV, 5, § 1 (ZYCHA II, S. 227).
- ²⁹ WORMS, nr. 7a, Art. 6, 34, S. 115, 125.
- ³⁰ WORMS, nr. 15, S. 153. Nach der Bergordnung des Johann von Üsenberg sollte der Lohn nach drei Tagen ausgerichtet sein, „wo das gelt anders do möcht sin“. (GOTHEIN: Beiträge, S. 447.)
- ³¹ HALLWICH, nr. 12, Art. 17, S. 39.
- ³² Für das Salinenwesen vgl. BASTIAN, S. 56, wonach der neue Pächter der Haller Saline die Lohnrückstände aus der Zeit des bisherigen Verwalters begleichen mußte. Für den Innerberger Eisenerzbergbau vgl. F. KOCH (Arbeitsrechtliche Bestimmungen am steirischen Erzberg im 16. Jahrhundert. Graz 1942, S. 25), der auf unpünktliche Lohnzahlungen vor 1439 hinweist.
- ³³ Bulgenmacher, Erzteiler, Stundenausrufer (Const I, 7, § 16, ZYCHA II, S. 83).
- ³⁴ §§ 38, 41 (FRÖLICH, S. 49 f.; SCHAUMANN, S. 289). Vgl. auch das in § 17 (FRÖLICH, S. 45; SCHAUMANN, S. 284) geschilderte Kostgängerwesen.
- ³⁵ Art. 16 (WAGNER, Sp. 1032). Ähnlich die Hammereinigung zwischen Amberg und Sulzbach 1464, §§ 93, 94, 96 (LORI, S. 86).
- ³⁷ WORMS, nr. 7a, Art. 34: „es soll auch kein gewerckh die arbaiter mit pfennwerthen netten“ (S. 125, vgl. auch nr. 7b, Art. 2, S. 128).
- ³⁷ Vgl. WORMS, nr. 12 (um 1461), S. 141.
- ³⁸ Art. 196 (WAGNER, Sp. 58). Die Fugger sollen jährlich 20 000 rh. Gulden durch Anwendung des Trucksystems gewonnen haben. Vgl. M. v. ISSER GAUDENTHURM: Schwazer Bergwerksgeschichte. (BHJb 52/1904, S. 427.) Auch die Bezahlung der Salinenarbeiter mit Salz hielt sich stellenweise lange, vgl. INAMASTERNEGG: Wirtschaftsgeschichte II, S. 356, Anm. 4; BASTIAN, S. 50 und Anm. 53.
- ³⁹ Vgl. EBEL, S. 98. Über den seit dem 14. Jahrhundert im Handwerk vorkommenden Truck und den Widerstand der Gesellen vgl. ebd., S. 43.
- ⁴⁰ WEIZSÄCKER: Sächsisches Bergrecht, S. 207 und Anm. 107.
- ⁴¹ WORMS, nr. 7a, Art. 16, nr. 7b, Art. 7, S. 118, 128. Ebenso wurde das Erz durch Vorkäufe verteuert (ebd., nr. 13, Abs. 6, S. 146).
- ⁴² H. LÖSCHER: Die bäuerliche Nachbesiedlung des Erzgebirges um 1500. (BldLG 91/1954, S. 131.)
- ⁴³ Const. I, 12, §§ 8, 11, I, 18, § 3 (ZYCHA II, S. 103, 115).
- ⁴⁴ SCHMIDT I, 1, nr. 19, Art. 17, S. 152; HELBIG, nr. 343, S. 137; falsch SIEBER, S. 92.
- ⁴⁵ W. BOGSCH: Der Marienberger Bergbau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Phil. Diss. Leipzig 1933, S. 34 f.
- ⁴⁶ HALLWICH, nr. 12, Art. 32, S. 41.
- ⁴⁷ WEIZSÄCKER: Das alte Zinnbergrecht, S. 294.
- ⁴⁸ An den in Anm. 43 genannten Stellen. In die gleiche Richtung zielt die Bestimmung für die Hutleute, nur tüchtige und starke Arbeiter zu beschäftigen. Const I, 12, § 7 (ZYCHA II, S. 103).
- ⁴⁹ STRIEDER: Studien, nr. 18, S. 427.
- ⁵⁰ Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen. In neuer deutscher Übersetzung bearbeitet von C. SCHIFFNER. 2. Aufl. Düsseldorf 1953, S. 77.

- 51 Gegen die Auslegung des Verbotes von Doppelschichten im Sinne eines „Verwendungsschutzes“ hat sich schon EBEL (S. 92, Anm. 3) gewandt.
- 52 Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg, hrsg. von F. PFEIFFER, Stuttgart 1861, S. 109.
- 53 KRENKEL, S. 38, 43.
- 54 Vgl. S. 20, Anm. 27, S. 35.
- 55 LÖSCHER: Gründung, S. 335, und über diese Einrichtungen allgemein ders.: Kerzenheller, Wochen- oder Büchsenpfennig der erzgebirgischen Knappschaften. (ZSRG KA 42/1956, S. 92 ff.)
- 56 So schon 1567 bezeichnet, vgl. LANGER: Die Freiburger Bergknappschaft (61/1931, S. 44); LÖSCHER: Kerzenheller, S. 396 und Anm. 18.
- 57 Gosl. UB II, nr. 169, S. 218; FRÖLICH, S. 19.
- 58 BORNHARDT: Der Oberharzer Bergbau, S. 480.
- 59 Gosl. UB II, nr. 412, S. 418. Zur Interpretation vgl. ZYCHA: Montani, S. 181, Anm. 4.
- 60 P. J. MEIER: Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter. (Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte 19/1942, S. 165.)
- 61 ZYCHA II, Spr. 26 (1), S. 334; TOMASCHEK, Spr. 83, S. 45 (1349—1360).
- 62 BISCHOFF: Beiträge (ZfB 39/1898, S. 331); FISCHER, S. 52.
- 63 F. LEIST: Quellen-Beiträge zur Geschichte des Bauern-Aufbruchs in Salzburg 1525 und 1526. (Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 27/1887, nr. 98, S. 377 f.)
- 64 F. MÜNICHSDORFER: Geschichte des Hüttenberger Erzberges. Klagenfurt 1870, S. 52. Vgl. auch ZYCHA: Zur neuesten Literatur (VSWG 6/1908, S. 252, Anm. 2).
- 65 PIRCHEGGER: Das steirische Eisenwesen, S. 89.
- 66 Freib. UB II, nr. 1128, S. 262.
- 67 J. FALKE: Geschichte der Bergstadt Geyer. Dresden 1866, S. 40.
- 68 GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte, S. 602; ders.: Beiträge, S. 439.
- 69 Auch dieser ist aber kein Beweis einer gesicherten Lage. Aus den im 16. Jahrhundert angelegten Steuerverzeichnissen erzgebirgischer Bergstädte geht hervor, daß fast ein Drittel der Hausbesitzer zahlungsunfähig war. Vgl. VETTER, S. 23.
- 70 Bergordnung für Gossensaß 1427 (WORMS, nr. 1, S. 102).
- 71 Bergordnung für Schwaz (ebd., nr. 7a, Art. 9, S. 115 f.).
- 72 Goslarer Statuten § 117 (FRÖLICH, S. 67; SCHAUMANN, S. 310).
- 73 Bergordnung für den Rechberg bei Sembnach, abgedruckt bei P. PLATTNER: Geschichte des Bergbaus der östlichen Schweiz. Chur 1878, S. 25.
- 74 Sie ließen sich mit Leichtigkeit durch weitere Nachweise aus dem 15. Jahrhundert ergänzen. Vgl. Görzer Bergordnung von 1486 I, Art. 93 (P. PUNTSCHART: Zur Quellenkunde des Görzer und Tiroler Bergrechts. ZfB 48/1907, S. 514); Bergordnung für den Villacher Bleiberg von 1496. (HAUPT: Materialien zur Geschichte des Bergbaues im ehem. Hochstift Bamberg. 30. Bericht über das Wirken und den Stand des hist. Vereins zu Bamberg 1868, S. 153.)
- 75 H. FEHR: Das Waffenrecht der Bauern im Mittelalter. (ZSRG GA 35/1914, S. 203.)
- 76 Gosl. UB III, nr. 650, S. 441.
- 77 Ebd., IV, nr. 401, S. 276.
- 78 Ebd., V, nr. 805, S. 377 f. Vgl. auch nr. 844, S. 397 f.: Klage des Rates von Ellrich über die Friedlosigkeit auf dem Harze.
- 79 WEYHMANN, S. 30 ff.

- ⁸⁰ v. WEECH: Urkundenbuch des Benedictinerklosters St. Trudpert, nr. 150, S. 370; GOTHEIN: Beiträge, nr. 1, S. 446; Freiburger UB III, 1, nr. 162, S. 126 f.
- ⁸¹ STERNBERG: Urkundenbuch, nr. 28, S. 49 (Formel).
- ⁸² Was über die Schädigung der Bergleute in den Kämpfen Heinrichs des Löwen, in der Schlacht gegen die Mongolen 1241, im Streit zwischen Ottokar und Rudolf von Habsburg 1278, beim Angriff Adolfs von Nassau auf das Meißnerland 1296/1297 usw. berichtet wird, entzieht sich der genaueren Nachprüfung und scheint jedenfalls stark übertrieben zu sein. Sicher bezeugt ist der Einsatz von Bergleuten bei einigen Kampfhandlungen. Ein Beispiel bietet H. WIESSNER: Vom Kriegsdienst der Kärntner Bergknappen. (Der Anschnitt 8/1956, Heft 3, S. 10 ff.)
- ⁸³ Vgl. unten S. 98, auch 108.
- ⁸⁴ Vgl. z. B. MENZEL, S. 481 ff.; ZYCHA: Ein altes soziales Arbeiterrecht, S. 445 ff.; SCHMOLLER, S. 683; BERNHARD, S. 6, 37; A. SALZ: Geschichte der Böhmisches Industrie in der Neuzeit. München und Leipzig 1913, S. 29.
- ⁸⁵ SCHMELZEISEN: Grundgedanken, S. 238.

Beschränkung der Aufstiegsmöglichkeiten, S. 75–78

- ¹ „Gefangen und gestokt“; vgl. ZYCHA II, Spr. 40, S. 350 f.; TOMASCHEK, Spr. 100, S. 76. — Daß es sich bei der Gefangensetzung im Stock durchaus nicht um eine harmlose Haft handelte, lehrt Gosl. UB III, nr. 863, S. 574. Die Grafen zu Wernigerode klagten beim Goslarer Rat um einen ihrer Untersassen, „de der scult weghene in juwer borghere stoc war gespannen unde wart darinne also we gedan, dat he daraf gestorven ist“. Im 15. Jahrhundert soll in Windisch-Matrei ein eigenes Gefängnis für Bergleute bestanden haben. Vgl. M. v. WOLFSTRIGL-WOLFSKRON: Die Tiroler Erzbergbaue 1301–1665. Innsbruck 1903, S. 308. — Übrigens ist in Deutschland im Mittelalter nirgendwo eine Verurteilung zur Bergarbeit als Strafe nachzuweisen, wie sie vielleicht in Polen um 1200 vorgekommen ist. Vinzenz (Kadlubek), Bischof von Krakau († 1223), gebraucht an einer Stelle die antike Formel „in metallum condemnare“ (MPH II, S. 381), als er von den möglichen Formen des Strafvollzuges spricht. Obwohl sich MALE-CZYNSKI (S. 150 und Anm. 48) für den Aussagewert dieser Stelle verwendet, scheinen doch Zweifel angebracht, ob es sich hier nicht nur um eine gelehrte Übernahme aus den antiken Schriftstellern handelt.
- ² ZYCHA II, Spr. 39, S. 345; TOMASCHEK, Spr. 127, S. 139 (1424).
- ³ Statuten § 139 (FRÖLICH, S. 72; SCHAUMANN, S. 315).
- ⁴ NEUBURG, S. 226.
- ⁵ GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte, S. 639; ders.: Beiträge, S. 425.
- ⁶ WORMS, nr. 7b, Art. 9, S. 129 (1449).
- ⁷ BISCHOFF: Beiträge (ZfB 39/1898, S. 330); FISCHER, S. 36.
- ⁸ WORMS, S. 33 f. Hier handelt WORMS auch über die in Schwaz auftretende Form der Lehenschaft, wie das oben S. 33, Anm. 1, ausgeführt ist. Vgl. auch ZYCHA: Zur neuesten Literatur (VSWG 5/1907, S. 252); ders.: Über die Anfänge der kapitalistischen Ständebildung in Deutschland. (VSWG 31/1938, S. 227.)
- ⁹ Freib. UB II, nr. 1001, S. 100 f.; HELBIG, nr. 326, S. 79 f. Vgl. auch die ähnlichen Klagen Freib. UB II, nr. 998, S. 94, nr. 999, S. 97, nr. 1011, S. 121 (HELBIG, nr. 327, S. 84), nr. 1012, S. 123, nr. 1036, S. 175, alle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Über die ähnlichen Zustände in Kuttenberg um 1300 siehe oben S. 36.

- 10 Freib. UB II, nr. 1013, S. 124.
- 11 SCHMOLLER, S. 1004. Mit Recht weist HAUPT (Bausteine III, S. 5) darauf hin, daß sich der Erzkauf mit allen seinen Mißständen in dieser Weise nur so lange halten konnte, weil die Beamten selbst am Erzhandel interessiert waren.
- 12 VETTER, S. 7
- 13 WEIZSÄCKER: Das alte Zinnbergrecht, S. 264; ders.: Sächsisches Bergrecht, S. 120.
- 14 OPET, S. 237.
- 15 SCHWIND-DOPSCH, nr. 166, S. 312; BISCHOFF: Der Schladminger Bergbrief, S. 213.
- 16 Görzer Bergordnung von 1486 I, Art. 21 (PUNTSCHART, S. 498); Villacher Bleibergordnung von 1496 (HAUPT, S. 147); Rattenberger Bergordnung von 1463, § 23 (LORI, nr. 53, S. 60).
- 17 ZYCHA: Das böhmische Bergrecht I, S. 256, Anm. 3.
- 18 Vgl. OPET, S. 242 und oben S. 19, Anm. 10.
- 19 Vgl. J. B. TRENKLE: Das Diesselmutter Bergweistum vom Jahre 1372. (ZfB 13/1872, S. 77, Anm. 7.)
- 20 LORI, nr. 55, Art. 11, S. 67; F. M. RESS: Die Oberpfälzischen Hammereinigungen von 1341—1625. (Zeitschr. f. handelswissenschaftl. Forschung N. F. 2/1950, S. 41 und Anm. 2); V. NICHELMANN: Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der eisenschaffenden Industrie in der Oberpfalz. (VHVOpfalz 97/1956, S. 31.)
- 21 WUTKE, nr. 156, S. 64.
- 22 Ebd., nr. 163, S. 70.
- 23 ZENKER, S. 31 f.
- 24 KAISER, S. 27, 38, 41.
- 25 FREYDANK, S. 34 f., 43, 58.
- 26 Freib. UB II, nr. 1007, S. 115. Das Abdrängen „armer Knappen“ belegen auch die nr. 1001, S. 102 (HELBIG, nr. 326, S. 81 f.), nr. 1012, S. 122.
- 27 GOTHEIN: Beiträge, S. 416, 421; SCHMOLLER, S. 705; HUE, S. 210; HEYDENREICH, S. 35.

Verschärfung der Spannungen, S. 79—89

- 1 FISCHER, S. 74.
- 2 ZYCHA: Über die Anfänge, S. 127.
- 3 WORMS, nr. 7a, § 24, S. 121 f., § 30, S. 124; ZYCHA II, Spr. 26, Abs. 1, S. 333 f.; TOMASCHEK, Spr. 83, S. 45.
- 4 H. BESCHORNER: Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte IV. Bd., 1. Heft.) Leipzig 1897, S. 33, S. 93, Anm. 1.
- 5 Freib. UB II, nr. 886, S. 16.
- 6 PLATTNER, S. 25.
- 7 Vgl. R. FISCHER: Bergbau und Besiedlung im westlichen Böhmen. (Wiss. Zeitschr. d. Univ. Jena 1952/1953. Gesellschaftswiss. Reihe, S. 107.)
- 8 H. SIMONSFELD: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. Stuttgart 1887, II. Bd., nr. 29, S. 301 ff. Abwanderung deutscher Bergleute nach Melos und Chios (?) belegt die Summa Gerhardi, nr. 63, S. 380 f.
- 9 Das nahm anfänglich B. F. PORSCHNEW (Das Wesen des Feudalstaates. Sowjetwissenschaft, gesellschaftswiss. Reihe 1952, S. 255) für die bäuerlichen Abwanderungen an. Er hat sich aber später dahin berichtigt, daß man in solchen

- Abzügen doch nur eine „Keimform des Klassenkampfes“ sehen könne (ebd., 1954, S. 142).
- 10 B. KNOCHENHAUER: Die Wanderungen der deutschen Bergleute. (ZBHSW 76/1928, S. 259, 268); KLOSTERMANN, S. 46 ff.; W. KLEIN: Volkskundliches im alten deutschen Bergrecht. Jur. Diss. Heidelberg 1939, S. 9.
 - 11 Vgl. Archiv f. Sächs. Geschichte 10/1872, Miscelle 1 (von WEBER), S. 98 ff.
 - 12 WUTKE, nr. 203, S. 89.
 - 13 HOPPE, S. 102; O. TRAUTMANN: Die Entstehung der Bergstadt Altenberg. (NASächsG 49/1928, S. 205 und Anm. 81.)
 - 14 WEIZSÄCKER: Sächsisches Bergrecht, S. 219.
 - 15 Vgl. B. GILLE: Les origines de la grande industrie métallurgique en France. (Collection d'histoire sociale 11.) Paris 1947, S. 5.
 - 16 Freib. UB II, nr. 952, S. 57. Den umgekehrten Fall, daß zahlreiche Arbeitskräfte durch den Niedergang beschäftigungslos wurden, haben wir oben S. 47 für Todtnau im Schwarzwald belegt.
 - 17 Ebd., nr. 1012, S. 122. Dazu mag gekommen sein, daß die Löhne im kaum stagnierenden Zinnbergbau, wie er in Graupen umging, höher gelegen haben dürften, vgl. WEIZSÄCKER: Das alte Zinnbergrecht, S. 289.
 - 18 TRAUTMANN, S. 197; LÖSCHER: Gründung, S. 326, 337. Vgl. auch für Bärenstein WEIZSÄCKER: Sächsisches Bergrecht, S. 82. Der Verweis im Nachtrag, S. 294, auf A. MÜLLER: Quellen- und Urkundenbuch des Bezirkes Teplitz-Schönau bis zum Jahr 1500. (Stadt- und Urkundenbücher aus Böhmen 7.) Prag 1929, nr. 469, S. 225, ist nutzlos, da MÜLLER hier nur die in Anm. 17 herangezogene Freiburger Quelle nachdruckt.
 - 19 HOPPE, S. 120.
 - 20 BOGSCH, S. 35.
 - 21 MOSCH II, S. 186; H. WLSDORF: Präludien zu Agricola. (Freib. Forsch.-H. D 5/1954, S. 61.)
 - 22 BORNHARDT: Der Oberharzer Bergbau, S. 482.
 - 23 LORI, nr. 55, § 20, S. 69.
 - 24 WORMS, nr. 5, S. 108 (vor 1440); für 1523 ISSER GAUDENTHURM, S. 425.
 - 25 FUNKE, S. 24. In Deutschland finden sich bereits aus dem 14. Jahrhundert Anordnungen über die Behandlung entlaufener Salzknechte, vgl. F. WINTER: Statuten der Pfännerschaft zu Salze. (Geschichtsblätter f. Land und Stadt Magdeburg 8/1873, S. 265.)
 - 26 F. J. MONE: Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz. (ZGORh 12/1861, S. 394, Anm. 3.) Ähnliche Erscheinungen bei den Hammerschmieden der Oberpfalz verzeichnet RESS: Unternehmungen, S. 616, Anm. 141.
 - 27 F. LANGHORST: Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Zwickau 1924, S. 48.
 - 28 WORMS, nr. 3, S. 106.
 - 29 Ebd., nr. 4, S. 107 (vor 1440).
 - 30 LORI, nr. 58, § 1, S. 91.
 - 31 FUNKE, S. 24.
 - 32 LORI, nr. 56, §§ 114, 116, S. 87 f.
 - 33 GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte, S. 628; ders.: Beiträge, S. 416. GOTHEIN bemerkt mit Recht, daß Freizügigkeit und Vereidigung einander widersprachen.
 - 34 NEUBURG, S. 170.
 - 35 MEYER, nr. 3, § 30, S. 164.
 - 36 ZYCHA: Ein altes soziales Arbeiterrecht, S. 457.
 - 37 WORMS, nr. 19, S. 169.

- 38 C. WEHRMANN: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rates 1408—1416. (Hans. Geschichtsblätter 1881, S. 105.)
- 39 HALLWICH, nr. 2, IIIa, S. 24; für Mitteldeutschland vgl. weiter den Goslarer Rezeß von 1471 (MEYER, nr. 5, S. 190).
- 40 C. FAULHABER: Die ehemalige schlesische Goldproduktion mit besonderer Berücksichtigung des Reichensteiner Bergreviers. Phil. Diss. Breslau 1896, S. 46.
- 41 § 25 (LORI, nr. 56, S. 78, vgl. auch § 113, S. 87); für Süddeutschland und Österreich vgl. weiter Salzburger Bergordnung von 1464, § 54 (ebd., nr. 72, S. 109); Villacher Bleibergordnung von 1496 (HAUPT, S. 154).
- 42 ACHENBACH, S. 112, Anm. 1.
- 43 Dem Abkehrschein der Bergleute ging seit dem Ende des 14. Jahrhunderts der „Dienstbrief“ der Gesellen voraus (EBEL, S. 22 f.).
- 44 Vgl. oben S. 82.
- 45 WORMS, nr. 1, S. 101, nr. 7b, Art. 2, S. 128.
- 46 WUTKE, nr. 29, S. 9, nr. 86, S. 29.
- 47 Freib. UB II, nr. 872, S. 5.
- 48 V. SCHALLER: Ulrich II. Putsch, Bischof von Brixen, und sein Tagebuch. (Z Ferd III. F. 36/1892, S. 239.)
- 49 Z. B. 1564 in der Umgebung von Werdau, vgl. H. SCHURTZ: Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 5/1890, S. 129.) Ein noch späterer Beleg bei WOLFSTRIGL-WOLFSKRON: Die Tiroler Erzbergbaue, S. 252. Ein bei LORI (nr. 119, S. 187) abgedruckter Bestallungsbrief von 1525 ordnet an, daß diejenigen angezeigt werden sollen, „die haimlich Perkhwerch wüsten, oder arbeiten“.
- 50 Die Bergmannssage. Phil. Diss. Köln 1936, S. 18.
- 51 Schwarzwälder Bergbaunamengebung. (ZGORh N. F. 60/1951, S. 447.) — Nachträglich sehe ich, daß SCHNEIDER diese Folgerungen neuerdings nicht mehr wiederholt hat, anscheinend nach Kenntnisnahme von der weiten Verbreitung dieses Grubennamens, für den er eine Anzahl von Belegen beibringt. Vgl. E. SCHNEIDER: Bergwerksgeister in der Bergbaunamengebung. (Der Anschnitt 9/1957, Heft 3, S. 12 f.)
- 52 F. GÜNTHER: Die Bergfreiheiten des Oberharzes. (ZBHSW 56/1908, S. 447.)
- 53 MOSCH I, S. 211; HOPPE, S. 159; BOGSCH, S. 29; J. LANGER: Altertümliche Bergbaunamen in der Landschaft Dippoldiswalde—Altenberg. (Mitteil. d. Vereins Sächsischer Heimatschutz 18/1929, S. 19.) Daneben findet sich hier auch der Grubename „Wilde Frau“, vgl. H. GERLACH: Über die Namen der Berggebäude. (Mitt. d. Freib. Altertumsvereins 3/1864, S. 185, 188.)
- 54 A. SCHMIDT: Die Kupferbergwerke und das Nickelvorkommen im ehem. Gebiet der Hohenzollern im Frankenwald. (ZBHSW 56/1908, S. 537.)
- 55 JESSE: Goslars Münzgeschichte, S. 66.
- 56 SIEBER, S. 104.
- 57 Vgl. SCHWARZ in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hrsg. von H. BÄCHTOLD-STÄUBLI. Bd. IX. Berlin 1941, S. 975.
- 58 Vgl. Deutsches Wörterbuch von J. und W. GRIMM. 14. Bd., II. Abt., 1. Lief. Leipzig 1913, Sp. 64. Die ganze Fülle der Motive hat zuletzt R. BERNHEIMER (Wild Men in the Middle Ages. Cambridge/Mass. 1952) untersucht. „Wilde Männer“ sind danach (vgl. S. 194, Anm. 21) auch aus Tirol, den Schweizer Alpen und dem Böhmerwald bekannt.
- 59 Const. I, 11, § 2 (ZYCHA II, S. 99).
- 60 Ebd., III, 1, § 6 (S. 171). Auch über die nur mangelhafte Entrichtung der Abgaben wird hier Klage geführt. Vgl. weiter Freib. UB II, nr. 1032, S. 165.

- ⁶¹ Ich verzimert an einer want / guldin erz mit miner hant / und verstreich ez mit unslide gar. ROSENHAGEN, V. 467–469, S. 44.
- ⁶² Vgl. Graupener Bergordnung von 1487, Abs. 12 (HALLWICH, S. 39); Bergordnung für die Villacher Bleibergwerke (HAUPT, S. 157); Rattenberger Bergordnung von 1463, § 38 (LORI, nr. 53, S. 60 f.); Salzburgerische Bergordnung von 1477, § 25 (ebd., nr. 72, S. 106).
- ⁶³ Sächsisches Bergrecht, S. 240.
- ⁶⁴ S. 415.
- ⁶⁵ Vgl. oben S. 29.
- ⁶⁶ So in Schwaz, vgl. WORMS, nr. 7, § 18, S. 119; ähnlich die Freiburger Berggerichtsordnung, § 6: „Wo er (der brotherre) ynn (den arbeter) mit warhafftiger thoth überkompt, das er alzo vil ungetreben bley gestollenn hath, dorvon man konde gemachen ein lot silbers, ßo ist der galge ßein recht.“ (Freib. UB II, S. 301; ERMISCH, S. 68.)
- ⁶⁷ Z. B. im Verzeichnis der Marienberger Bergverbrechen 1541–1545, in dem sie mit Not und Armut begründet werden. Vgl. VETTER, S. 22.
- ⁶⁸ Freib. UB II, nr. 961, S. 61 f. Auch nr. 980, S. 78, spricht von diesem Altar, „den sie (die Häuer) mit irer suuern erbeit ... gestiftet habin“. Einen sehr summarischen Überblick über die Anfänge der Freiburger Knappschaft gibt P. WAPPLER: Über die alte Freiburger Berg-Knapp- und Bruderschaft. (Mitt. d. Freib. Altertumsvereins 37/1900, S. 48 f.)
- ⁶⁹ Vgl. LANGER: Die Freiburger Bergknappschaft (61/1931, S. 19–21, 62/1932, S. 68). Hier ist schon die Krise des sächsischen Bergbaues als Vorbedingung gesehen. Siehe auch ZYCHA: Ein altes soziales Arbeiterrecht, S. 467 f.
- ⁷⁰ Vgl. H. LÖSCHER: Die Anfänge der erzgebirgischen Knappschaft. (ZSRG KA 40/1954, S. 223 ff.); ders.: Die erzgebirgischen Knappschaften vor und nach der Reformation. (BldLG 92/1956, S. 169, 175.)
- ⁷¹ LÖSCHER: Die erzgebirgischen Knappschaften, S. 170, 181.
- ⁷² Freib. UB II, nr. 994, S. 90.
- ⁷³ Ebd., nr. 1000, S. 98.
- ⁷⁴ Ebd., nr. 1004, S. 110.
- ⁷⁵ Ebd., nr. 1007, S. 115.
- ⁷⁶ Ebd., nr. 1027, S. 144.
- ⁷⁷ Ebd., nr. 1029, S. 149. Einen Einblick in die Zahl der Häuer gibt dieses Gutachten auf S. 150, indem es sie auf mehr als 300 beziffert. Über einen anderen Streik 1469 vgl. ebd., nr. 1053, S. 197.
- ⁷⁸ Daß der Streik schon zu Beginn der Krise bekannt war, zeigt die 1345 erfolgte Unterbrechung des Suds in der Haller Saline wegen Lohnstreitigkeiten. (STOLZ: Die Anfänge, S. 232, Anm. 2; vgl. auch BASTIAN, S. 47.)
- ⁷⁹ Freib. UB II, S. 163, Anm. m.
- ⁸⁰ Ebd., nr. 1011, S. 121 (HELBIG, nr. 327, S. 84), nr. 1013, S. 124, nr. 1021, S. 135, nr. 1028, S. 148, nr. 1032, S. 165, nr. 1060, S. 203.
- ⁸¹ GOTHEIN: Beiträge, S. 408.
- ⁸² Darüber klagt das Gutachten eines Ungenannten, (Freib. UB II, S. 115, Anm. a); im übrigen vgl. S. 81 f.
- ⁸³ FIALA, S. 1–3.
- ⁸⁴ Die Behauptung MEGERLES VON MÜHFELD (S. 87), 1392 sei der „Kuttenberger Bergknappschaft“ ein Privileg ausgestellt worden, ist unzutreffend. Vielmehr ist die Urkunde (ČELAKOVSKY II, nr. 654, S. 842) für alle böhmischen „bergwerker“ bestimmt, also für Einzelpersonen. Ebenso wenig kann man mit ZYCHA: Ein altes soziales Arbeiterrecht, S. 469, aus den Vorgängen in Malin

- 1414 auf die Wirksamkeit einer knappschaftlichen Organisation in Kuttenberg schließen, vgl. dazu unten S. 103 f.
- ⁸⁵ Statuten, § 149 (FRÖLICH, S. 75; SCHAUMANN, § 147 (3), S. 318).
- ⁸⁶ Auch wellen wir und gepieten vestichleichen, das dehain ainung nicht sein noch geschehen sol wider unser amptleut eder wider unsers perchwerches frum; wer aber dez wurd überwäret, den wellen wir darumb pessern an leib und an gut. (Österreichische Weisthümer, nr. 24, S. 202.)
- ⁸⁷ Wir gepyeten auch vestiklich bey Leib vnd bey gut all aynung in vnserm Ampt es sey zu perg zu phanhaus zu Walt oder anderswo also das nyeman dhain aynung mach die wider vns oder vnser Ampt gesein möchte vnd wer daruber tet vnd daran begriffen wurd, der ist verfallen leibs vnd guts an alle gnad. (HORMAYR I/1807, S. 388.)
- ⁸⁸ Zur Datierung vgl. v. SRBIK, S. 43, Anm. 1; STOLZ: Die Anfänge, S. 235 f.; KIENBERGER, S. 105 und Anm. 4.
- ⁸⁹ Sy sullen auch nit Neuung oder Puntnuß machen, noch Vereinung, daß wider Herrschafften, auch Land vnd Leut, oder wider daß Aerzt vnd Handwerchs vnd die Arbeit wär. (LORI, nr. 43, S. 45.)
- ⁹⁰ Zu Unrecht nimmt ZYCHA (Ein altes soziales Arbeiterrecht, S. 468) eine bergmännische Vereinigung in Hüttenberg (Kärnten) 1424 an. Die zu Grunde liegende Quelle, die Hüttenberger Bergordnung, gestattet, „alle Quatterember ain Bruderschaft“ zu halten. SCHMIDT druckt sie mit fast gleichlautendem Text an zwei Stellen ab, einmal zu 1424 (III, 1, nr. 22, S. 43 ff.), dann nochmals zu 1494 (ebd., nr. 40, S. 73 ff.). In beiden Fällen wird Maximilian als Aussteller genannt, auf dessen Regierungsjahre auch die sonstige Datierung zu 1494 zutrifft. Für das Jahr 1424 hat das Stück also keinen Aussagewert. MÜNICHSDORFER geht auf diese Frage nicht ein, druckt aber die Urkunde mit richtiger Datierung ab (nr. 8, S. XIII ff.; danach auch WIESNER III, S. 28).
- ⁹¹ v. SRBIK, S. 109 f.
- ⁹² Die ursprünglichen Verhältnisse zeigt noch das Freiburger Stadtrecht, Kap. XXXIX, § 6 (Freib. UB III, S. 134; ERMISCH: Das Freiburger Stadtrecht, S. 233): „... alle berclute unde huttelude, arme unde riche, die mugen tragen unde vuren allerleie gewere, waz si haben...“.
- ⁹³ WORMS, nr. 1, S. 102.
- ⁹⁴ BISCHOFF: Beiträge (ZfB 39/1898, S. 331).
- ⁹⁵ WAGNER, Sp. 414. Vgl. auch Österreichische Weisthümer I, nr. 24, S. 202.
- ⁹⁶ § 65 (LORI, nr. 53, S. 63).
- ⁹⁷ Ein solcher erfolgte z. B. bei den Hallenser Salinenarbeitern um 1400, vgl. FREYDANK, S. 71, 80. Auch in Süddeutschland hatten sich die Verbote um diese Zeit noch nicht durchgesetzt, vgl. die Ordnung für die Eisenwerke in der Krems 1401, die „Waffen und Wehr“ gestattet (WAGNER, Sp. 415).
- ⁹⁸ Man fragt sich, ob die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermehrt auftretenden Klagen über den Schenkenbesuch der Bergleute und die Versuche einer Beschränkung (vgl. FISCHER, S. 55 f.; WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, S. 342 f.; TRAUTMANN, S. 202) nur das Ziel hatten, Arbeitsausfälle zu verhindern. B. HUPPERTZ (Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939, S. 237 f.) hat darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung der Badestuben und Wirtshäuser nicht aus moralischen Gründen erfolgte, sondern zur Einschränkung der Versammlungsmöglichkeiten, also aus politischen Gründen. Dem gleichen Zweck dienten im 15. Jahrhundert auch die Verbote der Unterhaltung von Trinkstuben der Gesellen und der Abhaltung ihrer Versammlungen in Wirtshäusern. Vgl. G. SCHANZ: Zur Geschichte der Gesellenverbände. Leipzig 1877, S. 35, 50, 60, 64.

- ⁹⁹ Selbst in Freiberg, das im Gegensatz zu vielen Bergstädten, unter denen die österreichischen voranstehen, nicht vom Bauernkrieg berührt wurde, erfolgte sogleich nach dem Abschluß der Kampfhandlungen in Mitteldeutschland ein Verbot des Waffentragens. Vgl. H. ERMISCH: Archivalische Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg (1525–1528). (NASächsG 8/1887, nr. 2, S. 132.)
- ¹⁰⁰ Vgl. die Ansätze bei FISCHER, S. 58 f.; HUE, S. 305 ff.
- ¹⁰¹ In Innerberg-Eisenerz wurde z. B. 1526 auf Antrag der Bürgerschaft die Knappen- und Kohlenbruderschaft wegen der Beteiligung am Aufstand aufgehoben. Vgl. F. M. MAYER: Leopold Ulrich Schiedlberger's Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz. (Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 17/1880, S. 7.)
- ¹⁰² 1538 schlug ein Marburger theologisches Gutachten vor, die Obrigkeit solle die Juden „verordnen zu den allernachgültigsten, müheseligsten und ungewinnlichsten arbeiten, als da sein der bergknappen arbeit, . . . schornstein und cloak fegen, wasenmeister oder schinderwerk treiben und dergleichen“. Vgl. L. ZIMMERMANN: Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. Marburg 1934, I. Bd., S. 381.

Der Bergmann in der klerikalen Überlieferung, S. 90–96

- ¹ Vgl. oben S. 24.
- ² AASS Ed. nov. April, Bd. III, S. 439. Vgl. auch W. STROHMEYER. Die Äbte des Klosters St. Trudpert. (Freiburger Diözesan-Archiv, N. F. 34/1933, S. 58.)
- ³ MONE: Quellensammlung I, S. 219. Vgl. auch J. KÜNZIG: Schwarzwald Sagen. (Alemannische Stammeskunde I.) Jena 1930, S. 301 ff., 368 f.
- ⁴ Vgl. FEGER, S. 395, 398.
- ⁵ GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte, S. 592 f.; ders.: Beiträge, S. 396.
- ⁶ KÜNZIG, S. 306.
- ⁷ Bergordnung des Johann von Üsenberg, abgedruckt bei GOTHEIN: Beiträge, S. 448.
- ⁸ Vgl. das Auftreten solcher Sagen für Suggenthal und Schönau im Stiftungsbuch von St. Blasien (MONE: Quellensammlung II, S. 70); GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte, S. 638 f.; ders.: Beiträge, S. 425. Die Forderung nach planmäßiger Bearbeitung des diesbezüglichen Materials ist nicht neu. So hat W. WEIZSÄCKER schon vor längerer Zeit die Berücksichtigung von Flurnamen, Sprichwörtern, Sagen, Berggebeten und -reihen als „bergbaugeschichtlichen Quellen im engeren Sinne“ gefordert. (Methodisches und Organisatorisches zur Bergbaugeschichte Nordwestböhmens im 16. Jahrhundert. MVGDB 69/1931, S. 226 f.) In den Arbeiten über solche Themen ist aber die Tendenz zu rein beschreibender Darstellung noch immer vorherrschend.
- ⁹ RESS: Unternehmungen, S. 562 f.
- ¹⁰ Vgl. J. LÖW: S. Hemma-Büchlein. Klagenfurt 1931, S. 51. Siehe auch G. v. ANKERSHOFEN: Handbuch der Geschichte des Herzogtumes Kärnten. II. Bd. Klagenfurt 1851, S. 887, Anm. b; v. JAKSCH I, S. 1, Anm. 1; S. HIRSCH: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. I. Bd. Berlin 1862, S. 164, Anm. 4.
- ¹¹ AASS Ed. nov. Juni, Bd. VII, S. 465. Die gleiche Einstellung zeigt sich auch in der von WIESSNER I, S. 193, Anm. 4, mitgeteilten Quelle.
- ¹² MG SS rer. Germ. in us. schol. (ed. WAITZ 1878), S. 40. Hartwich wird urkundlich nicht bezeugt und nur noch in der Vita Gebhardi (MG SS XI, S. 36)

- erwähnt. M. BÜDINGER (Österreichische Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. I. Bd. Leipzig 1858, S. 460) nimmt trotz der Unsicherheit der Überlieferung an, daß Hartwich wirklich gelebt hat und zusammen mit seinem Bruder im Kampfe gegen Adalbero gefallen sei. Jedenfalls bietet die zeitlich nahestehende Überlieferung keinen Anhaltspunkt für eine Tat der Bergknappen.
- 13 Matthäus von Paris MG SS XXVIII, S. 231. Dann müßte dieser Zug der Legende schon vor der Seligsprechung 1287 entstanden sein, was nicht nachzuprüfen ist. In Friesach wurde um diese Zeit das erste Predigerkloster in Deutschland angelegt (Annales Frisacenses MG SS XXIV, S. 65). Den Dominikanern oblag die Ketzerverfolgung, vgl. v. JAKSCH IV, 1, nr. 2022, S. 193 f., 2036, S. 200 ff., 2053 und 2054, S. 207; Salzburger UB III, nr. 879, S. 421.
- 14 Vgl. BURNHAUSER, S. 43 f.
- 15 Gosl. UB I, nr. 614, S. 570 f.; vgl. auch II, nr. 366, S. 378.
- 16 Hrsg. von H. DENKER. (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes 2.) Wernigerode 1911, S. 11.
- 17 NÖGGERATH, S. 212.
- 18 Gosl. UB III, nr. 149, S. 106 (1306).
- 19 Die für die Jahre 1051 und 1222 in Goslar belegten Fälle von Ketzerei stehen in keinerlei Zusammenhang mit den Bergleuten, vgl. A. BORST: Die Katharer. (Schriften der Mon. Germ. hist. 12.) Stuttgart 1953, S. 79, 123.
- 20 LOSERTH, S. 289; FRB IV, S. 161.
- 21 LOSERTH, S. 293; FRB IV, S. 163.
- 22 LOSERTH, S. 220 f.; FRB IV, S. 115.
- 23 Ottokars österreichische Reimchronik, Vers 96 283 ff., S. 1248.
- 24 LOSERTH, S. 221; FRB IV, S. 115.
- 25 Man halte dazu, daß in den vorangegangenen Jahren in Böhmen Anzeichen einer Hungersnot aufgetreten waren. Vgl. F. CURSCHMANN: Hungersnöte im Mittelalter. Leipzig 1910, S. 205.
- 26 LOSERTH, S. 294; FRB IV, S. 163 f.
- 27 Kuttenger Bergordnung III, 1, I (ZYCHA II, S. 167/169).
- 28 LOSERTH, S. 295; FRB IV, S. 164.
- 29 Der in anderen Quellen häufig gegen die Bergleute erhobene Vorwurf der Ruchlosigkeit wird von einem Fortsetzer des Cosmas auch den Iglauern gemacht, vgl. MG SS IX, S. 168; FRB II, S. 306. Die politische Situation dürfte dieses Urteil stark beeinflußt haben. Dazu E.-G. VAN THIEL: Deutsche und Tschechen. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalen Vorurteils im Mittelalter. Phil. Diss. F. U. Berlin 1956 (Masch.-Schr.), S. 138, 141.
- 30 LOSERTH, S. 239; FRB IV, S. 131. Spannungen zwischen den Bewohnern der Bergstadt und der Geistlichkeit blieben auch später nicht aus. 1353 griff Karl IV. zugunsten des Prager Domkapitels ein, als eine Reihe von Kuttenger Bürgern die Zahlung ihrer Abgaben vernachlässigte. (ČELAKOVSKY II, nr. 339, S. 494.)
- 31 WUTKE, nr. 156, S. 63.
- 32 SILBERSCHMIDT: Die Regelung, S. 18.
- 33 Die Quelle ist neuerdings von L. SANTIFALLER untersucht worden, vgl. die Zusammenfassung in: Nikolaus Liebental und seine Chronik der Äbte des Breslauer St. Vinzenzstiftes. (Analecta Praemonstratensia 25/1949, Editio textuum.) Ältere Vorlagen muß es danach gegeben haben, gefunden sind sie bisher nicht (S. 25). Die Wahrscheinlichkeit der Benützung solcher wird durch die Tatsache erhöht, daß der Verfasser Liebental 1506/1507 Propst von Beuthen war (S. 18).

- ³⁴ Script. rer. Sil. II, S. 151. Eine Mordtat der Bergleute als Ursache für den Untergang des Bergbaues wird auch für Zeiring in der Steiermark 1365 berichtet, vgl. TREMEL: Das Ende, S. 1.
- ³⁵ Vgl. R. KÜHNAU: Schlesische Sagen. III. (Schlesiens volkstümliche Überlieferung, Bd. V.) Leipzig und Berlin 1913, nr. 2148, S. 739.
- ³⁶ AASS Ed. nov. Mai, Bd. I, S. 328 f.
- ³⁷ Freib. UB III, nr. 57, S. 180, nr. 483, S. 203, nr. 1022, S. 228; vgl. weiter die Stadtbucheintragung von 1472 ebd., S. 363. Auch der sächsische Bergmann haßte die Gestalt des unheilbringenden Bergmönches, vgl. A. MEICHE: Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Leipzig 1903, nr. 527, 530, S. 401 ff.

Bergbau von Goldkronach im 14./15. Jahrhundert, S. 97–99

- ¹ S. 164.
- ² S. 457.
- ³ S. 26 f.
- ⁴ Die Goldgewinnung im Fichtelgebirge. (ZBHSW 55/1907, S. 453.)
- ⁵ S. 24.
- ⁶ Der Erzbergbau im Fichtelgebirge. Staatswiss. Diss. Erlangen 1923 (Masch.-Schr.), S. 8, 17.
- ⁷ Die Wirtschaftsgeographie des Fichtelgebirges. Wirtschafts- und sozialwiss. Diss. Frankfurt 1935, S. 34. Auch die mir nicht zugängliche Schrift von O. KÖHL: Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwalde gehörigen Gebiete. Hof 1913, kommt zum gleichen Ergebnis, vgl. auch die Besprechung von WALDENFELS (Archiv f. Gesch. von Oberfranken 25, 3/1914, S. 158 f.). Neuerdings hat W. G. NEUKAM (Ein Gewerkenbuch von Goldkronach aus den Jahren 1481/1482. Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 44/1953, S. 28) Abstriche an diesen übertriebenen Vorstellungen gemacht.
- ⁸ Vgl. etwa C. v. BOTHMER: Oryctologische Abhandlungen. III. Die Geschichte des Goldkronacher Goldbergwerkes. Leipzig und Dessau 1786, S. 16: „Es sind aber viele Nachrichten verloren gegangen, viele wohl gar nicht aufbehalten, die meisten übrigen durch Kopieren, Konzentrieren und Extrahieren verhüllt.“ Vorsichtig formuliert auch J. G. DÜRRSCHMIDT: Beschreibung des Kgl. Preußischen, im Fürstenthum Baireuth liegenden Kirchspieles Goldkronach. Baireuth 1800, S. 125: „Wahrscheinlich war zwischen 1365 und 1430 des Bergmanns goldene Zeit ...“. In der neueren Literatur sind daraus vielfach feststehende Tatsachen geworden.
- ⁹ Diese Begründung findet sich durchgehend in den vorgenannten Darstellungen, bei QUIRING: Geschichte des Goldes, S. 164, mit falscher Jahreszahl.
- ¹⁰ DÜRRSCHMIDT, S. 119; SCHMIDT: Die Goldgewinnung, S. 453.
- ¹¹ F. v. SCHRÖTTER: Brandenburg-Fränkisches Münzwesen. (Münzstudien 3/1927, S. 130.)
- ¹² Vgl. die obengenannte Literatur.
- ¹³ FAULHABER, S. 8; QUIRING: Geschichte des Goldes, S. 156, Vgl. auch oben S. 48.
- ¹⁴ K. WUTKE: Zur Geschichte des Bergbaus bei Kolbnitz. (ZVGSchles 32/1898, S. 249 ff.)
- ¹⁵ F. M. SCHREIBER: Die Bedeutung der Erzlagerstätten für die Städte des Sächsisch-Böhmischen Erzgebirges. Phil. Diss. Leipzig 1923 (Masch.-Schr.), S. 10.

Bergakademie
-Bücherei-
Freiberg i. Sa

- 16 ERMISCH in der Einleitung zu nr. 876 des Freib. UB II, S. 9. Wie schnell man überhaupt bereit war, für kaum entdeckte Lagerstätten Bergstädte ins Leben zu rufen, zeigt auch die Geschichte des Bergstädtchens Platz bei Komotau, von dem nicht mehr fertig wurde als der große Marktplatz. Vgl. G. LAUBE: Land und Leute im böhmischen Erzgebirge. (MVGDB 21/1883, S. 16.)
- 17 LAUTER, S. 36.
- 18 Vgl. KIRNBAUER: Die Geschichte des Bergbaus, S. 5; GURLT, S. 35; E. TREPTOW: Das Studium der Geschichte des Bergbaus. Freiberg 1909, S. 9; H. GROSS: Erzbergbau, Hüttentechnik und metallverarbeitende Gewerbe auf deutschem Boden. I. Bd. Erlangen 1934, S. 24, Anm. 2.
- 19 SCHRÖTTER, S. 130.
- 20 Dieser Meinung ist auch HESS VON WICHDORFF, obwohl er an anderer Stelle seines Buches (S. 115) seine Unzufriedenheit über den alten Mißbrauch in der Bergbaugeschichte äußert, Kriege für das Aufhören des Bergbaues verantwortlich zu machen.
- 21 Vgl. NEUKAM, S. 29; für Sachsen ERMISCH (Freib. UB II, S. XIII; ders. S. CXXXIII f.), der eigens nach solchen Belegen suchte.
- 22 E. KROKER: Sachsen und die Hussitenkriege. (NASächsG 21/1900, S. 35); BEYER, S. 431.
- 23 S. 82.
- 24 G. SCHULZE: Beiträge zur Landes- und Siedlungskunde des Fichtelgebirges. Phil. Diss. Leipzig 1909, S. 79, 110 f.
- 25 Hrsg. von C. HOFMANN in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte II. München 1862, S. 82 f.
- 26 K. HEINOLD-FICHTNER: Die Bamberger Oberämter Kronach und Teuschnitz. (90. Bericht des Hist. Vereins f. d. Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg 1951, S. 259.)
- 27 RESS: Geschichte, S. 170, Anm. 2.
- 28 ZYCHA: Zur neuesten Literatur (VSWG 34/1941, S. 52).

Bergleute und Hussiten, S. 100—108

- 1 Von einer Behandlung der älteren Goldwäscherei und Eisenerzgewinnung ist hier abgesehen worden, da die Herausbildung des Bergmannsstandes nicht in diesen Produktionszweigen erfolgte.
- 2 Reg. Boh. I, nr. 396, S. 181. Vgl. auch L. CHEVALIER: Skizze einer Geschichte des Bergbaues in Mies. (MVGDB 14/1876, S. 285.)
- 3 KOŘAN (Přehledné dějiny I, S. 106; K topografii S. 6) nimmt an, daß die deutschen Johanniterritter anfänglich den Silbergehalt des Erzes überschätzten, während es in Wirklichkeit gar nicht zur Anlage von Silbergruben kam.
- 4 Die altrussische Nestorchronik. In der Übersetzung hrsg. von R. TRAUTMANN. (Slavisch-baltische Quellen und Forschungen, Heft 6.) Leipzig 1931, S. 46.
- 5 Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hrsg. von B. BRETHOLZ. (MG SS. Nova series II.) Berlin 1923, S. 82, 94. Vgl. auch P. RADOMĚRSKY: Peníze Kosmova věku (1050—1125). (Numismatický časopis 21/1952, S. 64—68.)
- 6 COSMAS, S. 152.
- 7 MG SS IX, S. 161; FRB II, S. 265. Vgl. auch M. SÖLLNER: Die Besiedlung Nordwestböhmens in bezug auf die Nationalität mit Berücksichtigung der Montanwirtschaft. Phil. Diss. Leipzig 1923 (handschriftl.), S. 123 ff.

- ⁸ Codex diplomaticus majoris Poloniae. Bd. I, Posen 1877, nr. 7, S. 12 (das Regest bei WUTKE, nr. 1, S. 1, ist zu knapp, um einen Eindruck zu vermitteln). Vgl. dazu H. v. LOESCH: Die Verfassung im Mittelalter (in: Geschichte Schlesiens, hrsg. von H. AUBIN. I. Bd. Breslau 1938, S. 256); MALECZYNSKI, S. 150.
- ⁹ Přehledné dějiny, S. 72–75.
- ¹⁰ Dějiny dolování, S. 3–5.
- ¹¹ Deutsches Wörterbuch von J. und W. GRIMM. 5. Bd. Leipzig 1873, Sp. 1882.
- ¹² LEMINGER, S. 59 f., 65, Anm. 42; vgl. oben S. 23.
- ¹³ J. MEZNÍK: Jihlavské privilegium a počátky města Jihlavy. (Sborník archivních prací, Jg. 4, Heft 2, 1954, S. 18–27.) Das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung ist der Nachweis des bisher auf 1249 datierten Iglauer Privilegs als einer Fälschung der Iglauer Bürger aus den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts.
- ¹⁴ R. URBÁNEK: Kutná Hora a husitství. (Kutnohorské příspěvky 9/1938, S. 106.)
- ¹⁵ H. PREIDEL: Handel und Verkehr in den Sudetenländern während der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. (Südost-Forschungen 5/1940, S. 490); ders.: Der Silberschatz von Saaz. (Mannus 31/1939, S. 586.)
- ¹⁶ Das böhmische Bergrecht, S. 4–7, wo auch die ältere Literatur zu dieser Frage genannt wird.
- ¹⁷ C. KÖBRICH: Chronik des hessischen Berg-, Hütten- und Salzwesens. (Archiv f. hessische Gesch. und Altertumskunde N. F. 19/1936, S. 278.) Köbrich stützt sich dabei auf K. MÜLLER: Zu den ältesten Markbeschreibungen des Odenwaldes. (Ebd. 17/1932, S. 119, 131); die Belege im Codex Laureshamensis, hrsg. von K. GLÖCKNER. I. Bd. Darmstadt 1929, S. 279, 324. Um mehr als eine Vermutung handelt es sich freilich nicht.
- ¹⁸ P. VITOUŠ: K původu jihlavského horního práva. (Sborník pro hospodářské a sociální dějiny 2/1947, S. 192 f.)
- ¹⁹ RADOMĚRSKY, S. 48; für die anderen Arbeiten vgl. KOŘAN: Přehledné dějiny, S. 72.
- ²⁰ P. RATKOŠ: Príspevok k dejinám banského práva a baníctva na Slovensku. Preßburg 1951, S. 9–13. Vgl. dazu die Besprechung von ST. POLÁK (Sborník pro dějiny přírodních věd a techniky 1/1954, S. 248), in der der unterschiedliche Grad der Erschöpfung der Erzlager in den Alpen und in der Slowakei für den höheren Stand der deutschen Bergbautechnik verantwortlich gemacht wird.
- ²¹ Die niederungarischen Bergstädte. (Zeitschr. f. Ostforschung 1/1952, S. 220 f.)
- ²² RATKOŠ, S. 34, 39; N. v. RELKOVIĆ: Aus dem Leben der sieben „niederungarischen Bergstädte“ im 14.–17. Jahrhundert. (Ungarische Jahrbücher 6/1926, S. 41.)
- ²³ Siehe oben S. 13 f.
- ²⁴ MG SS XVII, S. 245.
- ²⁵ MG SS XXX, S. 689; FRB II, S. 530. Vgl. auch F. v. KRONES: Die Anfänge des Cistercienser-Klosters Saar in Mähren und sein Chronist Heinrich v. Heimbürg. (ZVGMähr 1/1897, Heft 4, S. 25); A. ALTRICHTER: Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel. (Ebd. 12/1908, S. 106.)
- ²⁶ SEEMÜLLER, V. 85 186–192.
- ²⁷ LOSERTH, S. 173; FRB IV, S. 88.
- ²⁸ Reg. Boh. III, nr. 969, S. 378, IV, nr. 1269, S. 506. — Die Abhandlung von A. und H. ALTRICHTER: Die Iglauer Neubürger 1360–1469 nach Beruf, Herkunft und Volkszugehörigkeit. (Zeitschr. f. sudetendeutsche Gesch. 2/1938, S. 91 ff.) bringt keine Angaben über Bergleute, zeigt aber, daß auch Tschechen in diese Bergstadt einwanderten.
- ²⁹ Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 7, Leipzig 1869, S. 356.

- 30 J. WOCEL: Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg (in: *Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates*, hrsg. von G. HEIDER, R. v. EITELBERGER und J. HIESER. I. Bd., Stuttgart 1858, S. 179).
- 31 ČELAKOVSKY II, nr. 641, S. 822, nr. 739, S. 956. Vgl. J. NEUWIRTH: Der Baubeginn der Fronleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg. (MVGDB 31/1893, nr. 2, S. 338.)
- 32 ČELAKOVSKY II, nr. 153, S. 261; Reg. Boh. III, nr. 1515, S. 593. Vgl. A. ZYCHA: Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden. (MVGDB 53/1915, S. 147.)
- 33 Auf diesen hat schon F. PALACKY: *Geschichte von Böhmen*, II. Bd., 2. Abt., Prag 1850, S. 35, hingewiesen.
- 34 Diesem Urteil W. WOSTRYS (Das Kolonisationsproblem. MVGDB 60/1922, S. 140) kann man nur zustimmen. Es geht nicht an zu behaupten, die Kuttenberger Lehenhauer seien „ingesessene Mischlinge slawischen Blutes“ gewesen (BAX, S. 19), oder „nationale Gegensätze“ zwischen Bergwerksbesitzern und -arbeitern zu konstruieren (H. KAMNITZER: *Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges*. Berlin 1953, S. 43).
- 35 KOŘAN: *Dějiny dolování*, S. 9.
- 36 Nicht nachzuprüfen ist die Behauptung, daß Kuttenberg und Iglau vor den Hussitenkriegen zu 90 % von Deutschen bewohnt gewesen seien, wie sie aufgestellt wird von E. SCHWARZ: *Geschichte der deutschen Besiedlung* (in: *Die Deutschen in Böhmen und Mähren. Ein historischer Rückblick*, hrsg. von H. PREIDEL. Gräfelfing 1950, S. 125; 2. Aufl. 1952 mir nicht zugänglich).
- 37 *Scriptores rerum Bohemicarum*. III. Bd., hrsg. von F. PALACKY. Prag 1829, S. 19f. (datiert zu 1413).
- 38 Abgedruckt bei G. HEILFURTH: *Das Bergmannslied. Wesen - Leben - Funktion*. Kassel und Basel 1954, S. 533f., ebd., S. 715, sind sämtliche Druckorte verzeichnet.
- 39 Vgl. R. WOLKAN: *Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts*. Prag 1894, S. 317f.; K. BITTNER: *Deutsche und Tschechen*. I. Bd. Brünn, Prag, Leipzig, Wien 1936, S. 172.
- 40 *Documenta Mag. Joannis Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam . . . illustrantia*, hrsg. von F. PALACKY. Prag 1869, nr. 102, S. 631 bis 633; *Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen*, hrsg. von K. HÖFLER. Teil II (FRA I. Abt., 6. Bd.), Wien 1865, S. 304—306.
- 41 URBÁNEK, S. 107.
- 42 STERNBERG I, 1, S. 68; MEGERLE v. MÜHLFELD, S. 49, 66; MOSCH II, S. 7.
- 43 L. SCHLESINGER: *Geschichte Böhmens*. 2. Aufl. Prag 1870, S. 310; HEILFURTH, S. 127f.; KOŘAN: *Dějiny dolování*, S. 8.
- 44 *Die erzgebirgischen Knappschaften*, S. 184, Anm. 103.
- 45 v. KÜNSSBERG, S. 163, Anm. 2.
- 46 Siehe oben S. 21.
- 47 STOLZ: *Die Anfänge*, S. 248.
- 48 WORMS, S. 20; J. WEINGARTNER: *Aus der alten Schwazer Bergwerksgeschichte*. (Schlern-Schriften 85/1951, S. 159.)
- 49 *Acta Tirolensia*. III. Bd. 1. Teil, hrsg. von H. WOPFNER. Innsbruck 1908, nr. 78, S. 136, nr. 125, S. 175.
- 50 Vgl. K. VOPPEL: *Das Landschaftsbild des Erzgebirges unter dem Einflusse des Erzbergbaues*. (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutschen Museums f. Länderkunde N. F. 9, Leipzig 1941, S. 39f.)
- 51 J. MACEK: *Tábor v husitském revolučním hnutí*. I. Bd. 2. Aufl., Prag 1956, S. 192; vgl. auch die ausführlich erläuterte tschechische Übersetzung des Laurentius

- von Březowa von F. HEŘMANSKY (Vavřinec z Březové: Husitská kronika Prag 1954, S. 249, Anm. 2 zu Kap. 13); URBÁNEK, S. 107; KOŘAN: Dějiny dolování, S. 8.
- ⁵² Documenta, S. 633; HÖFLER II, S. 305.
- ⁵³ Script. rer. Boh. III, S. 22.
- ⁵⁴ So auch der sonst wenig zuverlässige Wenzel Haiek: Böhmisches Chronik. (Übersetzt von J. SANDEL.) Leipzig 1718, S. 661.
- ⁵⁵ PALACKY III, 2, S. 72. Zum Iglauer Absagebrief vgl. B. BRETHOLZ: Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich. (AÖG 80/1894, S. 271.)
- ⁵⁶ Chronik des Burkard Zink (Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 5, Leipzig 1866, S. 88).
- ⁵⁷ Schöppenchronik, S. 353.
- ⁵⁸ Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hrsg. von W. ALTMANN. Berlin 1893, S. 111.
- ⁵⁹ Sämtliche Werke, hrsg. von G. LEIDINGER. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N.F., Bd. 1, München 1903, S. 373); HÖFLER II, S. 412.
- ⁶⁰ Laurentius von Březowa (FRB V, S. 352 f., 355; HÖFLER I, S. 346 f., 349); Schöppenchronik, S. 353; Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an, hrsg. von F. PALACKY. I. Bd., Prag 1873, nr. 37, S. 41; vgl. auch das bei HEŘMANSKY, S. 260, Kap. 24, Anm. 4, abgedruckte Schmählid. Ein diese Vorgänge illustrierendes Bild aus dem Kuttenger Graduale geben KOŘAN: Dějiny dolování, Abb. 4 vor S. 17; HEŘMANSKY, Abb. 26 nach S. 80; J. MACEK: Husitské revoluční hnutí. Prag 1952, Abb. nach S. 80 wieder.
- ⁶¹ Laurentius (FRB V, Sp. 363, 427; HÖFLER I, S. 356, 410). Die Hussiten gaben damals Kuttenger den Schimpfnamen „Geldbeutel des Antichrist“, vgl. Aeneas Sylvius: Historia Bohemica, S. 66 (Opera geographica et historica. Helmstedt 1699).
- ⁶² Chronicon Universitatis Prag. (FRB V, S. 584; HÖFLER I, S. 41); Laurentius (FRB V, S. 369 f.; HÖFLER I, S. 362).
- ⁶³ Vgl. oben S. 43; ferner MACEK: Husitské revoluční hnutí, S. 85 f., und, sich teilweise berichtend, ders.: Tábor II, S. 19–22.
- ⁶⁴ Laurentius (FRB V, S. 382; HÖFLER I, S. 373); Chron. Univ. Prag. (FRB V, S. 587), wo allerdings nicht bezeugt wird, daß es sich um Kuttenger Köhler handelte.
- ⁶⁵ Laurentius (FRB V, S. 374; HÖFLER I, S. 366); Chron. Univ. Prag. (FRB V, S. 585; HÖFLER I, S. 43).
- ⁶⁶ Chronicon veteris collegiati Prag. (HÖFLER I, S. 82). Laurentius spricht in diesem Zusammenhang von „blutgierigen Bergleuten“ (FRB V, S. 470; HÖFLER I, S. 448).
- ⁶⁷ S. 112.
- ⁶⁸ S. 91, danach auch die anonyme Augsburger Chronik (Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 22, Leipzig 1892, S. 486 f.).
- ⁶⁹ Laurentius (FRB V, S. 479–481; HÖFLER I, S. 456 f.).
- ⁷⁰ Es handelte sich um den Husanhänger Peter Zmrzlik von Swojšín, der schon 1405–1419 dieses Amt bekleidet hatte. Vgl. CASTELIN: Česká drobná mince, S. 140, Anm. 2, der H. RAPPE: Die Münzstätte Kuttenger (WNZ 20/1888, S. 248) berichtet.
- ⁷¹ S. 91.
- ⁷² J. ŠIMEK: Kutná Hora v XV. a XVI. století. Kuttenger 1907, S. 2 f.; ders.: Dějiny města Kutné Hory. Kuttenger 1925, war mir nicht zugänglich.
- ⁷³ FRB V, S. 481; HÖFLER I, S. 457.

- 74 Das böhmische Bergrecht I, S. 43, Anm. 186.
- 75 Vgl. auch oben S. 98 und unten S. 108.
- 76 PALACKY: Urkundliche Beiträge I, nr. 92 und 93, S. 92.
- 77 Laurentius (FRB V, S. 520; HÖFLER I, S. 514f.).
- 78 Laurentius (FRB V, S. 529; HÖFLER I, S. 523).
- 79 F. v. BEZOLD: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. I. Abt. München 1872, S. 56.
- 80 Laurentius (FRB V, S. 530; HÖFLER I, S. 524). Laurentius beschreibt diese Ereignisse und die folgende Öffnung des Koliner Tores sehr ausführlich, dann aber bricht die Chronik unvermittelt ab, so daß für die Folgezeit nur noch andere, weniger ergiebige Quellen Auskunft geben.
- 81 PALACKY III, 2, S. 235; URBÁNEK, S. 111.
- 82 Chron. Treboniense und Chron. veteris coll. Prag. (HÖFLER I, S. 52, 85); PALACKY: Urkundliche Beiträge I, nr. 165, S. 178.
- 83 WINDECKE, S. 120. Daß daneben auch Ausschreitungen vorgekommen sein mögen, ist natürlich durchaus anzunehmen, vgl. Dlugossius (Opera omnia, hrsg. von A. PRZEZDZIECKI. Bd. 13, Krakau 1877, S. 280).
- 84 Thomas Ebendorfers Chronica regum Romanorum, hrsg. von A. F. PRIBRAM. (MIÖG III. Ergänzungsbd. 1890—1894, S. 119.)
- 85 Chron. veteris coll. Prag. (HÖFLER I, S. 87); WINDECKE, S. 197 f.
- 86 PALACKY III, 2, S. 350 und Anm. 319.
- 87 BARTOSCHEK (FRB V, S. 603); PALACKY: Urkundliche Beiträge II, nr. 838, S. 332.
- 88 CASTELIN, S. 181.
- 89 Chron. veteris coll. Prag. (HÖFLER I, S. 94); BARTOSCHEK (FRB V, S. 614). MACEK (Husitské revoluční hnutí, S. 154) hält die Nachrichten über den Zuzug zum Taboritenheer aus den Städten für übertrieben. Die Gegenpartei habe nur ihren Sieg um so größer erscheinen lassen wollen.
- 90 Die Behauptungen, daß schon 1419 die hussitische Sache viele Anhänger unter den Kuttenger Bergleuten gefunden habe (C. LEHMANN: Chronik der freien Bergstadt Schneeberg. I. Teil, Schneeberg 1837, S. 20; MOSCH II, S. 9), lassen sich quellenmäßig nicht bezeugen. Es waren gerade die Bewohner der umliegenden Flecken, die Opfer der Grausamkeit wurden.
- 91 J. LIPPERT: Die Čechisierung der böhmischen Städte im 15. Jahrhunderte. MVGD 5/1867, S. 192); URBÁNEK, S. 111, 113.
- 92 ŠIMEK, S. 1, 4.
- 93 Ebd., S. 7.
- 94 STERNBERG: Urkundenbuch, nr. 79, S. 188 ff. Ausführliche, z. T. wörtliche Quellauszüge bringt dazu PALACKY III, 3, S. 253 ff. Vgl. auch URBÁNEK, S. 112 ff.; RAPPE, S. 256.
- 95 Im ganzen ist es zu Einigungen über die Besitzrechte von alten und neuen Bergleuten in 236 Fällen gekommen. Vgl. die Einzelheiten bei ŠIMEK, S. 8 ff.
- 96 KOŘAN: Dějiny dolování, S. 9.
- 97 Vgl. S. 105.
- 98 B. BRETHOLZ: Geschichte Böhmens und Mährens. 2. Bd. Reichenberg 1922, S. 66.
- 99 Vgl. F. v. KRONES: Die erzählenden Quellen der Geschichte Mährens im 15. Jahrhundert. (ZVGMähr 4/1900, S. 35.)
- 100 PALACKY: Urkundliche Beiträge I, nr. 349, S. 407.
- 101 BARTOSCHEK (FRB V, S. 604).
- 102 ŠIMEK, S. 10.
- 103 A. MOLLER: Freybergische Annales (in: Theatrum Freibergense. Teil II, Freiberg 1653, S. 73); BENSELER, S. 298; PALACKY III, 2, S. 124.

- ¹⁰⁴ Vgl. C. GRÜNHAGEN: Die Hussitenkämpfe der Schlesier. Breslau 1872, S. 35, Anm. 3; ERMISCH (Freib. UB I, S. XXVII).
- ¹⁰⁵ MOLLER, S. 77.
- ¹⁰⁶ Script. rer. Sil. VI, nr. 89, S. 66; PALACKY: Urkundl. Beiträge I, nr. 515, S. 613.
- ¹⁰⁷ Vgl. H. HAUPT: Husitische Propaganda in Deutschland. (Historisches Taschenbuch VI. F. 7/1888, S. 247.) Einiges Material bietet Andreas von Regensburg (LEIDINGER, S. 389; HÖFLER II, S. 421).
- ¹⁰⁸ Hrsg. von F. GERHARD (Neue Heidelberger Jahrbücher 3/1893, S. 226).
- ¹⁰⁹ H. WAGNER: Beiträge zur Geschichte der Husitenniederlage bei Hiltersried im Jahre 1433. (VHVOpfalz 75/1925, S. 119 ff.)
- ¹¹⁰ PALACKY: Urkundliche Beiträge II, nr. 682, S. 146.

QUELLEN ¹

- Acta Sanctorum. Editio novissima. April III, Mai I, Juni VII, Paris und Rom 1866 f.
- Andreas von Regensburg: Sämtliche Werke, hrsg. von G. LEIDINGER. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. Bd. 1.) München 1903.
- Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an, hrsg. von F. PALACKY. 2 Bde. Prag 1873.
- Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden (1136–1528), hrsg. von K. WUTKE. (Codex diplomaticus Silesiae XX.) Breslau 1900.
- Die Bergchronik des Hardanus Hake, Pastors zu Wildemann, hrsg. von H. DENKER. (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes 2.) Wernigerode 1911.
- Die goslarschen Berggesetze des 14. Jahrhunderts, hrsg. von SCHAUMANN. (Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1841.)
- Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche, hrsg. von J. A. TOMASCHEK Edlen v. Stradowa. Innsbruck 1897.
- Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. von K. FRÖLICH. Gießen 1953.
- Das Diesselmutter Bergweistum vom Jahre 1372, hrsg. von J. B. TRENKLE. (ZfB 13/1872.)
- Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 5, 7, 22. Leipzig 1866 ff.
- Codex juris municipalis regni Bohemiae, hrsg. von ČELAKOVSKY. Bd. II. Prag 1895.
- Corpus juris metallici recentissimi et antiquioris. (Sammlung der neuesten und älterer Berggesetze), hrsg. von TH. WAGNER. Leipzig 1791.
- Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hrsg. von W. ALTMANN. Berlin 1893.
- Documenta Mag. Joannis Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam ... illustrantia, hrsg. von F. PALACKY, Prag 1869.
- Fontes rerum Austriacarum. I. Abt. Bd. 2, 6–8. Wien 1856 ff. II. Abt. Bd. 5, 39. Wien 1852 ff.
- Fontes rerum Bohemicarum. Bd. 2, 4, 5. Prag 1874 ff.
- Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 10, 26, 29–32, 45, 47. Halle 1878 ff.
- Die Märe vom Feldbauer, bearbeitet von F. KIRNBAUER und K. L. SCHUBERT. (Leobener Grüne Hefte 18.) Wien 1955.

¹ Unter den Quellen sind die Editionen von STERNBERG und ZYCHA angeführt, obwohl sie nur Teile mehrbändiger darstellender Werke sind, weil sie innerhalb dieser abgeschlossen dastehen. Im übrigen bieten zahlreiche der hier verzeichneten Darstellungen Quellenabdrucke. Sofern diese benutzt worden sind, ist dem Titel der Vermerk „mit Quellen“ (= m. Q.) zugefügt worden.

- Monumenta historica ducatus Carinthiae, hrsg. von A. v. JAKSCH. Bd. I, IV, 1. Klagenfurt 1896 ff.
- Monumenta Germaniae historica. Scriptores rer. Germ. Bd. IX, XI, XVII, XXIV, XXV, XXVIII, XXX. 1851 ff. Scriptores rer. Germ. in usum scholarum. Hildesheimer Annalen 1878; Widukind 5. Aufl. 1935. Scriptores rer. Germ. Nova series, Bd. II. 1923. Deutsche Chroniken, Bd. V. 1890 ff.
- Monumenta Poloniae Historica. Bd. II, III, hrsg. von A. BIELOWSKI. Lemberg 1872 ff.
- Paulus Nivis: Judicium Jovis oder Das Gericht der Götter über den Bergbau, übersetzt und bearbeitet von P. KRENKEL. (Freib. Forsch.-H. D 3/1953.)
- Die Quellen des Iglauer Bergrechts, hrsg. von A. ZYCHA. (Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau. Bd. II.) Berlin 1900.
- Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands. IV. Teil, hrsg. von H. HELBIG. (Studienbücherei, Heft 12.) Weimar 1953.
- Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hrsg. von F. J. MONE. Bd. I, II. Karlsruhe 1848 ff.
- Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, hrsg. von J. EMLER und B. MENDEL. Bd. II-IV, VI, 2. Prag 1882 ff.
- Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie, hrsg. von F. A. SCHMIDT. I. Abt. Bd. 1, III. Abt. Bd. 1. Wien 1832 ff.
- Sammlung des baierischen Bergrechts, nebst einer Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte, hrsg. von J. G. LORI. München 1764.
- Scriptores rerum Silesicarum, hrsg. von G. A. STENZEL und C. GRÜNHAGEN. Bd. I, II, VI. Breslau 1835 ff.
- Summa Gerhardi. Ein Formelbuch aus der Zeit König Johanns von Böhmen (c. 1336-45), hrsg. von F. TADRA. (AÖG 63/1882.)
- Deutsche Texte des Mittelalters. Bd. 17, 47. Berlin 1909 ff.
- Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, hrsg. von E. Frhr. von SCHWIND und A. DOPSCH. Innsbruck 1895.
- Die Urkunden des Stiftes Walkenried. (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen II, III.) Hannover 1852 ff.
- Urkundenbuch der Stadt Freiberg, hrsg. von H. ERMISCH. 3 Bde. (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II. Hauptteil, Bd. 12-14.) Leipzig 1883 ff.
- Freiburger Urkundenbuch, bearbeitet von F. HEFELE. Bd. II, III, 1. Freiburg 1951 ff.
- Urkundenbuch zur Geschichte der böhmischen Bergwerke, hrsg. von Graf K. STERNBERG. (Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke I. Bd. 2. Abt.) Prag 1837.
- Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. II, III. Schwerin 1864 f.
- Salzburger Urkundenbuch, hrsg. von W. HAUTHALER und F. MARTIN. Bd. III, IV. Salzburg 1918 ff.
- Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, bearbeitet von J. ZAHN. Bd. I, II. Graz 1875 ff.; Ergänzungsheft zu den Bänden I-III, bearbeitet von H. PIRCH-EGGER und O. DUNGERN. Graz 1949.
- Urkundenbuch des Benedictinerklosters St. Trudpert, hrsg. von F. v. WEECH. (ZGORh 30/1878.)
- Vavřinec z Březové: Husitská kronika (tschechische Übersetzung), bearbeitet von F. HERMANSKY. Prag 1954.
- Österreichische Weisthümer. I. Bd., hrsg. von H. SIEGEL und K. TOMASCHEK. Wien 1870.

LITERATUR

- ABEL, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. I.) 2. Aufl. Stuttgart 1955.
- ABEL, W.: Wüstungen und Preisfall im spätmittelalterlichen Europa. (JbNST 165/1953.)
- ACHENBACH, H.: Die deutschen Bergleute der Vergangenheit. (ZfB 12/1871.)
- ALTRICHTER, A.: Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel. (ZVGMähr 1/1897, Heft 4.)
- AMMANN, H., und R. METZ: Die Bergstadt Prinzbach im Schwarzwald. (Alemannisches Jahrbuch 1956.)
- BARTSCH, L.: Die Buchholzer Bergordnung von 1507 (m. Q.). (Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz 1/1895.)
- BASTIAN, F.: Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Raitbüchern (1288 bis 1370) (m. Q.). (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 10.) München 1931.
- BAX, K.: Der deutsche Bergmann im Wandel der Geschichte, seine Stellung in der Gegenwart und die Frage seines Berufsnachwuchses. 2. Aufl. Berlin 1942 (Sonderdruck aus ZBHSW 88/1940).
- BECHTEL, H.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters. 2. Aufl. München 1951.
- BECK, L.: Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. I. Abt. 2. Aufl. Braunschweig 1891.
- BENSELER, G. E.: Geschichte Freibergs und seines Bergbaues. Freiberg 1843.
- BERGEMANN, J. G.: Geschichte des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau. (Allgem. Archiv f. d. Geschichtskunde des Preuß. Staates 1/1830.)
- BERNHARD, L.: Die Entstehung und Entwicklung der Gedingeordnungen im deutschen Bergrecht. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, Bd. 20, Heft 7.) Leipzig 1902.
- BERTSCH, K.: Geschichte des deutschen Waldes. 4. Aufl. Jena 1953.
- BESCHORNER, H.: Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts (m. Q.). (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, IV. Bd., 1. Heft.) Leipzig 1897.
- BEVERIDGE, W. H.: The yield and price of corn in the middle ages. (Essays in Economic History, hrsg. von E. M. Carus-Wilson. Wiederabdruck London 1955.)
- BEYER, E.: Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Dresden 1855.
- BISCHOFF, F.: Der Schladminger Bergbrief (m. Q.). (ZfB 33/1892.)
- BISCHOFF, F.: Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechts (m. Q.) (ZfB 39/1898, 41/1900.)
- BISSEGER, A.: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Phil. Diss. Basel 1917.
- BITTNER, L.: Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625. (AÖG 89/1901.)
- BOGSCH, W.: Der Marienberger Bergbau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Phil. Diss. Leipzig 1933.
- DU BOIS, H.: Die soziale Stellung des deutschen Berg- und Hüttenmannes und des Metallarbeiters im Altertum und Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. (Technik und Kultur. Zeitschr. des Verbandes deutscher Diplomingenieure 17/1926.)
- BOLTE, J.: Ein Lied von den berühmten Bergwerken Sachsens. (Festschrift für E. Mogk. Halle 1924.)

- BORCHERS, C.: Villa und Civitas Goslar. (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 84/1919.)
- BORNHARDT, W.: Der Oberharzer Bergbau im Mittelalter. (Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1943.)
- BORNHARDT, W.: Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit. (Archiv für Lagerstättenforschung, Heft 52.) Berlin 1931.
- BRETHOLZ, B.: Johannes von Gelnhausen (m. Q.). (ZVGMähr 7/1903.)
- BRIDGEBURY, A. R.: Endland and the Salt Trade in the Later Middle Ages. Oxford 1955.
- BRÜNING, K.: Der Bergbau im Harze und im Mansfeldschen. Hamburg und Braunschweig 1926.
- BRÜNING, K.: Alte und neue Wasserwirtschaft im Harz und ihre natürlichen Grundlagen. (Jahrb. d. Geograph. Gesellschaft zu Hannover 1928.)
- BRUNNER, O.: Aus der Geschichte des Goldbergbaues in den Hohen Tauern. (Zeitschr. d. deutschen Alpenvereins 71/1940.)
- BRUNNER, O.: Goldprägung und Goldbergbau in den Ostalpen (m. Q.). (WNZ N. F. 19/1926.)
- BURNHAUSER, R.: Die Herrschafts- und Rechtsverhältnisse an der Saline Reichenhall von den Agilolfingern bis zu Herzog Georg dem Reichen von Niederbayern. Jur. Diss. München 1952 (Masch.-Schr.).
- CAHN, J.: Der Rappenmünzbund. Heidelberg 1901.
- CASTELIN, K.: Česká drobná mince doby předhusitské a husitské (1300—1471). Prag 1953.
- CASTELIN, K.: O rýžování zlata ve středověku. (Numismatické listy 7/1952.)
- ČECH, V.: O starých dolech na stříbrnou rudu mezi Jihlavou a Pelhřimovem na Českomoravské vysočině. (Sborník ústředního ústavu geologického 19/1952. Oddíl geologický.)
- CHEVALIER, L.: Skizze einer Geschichte des Bergbaues in Mies. (MVGDB 14/1876.)
- CLASEN, M.: Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter. (Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 77/1953.)
- CLAUSS, J.: Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. I. Bd. Zabern 1895.
- COMMER: Über den Bergbau der Klöster im Mittelalter. (Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 64/1869.)
- DEIST, A.: Die Siedlungen der Bergbaulandschaften an der hessisch-thüringischen Grenze. (Frankfurter Geograph. Hefte 12/1938, Heft 2.)
- DELIUS, W.: Hauberge und Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 101.) Breslau 1910.
- DENKER, H.: Der Waldbesitz des Klosters Neuwerk im Oberharz nach den alten Urkunden. (ZHarzV 51/1918.)
- DENNERT, H.: Kleine Chronik der Oberharzer Bergstädte und ihres Erzbergbaues. 3., erw. Aufl. der Chronik der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld von H. MORICH. Clausthal-Zellerfeld 1954.
- EBEL, W.: Gewerbliches Arbeitsvertragsrecht im deutschen Mittelalter. Weimar 1934.
- EGG, E., und ATZL, A.: Die Schwazer Bergwerkshalden. (Schlern-Schriften 85/1951.)
- D'ELVERT, CH.: Geschichte und Beschreibung der königlichen Kreis- und Bergstadt Iglau in Mähren. Brünn 1850.
- D'ELVERT, CH.: Zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens in Mähren und Österr.-Schlesien. (Schriften d. hist.-stat. Sektion der mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 15/1866.)

- ENDERLE, J.: Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. Phil. Diss. Freiburg 1909.
- ENGELS: Geschichte des Kommunion-Salzhofes bei Münder am Deister. (ZfB 25/1884.)
- ENGELS: Geschichte der Salinen im Fürstenthume Hildesheim. (ZfB 23/1882.)
- ENGELS: Verfassungsgeschichte der Saline zu Lüneburg. (ZfB 19/1878.)
- ERMISCH, H.: Archivalische Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg (1525–1528) (m. Q.). (NASächsG 8/1887.)
- ERMISCH, H.: Das sächsische Bergrecht des Mittelalters (m. Q.). Leipzig 1887.
- ERMISCH, H.: Das Freiburger Stadtrecht (m. Q.). Leipzig 1889.
- FALKE, J.: Geschichte der Bergstadt Geyer. Dresden 1866.
- FAULHABER, C. Die ehemalige schlesische Goldproduktion mit besonderer Berücksichtigung des Reichensteiner Bergreviers. Phil. Diss. Breslau 1896.
- FEGER, O.: Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentals. (ZGORh N. F. 60/1951.)
- FEHR, H.: Das Waffenrecht der Bauern im Mittelalter. (ZSRG GA 35/1914.)
- FIALA, J.: Haviřský pořádek v Kutné Hoře (m. Q.). (Kutnohorské příspěvky 11/1941.)
- FISCHER, L.: Bergbau und Bergarbeiter vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Staatswirtschaftl. Diss. München 1927 (Masch.-Schr.).
- FISCHER, R.: Bergbau und Besiedlung im westlichen Böhmen. (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Univ. Jena 1952/1953. Gesellschaftswiss. Reihe.)
- FITZTHUM, M.: Der Bergbau des Stiftes Tepl. (Analecta Praemonstratensia 25/1949.)
- FLAMM, H.: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. (Volkswirtschaftl. Abhandlungen d. Badischen Hochschulen, VIII. Bd., 3. Ergänzungsheft.) Karlsruhe 1905.
- FÖHRENBACH, O.: Der badische Bergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Rechts- und staatswissenschaftl. Diss. Freiburg 1910.
- FREYDANK, H.: Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter. Halle 1927.
- FRIEDENSBURG, F.: Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. 2. Aufl. München und Berlin 1926.
- FRIESER, A.: Die Geschichte des Bergbaues im Egerland und in den benachbarten Gebieten. (BHJb 71/1923.)
- FRÖLICH, K.: Das älteste Archivregister der Stadt Goslar. (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Goslar 12/1951.)
- FRÖLICH, K.: Beiträge zum älteren Bruderschaftswesen in Deutschland. (ZHarzV 55/1922.)
- FRÖLICH, K.: Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar. Gießen 1950.
- FRÖLICH, K.: Die älteren Quellen zur Geschichte des Bergbaus am Rammelsberge bei Goslar. (DA 10/1953–54.)
- FRÖLICH, K.: Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter. (ZSRG GA 47/1927.)
- FRÖLICH, K.: Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelberge um das Jahr 1400. (Hansische Geschichtsblätter 45/1919.)
- FUNKE, A.: Die Reichenhaller Saline bis zur Begründung des herzoglichen Produktionsmonopols (ca. 1500). Staatswirtschaftl. Diss. München 1911.
- GEBHART, H.: Das spätmittelalterliche Goldgeld in Altbayern. (Zeitschr. f. bayrische Landesgesch. 8/1935.)

- GERLACH, H.: Über die Namen der Berggebäude. (Mitt. d. Freib. Altertumsvereins 3/1864.)
- GILLE, B.: Les origines de la grande industrie métallurgique en France. (Collection d'histoire sociale 11.) Paris 1947.
- GOTHEIN, E.: Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald (m. Q.). (ZGORh N. F. 2/1887.)
- GOTHEIN, E.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892.
- GRAF, W.: Die Wirtschaftsgeographie des Fichtelgebirges. Wirtschafts- u. sozialwissenschaftl. Diss. Frankfurt 1935.
- GRAUS, F.: La crise monétaire du XIV^e siècle. (Revue belge de philologie et d'histoire 29/1951.)
- GRAUS, F.: Die erste Krise des Feudalismus. (Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 3/1955.)
- GROSS, H.: Erzbergbau, Hüttentechnik und metallverarbeitende Gewerbe auf deutschem Boden. I. Bd. Erlangen 1934.
- GÜNTHER, F.: Die Bergfreiheiten des Oberharzes. (ZBHSW 56/1908.)
- GÜNTHER, F.: Die Besiedelung des Oberharzes. (ZHarzV 17/1884.)
- GURLT, A.: Die Bergbau- und Hüttenkunde, eine gedrängte Darstellung der geschichtlichen und kunstmäßigen Entwicklung des Bergbaues und Hüttenwesens. 2. Aufl. Essen 1879.
- HÄMMERLE, H.: Cartae de posta et jure montis. (Schlern-Schriften 77/1951.)
- HÄUSER, H.: Die geschichtliche Entwicklung des Schwarzwälder Bergrechtes. Rechts- und staatswissenschaftl. Diss. Marburg 1937.
- HAHN, K.: Die ältesten Schneeberger Zehntrechnungen. (NASächsG 53/1932.)
- HALLWICH, H.: Geschichte der Bergstadt Graupen (m. Q.). Prag 1868.
- HANAUER, A.: Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. 2 Bde. Paris und Straßburg 1876 ff.
- HAUPT, TH.: Bausteine zur Philosophie der Geschichte des Bergbaues. 3 Lief. Leipzig 1865 ff.
- HAUPT: Materialien zur Geschichte des Bergbaues im ehemaligen Hochstift Bamberg (m. Q.). (30. Bericht über das Wirken und den Stand des hist. Vereins zu Bamberg 1868.)
- HAUSRATH, H.: Aus der Waldgeschichte des Schwarzwaldes. (Freiburger Universitätsreden 26.) Freiburg 1938.
- HAUSSER, E.: Das Bergbaugebiet von Markkirch. (Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde von Elsaß-Lothringen 25.) 2. Aufl. Straßburg 1900.
- HAUSSHERR, H.: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. Weimar 1955.
- HEILFURTH, G.: Das Bergmannslied. Wesen — Leben — Funktion. Kassel u. Basel 1954.
- HEIN, H.: Die Haubergswirtschaft des Siegerlandes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kreis Siegen. Rechts- und staatswissenschaftl. Diss. Münster 1952 (Masch.-Schr.).
- HEINOLD-FICHTNER, K.: Die Bamberger Oberämter Kronach und Teuschnitz. (90. Bericht d. Hist. Vereins f. die Pflege d. Gesch. des ehem. Fürstbistums Bamberg 1951.)
- HEINZ, W.: Das Bergmannslied. Phil. Diss. Greifswald 1913.
- HELLEINER, K.: Europas Bevölkerung und Wirtschaft im späteren Mittelalter. (MIÖG 62/1954.)
- HERRMANN, W.: Der Zeitpunkt der Entdeckung der Freiburger Silbererze. (Freib. Forsch.-H. D 2/1953.)

- HESS VON WICHENDORFF, H.: Beiträge zur Geschichte des Thüringer Bergbaus und zur montangeologischen Kenntnis der Erzlagerstätten und Mineralvorkommen des Thüringer Waldes und Frankenwaldes. (Archiv f. Lagerstättenforschung, Heft 4.) Berlin 1914.
- HEYDENREICH, E.: Geschichte und Poesie des Freiburger Berg- und Hüttenwesens. Freiberg 1892.
- HILTON, R. H.: Y eut-il une crise générale de la féodalité? (Annales. Économies-Sociétés-Civilisations 6/1951.)
- HÖNIGER, J.: Die ehemaligen Silber- und Bleierzbergbaue bei Iglau in Mähren. (ÖZBHW 26/1878.)
- HOPPE, O.: Der Silberbergbau zu Schneeberg bis zum Jahre 1500. Phil. Diss. Heidelberg 1908.
- HORMAYR, J. V.: Historisch-statistisches Archiv f. Süddeutschland. Bd. I, II. 1807 f.
- HUE, O.: Die Bergarbeiter. I. Bd. Stuttgart 1910.
- HUFFMANN, F. R.: Über die sächsische Berggerichtsbarkeit vom 15. Jahrhundert bis zu ihrem Ende. Weimar 1935.
- INAMA-STERNEGG, K. TH. V.: Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters. (ZSWG 3/1895.)
- INAMA-STERNEGG, K. TH. V.: Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter. (Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. Akad. d. Wiss. Wien 111/1836.)
- INAMA-STERNEGG, K. TH. V.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. II, III. Leipzig 1891 ff.
- ISSER GAUDENTHURM, M. V.: Schwazer Bergwerksgeschichte. (BHJb 52/1904.)
- JESSE, W.: Die deutschen Münzer-Hausgenossen. (WNZ N. F. 23/1930.)
- JESSE, W.: Goslars Münzgeschichte im Abriß. (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Goslar 13/1952.)
- JOHANNSEN, O.: Geschichte des Eisens. 3. Aufl. Düsseldorf 1953.
- JOSEPH, P.: Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts (m. Q.). Frankfurt a. M. 1882.
- KAISER, W.: Die Geschichte der Unternehmung und des staatlichen Einflusses in der Salzindustrie Hannovers und Westfalens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Wirtschafts- und sozialwissenschaftl. Diss. Köln 1938.
- KALISCHER, E.: Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften. Berlin 1911.
- KARWEHL, H.: Die Entwicklung und Reform des deutschen Knappschaftswesens. (Abhandl. d. staatswissenschaftl. Seminars zu Jena IV, 2.) Jena 1907.
- KELTER, E.: Das deutsche Wirtschaftsleben des 14. und 15. Jahrhunderts im Schatten der Pestepidemien. (JbNSt 165/1953.)
- KHULL, F.: Der alte Bergbrief von Schladming (m. Q.). (Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 28/1897, 30/1899.)
- KIENBERGER, G.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Hall. (Schlern-Schriften 106/1953.)
- KIRNBAUER, F.: Die Entwicklung des Markscheidewesens im Lande Österreich. (Blätter f. Technikgeschichte 7/1940.)
- KIRBAUER, F.: Die Geschichte des Bergbaues. (Die Technik der Neuzeit, hrsg. von F. Klemm. II. Bd. Potsdam 1941.)
- KIRNBAUER, F.: Die Geschichte des Metallhüttenwesens. (Die Technik der Neuzeit, hrsg. von F. Klemm. II. Bd. Potsdam 1941.)
- KLEIN, H.: Die salzburgischen Büchsenmeister des 14. Jahrhunderts. (Zeitschr. f. histor. Waffen- u. Kostümkunde 6/1937-39.)
- KLEIN, H.: Ein Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Salzburg von 1274. (Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 95/1955.)

- KLEIN, H.: Zur älteren Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall. (VSWG 38/1951.)
- KLEIN, W.: Volkskundliches im alten deutschen Bergrecht. Jur. Diss. Heidelberg 1939.
- KLOSTERMANN: Wanderungen deutscher Bergleute. (ZfB 13/1872.)
- KNOCHENHAUER, B.: Die Wanderungen der deutschen Bergleute. (ZBHSW 76/1923.)
- KOCH, B.: Der Salzburger Pfennig. (WNZ 75/1953.)
- KOCH, E.: Die Geschichte der Copludegilde von Goslar. (ZHarzV 45/1912.)
- KOCH, F.: Arbeitsrechtliche Bestimmungen am steirischen Erzberg im 16. Jahrhundert. Graz 1942.
- KÖBRICH, C.: Chronik des hessischen Berg-, Hütten- und Salzwesens. (Archiv f. hessische Gesch. und Altertumskunde N. F. 19/1936.)
- KÖHLER, J.: Die Keime des Kapitalismus im sächsischen Silberbergbau (1168 bis um 1500). (Freib. Forsch.-H. D 13/1955.)
- KÖHLER, W.: Arsenik- und Golderzbergwerk zu Reichenstein in Schlesien. (Festschr. zum XII. Allgem. Deutschen Bergmannstage. Bd. IV. Breslau 1913.)
- KÖRNER, G.: Das Salzwerk zu Lüneburg. (Lüneburger Blätter 7-8/1957.)
- KÖTZSCHKE, R.: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.
- KOŘAN, J.: Dějiny dolování v rudním okrsku Kutnohorském. (Geotechnica, Bd. 11.) Prag 1950.
- KOŘAN, J.: Přehledné dějiny československého hornictví. Bd. I. Prag 1955.
- KOŘAN, J.: K topografii dolování v českých zemích v době předhusitské. (Věstník ústředního ústavu geologického 29/1954.)
- KOSMINSKIJ, E. A.: Die Entwicklung der Formen der Feudalrente in England im 11.-15. Jahrhundert. (Voprosy istorii 1955, Heft 2; russ.)
- KOUTEK, J.: O rudních žilách a starém dolování u Jihlavy. (Sborník ústředního ústavu geologického 19/1952. Oddíl geologický.)
- KROKER, E.: Leipzig und die sächsischen Bergwerke. (Schriften d. Vereins f. d. Gesch. Leipzigs 9/1909.)
- KROKER, E.: Sachsen und die Hussitenkriege. (NASächsG 21/1900.)
- KÜNSSBERG, E. FRHR. V.: Der Wald im deutschen Bergrecht. (BHJb 52/1904.)
- KÜNZIG, J.: Schwarzwald Sagen. (Alemannische Stammeskunde I.) Jena 1930.
- KULISCHER, J.: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. I. Bd. München und Berlin 1928 (Neudruck Berlin 1954).
- LANGER, J.: Der ostelbische Bergbau im und am Gebiet der Dresdner Heide und der Sächsischen Schweiz. (NASächsG 50/1929.)
- LANGER, J.: Altertümliche Bergbaunamen in der Landschaft Dippoldiswalde-Altenberg. (Mitteil. d. Vereins Sächsischer Heimatschutz 18/1929.)
- LANGER, J.: Die Freiburger Bergknappschaft. (Mitteil. d. Freiburger Altertumsvereins 61/1931, 62/1932.)
- LANGHORST, F.: Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Zwickau 1924.
- LAUTER, M.: Antlitz und Wesen der alten Goldbergbaulandschaft von Goldkronach im Fichtelgebirge. Phil. Diss. Erlangen 1948 (Masch.-Schr.).
- LAUXMANN, R.: Das ehemalige Silberbergwerk Wüstenroth-Neulautern. (Württ. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde 1899, I.)
- LEHMANN, C.: Chronik der freien Bergstadt Schneeberg. I. Teil, Schneeberg 1837.
- LEIST, F.: Quellen-Beiträge zur Geschichte des Bauern-Aufruhrs in Salzburg 1525 und 1526 (m. Q.). (Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 27/1887.)
- LEMINGER, O.: Pověst o nálezu rudních ložisk kutnohorských. (Kutnohorské příspěvky 2/1925.)

- LENGEMANN, A.: Geschichtliche Bemerkungen über den Oberharzer Bergbau. (Das Berg- und Hüttenwesen des Oberharzes. Stuttgart 1895.)
- LEUTHOLD, C. E.: Die Freiburger Bergwerksverfassung im 14. Jahrhundert. (ZfB 29/1888.)
- LEUTHOLD, C. E.: Untersuchungen zur ältesten Geschichte Freibergs. (NASächsG 10/1889.)
- LEY, K.: Zur Geschichte und älteren Entwicklung der Siegerländer Stahl- und Eisenindustrie. (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes 1.) Münster 1909.
- LILLEY, S.: Menschen und Maschinen. Eine kurze Geschichte der Technik in ihrer Beziehung zur gesellschaftlichen Entwicklung. (Dt. Übersetzung.) Wien 1952.
- LINNEBORN, J.: Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert. (Festgabe für H. Finke. Münster 1904.)
- LIPPERT, J.: Die Čechisierung der böhmischen Städte im 15. Jahrhunderte. (MVGDB 5/1867.)
- LOEHR, A.: Österreichische Geldgeschichte. (Veröffentlichungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 4.) Wien 1946.
- LOEHR, M.: Thörl. Geschichte eines steirischen Eisenwerkes vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Wien 1952.
- LÖPER, C.: Zur Geschichte der Bergwerke bei Markkirch. (Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Litteratur Elsaß-Lothringens 2/1886.)
- LOESCH, H. v.: Die Verfassung im Mittelalter. (Geschichte Schlesiens, hrsg. von H. Aubin. I. Bd. Breslau 1938.)
- LÖSCHER, H.: Die Anfänge der erzgebirgischen Knappschaft. (ZSRG KA 40/1954.)
- LÖSCHER, H.: Die Bedeutung Glashüttes für die sächsische Bergrechtsgeschichte. (Bergakademie 8/1956.)
- LÖSCHER, H.: Vom Bergregal im sächsischen Erzgebirge. Beiträge zu seiner Geschichte. (Bergbau und Bergrecht. Freib. Forsch.-H. D 22/1957.)
- LÖSCHER, H.: Gründung und Ausstattung von Kirchen, Pfarren, Schulen und Hospitälern im Verlaufe der bergmännischen Besiedlung des Erzgebirges. (ZSRG KA 38/1952.)
- LÖSCHER, H.: Kerzenheller, Wochen- oder Büchsenpfennig der erzgebirgischen Knappschaften. (ZSRG KA 42/1956.)
- LÖSCHER, H.: Die erzgebirgischen Knappschaften vor und nach der Reformation. (BldLG 92/1956.)
- LÖSCHER, H.: Die bäuerliche Nachbesiedlung des Erzgebirges um 1500. (BldLG 91/1954.)
- LÖSCHER, H.: Der landesherrliche Schiedsspruch vom 4. September 1469 im Streike der Knappen zu Altenberg (Erzgebirge). (Bergbau und Bergleute. Freib. Forsch.-H. D 11/1955.)
- LÖW, J.: S. Hemma-Büchlein. Klagenfurt 1931.
- LOMMATZSCH, H.: Die Benediktiner von Zellerfeld und der Bergbau im Oberharz. (Harz-Zeitschrift 7/1955.)
- LÜDERS, W.: Vom ältesten Bergbau im Harze. (ZHarzV 61/1928.)
- LÜTGE, F.: Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. (JbNSt 162/1950.)
- LÜTGE, F.: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1952.
- LUSCHIN v. EBENGREUTH, A.: Österreichische Reichsgeschichte des Mittelalters. 2. Aufl. Bamberg 1914.
- LUSCHIN v. EBENGREUTH, A.: Münzgeschichtliche Vorstudien. (AÖG 47/1871.)
- MACEK, J.: Husitské revoluční hnutí. Prag 1952.

- MACEK, J.: Tábor v husitském revolučním hnutí. I. Bd., 2. Aufl. Prag 1956, II. Bd. 1955.
- MALECZYNSKI, K.: Uwagi o powstaniu górników w r. 1220. (Kwartalnik historyczny 61, 3/1954.)
- MAURER, H.: Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen. (ZGORh N. F. 22/1907.)
- MAYER, F. M.: Leopold Ulrich Schiedlberger's Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz. (Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 17/1880.)
- MAYER, TH.: Die Besiedlung und Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. (ZGORh N. F. 52/1939.)
- MAYER, TH.: St. Trudpert und der Breisgau. (Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, hrsg. von Th. Mayer. Freiburg 1937.)
- MEGERLE V. MÜHLFELD, J. G.: Merkwürdigkeiten der königlichen freien Bergstadt Kuttenberg und des daselbst befindlichen uralten Silberbergwerkes. Wien 1825.
- MEIER, P. J.: Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter. (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 19/1942.)
- MENZEL, A.: Sociale Gedanken im Bergrecht. (Zeitschr. für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 18/1891.)
- MEYER, F. J. F.: Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter (m. Q.). Eisenach 1817.
- MEZŇÍK, J.: Jihlavské privilegium a počátky města Jihlavy. (Sborník archivních prací, Jg. 4, Heft 2/1954.)
- MONE, F. J.: Zur Geschichte des Bergbaues von Nußloch bis Durlach von 1439 bis 1532 (m. Q.). (ZGORh 1/1850.)
- MONE, F. J.: Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz. (ZGORh 12/1861.)
- MORTENSEN, H.: Zur deutschen Wüstungsforschung. (Göttingische Gelehrte Anzeigen 206/1944.)
- MOSCH, C. F.: Über den frühern Bergbau um Nickolstadt in Schlesien. (Allgem. Archiv f. d. Geschichtskunde des Preuß. Staates 4/1831.)
- MOSCH, C. F.: Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. 2 Bde. Liegnitz 1829.
- MÜLLER, H.: Geschichtliches über den Freiburger Bergbau. (Freibergs Berg- und Hüttenwesen. 2. Aufl. Freiberg 1893.)
- MÜNICHSDORFER, F.: Geschichte des Hüttenberger Erzberges (m. Q.). Klagenfurt 1870.
- MUGGENTHALER, H.: Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im XII. und XIII. Jahrhundert. (Deutsche Geschichtsbücherei II.) München 1924.
- NAGL, A.: Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter. (WNZ 26/1894.)
- NEF, J. U.: Mining and Metallurgy in Medieval Civilisation. (The Cambridge Economic History of Europe. Bd. II, hrsg. von M. Postan and E. E. Rich. Cambridge 1952.)
- NEUBURG, C.: Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892.
- NEUKAM, W. G.: Ein Gewerkenbuch von Goldkronach aus den Jahren 1481/1482. (Mitteil. d. Vereins für Gesch. d. Stadt Nürnberg 44/1953.)
- NEUMANN, B.: Die Metalle. Geschichte, Vorkommen und Gewinnung. Halle 1904.
- NEUWIRTH, J.: Der Baubeginn der Fronleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg (m. Q.). (MVGDB 31/1893.)
- NICHELMANN, V.: Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der eisenschaffenden Industrie in der Oberpfalz. (VHVOpfalz 97/1956.)
- NÖGGERATH, J.: Beiträge zur Geschichte der Bergknappen. (ZfB 14/1873.)

- NÖH, A.: Bergbau Alte Zeche und Zapfenschuh. (Schlern-Schriften 85/1951.)
- OPET, O.: Das Gewerkschaftsrecht nach den deutschen Bergrechtsquellen des Mittelalters. (ZfB 34/1893.)
- PALACKY, F.: Geschichte von Böhmen. Bd. II, III. Prag 1850 ff.
- PATERNA, E.: Die Herausbildung von Formen kapitalistischer Produktionsverhältnisse und der Klassenkampf der Bergarbeiter im mansfeldischen Kupferschieferbergbau von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum deutschen Bauernkrieg 1525. Phil. Diss. Berlin 1955 (Masch.-Schr.).
- PERROY, É.: Les crises du XIV^e siècle. (Annales. Économies-Sociétés-Civilisations 4/1949.)
- PIRCHEGGER, H.: Das steirische Eisenwesen bis 1564. Graz 1937.
- PLATTNER, P.: Geschichte des Bergbaus der östlichen Schweiz (m. Q.). Chur 1878.
- POSTAN, M.: Die wirtschaftlichen Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaft. (JbNSt 166/1954.)
- POSTAN, M.: The Trade of Medieval Europe: the North. (The Cambridge Economic History of Europe. Bd. II, hrsg. von M. Postan und E. E. Rich. Cambridge 1952.)
- POŠVÁŘ, J.: Sociální profil kutnohorského horního práva. (Časopis Matice Moravské 69/1950.)
- PREIDEL, H.: Handel und Verkehr in den Sudetenländern während der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. (Südost-Forschungen 5/1940.)
- PUNTSCHART, P.: Zur Quellenkunde des Görzer und Tiroler Bergrechts (m. Q.). (ZfB 48/1907.)
- QUIRING, H.: Geschichte des Goldbergbaues bei Goldberg in Schlesien und der Versuche seiner Wiederaufnahme bis zum Jahre 1740. (ZBHSW 67/1919.)
- QUIRING, H.: Geschichte des Goldes. Stuttgart 1948.
- QUIRING, H.: Das Goldvorkommen bei Goldberg in Schlesien und seine bergmännische Gewinnung im 13. und 14. Jahrhundert. Breslau 1914.
- RADOMĚRSKY, P.: Peníze Kosmova věku (1050–1125). (Numismatický časopis 21/1952.)
- RAPPE, H.: Die Münzstätte Kuttenberg. (WNZ 20/1888.)
- RATKOŠ, P.: Príspevok k dejinám banského práva a baníctva na Slovensku. Preßburg 1951.
- RELKOVIĆ, N. v.: Aus dem Leben der sieben „niederungarischen Bergstädte“ im 14. bis 17. Jahrhundert. (Ungarische Jahrbücher 6/1926.)
- RENOUARD, Y.: Conséquences et intérêts démographiques de la Peste Noire de 1348. (Population 3/1948.)
- RESS, F. M.: Die Oberpfälzischen Hammereinigungen von 1341–1625. (Zeitschr. f. nenden Neuzeit. (Archiv f. Eisenhüttenwesen 21/1950.)
- RESS, F. M.: Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30jährigen Krieges, (VHVOpfalz 91/1950.)
- RESS, F. M.: Die Oberpfälzischen Hammereinigungen von 1341–1625. (Zeitschr. f. handelswissenschaftl. Forschung N. F. 2/1950.)
- RESS, F. M.: Unternehmungen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung der Oberpfalz von 1300 bis 1630. (JGVV 74/1954.)
- RIEDL, E.: Die Goldbergwerke Kärntens. (ÖZBHW 21/1873.)
- ROSE: Tiroler Bergbau. (ZBHSW 53/1905.)
- SANTIFALLER, L.: Nikolaus Liebental und seine Chronik der Äbte des Breslauer St. Vinzenzstiftes. (Analecta Praemonstratensia 25/1949. Editio textuum.)

- SCHALK, K.: Wiener Münzverhältnisse im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. (MIÖG 4/1883.)
- SCHALLER, V.: Ulrich II. Putsch, Bischof von Brixen, und sein Tagebuch. (Z Ferd III. F. 36/1892.)
- SCHMELZEISEN, G. K.: Die Arbeitsordnung in den jüngeren Berggesetzen. (ZSRG GA 72/1955.)
- SCHMELZSEIEN, G. K.: Grundgedanken des jüngeren Bergrechts. (VSWG 42/1955.)
- SCHMIDT, A.: Weitere Beiträge zur Geschichte der Zinngewinnung im Fichtelgebirge. (Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken 18, 1/1890.)
- SCHMIDT, A.: Die Goldgewinnung im Fichtelgebirge. (ZBHSW 55/1907.)
- SCHMIDT, A.: Die Kupferbergwerke und das Nickelvorkommen im ehem. Gebiet der Hohenzollern im Frankenwald. (ZBHSW 56/1908.)
- SCHMIDT, A.: Der alte Zinnbergbau im Fichtelgebirge. (Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken 15, 3/1883.)
- SCHMOLLER, G.: Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. IX. Die deutsche Bergwerksverfassung von 1150 bis 1400. X. Die deutsche Bergwerksverfassung von 1400 bis 1600. (JGVV 15/1891.)
- SCHMUT, J.: Oberzeiring. Ein Beitrag zur Berg- und Münzgeschichte Steiermarks. (BHJb 52/1904.)
- SCHNEIDER, E.: Bergwerksgeister in der Bergbaunamengebung. (Der Anschnitt 9/1957, Heft 3.)
- SCHNEIDER, E.: Schwarzwälder Bergbaunamengebung. Ein Beitrag zur bergmännischen Volkskunde. (ZGORh N. F. 60/1951.)
- SCHNEIDER, H.: Zur Geschichte des Bergrechts und der Bergverfassung im Siegerland. Rechts- und staatswiss. Diss. Bonn 1954 (Masch.-Schr.).
- SCHREIBER, F. M.: Die Bedeutung der Erzlagerstätten für die Städte des Sächsisch-Böhmischen Erzgebirges. Phil. Diss. Leipzig 1923 (Masch.-Schr.).
- SCHREIBER, G.: Das Bergwerk in Recht, Liturgie, Sakralkultur. (ZSRG KA 39/1953.)
- SCHROEDEL, L.: Die Frühgeschichte der sozialen Versicherung mit spezieller Berücksichtigung der Quellen des Harzer Bergbaues. Jur. Diss. Leipzig 1949 (Masch.-Schr.).
- SCHUBERT, H.: Geschichte der nassauischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30jährigen Krieges (m. Q.). (Veröffentlichungen d. hist. Kommission f. Nassau IX.) Marburg 1937.
- SCHULTE, W.: Die Anfänge des Schlesischen Bergbaues. (ZVGSchles 35/1901.)
- SCHULTZE, J. H.: Der spekulative Charakter des Bergbaues. Wirtschafts- und sozialwissenschaftl. Diss. Frankfurt 1926.
- SCHULZE, G.: Beiträge zur Landes- und Siedlungskunde des Fichtelgebirges. Phil. Diss. Leipzig 1909.
- SCHURTZ, H.: Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 5/1890.)
- SCHUSTER, W.: Geschichte des Eisenhüttenwesens. (Die Technik der Neuzeit, hrsg. von F. Klemm. II. Bd. Potsdam 1941.)
- SCHWARZ, G.: Die Bergbausiedlungen im mährischen Gesenke. (Petermanns Geographische Mitteilungen 93/1949.)
- SCHWINKOWSKI, W.: Das Geld- und Münzwesen Sachsens. Beiträge zu seiner Geschichte. (NASächsG 38/1917.)
- SCHWINKOWSKI, W.: Numismatik und Geldwissenschaft. (WNZ N. F. 22/1929.)
- SIEBER, S.: Zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaues. Halle 1954.
- SIEBERT, H. D.: Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem. (Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 35/1934.)

- SILBERSCHMIDT, W.: Die deutsche Berggerichtsbarkeit. (Rheinische Zeitschr. f. Zivil- u. Prozeßrecht 5/1913.)
- SILBERSCHMIDT, W.: Die Entwicklung der Gewerkschaft. (Zeitschr. f. d. Gesamte Handelsrecht und Konkursrecht 71/1912.)
- SILBERSCHMIDT, W.: Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. Leipzig 1913.
- ŠIMEK, J.: Kutná Hora v XV. a XVI. století. Kuttenberg 1907.
- SÖLLNER, M.: Die Besiedlung Nordwestböhmens in bezug auf die Nationalität mit Berücksichtigung der Montanwirtschaft. Phil. Diss. Leipzig 1923 (handschriftl.).
- SPERGES, J. v.: Tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765.
- SRBIK, H. v.: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12.) Innsbruck 1917.
- STEINBECK, Ä.: Geschichte des schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes. 2 Bde. Breslau 1857.
- STERNBERG, GRAF K.: Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. 2 Bde. Prag 1836 ff.
- STÖTZEL, H.: Die Bergmannssage. Phil. Diss. Köln 1936.
- STOLZ, O.: Die Anfänge des Bergbaues und Bergrechtes in Tirol. (ZSRG GA 48/1928.)
- STOLZ, O.: Überblick über die Geschichte der Besiedlung und politischen Raumbildung des Bezirkes Schwaz. (Schlern-Schriften 85/1951.)
- STRIEDER, J.: Die Entstehung eines deutschen frühkapitalistischen Montanunternehmertums im Zeitalter Jacob Fuggers des Reichen (1459—1525). (Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie 19/1929.)
- STRIEDER, J.: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen (m. Q.). 2. Aufl. München und Leipzig 1925.
- STROHMEYER, W.: Die Äbte des Klosters St. Trudpert. (Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 34/1933.)
- THIEME, H.: Die Funktion der Regalien im Mittelalter. (ZSRG GA 62/1942.)
- THOMA, W.: Die colonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert. Phil. Diss. Leipzig 1894.
- TRAUTMANN, O.: Die Entstehung der Bergstadt Altenberg. (NASächsG 49/1928.)
- TREMEL, F.: Das Ende des Silberbergbaues in Oberzeiring. (Blätter f. Heimatkunde, hrsg. vom Hist. Verein f. Steiermark 27/1953.)
- TREMEL, F.: Der Frühkapitalismus in Innerösterreich. Graz 1954.
- TRENKLE, J. B.: Geschichte des Bergbaues im südwestlichen Schwarzwalde. (ZfB 11/1870.)
- TREPTOW, E.: Das Studium der Geschichte des Bergbaus. Freiberg 1909.
- UHLHORN, G.: Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 14/1894.)
- UHLHORN, G.: Die Kulturtätigkeit der Cistercienser in Niedersachsen. (Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1890.)
- UNGER, M.: Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter. Phil. Diss. Leipzig 1957 (Masch.-Schr.).
- UNGER, M.: Die Freiburger Stadtgemeinde im 13. Jahrhundert. (Vom Mittelalter zur Neuzeit. Festschr. f. H. Sproemberg, hrsg. von H. Kretschmar. Berlin 1956.)
- URBÁNECK, R.: Kutná Hora a husitství. (Kutnohorské příspěvky 9/1938.)
- VERDENHALVEN, O.: Die Lüneburger Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse. Phil. Diss. Kiel 1951 (Masch.-Schr.).

- VETTER, J.: Die soziale und hygienische Lage der bergbauenden Bevölkerung des Erzgebirges in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Schriften f. Heimatforschung, Heft 4.) Berlin 1940.
- VIETZEN, H.: Der Münchner Salzhandel im Mittelalter. Staatswissenschaftl. Diss. München 1936.
- VITOUŠ, P.: K původu jihlavského horního práva. (Sborník pro hospodářské a sociální dějiny 2/1947.)
- VOPPEL, K.: Das Landschaftsbild des Erzgebirges unter dem Einflusse des Erzbergbaues. (Wissenschaftl. Veröffentlichungen des Deutschen Museums f. Länderkunde N. F. 9. Leipzig 1941.)
- WANDESLEBEN: Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Salinen des Seillegaus im Mittelalter. (ZfB 31/1890.)
- WAPPLER, P.: Über die alte Freiburger Berg-Knapp- und Bruderschaft. (Mitteil. d. Freib. Altertumsvereins 37/1900.)
- WEINGARTNER, J.: Aus der alten Schwazer Bergwerksgeschichte. (Schlern-Schriften 85/1951.)
- WEISS, G.: Der Erzbergbau im Fichtelgebirge. Staatswissenschaftl. Diss. Erlangen 1923 (Masch.-Schr.).
- WEIZSÄCKER, W.: Sächsisches Bergrecht in Böhmen. Das Joachimsthaler Bergrecht des 16. Jahrhunderts. (Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatkunde, Heft 5.) Reichenberg 1929.
- WEIZSÄCKER, W.: Die Fremden im böhmischen Landrechte des 13. und 14. Jahrhunderts. (ZSRG GA 45/1925.)
- WEIZSÄCKER, W.: Methodisches und Organisatorisches zur Bergbaugeschichte Nordwestböhmens im 16. Jahrhundert. (MVGDB 69/1931.)
- WEIZSÄCKER, W.: Das alte Zinnbergrecht von Graupen im Erzgebirge. (ZSRG GA 50/1930.)
- WERNER, TH. G.: Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts. (NASächsG 57/1936, 58/1937.)
- WEYHMANN, A.: Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie. (Jahrb. d. Ges. f. lothringische Gesch. u. Altertumskunde 17/1905.)
- WICHNER, J.: Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. (BHJb 39/1891.)
- WICK, W.: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehem. Kurhessen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 16. Supplementbd. 1910.)
- WIEDERHOLD, W.: Goslar als Königsstadt und Bergstadt. (Pfungstblätter des hannoverschen Geschichtsvereines 13/1922.)
- WIESSNER, H.: Geschichte des Kärntner Bergbaues. Teil I–III. (Archiv für vaterländische Gesch. u. Topographie, Bd. 32, 36/37, 41/42.) Klagenfurt 1950 ff.
- WILSDORF, H.: Bergleute und Hüttenmänner im Altertum bis zum Ausgange der Römischen Republik. (Freib. Forsch.-H. D 1/1952.)
- WILSDORF, H.: Präludien zu Agricola. (Freib. Forsch.-H. D 5/1954.)
- WINTER, F.: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Teil III. Gotha 1871.
- WINTER, F.: Statuten der Pfännerschaft zu Salze. (Geschichtsblätter f. Land und Stadt Magdeburg 8/1873.)
- WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, M. v.: Die Tiroler Erzbergbaue 1301–1665. Innsbruck 1903.
- WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, M. v.: Geschichte des Lungauer Bergbaues. (ÖZBHW 32/1884.)
- WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, M. v.: Lungaus alte Bergbaue. (ÖZBHW 40/1892.)

- WORMS, ST.: Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert (m. Q.). Wien 1904.
- WOSTRY, W.: Das Kolonisationsproblem. (MVGDB 60/1922.)
- WOSTRY, W.: Ein deutschfeindliches Pamphlet aus Böhmen aus dem 14. Jahrhundert (m. Q.). (MVGDB 53/1915.)
- WUTKE, K.: Zur Geschichte des Bergbaus bei Kolbnitz. (ZVGSchles 32/1898.)
- WUTKE, K.: Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters. (ZVGSchles 27/1893.)
- ZENKER, L.: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950–1370. (Forschungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. I, Heft 2.) Hannover und Leipzig 1906.
- ZÖSMAIR, J.: Zeit der Entdeckung und älteste Geschichte des Haller Salzbergwerks. (ZFerd III. F. 54/1910.)
- ZYCHA, A.: Ein altes soziales Arbeiterrecht Deutschlands. (ZfB 41/1900.)
- ZYCHA, A.: Beiträge zur Frühgeschichte des deutschen Erfinderrechts. (ZSRG GA 59/1939.)
- ZYCHA, A.: Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau. 2 Bde. Berlin 1900.
- ZYCHA, A.: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues. (VSWG 5/1907, 6/1908, 33/1940, 34/1941.)
- ZYCHA, A.: Montani et Silvani. Zur älteren Bergwerksverfassung von Goslar. (DA 3/1939.)
- ZYCHA, A.: Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert. Berlin 1899.
- ZYCHA, A.: Aus dem alten Reichenhall. (Festschr. des Erzherzog Rainer-Real-Gymnasiums. Wien 1914.)
- ZYCHA, A.: Über die Anfänge der kapitalistischen Ständebildung in Deutschland. (VSWG 31/1938.)

Bergakademie
- Bücherei -
Freiberg i. Sa.

✓

Bücherei
Bergakademie
Auebach

